

Microsoft-Volumenlizenzierung

Produktbenutzungsrechte

Deutsch | Oktober 2011

Inhalt

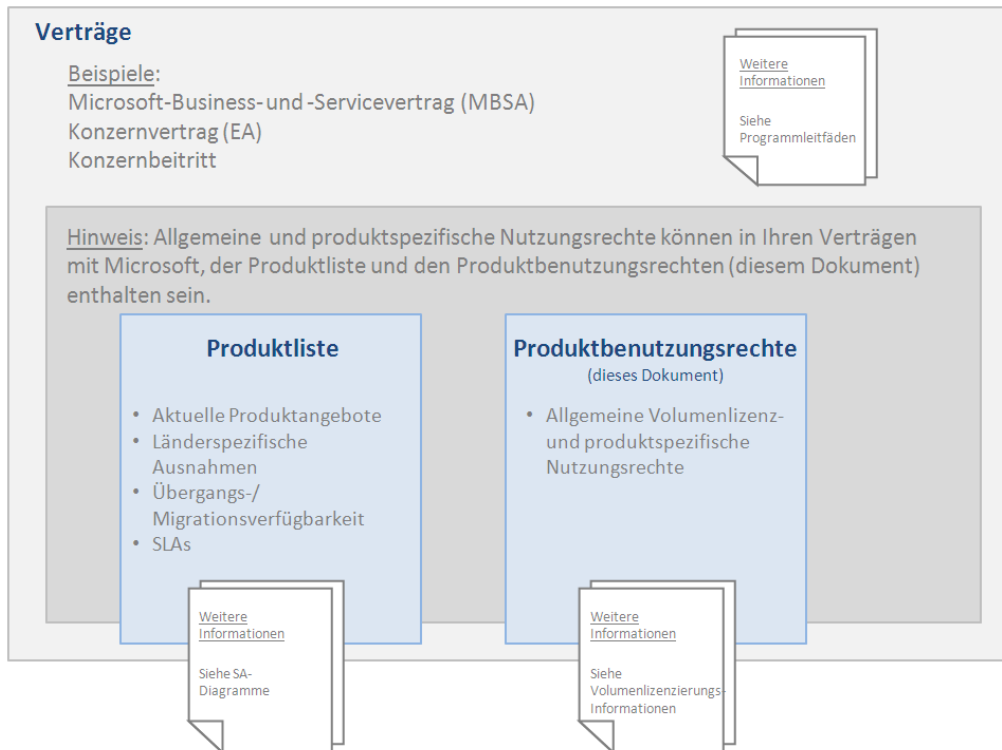
EINLEITUNG	4		
UNIVERSELLE LIZENZBESTIMMUNGEN	7		
Ihre Nutzungsrechte	8	Visio 2010 Professional	23
Rechte zur Nutzung anderer Versionen	8	Visio 2010 Standard	23
Drittanbietersoftware	8	Word 2010	23
Vorabversionscode	8	Word für Mac 2011	23
Updates und Ergänzungen	8	DESKTOP-BETRIEBSSYSTEME (PRO KOPIE PRO GERÄT)	24
Kein kommerzielles Hosting	8	Windows 7 Professional	26
Technische Beschränkungen	9	Vermietungsrechte für Windows	27
Andere Rechte	9	SERVER-BETRIEBSSYSTEME (SERVER- ODER	
Dokumentation	9	PROZESSORLIZENZ + CAL + OPTIONALER	
Produktaktivierung	10	EXTERNER CONNECTOR).....	28
Zusätzliche Funktionalität	10	Windows MultiPoint Server 2011 Premium	30
Verwenden von mehr als einem Produkt oder mehr als einer Funktionalität	10	Windows MultiPoint Server 2011 Standard	31
Schriftartkomponenten	11	Windows Server 2008 R2 Datacenter	32
.NET Framework- und PowerShell-Software	11	Windows Server 2008 R2 Enterprise	33
Vergleichstests	11	Windows Server 2008 R2 Standard	35
Produkte, die SQL Server-Technologie enthalten	11	Windows Server 2008 R2 für Itanium-basierte Systeme	36
Kartenberichtselement von SQL Server Reporting Services	11	Windows Small Business Server (SBS) 2011 Standard	38
Multiplexing	12	Windows Small Business Server (SBS) 2011 Premium Add-On	39
Vertreibbarer Code	12	SERVER: SERVER/CAL (SERVERLIZENZ + CAL + OPTIONALER	
Keine Trennung von Software	13	EXTERNER CONNECTOR).....	42
DESKTOP-ANWENDUNGEN (PRO GERÄT).....	14	Bing Maps Server	43
Access 2010	15	Bing Maps Server mit erweitertem Inhaltspaket	45
AutoRoute 2011	15	Business Intelligence Appliance 2012	45
Bing Maps Desktop mit erweitertem Inhaltspaket	16	Duet Enterprise für Microsoft SharePoint und SAP 1.0	45
Excel 2010	16	Duet für Microsoft Office und SAP 1.5	46
Excel für Mac 2011	17	Exchange Server 2007 Standard für Small Business	46
GeoSynth Viewer	17	Exchange Server 2010 Enterprise	47
GeoSynther	17	Exchange Server 2010 Standard	48
InfoPath 2010	17	FAST Search Server 2010 für SharePoint	49
Lync 2010	18	Forefront Identity Manager 2010	49
Lync für Mac 2011	18	Forefront Unified Access Gateway 2010	50
MapPoint 2011 Fleet Edition	18	Lync Server 2010 Enterprise	50
MapPoint 2011 Standard Edition	18	Lync Server 2010 Standard	52
Office für Mac Standard 2011	19	Microsoft Dynamics CRM 2011 Server	53
Office Multi Language Pack 2010	19	Project Server 2010	54
Office Professional Plus 2010	19	SharePoint Server 2010	54
Office Small Business Basics 2010 Get Genuine	20	SQL Server 2008 R2 Enterprise	55
Office Standard 2010	20	SQL Server 2008 R2 Small Business	55
OneNote 2010	20	SQL Server 2008 R2 Standard	56
Outlook 2010	20	SQL Server 2008 R2 Workgroup	57
Outlook 2010 mit Business Contact Manager	21	Visual Studio Team Foundation Server 2010 mit SQL Server 2008-Technologie	57
Outlook für Mac 2011	21	SERVER: PRO PROZESSOR (PROZESSORLIZENZ).....	59
PowerPoint 2010	21	BizTalk RFID 2010	61
PowerPoint für Mac 2011	21	BizTalk Server 2010 Branch Edition	61
Project 2010 Professional	21	BizTalk Server 2010 Enterprise Edition	62
Project 2010 Standard	21	BizTalk Server 2010 Standard Edition	62
Publisher 2010	21	Commerce Server 2009 R2 Enterprise Edition	63
Vermietungsrechte für Office	22	Commerce Server 2009 R2 Standard Edition	63
SharePoint Workspace 2010	22	Data Warehouse Appliance 2012	63
Streets & Trips 2011	23	Forefront Threat Management Gateway 2010 Enterprise Edition	64
Visio 2010 Premium	23	Forefront Threat Management Gateway 2010 Standard Edition	64
		Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition	64
		SQL Server 2008 R2 Datacenter	64

SQL Server 2008 R2 Enterprise	65	Visual Studio LightSwitch 2011	103
SQL Server 2008 R2 Parallel Data Warehouse	65	Visual Studio Team Explorer Everywhere 2010	103
SQL Server 2008 R2 Standard	66	Visual Studio Test Professional 2010	104
SQL Server 2008 R2 Web	66	Visual Studio Test Professional 2010 mit MSDN	105
SQL Server 2008 R2 Workgroup	66		
MANAGEMENT SERVER (SERVERLIZENZ + MANAGEMENT-LIZENZ [SERVER ODER CLIENT]).....	68	ONLINEDIENSTE (NUTZER- ODER GERÄTE-ABONNEMENTLIZENZ, DIENST-ABONNEMENTLIZENZ UND/ODER ADD-ON-ABONNEMENTLIZENZ).....	106
Data Protection Manager 2010 für System Center Essentials	71	Bing Maps Professional	110
System Center Configuration Manager 2007, R3	72	Dynamics CRM Online	111
System Center Configuration Manager 2007 R3 mit SQL Server 2008-Technologie	73	Exchange Hosted Encryption	112
System Center Data Protection Manager 2010	75	Exchange Online-Archivierung	112
System Center Essentials 2010	76	Exchange Online Kiosk	112
System Center Essentials 2010 mit SQL Server 2008-Technologie	77	Exchange Online Plan 1	113
System Center Operations Manager 2007 R2	78	Exchange Online Plan 2	113
System Center Operations Manager 2007 R2 mit SQL Server 2008-Technologie	79	Forefront Endpoint Protection	113
System Center Service Manager 2010	80	Forefront Online Protection für Exchange	114
System Center Service Manager 2010 mit SQL Server 2008-Technologie	81	Forefront Protection 2010 für Exchange Server	115
System Center Virtual Machine Manager 2008 R2	82	Forefront Protection 2010 für SharePoint	116
Windows Embedded Device Manager 2011	82	Forefront Security für Office Communications Server	117
Windows Embedded Device Manager 2011 mit SQL Server 2008-Technologie	83	Forefront Threat Management Gateway Web Protection Service	118
SPEZIALSERVER (SERVERLIZENZ)	84	Groove Enterprise Services	119
Forefront Identity Manager 2010 – Windows Live Edition	85	Lync Online Plan 1	120
GeoSynth Server	85	Lync Online Plan 2	121
Groove Server 2010	85	Lync Server Public Instant Messaging Connectivity mit America Online (AOL) Instant Messaging Service und Windows Live Messenger Service	121
HPC-Pack 2008 R2 Enterprise	86	Lync Server Public Instant Messaging Connectivity mit Instant Messaging Service von Yahoo	122
HPC-Pack 2008 R2 für Workstation	86	Microsoft Learning Solutions eLearning Library	122
Microsoft Dynamics CRM Workgroup Server 2011	86	Microsoft Learning Solutions eReference Library	123
Search Server 2010	87	Microsoft Learning Solutions IT Academy	123
SharePoint Server 2010 for Internet Sites Enterprise	87	Microsoft Learning Solutions Technical eLearning Course Collection	123
SharePoint Server 2010 for Internet Sites Standard	87	Microsoft Mobile Access Service	124
System Center Virtual Machine Manager 2008 R2 Workgroup Edition	88	Office Professional Plus-Abonnement	124
Windows HPC Server 2008 R2 Suite	88	Office-Webanwendungen	125
Windows Server 2008 R2 HPC Edition	88	SharePoint Online Kiosk	125
Windows Small Business Server 2011 Essentials	90	SharePoint Online Plan 1	126
Windows Web Server 2008 R2	91	SharePoint Online Plan 2	126
ENTWICKLERTOOLS (NUTZERLIZENZ)	93	Tellme Basic	127
Expression Encoder Pro 4	95	Tellme Premium	129
Expression Studio 4 Ultimate	95	Tellme Standard	131
Expression Studio 4 Web Professional	95	Web-Antimalware-Abonnement für Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition	133
MSDN-Betriebssysteme	96	Windows Intune	135
SQL Server 2008 R2 Developer	96	Add-On für Windows Intune	136
SQL Server 2008 R2 Parallel Data Warehouse Developer	96	KOMBINIERTER LIZENZMODELLE	137
TechNet-Abonnements	96	Core Infrastructure Server (CIS) Suite Datacenter	137
Visual SourceSafe 2005	97	Core Infrastructure Server (CIS) Suite Enterprise	138
Visual Studio 2010 Premium	97	Core Infrastructure Server (CIS) Suite Standard	139
Visual Studio 2010 Premium mit MSDN	98	Database Consolidation Appliance 2012	140
Visual Studio 2010 Professional	99	Virtual Desktop Infrastructure (VDI) Standard Suite und Virtual Desktop Infrastructure (VDI) Premium Suite	141
Visual Studio 2010 Professional mit MSDN	99	ANHANG 1: MITTEILUNGEN.....	143
Visual Studio 2010 Professional mit MSDN Embedded	100	ANHANG 2: SOFTWARE ASSURANCE-VERGÜNSTIGUNGEN.....	145
Visual Studio 2010 Ultimate	101	ANHANG 3: ZUSÄTZLICHE SOFTWARE.....	154
Visual Studio 2010 Ultimate mit MSDN	102	PRODUKTINDEX	165

Einleitung

VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS

Diese Produktbenutzungsrechte sind ein wichtiger Bestandteil der Lizenz zwischen Microsoft und den Microsoft-Volumenlizenzierungskunden.



FESTSTELLEN WELCHE LIZENZBESTIMMUNGEN AUF EIN PRODUKT ANWENDBAR SIND

Die Lizenzbestimmungen, die für die Verwendung eines bestimmten lizenzierten Produktes anwendbar sind, umfassen die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für das Lizenzmodell, nach dem das Produkt lizenziert wurde, sowie alle Produktspezifischen Lizenzbestimmungen.

Universelle Lizenzbestimmungen

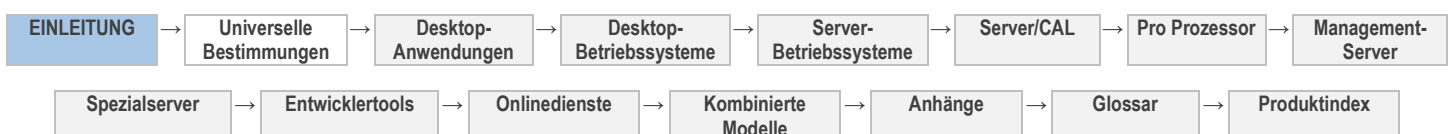
Die Universellen Lizenzbestimmungen sind für alle Produkte, die im Rahmen der Microsoft-Volumenlizenzierung lizenziert werden, anwendbar (sofern nicht ausdrücklich in den Allgemeinen und/oder Produktspezifischen Lizenzbestimmungen andere Festlegungen getroffen werden).

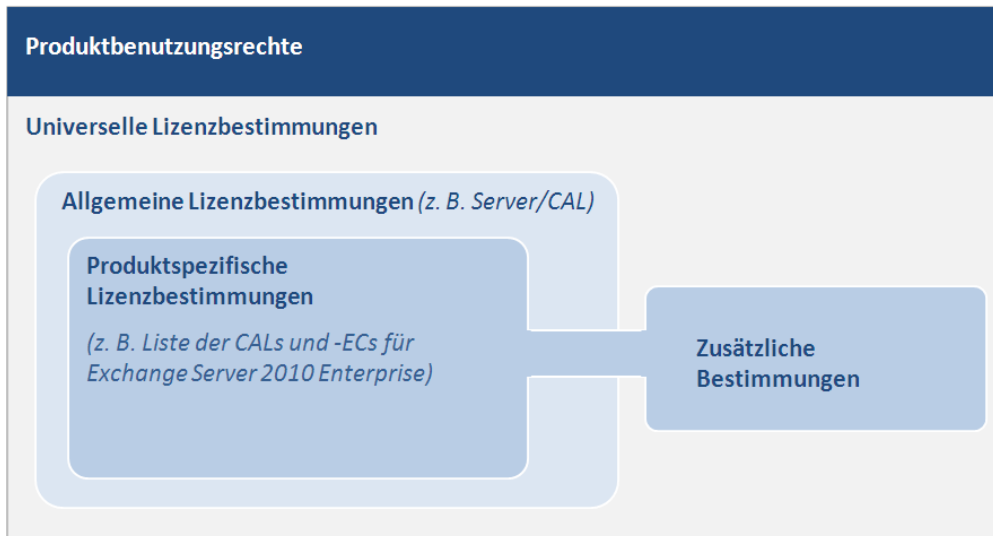
Allgemeine Lizenzbestimmungen

Die Allgemeinen Lizenzbestimmungen sind für alle Produkte, die im Rahmen eines bestimmten Modells lizenziert werden, anwendbar (sofern nicht ausdrücklich in den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen andere Festlegungen getroffen werden).

Produktspezifische Lizenzbestimmungen

Produktspezifische Lizenzbestimmungen werden speziell auf die Produkte angewendet, bei denen sie aufgeführt werden.





LIZENZMODELLE

Es gibt neun unterschiedliche Lizenzmodelle, die beim Erwerb lizenzierter Produkte im Rahmen der Microsoft-Volumenlizenzierung verwendet werden:

<ul style="list-style-type: none"> • Desktop-Anwendungen • Desktop-Betriebssysteme • Server-Betriebssysteme 	<ul style="list-style-type: none"> • Server: Server/CAL • Server: Pro Prozessor • Management Server 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialserver • Entwicklertools • Onlinedienste
--	--	---

Beachten Sie, dass manche Produkte unter mehreren Modellen angeboten werden können. Bei einigen Produkten kommt darüber hinaus eine Kombination aus zwei oder mehr Modellen zum Einsatz. Diese werden unter „Kombinierte Lizenzmodelle“ nach den Abschnitten der einzelnen Modelle aufgeführt.

Hinweise

[Anhang 1 umfasst](#) Hinweise zu verschiedenen Produkten, wie in den Produktspezifischen Bestimmungen erwähnt.

Software Assurance-Vergünstigungen

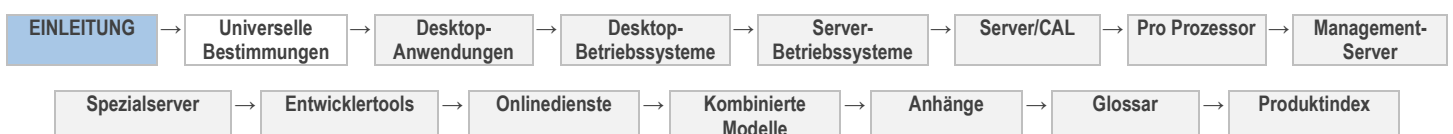
[Anhang 2](#) enthält Lizenzbestimmungen, die für Software Assurance-Vergünstigungen gelten. In der Microsoft-Volumenlizenzierungs-Produktliste werden diese Vergünstigungen beschrieben.

Zusätzliche Software

[Anhang 3](#) enthält die zusätzliche Software für die aufgeführten Serverprodukte.

FRÜHERE VERSIONEN UND NICHT MEHR WELTWEIT VERFÜGBARE PRODUKTE

Diese Produktbenutzungsrechte decken die jeweils aktuellste Version der Microsoft-Produkte ab. Frühere Versionen dieses Dokuments mit den Lizenzbestimmungen älterer Produktversionen stehen unter <http://www.microsoftvolumelicensing.com/userights/PURRetired.aspx> zur Verfügung. Außerdem finden Sie einige archivierte Versionen der Produktbenutzungsrechte unter <http://www.microsoftvolumelicensing.com/userights/PURArchive.aspx>. Falls Sie die benötigte Version nicht finden, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer oder Händler.



VERDEUTLICHUNGEN UND ZUSAMMENFASSUNG DER ÄNDERUNGEN

Wir haben diese Produktbenutzungsrechte entworfen, um Ihnen beim Lizenzieren und Verwalten von Microsoft-Produkten behilflich zu sein. Nachfolgend werden Hinzufügungen, Streichungen und sonstige Änderungen der Produktbenutzungsrechte aufgeführt. Darüber hinaus finden Sie ggf. im Anschluss Klarstellungen zu den Lizenzierungsrichtlinien von Microsoft als Antwort auf häufige Kundenfragen.

Hinzufügungen	Streichungen
<ul style="list-style-type: none"> Business Intelligence Appliance 2012 	<ul style="list-style-type: none"> Bing Maps Standard
<ul style="list-style-type: none"> Data Warehouse Appliance 2012 	
<ul style="list-style-type: none"> Database Consolidation Appliance 2012 	
<ul style="list-style-type: none"> System Center Advisor 	

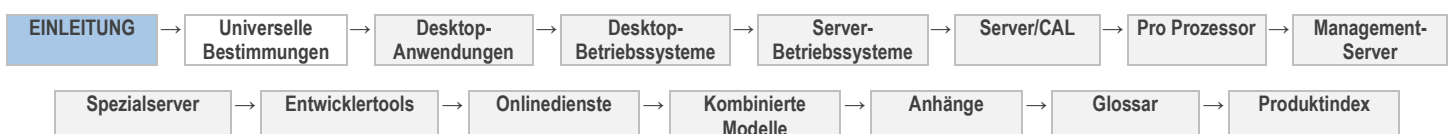
NEUES PUR-FORMAT

Wir haben einige der Inhalte der Produktbenutzungsrechte (Product Use Rights, PUR) neu strukturiert und die Formatierung aktualisiert, um die Suche nach den Lizenzbestimmungen einzelner Produkte zu vereinfachen und die Navigation im Dokument zu erleichtern. Beispiel:

- Die Produktspezifischen Lizenzbestimmungen werden jetzt nach Produkten und nicht mehr gemeinsam mit anderen Produkten im selben Lizenzierungsmodell erläutert.
- Einige Eigenschaften wie die verfügbaren Lizenztypen (CALs, externe Connector-Lizenzen, MLs und ALs), anwendbare Hinweise und Software Assurance-Vergünstigungen lassen sich leicht den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen entnehmen.
- Elemente im Inhaltsverzeichnis sowie in den produktspezifischen Abschnitten können angeklickt werden.
- Häufig verwendete Lizenzierungsbegriffe werden zu Beginn definiert.
- Hinweise und die Listen zusätzlicher Software wurden getrennt und werden in separaten Anhängen aufgeführt.

Die Lizenzbestimmungen bestehender Produkte wurden ausschließlich bezüglich der oben erwähnten neuen Produkte und Versionen, die wir im Rahmen des normalen Aktualisierungszyklus einführen, geändert.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Universelle Lizenzbestimmungen

Diese Lizenzbestimmungen gelten universell für Ihre Verwendung sämtlicher Software und aller Onlinedienste von Microsoft, die unter Ihrem Volumenlizenzvertrag lizenziert wurden.

Definitionen

In diesen Produktbenutzungsrechten verwendete Begriffe, die hierin nicht definiert werden, haben die gleiche Bedeutung wie in Ihrem Volumenlizenzvertrag. Die folgenden Definitionen besitzen ebenfalls Gültigkeit:

Geclusterte HPC-Anwendung ist eine branchenübliche Bezeichnung für Hochleistungsberechnungsanwendungen, die komplexe Berechnungsprobleme oder einen Satz eng miteinander verwandter Berechnungsprobleme parallel lösen. Geclusterte HPC-Anwendungen unterteilen ein komplexes Berechnungsproblem in eine Reihe von Aufträgen und Aufgaben, die von einem Auftragsplaner koordiniert werden, wie er von Microsoft HPC Pack oder ähnlicher HPC-Middleware bereitgestellt wird. Der Auftragsplaner verteilt diese parallel auf einen oder mehrere Computer, die in einem HPC-Cluster arbeiten.

Clusterknoten ist ein Gerät, das für die Ausführung von geclusterten HPC-Anwendungen (siehe „Geclusterte HPC-Anwendung“) bestimmt ist oder Auftragsplanungsdienste für geclusterte HPC-Anwendungen übernimmt.

Kundendaten sind alle Daten, einschließlich Text-, Audio- oder Bilddateien, die uns von Ihnen oder in Ihrem Namen durch Ihre Verwendung des Onlinedienstes zur Verfügung gestellt werden.

Externe Nutzer sind Nutzer, die weder Angestellte von Ihnen oder Ihren verbundenen Unternehmen sind noch Vertragspartner oder Erfüllungsgehilfen vor Ort von Ihnen oder Ihren verbundenen Unternehmen.

Fuhrparkanwendungen sind Software, die MapPoint und Daten von Sensoren einsetzt, die speziell mit mehreren Fahrzeugen verwendet werden, um Standortinformationen bereitzustellen (z. B. GPS-Systeme und Triangulationsgeräte).

Instanz ist ein Software-Image, das durch die Ausführung der Setup- oder Installationsprozedur der Software erstellt wird. Softwareinstanzen können zudem erstellt werden, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf Software schließen „Instanzen“ der Software ein.

Lizenziertes Gerät ist das jeweilige physische Hardwaresystem, dem eine Lizenz zugewiesen wird. Im Sinne dieser Definition wird eine Hardwarepartition oder ein Blade als separates Gerät betrachtet.

Lizenzierter Server ist der jeweilige Server (siehe „Server“), dem eine Lizenz zugewiesen wird. Im Sinne dieser Definition wird eine Hardwarepartition oder ein Blade als separater Server betrachtet.

Lizenzierter Nutzer ist die jeweilige Person, der eine Lizenz zugewiesen wird.

Standort-Nachschlagetransaktionen sind Transaktionen zur Ermittlung einer Straße oder Straßenkreuzung. Die Standort-Nachschlagetransaktionen beinhalten das Raster- oder Vektorbild, mit dem der vom Benutzer gesuchte Standort auf einer Landkarte abgebildet wird.

Verwalten einer OSE bedeutet, Daten über die Hardware und Software, die direkt oder indirekt mit der OSE (siehe „Betriebssystemumgebung (OSE)“) im Zusammenhang steht, anzufordern und zu erhalten, sie zu konfigurieren oder Anweisungen zu geben. Das Feststellen des Vorhandenseins eines Geräts oder einer OSE fällt nicht unter diese Definition.

Kartentransaktionen sind Transaktionen, die ein einzelnes Raster- oder Vektorbild mit einem der folgenden Inhalte beinhalten:

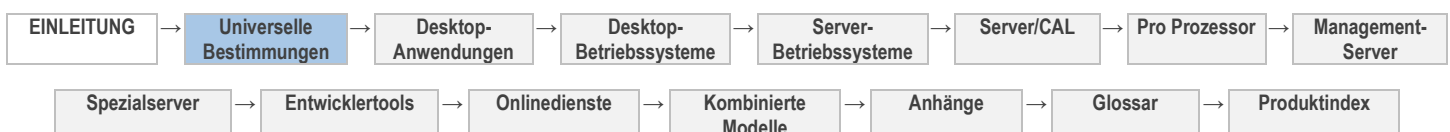
- ein sensorgestützter Standort zur Ermittlung des Standorts und des Maßstabs der Raster- oder Vektorkarte oder
- eine Karte für ein bestimmtes, vorab festgelegtes geografisches Gebiet zur Anzeige des Vektorbilds.

Betriebssystemumgebung (OSE) ist eine Betriebssysteminstanz (siehe „Instanz“) als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computernamenname oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, sowie ggf. Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt. Es gibt zwei Typen von OSEs: physische und virtuelle. Ein physisches Hardwaresystem kann über eine physische OSE und/oder eine oder mehrere virtuelle OSEs verfügen.

Physische OSE ist eine OSE (siehe „Betriebssystemumgebung (OSE)“), die so konfiguriert ist, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Die Betriebssysteminstanz (siehe „Instanz“), die für die Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware (z. B. Microsoft Hyper-V Server oder ähnliche Technologien) oder zur Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten (z. B. die Virtualisierungstechnologie von Microsoft oder ähnliche Technologien) verwendet wird, gilt als Bestandteil der physischen OSE.

Physischer Prozessor ist ein Prozessor in einem physischen Hardwaresystem. Physische Prozessoren werden in physischen OSEs (siehe „Betriebssystemumgebung (OSE)“) verwendet.

Berechtigendes Drittgerät ist ein Gerät, das weder direkt noch indirekt von Ihnen oder Ihren verbundenen Unternehmen kontrolliert wird (z. B. ein öffentlicher Kiosk eines Dritten).



Routentransaktionen beinhalten eine oder mehrere der folgenden Optionen:

- Fahrplananweisungen von einem einzigen Startort zu einem einzigen Zielort in Text- oder Sprachform, jedoch keine Echtzeit-Fahrplananweisungen in Text- oder Sprachform,
- die Fahrzeit und/oder Entfernung für die gesamte Route oder Teile davon und/oder
- Darstellung einer Landkarte durch ein einzelnes Raster- oder Vektorbild oder eine Serie dieser Bilder.

Ausgeführte Instanz ist eine Instanz (siehe „Instanz“) einer Software, die in den Arbeitsspeicher geladen wurde und für die eine oder mehrere Anweisungen ausgeführt wurden. (Sie „führen eine Instanz einer Software aus“, indem Sie diese in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen.) Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als ausgeführt betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.

AL ist eine Abonnementlizenz (z. B. Nutzer-, Geräte-, Add-On- oder Dienst-AL).

Server ist ein physisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen.

Serverfarm bezeichnet maximal zwei Rechenzentren, die physisch jeweils folgendermaßen angeordnet sind:

- in einer Zeitzone, die maximal vier Stunden von der örtlichen Zeitzone des anderen Rechenzentrums entfernt ist (Koordinierte Weltzeit (UTC) und nicht DST), und/oder
- innerhalb der Europäischen Union (EU) und/oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).

Virtuelle OSE ist eine OSE (siehe „Betriebssystemumgebung (OSE)“), die für die Ausführung auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem konfiguriert ist.

Virtueller Prozessor ist ein Prozessor in einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem. Virtuelle OSEs (siehe „Betriebssystemumgebung (OSE)“) verwenden virtuelle Prozessoren. Ausschließlich zu Lizenzierungszwecken wird bei einem virtuellen Prozessor davon ausgegangen, dass er über die gleiche Anzahl von Threads und Cores verfügt wie jeder physische Prozessor auf dem zugrunde liegenden Hardwaresystem.

Workstationknoten ist ein Gerät, das ein Desktop-Betriebssystem als einziges Betriebssystem ausführt, regelmäßig von jeweils einem Nutzer über eine beliebige Kombination von Eingabe-, Ausgabe- und Anzeigeperipheriegeräten, die direkt mit dem Workstationknoten verbunden sind, verwendet wird und nicht für die Ausführung von geclusterten HPC-Anwendungen (siehe „Geclusterte HPC-Anwendungen“) oder Auftragsplanungsdiensten für geclusterte HPC-Anwendungen bestimmt ist.

Ihre Nutzungsrechte

Wenn Sie Ihren Volumenlizenzvertrag einschließlich dieser Produktbenutzungsrechte und der Produktliste einhalten, sind Sie berechtigt, die Software und Onlinedienste nur wie in diesen Produktbenutzungsrechten ausdrücklich erlaubt zu verwenden.

Rechte zur Nutzung anderer Versionen

Für jede berechtigte Kopie oder Instanz sind Sie berechtigt, anstelle der lizenzierten Version eine Kopie oder Instanz einer früheren Version, einer anderen zulässigen Sprachversion oder einer anderen verfügbaren Plattformversion (beispielsweise 32 Bit oder 64 Bit) zu erstellen, zu speichern, zu installieren, auszuführen oder auf diese zuzugreifen.

Sie sind nicht berechtigt, unterschiedliche Versionen verschiedener Komponenten wie z. B. Serversoftware und zusätzlicher Software oder Kopien bzw. Instanzen anderer Editionen eines Produktes zu verwenden, es sei denn, dies wird Ihnen in den produktspezifischen Lizenzbestimmungen des Produktes ausdrücklich gestattet.

Drittanbietersoftware

Wenn mit von einem Dritten lizenzierte Software andere Bestimmungen geliefert werden, werden Ihre Rechte zur Nutzung der Software und andere zugehörige Rechte oder Abhilfensprüche durch diese Bestimmungen festgelegt.

Vorabversionscode

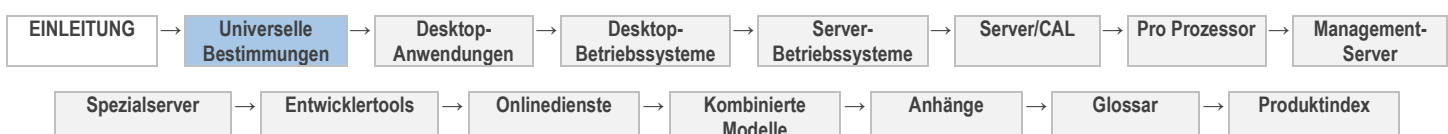
Wenn mit Vorabversionscode andere Bestimmungen geliefert werden, gelten jene Bestimmungen für Ihre Verwendung des entsprechenden Codes.

Updates und Ergänzungen

Wir sind berechtigt, die von Ihnen lizenzierte Software zu aktualisieren oder zu ergänzen. In diesem Fall sind Sie berechtigt, das entsprechende Update bzw. die entsprechende Ergänzung mit der Software zu verwenden. Wenn mit einem Update oder einer Ergänzung andere Bestimmungen geliefert werden, gelten jene Bestimmungen für Ihre Verwendung des entsprechenden Updates bzw. der entsprechenden Ergänzung.

Kein kommerzielles Hosting

Sie sind nicht berechtigt, die Produkte für kommerzielle Hostingdienste zu hosten.



Technische Beschränkungen

Sie sind verpflichtet, alle technischen Beschränkungen in den Produkten einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten. Sie sind nicht berechtigt, diese Beschränkungen zu umgehen.

Andere Rechte

Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf das entsprechende Gerät zugreifen.

Dokumentation

Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden. Zur Dokumentation gehören keine elektronischen Bücher.

Neuzuweisung von Lizenzen

Ein Großteil der Lizenzen kann zwischen Geräten oder Nutzern übertragen werden. Nachfolgend werden die allgemeinen Regeln zur Neuzuweisung von Lizenzen sowie einige Sonderregelungen für bestimmte Produkte und Lizenztypen erläutert.

BESCHRÄNKUNGEN BEI DER NEUZUWEISUNG VON LIZENZEN

Im Allgemeinen können folgende Elemente nicht neu zugewiesen werden:

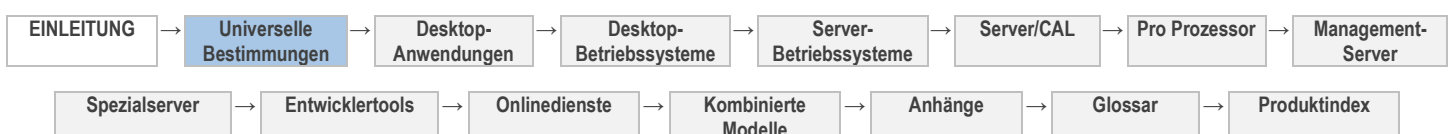
- Lizenzen auf einer kurzfristigen Basis (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung)
- Lizenzen für das Windows-Desktop-Betriebssystem
- Lizenzen für Vermietungsrechte für Office oder Windows
- Software Assurance getrennt von der zugrunde liegenden Lizenz

BEDINGUNG BEI DER NEUZUWEISUNG VON LIZENZEN

In allen Fällen von Lizenzneuzuweisungen zwischen Geräten oder Nutzern müssen Sie die Software aus dem bisherigen Gerät oder dem Gerät des bisherigen Nutzers entfernen oder einen weiteren Zugriff durch das oder auf das bisherige Gerät bzw. durch das oder auf das Gerät des bisherigen Nutzers sperren.

SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR BESTIMMTE PRODUKTE UND LIZENZTYPEN

- **CALs, Management-Lizenzen und Nutzer-/Geräte-Abonnementlizenzen (ALs).** Entgegen der allgemeinen Regel, nach der Lizenzen nicht kurzzeitig neu zugewiesen werden dürfen, sind Sie berechtigt, eine CAL, Management-Lizenz oder Nutzer-/Geräte-AL vorübergehend auf kurzfristiger Basis neu zuzuweisen, um Fälle abzudecken, in denen ein Nutzer abwesend oder ein Gerät außer Betrieb und daher nicht verfügbar ist. Während vorübergehende kurzfristige Neuzuweisungen für CALs, Management-Lizenzen sowie die meisten Nutzer- und Geräte-ALs zulässig sind, müssen Neuzuweisungen dieser Lizenzen aus jeglichem anderen Grund und für jeglichen anderen Zeitraum dauerhaft erfolgen. Wenn Sie beispielsweise eine Lizenz von Gerät A neu auf Gerät B zuweisen, sind Sie nicht berechtigt, diese Lizenz von Gerät B wieder auf Gerät A zurück zu übertragen. Dieses Recht gilt nicht für Windows Intune-Geräte-ALs oder Windows VDA-Lizenzen.
- **Vorzeitige Neuzuweisung aufgrund von Hardwarefehlern.** Entgegen der allgemeinen Regel, nach der Lizenzen nicht kurzzeitig neu zugewiesen werden dürfen, sind Sie berechtigt, bestimmte Lizenzen frühzeitig zu übertragen, falls Sie das lizenzierte Gerät oder den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Dieses Recht zur vorzeitigen Neuzuweisung gilt für folgende Lizenztypen: alle Serverlizenzen (mit Ausnahme von CALs und Management-Lizenzen), Windows Intune-Geräte-ALs, Windows Virtual Desktop Access-Abonnementlizenzen, VDI-CAL-Suites sowie Visual Studio Load Test Virtual User Pack 2010.
- **Neuzuweisung von Software Assurance-bezogenen Rechten.** Lizenzen, die im Zusammenhang mit Software Assurance gewährt oder erworben werden (z. B. Windows Thin PC, MDOP, Windows Intune Add-On-Geräte-ALs, Nutzer-ALs für Software Assurance), müssen im Allgemeinen neu zugewiesen werden, falls und wenn die berechtigende Lizenz und die Software Assurance neu zugewiesen werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den Produktspezifischen Nutzungsrechten dieser Angebote.
- **Abonnement-Lizenzen für das Windows-Desktop-Betriebssystem.** Entgegen der allgemeinen Regel, nach der Lizenzen für das Windows-Desktop-Betriebssystem nicht neu zugewiesen werden dürfen, sind Sie berechtigt, die Windows Intune-Geräte-ALs und Windows Virtual Desktop Access-Abonnementlizenzen im Einklang mit der allgemeinen Beschränkung für kurzfristige Neuzuweisungen neu zuzuweisen. Alle Geräte, denen Sie Ihre Windows Intune-Geräte-ALs neu zuweisen, müssen für ein berechtigendes Betriebssystem nach den Anforderungen der Produktliste lizenziert sein.



- **Neuzuweisung von Software Assurance für das Windows-Desktop-Betriebssystem.** Entgegen der allgemeinen Regel, nach der Software Assurance nicht getrennt von der zugrunde liegenden Lizenz neu zugewiesen werden darf, sind Sie berechtigt, Software Assurance für das Windows-Desktop-Betriebssystem auf einen Ersatzcomputer zu verschieben. Bedingung ist, dass diese Neuzuweisung nicht kurzfristig erfolgt (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung) sowie dass das Ersatzgerät für ein berechtigendes Betriebssystem gemäß den Anforderungen in der Produktliste lizenziert ist. Nach der Neuzuweisung von Software Assurance für das Windows-Desktop-Betriebssystem von einem Gerät auf ein anderes müssen Sie alle zugehörigen Desktop-Betriebssystem-Upgrades von dem bisherigen Gerät entfernen.
- **Lizenzmobilität und Neupartitionierung von Servern.** Entgegen der allgemeinen Regel, nach der Lizenzen nicht kurzzeitig neu zugewiesen werden dürfen, sind Sie berechtigt, bestimmte Lizenzen im Rahmen von Lizenzmobilitätsrechten und bei der Neupartitionierung von Servern vorzeitig neu zuzuweisen. Einzelheiten zu diesem Thema entnehmen Sie den Allgemeinen Lizenzbestimmungen für diese Produkte.

Produktaktivierung

Für einige Produkte und Onlinedienste ist die Aktivierung und ein Volumenlizenzschlüssel erforderlich, um sie zu installieren oder auf sie zuzugreifen. Durch die Aktivierung wird die Nutzung der Software einem bestimmten Gerät zugeordnet. Informationen darüber, wann die Aktivierung oder ein Schlüssel erforderlich ist, finden Sie im Abschnitt zur Produktaktivierung unter <http://www.microsoft.com/licensing>. Sie tragen die Verantwortung sowohl für die Verwendung der Ihnen zugewiesenen Schlüssel als auch für die Aktivierung von Produkten mithilfe Ihrer Schlüsselverwaltungsdienst-Computer (Key Management Service, KMS). Sie sind nicht berechtigt, Schlüssel Dritten gegenüber offenzulegen.

KMS- UND MAK-AKTIVIERUNG (MULTIPLE ACTIVATION KEY)

Bei der MAK-Aktivierung (Multiple Activation Key) übermittelt die Software Informationen über die Software und das Gerät an Microsoft. Bei der KMS-Hostaktivierung (Key Management Service) sendet die Software Informationen zur KMS-Hostsoftware und zum Hostgerät an Microsoft. KMS-Clientgeräte, die mithilfe von KMS aktiviert wurden, senden keine Informationen an Microsoft. Für sie ist jedoch eine regelmäßige erneute Aktivierung bei Ihrem KMS-Host erforderlich. Die bei der MAK- oder KMS-Hostaktivierung an Microsoft gesendeten Informationen umfassen Folgendes:

- die Version, die Sprache und den Product Key der Software
- die Internetprotokolladresse des Geräts
- aus der Hardwarekonfiguration des Geräts erhaltene Informationen.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.microsoft.com/licensing/existing-customers/product-activation.aspx>. Durch die Verwendung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Vor der Aktivierung haben Sie das Recht, die während des Installationsvorgangs installierte Version der Software zu verwenden. Ihr Recht zur Verwendung der Software nach der im Installationsvorgang angegebenen Zeit ist beschränkt, es sei denn, sie wird aktiviert. Dies dient der Verhinderung einer unlicenzierten Nutzung der Software. Nach dieser Zeit sind Sie nicht mehr für die Verwendung der Software lizenziert, wenn Sie sie nicht aktivieren. Wenn das Gerät mit dem Internet verbunden ist, kann die Software zur Aktivierung automatisch eine Verbindung mit Microsoft herstellen. Sie können die Software auch manuell über das Internet oder per Telefon aktivieren. In diesem Fall können Internet- und Telefongebühren anfallen. Einige Änderungen an den Komponenten Ihres Computers oder der Software können eine erneute Aktivierung der Software erforderlich machen. Solange Sie die Software nicht aktiviert haben, werden Sie automatisch daran erinnert, sie zu aktivieren.

ORDNUNGSGEMÄßE VERWENDUNG VON KMS

Sie sind nicht berechtigt, einen nicht gesicherten Zugriff auf Ihre KMS-Computer über ein unkontrolliertes Netzwerk, wie z. B. das Internet, bereitzustellen.

NICHT AUTORISIERTE VERWENDUNG VON MAK ODER KMS-SCHLÜSSELN

Microsoft ist berechtigt, folgende Aktionen bezüglich der nicht autorisierten Verwendung von MAK oder KMS-Keys zu ergreifen: Verhindern weiterer Aktivierungen, Deaktivieren oder anderweitiges Blockieren des Keys für die Aktivierung oder Überprüfung.

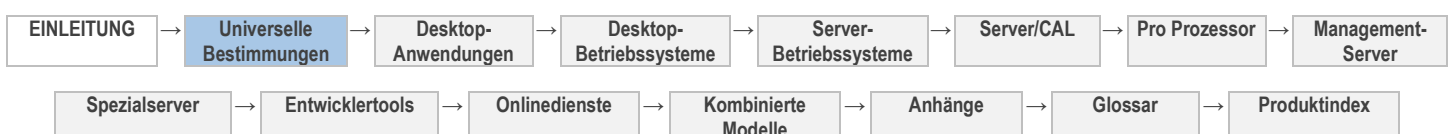
Bei der Deaktivierung eines Keys muss der Kunde möglicherweise einen neuen Key von Microsoft erwerben.

Zusätzliche Funktionalität

Möglicherweise stellen wir zusätzliche Funktionalität für die Produkte bereit. Hierfür können andere Lizenzbestimmungen und Gebühren gelten.

Verwenden von mehr als einem Produkt oder mehr als einer Funktionalität

Sie benötigen eine Lizenz für jedes Produkt und jede separat lizenzierte Funktionalität, das bzw. die auf einem Gerät oder von einem Nutzer verwendet wird. Wenn Sie beispielsweise Office unter Windows verwenden, benötigen Sie Lizenzen sowohl für Office als auch für Windows. Ebenso benötigen Sie für den Zugriff auf Remotedesktopdienste in Windows Server sowohl eine CAL für Windows Server als auch eine Remotedesktopdienste-CAL.



Schriftartkomponenten

Bei laufender Software sind Sie berechtigt, mit deren Schriftarten Inhalt anzuzeigen und zu drucken. Sie dürfen Schriftarten nur wie in den Einbettungsbeschränkungen in den Schriftarten gestattet in Inhalte einbetten und sie vorübergehend auf einen Drucker oder ein anderes Ausgabegerät herunterladen, um Inhalte zu drucken.

.NET Framework- und PowerShell-Software

Microsoft .NET Framework-Software und PowerShell-Software sind Teile von Microsoft Windows. Außer wie bei den Vergleichstests unten dargelegt, gelten die Lizenzbestimmungen für Microsoft Windows für Ihre Verwendung dieser Komponenten.

Andere Produkte können ebenfalls .NET Framework-Software oder PowerShell-Software enthalten. Die Verwendung dieser Software unterliegt diesen Lizenzbestimmungen.

Vergleichstests

SOFTWARE

Für die Offenlegung von Ergebnissen von Vergleichstests mit der Serversoftware oder mit zusätzlicher Software, die mit der Serversoftware geliefert wird, gegenüber Dritten benötigen Sie die vorherige schriftliche Genehmigung von Microsoft. Dies gilt für Produkte in den Lizenzmodellen Microsoft-Server und Microsoft-Entwicklertools (siehe Inhaltsverzeichnis). Dies gilt nicht für .NET Framework (siehe weiter unten) oder für die folgenden Produkte: Class Server, Systems Center Operations Manager, System Center Data Protection Manager, System Center Essentials, Windows Server und Windows Small Business Server. Es gilt jedoch für ggf. mit diesen Produkten lizenzierte SQL-Technologie.

MICROSOFT .NET FRAMEWORK

Die Software umfasst möglicherweise eine oder mehrere Komponenten von .NET Framework („.NET-Komponenten“). In diesem Fall sind Sie berechtigt, interne Vergleichstests dieser Komponenten durchzuführen. Sie sind berechtigt, die Ergebnisse von Vergleichstests dieser Komponenten offenzulegen, vorausgesetzt, Sie halten die unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=66406> dargelegten Bedingungen ein. Wenn Sie solche Ergebnisse von Vergleichstests offenlegen, hat Microsoft ungeachtet anderer Verträge, die Sie möglicherweise mit Microsoft abgeschlossen haben, das Recht, die Ergebnisse von Vergleichstests offenzulegen, die Microsoft mit Ihren Produkten, die mit der jeweiligen .NET-Komponente im Wettbewerb stehen, durchführt, vorausgesetzt, Microsoft hält die gleichen unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=66406> dargelegten Bedingungen ein.

Produkte, die SQL Server-Technologie enthalten

Diese Lizenzbestimmungen gelten, wenn Ihre Edition der Software SQL Server-Technologie enthält. Sie dürfen jeweils eine Instanz dieser Technologie in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung auf einem Server zur Unterstützung dieser Software ausführen. Sie dürfen diese Instanz außerdem verwenden, um andere Produkte zu unterstützen, die eine Version von SQL Server-Technologie enthalten. Für all diese Verwendungen benötigen Sie keine CALs für SQL Server.

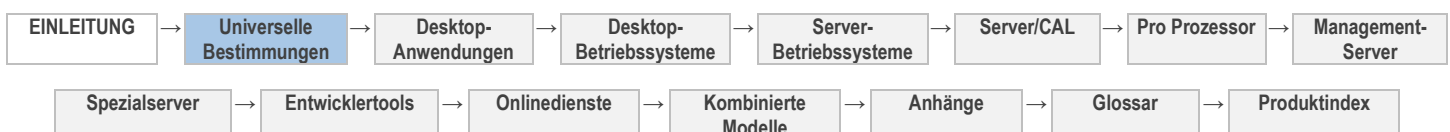
Sie dürfen diese Instanz nicht freigeben, um Produkte zu unterstützen, die nicht mit SQL Server-Technologie lizenziert sind.

Kartenberichtselement von SQL Server Reporting Services

Die Software enthält möglicherweise Features, die Inhalte wie z. B. Karten, Bilder und andere Daten über die Anwendungsprogrammierschnittstelle (Application Programming Interface, API) von Bing Maps (oder einer Nachfolgemarke) (die „Bing Maps-API“) abrufen, um Berichte zu erstellen, die Daten auf den Karten sowie Luft- und Hybridbilder anzeigen. Sind diese Features enthalten, dürfen Sie diese Features nur in Verbindung mit und durch die in die Software integrierten Zugriffsmethoden und -mittel verwenden, um dynamische oder statische Dokumente zu erstellen oder anzuzeigen. Sie sind nicht berechtigt, die über die Bing Maps-API verfügbaren Inhalte anderweitig zu kopieren, zu speichern, zu archivieren oder daraus eine Datenbank zu erstellen. Sie sind weder berechtigt, die Bing Maps-API zur Bereitstellung einer sensorgestützten Streckenführung zu verwenden, noch beliebige Straßenverkehrsdaten oder die Vogelperspektive (oder zugehörige Metadaten), auch wenn diese über die Bing Maps-API verfügbar sind, für jegliche Zwecke zu verwenden. Ihre Nutzung der Bing Maps-API und der damit verknüpften Inhalte unterliegt den zusätzlichen Bestimmungen und Bedingungen unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=21969>.

Sie sind nicht dazu berechtigt,

- die in der Software enthaltenen Logos, Marken, Urheberrechtshinweise, digitale Wasserzeichen oder andere Hinweise von Microsoft oder ihrer Lieferanten, einschließlich der über die Software verfügbaren Inhalte zu entfernen, zu verkleinern, zu blockieren oder zu ändern oder
- die Software, einschließlich der in der Software enthaltenen APIs zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können
- Dokumente, Texte oder Bilder, die durch Verwendung der Softwarefunktionen der Data Mapping Services erstellt werden, weiterzugeben oder auf andere Weise zu vertreiben.



Multiplexing

Hardware oder Software, die Sie für das Zusammenfassen von Verbindungen, das Umleiten von Informationen, das Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf das Produkt zugreifen oder es verwenden, oder das Verringern der Anzahl der Betriebssystemumgebungen (oder OSEs), Geräte oder Nutzer, die das Produkt direkt verwaltet, (manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet) einsetzen, verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen irgendeines Typs.

Management Packs

Die Software enthält möglicherweise Management Packs. Die Lizenzbestimmungen für die anwendbaren System Center-Produkte gelten für Ihre Verwendung dieser Management Packs.

Vertreibbarer Code

Die Software oder der Onlinedienst enthält möglicherweise Code, den Sie in von Ihnen entwickelten Programmen vertreiben dürfen, wenn Sie die nachfolgenden Bestimmungen einhalten.

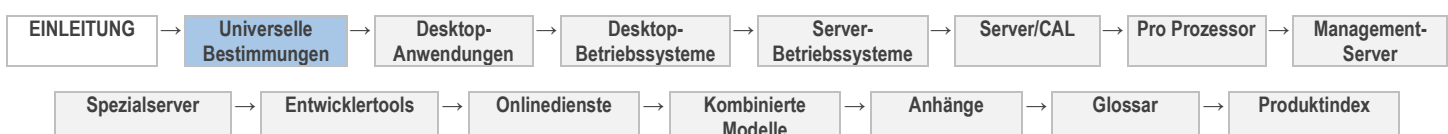
RECHT ZUR NUTZUNG UND ZUM VERTRIEB

Bei dem nachfolgend aufgelisteten Code und den nachfolgend aufgelisteten Textdateien handelt es sich um „Vertreibbaren Code“. Diese Produktbenutzungsrechte sehen möglicherweise Rechte für anderen Vertreibbaren Code vor.

- **Dateien namens REDIST.TXT:** Sie sind berechtigt, die Objektcodeform des in den Dateien namens REDIST.TXT aufgelisteten Codes zu kopieren und zu vertreiben.
- **Mustercode:** Sie sind berechtigt, die Quell- und Objektcodeform des als „Muster“ gekennzeichneten Codes zu ändern, zu kopieren und zu vertreiben.
- **Dateien namens OTHER-DIST.TXT:** Sie sind berechtigt, die Objektcodeform des in den Dateien namens OTHER-DIST.TXT aufgelisteten Codes zu kopieren und zu vertreiben.
- **Vertrieb durch Dritte:** Sie sind berechtigt, Distributoren Ihrer Programme zu erlauben, den vertreibbaren Code als Teil dieser Programme zu kopieren und zu vertreiben.
- **Silverlight-Bibliotheken:** Sie sind berechtigt, die Objektcodeform des als „Silverlight-Bibliotheken“, Silverlight-„Client-Bibliotheken“ und Silverlight-„Serverbibliotheken“ gekennzeichneten Codes zu kopieren und zu vertreiben.

Zusätzliche Lizenzbestimmungen für Produkte im Abschnitt „Entwicklertools“ dieser Produktbenutzungsrechte: Die Software enthält außerdem möglicherweise den folgenden Vertreibbaren Code. Sie sind berechtigt:

- **Microsoft Merge Modules:** das nicht geänderte Ergebnis von Microsoft Merge Modules zu kopieren und zu vertreiben.
- **Dateien namens REDIST.TXT** </cf>: Dateien, die in der REDIST-Liste unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> aufgeführt sind, zu kopieren und zu vertreiben.
- **Mustercode:** die Quell- und Objektcodeform des als „Codeausschnitt“ gekennzeichneten Codes zu ändern, zu kopieren und zu vertreiben.
- **Bildbibliothek:** die Bilder und Animationen in der Bildbibliothek wie in der Dokumentation der Software beschrieben zu kopieren und zu vertreiben. Außerdem sind Sie berechtigt, diesen Inhalt zu ändern. Wenn Sie den Inhalt ändern, muss dies für eine Verwendung erfolgen, die mit der erlaubten Verwendung des nicht geänderten Inhalts in Einklang steht.
- **Vorlagen und Websitevorlagen:** die Quell- und Objektcodeform von Vorlagen und des als „Websitevorlagen“ gekennzeichneten Codes zu ändern, zu kopieren, einzusetzen und zu vertreiben.
- **Schriftarten:** unveränderte Kopien der Schriftarten Buxton Sketch, SketchFlow Print und SegoeMarker zu vertreiben.
- **Formatvorlagen:** die Quell- und Objektcodeform des als „X Formatvorlagen“ gekennzeichneten Codes zu kopieren, zu ändern und zu vertreiben.
- **Symbole:** unveränderte Kopien des als „Symbole“ gekennzeichneten Codes zu vertreiben.
- **Setupprogramm:** in einem Setupprogramm enthaltenen vertreibbaren Code nur als Teil dieses Setupprogramms zu vertreiben. Sie dürfen ihn nicht ändern.
- **EXTENSIBILITY KIT – Dateien für Microsoft Commerce Server 2009 Standard und Enterprise Edition:** die Quell- und Objektcodeform des als „Extensibility Kit“ gekennzeichneten Codes zu kopieren und zu vertreiben.
- **Access-Laufzeitdateien.** die Objektcodeform der Dateien SETUP.EXE, ACCESSRT.MSI und ACCESSRT.CAB von einer lizenzierten Kopie der Software Microsoft Office Professional Plus 2010 oder Microsoft Office Access 2010 zu kopieren und zu vertreiben. Sie und Ihre Endbenutzer dürfen diese Dateien nur verwenden, um Datenbankfeatures für Ihre Nichtdatenbankverwaltungs-Programme bereitzustellen.



VERTRIEBSBEDINGUNGEN

Für Vertriebbaren Code, den Sie vertreiben, sind Sie verpflichtet:

- diesem in Ihren Programmen wesentliche primäre Funktionalität hinzuzufügen
- für vertreibbaren Code mit der Dateinamenerweiterung LIB nur die Ergebnisse der Ausführung des vertreibbaren Codes über einen Linker mit Ihrem Programm zu vertreiben
- den in einem Setupprogramm enthaltenen Vertriebbaren Code nur als Teil dieses Setupprogramms zu vertreiben
- von Distributoren und externen Endbenutzern die Zustimmung zu Bestimmungen zu verlangen, die einen mindestens gleichwertigen Schutz für ihn bieten wie Ihr Volumenlizenzvertrag, einschließlich dieser Produktbenutzungsrechte und der Produktliste,
- Ihren gültigen Urheberrechtshinweis auf Ihren Programmen anzubringen
- Microsoft von allen Ansprüchen freizustellen und gegen alle Ansprüche zu verteidigen, einschließlich Anwaltsgebühren, die mit dem Vertrieb oder der Verwendung Ihrer Programme in Zusammenhang stehen.

VERTRIEBSBESCHRÄNKUNGEN

Sie sind nicht dazu berechtigt,

- Urheberrechts-, Markenrechts- oder Patenthinweise im vertreibbaren Code zu ändern
- die Marken von Microsoft in den Namen Ihrer Programme oder auf eine Weise zu verwenden, die nahe legt, dass Ihre Programme von Microsoft stammen oder von Microsoft empfohlen werden
- Vertriebbaren Code, mit Ausnahme des in den Dateien namens OTHER-DIST.TXT aufgelisteten Codes, zur Nutzung auf einer anderen Plattform als den Microsoft-Betriebssystemen, Laufzeittechnologien oder Anwendungsplattformen zu vertreiben,
- vertreibbaren Code in bösartige, täuschende oder rechtswidrige Programme aufzunehmen
- den Quellcode von vertreibbarem Code so zu ändern oder zu vertreiben, dass irgendein Teil von ihm einer "ausgeschlossenen Lizenz" unterliegt. Eine Ausgeschlossene Lizenz ist eine Lizenz, die als Bedingung für eine Verwendung, eine Änderung oder einen Vertrieb erfordert, dass der Code in Quellcodeform offengelegt oder vertrieben wird oder andere das Recht haben, ihn zu ändern.

Software plus Services

Microsoft kann Dienste mit Produkten über Software-Features anbieten, die über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen von Microsoft oder von Service Providern herstellen. Microsoft ist berechtigt, die Dienste jederzeit zu ändern oder zu kündigen. Sie sind nicht berechtigt, die Dienste auf eine Weise zu verwenden, die diese Dienste beschädigen oder ihre Verwendung durch andere beeinträchtigen könnte. Sie sind nicht berechtigt, die Dienste zu verwenden, um zu versuchen, auf irgendeine Weise nicht autorisierten Zugriff auf Dienste, Daten, Accounts oder Netzwerke zu erlangen.

Die folgenden Lizenzbestimmungen gelten für Ihre Verwendung von Produkten in den Microsoft-Serverlizenzmodellen. Sie gelten ebenfalls für Ihre Verwendung von Windows 7-Software unter Windows Intune, VDA-Lizenzen sowie Windows 7-Lizenzen, für die Sie eine gültige Software Assurance haben.

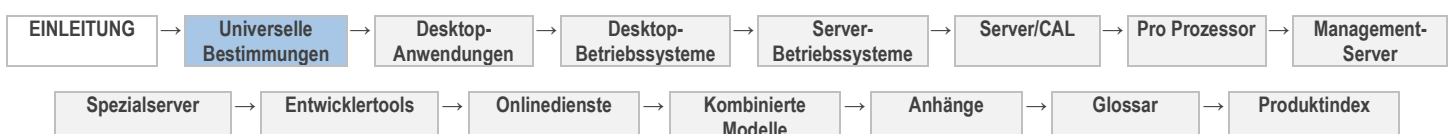
ERSTELLEN UND SPEICHERN VON INSTANZEN AUF IHREN SERVERN ODER SPEICHERMEDIEN

Für jede Softwarelizenz, die Sie erwerben (bei Server-Betriebssystem, Server/CAL, Management Server oder Spezialserver), für jeden Server, den Sie ordnungsgemäß lizenzieren (bei Server: Pro Prozessor), oder für jede Desktop-Lizenz, die Sie erwerben (für Windows-Desktop-Betriebssystemangebote), sind Sie berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Software zu erstellen und auf Ihren Servern oder Speichermedien ausschließlich zu dem Zweck zu speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Software unter einer Ihrer Lizenzen wie in den jeweiligen Nutzerrechten beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

KEINE TRENNUNG VON SOFTWARE

Sie sind nicht berechtigt, die Software für die Verwendung in mehr als einer OSE unter einer einzelnen Lizenz zu trennen, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt wird. Dies gilt auch, wenn sich die OSEs auf demselben physischen Hardwaresystem befinden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Desktop-Anwendungen (pro Gerät)

Access 2010	15	OneNote 2010	20
AutoRoute 2011	15	Outlook 2010	20
Bing Maps Desktop mit erweitertem Inhaltspaket	16	Outlook 2010 mit Business Contact Manager	21
Excel 2010	16	Outlook für Mac 2011	21
Excel für Mac 2011	17	PowerPoint 2010	21
GeoSynth Viewer	17	PowerPoint für Mac 2011	21
GeoSynther	17	Project 2010 Professional	21
InfoPath 2010	17	Project 2010 Standard	21
Lync 2010	18	Publisher 2010	21
Lync für Mac 2011	18	Vermietungsrechte für Office	22
MapPoint 2011 Fleet Edition	18	SharePoint Workspace 2010	22
MapPoint 2011 Standard Edition	18	Streets & Trips 2011	23
Office für Mac Standard 2011	19	Visio 2010 Premium	23
Office Multi Language Pack 2010	19	Visio 2010 Professional	23
Office Professional Plus 2010	19	Visio 2010 Standard	23
Office Small Business Basics 2010 Get Genuine	20	Word 2010	23
Office Standard 2010	20	Word für Mac 2011	23

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

Für jede Lizenz, die Sie erwerben, haben Sie die folgenden Rechte.

Rechte zur Installation und Nutzung

ZUWEISEN DER LIZENZ ZU EINEM GERÄT

Bevor Sie die Software unter einer Lizenz verwenden, müssen Sie diese Lizenz einem Gerät zuweisen. Dieses Gerät ist das „lizenzierte Gerät“ (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)).

LIZENZIERTES GERÄT

- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Kopien der Software und früherer Versionen der Software auf dem lizenzierten Gerät zu installieren und zu verwenden
- Außer wie im Abschnitt „Remotezugriff“ weiter unten beschrieben, darf nur jeweils ein Nutzer die Kopien auf dem lizenzierten Gerät verwenden.

TRAGBARES GERÄT

Sie sind berechtigt, eine Kopie auf einem tragbaren Gerät zur Verwendung durch die einzige Hauptnutzerin oder den einzigen Hauptnutzer des lizenzierten Geräts zu installieren.

NETZWERKGERÄT

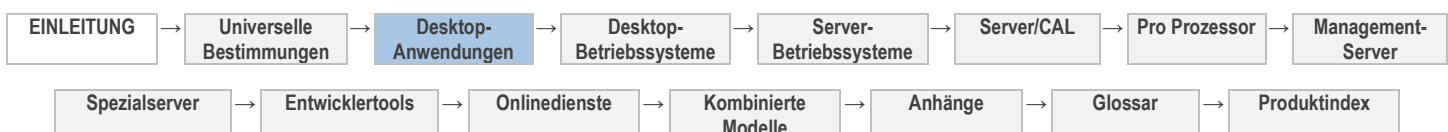
Sie sind außerdem berechtigt, zusätzliche Kopien auf einem Netzwerkgerät zu installieren. Sie dürfen diese Kopien nur wie im Abschnitt „Remotezugriff“ weiter unten beschrieben verwenden.

Zusätzliche Lizenzanforderungen und/oder Nutzungsrechte

REMOTEZUGRIFF

Sie sind wie nachfolgend beschrieben berechtigt, auf die Software von einem anderen Gerät aus zuzugreifen und sie von einem anderen Gerät aus zu nutzen.

Hauptnutzerin oder Hauptnutzer: Die einzige Hauptnutzerin oder der einzige Hauptnutzer des Geräts, das die Remotedesktop-Sitzung hostet, ist berechtigt, von einem beliebigen anderen Gerät aus auf die Software zuzugreifen und sie von diesem Gerät aus zu verwenden. Außer zur Bereitstellung von Supportservices ist keine andere Person berechtigt, die Software zur gleichen Zeit unter derselben Lizenz zu verwenden.



Nicht-Hauptnutzer Jeder Nutzer ist berechtigt, auf die Software von einem separat lizenzierten Gerät aus zuzugreifen und sie von diesem Gerät aus zu nutzen.

Remoteunterstützung Sie sind berechtigt, anderen Geräten den Zugriff auf die Software zu erlauben, um Ihnen Supportservices bereitzustellen. Sie benötigen keine zusätzlichen Lizenzen für diesen Zugriff.

MEDIENELEMENTE UND VORLAGEN

Medienbilder, ClipArt, Animationen, Ton, Musik, Videoclips, Vorlagen und andere Formen von Inhalten sind „Medienelemente“. Möglicherweise haben Sie Zugriff auf Medienelemente, die mit der Software oder als Bestandteil eines zugehörigen Dienstes bereitgestellt werden. Sie sind berechtigt, diese Medienelemente zu kopieren und in Projekten und Dokumenten zu verwenden. Sie sind nicht dazu berechtigt,

- Kopien der Medienelemente für sich allein oder als Produkt zu verkaufen, zu lizenzieren oder zu vertreiben, wenn der primäre Wert des Produktes in den Medienelementen besteht,
- Ihren Kunden Rechte zur weiteren Lizenzierung oder zum Vertrieb der Medienelemente zu gewähren,
- Medienelemente, die die Darstellung von identifizierbaren Personen, Verwaltungseinrichtungen, Logos, Marken oder Symbolen enthalten, für kommerzielle Zwecke zu lizenzieren oder zu vertreiben oder diese Arten von Bildern auf eine Weise zu nutzen, die eine Billigung von oder eine Verbindung zu Ihrem Produkt, Ihrem Unternehmen oder Ihrer Tätigkeit implizieren kann, oder
- mithilfe der Medienelemente obszöne oder anstößige Werke zu erstellen.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.microsoft.com/permission>.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBESTIMMUNGEN

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Access 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

AutoRoute 2011

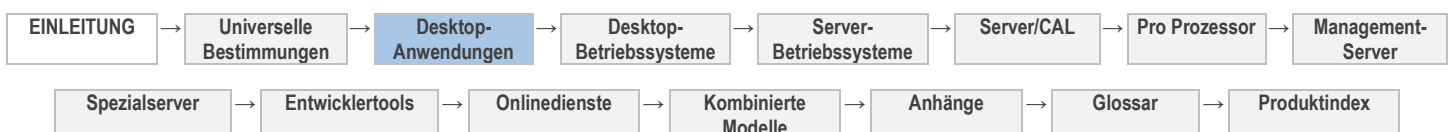
Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

VERWENDUNG VON KARTEN

- Sie sind berechtigt, die Karten sowie die Daten auf den Karten zu internen, nichtkommerziellen Zwecken zu kopieren.
- Sie sind nicht berechtigt, rechtliche Hinweise oder Urheberrechtshinweise zu löschen oder zu verändern.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zur Herstellung von Verkaufsvorbildern zu verwenden.
- Einige Angaben in der Software können ungenau sein und zu fehlerhaften Ergebnissen führen. Gehen Sie nicht davon aus, dass die Software genaue Distanzen, Wegbeschreibungen oder geografische Merkmale bereitstellt oder beschreibt. Eine nicht sichere Verwendung der Software sollte vermieden werden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Bing Maps Desktop mit erweitertem Inhaltspaket

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

NUTZUNG DES INHALTS

- Sie sind berechtigt, die Software zu verwenden, um Ergebnisse zwischenspeichern und Karten-, Routen- und Standort-Nachschlagetransaktionen (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)) bereitzustellen.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software mit einem Fahrzeug oder dessen Systemen und Funktionen zu verbinden. Hierzu gehören Systeme oder Funktionen, mit denen das Fahrzeugverhalten beeinflusst oder gesteuert werden kann, z. B. Geschwindigkeit, Bremsverhalten, Aufhängung, Abgase, Scheinwerfer, Stabilität oder Lenkung.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software an einen in einem Fahrzeug installierten oder sich dort befindlichen externen Anzeigebildschirm anzuschließen.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software über Steuerfunktionen zu bedienen, die Teil eines anderen in einem Fahrzeug befindlichen Gerätes sind. Dies betrifft jedoch nicht die Regelung der Lautstärke über die Lautsprecher eines Fahrzeugs oder die Nutzung der Fahrzeuglautsprecher zur Spracherkennung.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zu verwenden, um einem Benutzer Kurven oder Stopps auf einer Route in einer Weise zu zeigen oder ihn in einer Weise darauf aufmerksam zu machen, die auf die sensorbasierte Position des Benutzers entlang der Route abgestimmt ist. Beispielsweise sind Sie nicht berechtigt, die Software zu verwenden, um „Echtzeit“-Routeninformationen bereitzustellen, die die Position eines Benutzers mithilfe von GPS verfolgen und über Stopps oder Kurven informieren, sobald sich der Benutzer diesen Stellen nähert.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zum Fuhrpark-Management zu verwenden. Sie sind nicht berechtigt, Entsendungsinformationen bereitzustellen, die auf Positionsbestimmung oder Routing mehrerer Objekte unter Einsatz von GPS oder anderer sensorgestützter Methoden basieren.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zur Berechnung von Isochronen zu verwenden, die auf Karten verwendet und/oder angezeigt werden, welche mithilfe der Vektordaten in der Software erstellt wurden. Isochrone sind eine Reihe von Punkten, die eine ähnliche Fahrtzeit von oder zu einem bestimmten Standort repräsentieren.
- Sie sind nicht berechtigt, in der Software verfügbare Daten oder sonstige Inhalte unterzulizenzieren oder weiterzuverbreiten.
- Sie dürfen die Vektordaten zu keinem anderen Zweck als zur Anzeige entsprechender Vektorbilder verwenden.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software mit einem anderen Gerät zu verwenden, das Straßennetzdaten lokal nutzt, wenn die Straßennetzdaten nicht auch in der Software zur Verfügung stehen.
- Sie dürfen die in der Software verfügbare Daten oder sonstige Inhalte nur in Verbindung mit der Software verwenden.

ZUSÄTZLICHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in der Software enthaltenen oder über die Software verfügbaren Informationen, Inhalte und Dienste können Ungenauigkeiten oder Tippfehler enthalten.

GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

Ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag werden sämtliche Informationen, Inhalte, Dienste und zugehörige Grafiken ohne jegliche Art von Gewährleistung bereitgestellt. Microsoft und/oder ihre jeweiligen Lieferanten schließen hiermit sämtliche Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf Informationen, Inhalte, Dienste und zugehörige Grafiken aus, einschließlich sämtlicher konkludenter Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, fachmännische Bemühungen, Eigentum und Nichtverletzung von Rechten Dritter.

LAUFZEIT DER LIZENZ

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Ihre Lizenzen für die Software nicht zeitlich unbeschränkt. Sie sind nicht berechtigt, unter Ihren Lizenzen auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden, nachdem Ihr Abonnement abgelaufen ist. Außerdem sind wir berechtigt, die Software zu diesem Zeitpunkt zu deaktivieren.

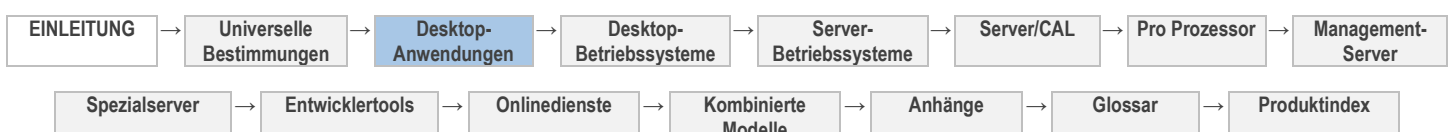
[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Excel 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Excel für Mac 2011

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

GeoSynth Viewer

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

ZUSÄTZLICHER HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die in der Software enthaltenen oder über die Software verfügbaren Informationen, Inhalte und Dienste können Ungenauigkeiten oder Tippfehler enthalten.

GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS

Ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag werden sämtliche Informationen, Inhalte, Dienste und zugehörige Grafiken ohne jegliche Art von Gewährleistung bereitgestellt. Microsoft und/oder ihre jeweiligen Lieferanten schließen hiermit sämtliche Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf Informationen, Inhalte, Dienste und zugehörige Grafiken aus, einschließlich sämtlicher konkludenter Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, fachmännische Bemühungen, Eigentum und Nichtverletzung von Rechten Dritter.

LAUFZEIT DER LIZENZ

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Ihre Lizenzen für die Software nicht zeitlich unbeschränkt. Sie sind nicht berechtigt, unter Ihren Lizenzen auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden, nachdem Ihr Abonnement abgelaufen ist. Außerdem sind wir berechtigt, die Software zu diesem Zeitpunkt zu deaktivieren.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

GeoSynther

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

ZUSÄTZLICHER HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die in der Software enthaltenen oder über die Software verfügbaren Informationen, Inhalte und Dienste können Ungenauigkeiten oder Tippfehler enthalten.

GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS

Ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag werden sämtliche Informationen, Inhalte, Dienste und zugehörige Grafiken ohne jegliche Art von Gewährleistung bereitgestellt. Microsoft und/oder ihre jeweiligen Lieferanten schließen hiermit sämtliche Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf Informationen, Inhalte, Dienste und zugehörige Grafiken aus, einschließlich sämtlicher konkludenter Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, fachmännische Bemühungen, Eigentum und Nichtverletzung von Rechten Dritter.

LAUFZEIT DER LIZENZ

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Ihre Lizenzen für die Software nicht zeitlich unbeschränkt. Sie sind nicht berechtigt, unter Ihren Lizenzen auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden, nachdem Ihr Abonnement abgelaufen ist. Außerdem sind wir berechtigt, die Software zu diesem Zeitpunkt zu deaktivieren.

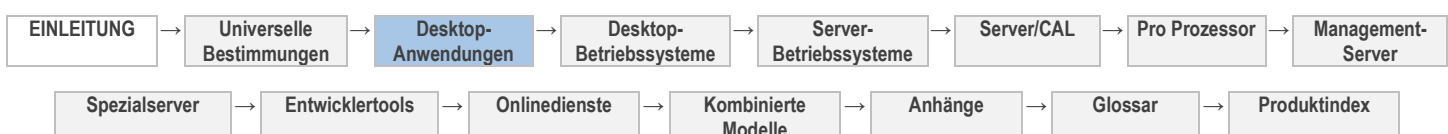
[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

InfoPath 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Lync 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Lync für Mac 2011

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

MapPoint 2011 Fleet Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

VERWENDUNG VON KARTEN

- Sie sind berechtigt, die Karten sowie die Daten auf den Karten zu internen, nichtkommerziellen Zwecken zu kopieren.
- Sie sind nicht berechtigt, rechtliche Hinweise oder Urheberrechtshinweise zu löschen oder zu verändern.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zur Herstellung von Verkaufsvorbildern zu verwenden.
- Einige Angaben in der Software können ungenau sein und zu fehlerhaften Ergebnissen führen. Gehen Sie nicht davon aus, dass die Software genaue Distanzen, Wegbeschreibungen oder geografische Merkmale bereitstellt oder beschreibt. Eine nicht sichere Verwendung der Software sollte vermieden werden.
- Sie sind nicht berechtigt, Fahrzeugleitung in Echtzeit bereitzustellen. Sie können eine Strecke nur auf der Grundlage der Position eines Fahrzeugs berechnen oder empfehlen und auch nur für ein Fahrzeug die Bestimmungsorte bestimmen.
- Sie dürfen das lizenzierte Gerät mit den Systemen Ihres Fahrzeugs nur verbinden, um Strom zu erhalten oder das Audiosystem des Fahrzeugs zu verwenden, um sprachbasierte Ansagen der Software zu ermöglichen.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zu anderen Zwecken an die Fahrzeugsysteme anzuschließen.

FUHRPARKANWENDUNGEN

Sie dürfen MapPoint nur mit Fuhrparkanwendungen (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)) verwenden, wenn Sie MapPoint Fleet Edition lizenzieren. Bei MapPoint Fleet Edition sind Sie berechtigt, die Software mit Fuhrparkanwendungen für eine beliebige Anzahl von Fahrzeugen zu verwenden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

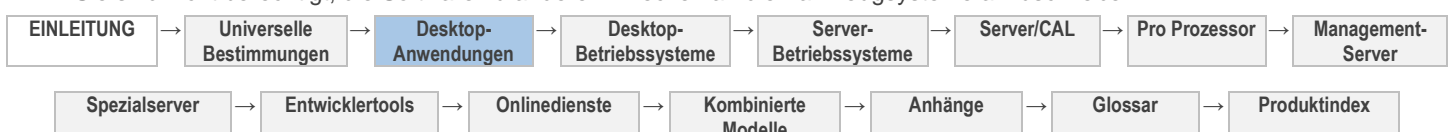
MapPoint 2011 Standard Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

VERWENDUNG VON KARTEN

- Sie sind berechtigt, die Karten sowie die Daten auf den Karten zu internen, nichtkommerziellen Zwecken zu kopieren.
- Sie sind nicht berechtigt, rechtliche Hinweise oder Urheberrechtshinweise zu löschen oder zu verändern.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zur Herstellung von Verkaufsvorbildern zu verwenden.
- Einige Angaben in der Software können ungenau sein und zu fehlerhaften Ergebnissen führen. Gehen Sie nicht davon aus, dass die Software genaue Distanzen, Wegbeschreibungen oder geografische Merkmale bereitstellt oder beschreibt. Eine nicht sichere Verwendung der Software sollte vermieden werden.
- Sie sind nicht berechtigt, Fahrzeugleitung in Echtzeit bereitzustellen. Sie können eine Strecke nur auf der Grundlage der Position eines Fahrzeugs berechnen oder empfehlen und auch nur für ein Fahrzeug die Bestimmungsorte bestimmen.
- Sie dürfen das lizenzierte Gerät mit den Systemen Ihres Fahrzeugs nur verbinden, um Strom zu erhalten oder das Audiosystem des Fahrzeugs zu verwenden, um sprachbasierte Ansagen der Software zu ermöglichen.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zu anderen Zwecken an die Fahrzeugsysteme anzuschließen.



FUHRPARKANWENDUNGEN

Sie dürfen MapPoint nur mit Fuhrparkanwendungen (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)) verwenden, wenn Sie MapPoint Fleet Edition lizenzieren. Bei MapPoint Fleet Edition sind Sie berechtigt, die Software mit Fuhrparkanwendungen für eine beliebige Anzahl von Fahrzeugen zu verwenden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Office für Mac Standard 2011

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:**OFFICE WEB APPS-SOFTWARE**

Zusätzlich zu den oben genannten Rechten sind Sie berechtigt, die Office Web Apps-Software auf einem Netzwerkgerät zu installieren. Sie dürfen die Office Web Apps-Software nur wie nachfolgend beschrieben verwenden.

Hauptnutzerin oder Hauptnutzer: Der einzige Hauptnutzer des lizenzierten Geräts ist berechtigt, von einem beliebigen Gerät aus auf die Office Web Apps-Software zuzugreifen und sie von diesem Gerät aus zu verwenden.

Nicht-Hauptnutzer: Ein Nutzer ist jederzeit berechtigt, vom lizenzierten Gerät aus auf die Office Web Apps-Software zuzugreifen und sie zu verwenden.

Nutzer des Office Professional Plus-Abonnements: Nutzer, denen Sie eine der folgenden aktiven Nutzer-ALs zugewiesen haben, sind berechtigt, von einem beliebigen Gerät aus auf die Office Web Apps-Software zuzugreifen und sie von diesem Gerät aus zu verwenden.

- Nutzer-AL für Office Professional Plus
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Office Multi Language Pack 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Office Professional Plus 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

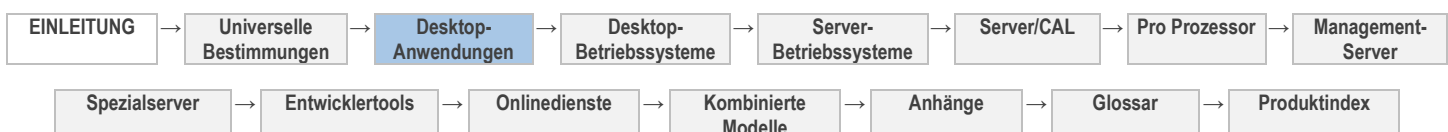
Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:**OFFICE WEB APPS-SOFTWARE**

Zusätzlich zu den oben genannten Rechten sind Sie berechtigt, die Office Web Apps-Software auf einem Netzwerkgerät zu installieren. Sie dürfen die Office Web Apps-Software nur wie nachfolgend beschrieben verwenden.

Hauptnutzerin oder Hauptnutzer: Der einzige Hauptnutzer des lizenzierten Geräts ist berechtigt, von einem beliebigen Gerät aus auf die Office Web Apps-Software zuzugreifen und sie von diesem Gerät aus zu verwenden.

Nicht-Hauptnutzer: Ein Nutzer ist jederzeit berechtigt, vom lizenzierten Gerät aus auf die Office Web Apps-Software zuzugreifen und sie zu verwenden.



Nutzer des Office Professional Plus-Abonnements: Nutzer, denen Sie eine der folgenden aktiven Nutzer-ALs zugewiesen haben, sind berechtigt, von einem beliebigen Gerät aus auf die Office Web Apps-Software zuzugreifen und sie von diesem Gerät aus zu verwenden.

- Nutzer-AL für Office Professional Plus
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Office Small Business Basics 2010 Get Genuine

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Office Standard 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

OFFICE WEB APPS-SOFTWARE

Zusätzlich zu den oben genannten Rechten sind Sie berechtigt, die Office Web Apps-Software auf einem Netzwerkgerät zu installieren. Sie dürfen die Office Web Apps-Software nur wie nachfolgend beschrieben verwenden.

Hauptnutzerin oder Hauptnutzer: Der einzige Hauptnutzer des lizenzierten Geräts ist berechtigt, von einem beliebigen Gerät aus auf die Office Web Apps-Software zuzugreifen und sie von diesem Gerät aus zu verwenden.

Nicht-Hauptnutzer: Ein Nutzer ist jederzeit berechtigt, vom lizenzierten Gerät aus auf die Office Web Apps-Software zuzugreifen und sie zu verwenden.

Nutzer des Office Professional Plus-Abonnements: Nutzer, denen Sie eine der folgenden aktiven Nutzer-ALs zugewiesen haben, sind berechtigt, von einem beliebigen Gerät aus auf die Office Web Apps-Software zuzugreifen und sie von diesem Gerät aus zu verwenden.

- Nutzer-AL für Office Professional Plus
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

OneNote 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

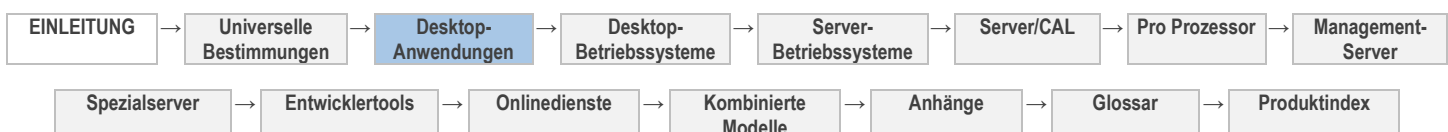
[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Outlook 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Outlook 2010 mit Business Contact Manager

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Outlook für Mac 2011

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

PowerPoint 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

PowerPoint für Mac 2011

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Project 2010 Professional

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Project 2010 Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

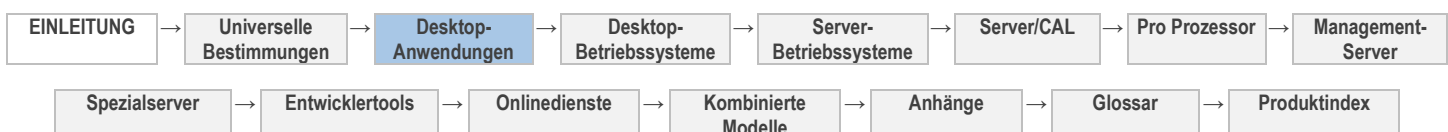
[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Publisher 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Vermietungsrechte für Office

Für Ihre Verwendung dieses Produktes gelten folgende Lizenzbestimmungen:

Zusätzliche Bestimmungen:

Die Vermietungsrechtsangebote sind keine eigenständige Lizenz zur Nutzung von Volumenlizenzsoftware, sondern eine zusätzliche Lizenz, die Ihre Rechte zur Nutzung anderer berechtigender Software auf einem Gerät ändert. Zur „berechtigenden Software“ gehören die Produkte, die in der Produktliste als berechtigende Software für Vermietungsrechte für Office aufgeführt sind.

Außer wie weiter unten beschrieben, unterliegt die Nutzung der berechtigenden Software weiterhin den Lizenzbestimmungen, die ihr beiliegen und ihre Nutzung regeln. Die hier gewährten Rechte begründen oder erweitern keinerlei Gewährleistungs- oder Supportverpflichtungen. Die Allgemeinen Lizenzbestimmungen weiter oben finden keine Anwendung.

Sie sind verpflichtet, die Vermietungsrechte jedem lizenzierten Gerät zuzuweisen, das Sie vermieten, verleasen oder verleihen.

Auf das Verbot der Vermietung, des Verleasens oder des Verleihs der berechtigenden Software wird verzichtet. Sie sind berechtigt, nachfolgenden Nutzern die Verwendung der auf dem lizenzierten Gerät installierten berechtigenden Software zu erlauben. Sie sind verpflichtet, von den Nutzern die schriftliche oder Online-Zustimmung zu den Lizenzbestimmungen zu verlangen, bevor sie mit der Nutzung der Software beginnen.

Sie sind verpflichtet, alle Nutzer über Folgendes zu informieren:

- Wir bieten den Nutzern keine Gewährleistung für die berechtigende Software an.
- Wir verteidigen die Nutzer nicht gegen von Dritten vorgebrachte Ansprüche dahingehend, dass die berechtigende Software die gewerblichen Schutzrechte oder das Urheberrecht dieser Partei verletze.
- Wir haften nicht für Schäden, die aus der Nutzung der berechtigenden Software entstehen.

Sie stellen uns von allen Ansprüchen und Verlusten frei, die daraus entstehen, dass Sie nicht alle Nutzer informiert haben.

Sie sind berechtigt, das lizenzierte Gerät, dem Sie die Vermietungsrechte zugewiesen haben, zu Ihren eigenen Gunsten zu nutzen.

Sie sind nicht berechtigt, zusätzliche Kopien der berechtigenden Software auf einem separaten tragbaren Gerät oder einem Netzwerkgerät zu nutzen bzw. eine solche Nutzung zu erlauben. Dieses Verbot setzt alle folgenden Rechte außer Kraft, die Sie unter den Ihrer berechtigenden Software beiliegenden Lizenzbestimmungen haben:

- das Recht, zusätzliche Kopien dieser Software auf einem separaten tragbaren Gerät oder einem Netzwerkgerät zu installieren
- das Recht der Hauptnutzerin oder des Hauptnutzers des lizenzierten Geräts, diese Software auf einem separaten tragbaren Gerät zu nutzen
- das Recht eines Nutzers eines separat lizenzierten Geräts, auf diese Software auf einem Netzwerkgerät zuzugreifen.

Sie sind nicht berechtigt, die Nutzung der berechtigenden Software innerhalb eines virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystems zu erlauben.

Sie sind nicht berechtigt, den Remotezugriff auf die berechtigende Software zu erlauben. Dieses Verbot setzt alle Rechte der Hauptnutzerin oder des Hauptnutzers des lizenzierten Geräts bzw. jedes Nutzers eines separat lizenzierten Geräts außer Kraft, unter den der berechtigenden Software beiliegenden Lizenzbestimmungen auf diese Software zuzugreifen.

Die hier gewährten Rechte laufen beim Eintreten des früheren der folgenden Ereignisse ab:

- dauerhafter Hardwarefehler des lizenzierten Geräts
- Neuzuweisung des Rechts zur Nutzung der berechtigenden Software zu einem anderen Gerät oder
- Ablauf des Rechts zur Nutzung der berechtigenden Software unter den ihr beiliegenden Lizenzbestimmungen.

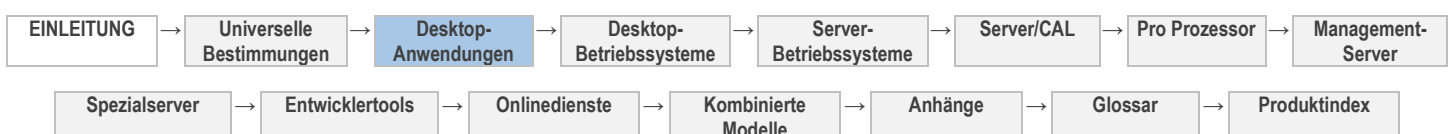
[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SharePoint Workspace 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Streets & Trips 2011

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

VERWENDUNG VON KARTEN

- Sie sind berechtigt, die Karten sowie die Daten auf den Karten zu internen, nichtkommerziellen Zwecken zu kopieren.
- Sie sind nicht berechtigt, rechtliche Hinweise oder Urheberrechtshinweise zu löschen oder zu verändern.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zur Herstellung von Verkaufsvorbildern zu verwenden.
- Einige Angaben in der Software können ungenau sein und zu fehlerhaften Ergebnissen führen. Gehen Sie nicht davon aus, dass die Software genaue Distanzen, Wegbeschreibungen oder geografische Merkmale bereitstellt oder beschreibt. Eine nicht sichere Verwendung der Software sollte vermieden werden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visio 2010 Premium

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visio 2010 Professional

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visio 2010 Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Word 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

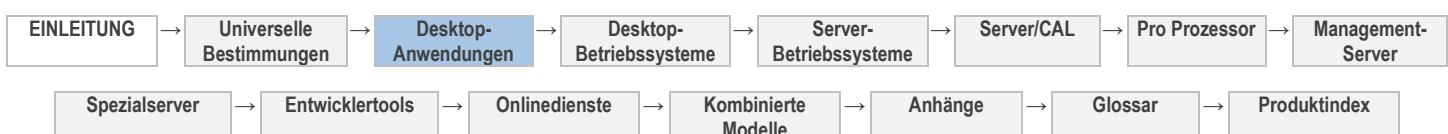
[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Word für Mac 2011

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Desktop-Betriebssysteme (pro Kopie pro Gerät)

Windows 7 Professional

26

Vermietungsrechte für Windows

27

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

Für jede Lizenz, die Sie erwerben, haben Sie die folgenden Rechte.

Rechte zur Installation und Nutzung

ZUWEISEN DER LIZENZ ZU EINEM GERÄT

Bevor Sie die Software unter einer Lizenz verwenden, müssen Sie diese Lizenz einem Gerät zuweisen. Dieses Gerät ist das „lizenzierte Gerät“ (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)).

LIZENZIERTES GERÄT

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Software auf dem lizenzierten Gerät zu installieren. Sie sind berechtigt, die Software auf bis zu zwei Prozessoren auf dem jeweiligen Gerät gleichzeitig zu verwenden. Außer wie im Abschnitt „Speicherung“ weiter unten dargelegt, sind Sie nicht berechtigt, die Software auf einem anderen Gerät zu verwenden.

ANZAHL DER NUTZER

Außer wie in den Abschnitten „Geräteverbindungen“ und „Andere Zugriffstechnologien“ weiter unten dargelegt, ist nur jeweils ein Nutzer berechtigt, die Software zu verwenden.

VERWENDUNG MIT ANDERER SOFTWARE

Sie sind nicht berechtigt, die Laufzeit- und sonstigen Dateien der Software zum Ausführen von Anwendungen zu verwenden, die nicht unter der Software ausgeführt werden.

Zusätzliche Lizenzanforderungen und/oder Nutzungsrechte

SPEICHER

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Software auf einem Speichergerät, wie z. B. einem Netzwerkserver, zu speichern. Sie sind berechtigt, diese Kopie zur Installation der Software auf einem beliebigen anderen Gerät zu verwenden, dem eine Lizenz zugewiesen wurde.

GERÄTEVERBINDUNGEN

Sie sind berechtigt, bis zu 20 anderen Geräten den Zugriff auf die auf dem lizenzierten Gerät installierte Software zu ermöglichen, um ausschließlich Dateidienste, Druckdienste, Internetinformationsdienste, Dienste für die gemeinsame Nutzung der Internetverbindung und Telefoniedienste zu verwenden.

REMOTEZUGRIFFSTECHNOLOGIEN

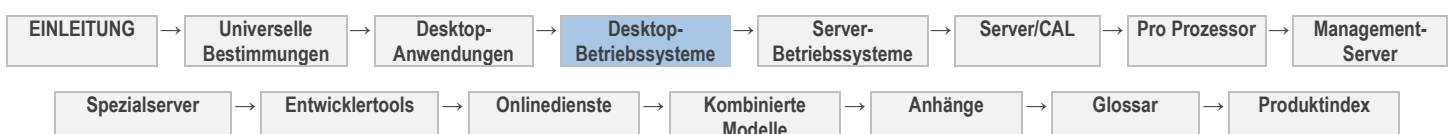
Sie sind wie folgt berechtigt, mithilfe von Remotezugriffstechnologien auf die auf dem lizenzierten Gerät installierte Software von einem anderen Gerät aus zuzugreifen und sie von einem anderen Gerät aus zu nutzen:

Remotedesktop: Der einzige Hauptnutzer des lizenzierten Geräts ist berechtigt, mithilfe von Remotedesktop oder ähnlichen Technologien von einem anderen Gerät aus auf eine Sitzung zuzugreifen. Eine „Sitzung“ ist das Erlebnis der direkten oder indirekten Interaktion mit der Software über eine beliebige Kombination von Eingabe-, Ausgabe- und Anzeigeperipheriegeräten. Andere Nutzer sind berechtigt, mithilfe dieser Technologien von einem beliebigen Gerät aus auf eine Sitzung zuzugreifen, wenn das Remotegerät gesondert für die Ausführung der Software lizenziert ist oder der Nutzer oder das Remotegerät über die entsprechende Remotedesktop-Lizenz (RDL) oder eine aktive Virtual Desktop Access-Abonnementlizenz verfügt.

Andere Zugriffstechnologien: Sie sind berechtigt, Remoteunterstützung oder ähnliche Technologien zu verwenden, um eine aktive Sitzung freizugeben.

ANDERE REMOTEVERWENDUNGEN:

Sie sind berechtigt, einer beliebigen Anzahl von Geräten den Zugriff auf die auf dem lizenzierten Gerät installierte Software zum Aktivieren mit Key Management Services oder einer ähnlichen Technologie zu ermöglichen.



VERWENDUNG MIT VIRTUALISIERUNGSTECHNOLOGIEN

Statt die Software direkt auf dem lizenzierten Gerät zu verwenden, sind Sie berechtigt, eine Kopie innerhalb eines virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystems auf dem lizenzierten Gerät zu installieren und zu verwenden. Bei einer derartigen Verwendung ist geschützter Inhalt möglicherweise nicht so sicher wie bei der direkten Verwendung auf dem lizenzierten Gerät. (Geschützter Inhalt ist Inhalt, der durch Technologie zur Verwaltung digitaler Rechte, BitLocker oder eine Technologie zur Verschlüsselung ganzer Volumes auf Festplattenlaufwerken geschützt ist.) Sie sollten alle inländischen und internationalen Gesetze einhalten, die für geschützten Inhalt gelten, den Sie wiedergeben oder auf den Sie zugreifen.

SYMBOLE, BILDER UND TON

Bei laufender Software sind Sie berechtigt, deren Symbole, Bilder, Töne und Medien zu verwenden, aber nicht freizugeben. Die mit der Software bereitgestellten Beispielbilder, -töne und -medien dürfen Sie nur zu nichtkommerziellen Zwecken nutzen.

MEDIA CENTER EXTENDER

Sie sind berechtigt, fünf Media Center Extender-Sitzungen (oder sonstige Software oder Geräte mit ähnlicher Funktionalität für einen ähnlichen Zweck) gleichzeitig auszuführen, um die Software-Benutzeroberfläche oder den Inhalt auf anderen Bildschirmanzeigen oder Geräten anzuzeigen.

ELEKTRONISCHE PROGRAMMZEITSCHRIFT

Wenn die Software den Zugriff auf einen Dienst für eine elektronische Programmzeitschrift bietet, der das Fernsehprogramm benutzerdefiniert anzeigt, gilt für den Dienst ein separater Servicevertrag. Wenn Sie mit den Bestimmungen des Servicevertrages nicht einverstanden sind, sind Sie weiterhin zur Verwendung der Software berechtigt, werden jedoch nicht in der Lage sein, den Dienst für die elektronische Programmzeitschrift zu verwenden. Der Dienst enthält möglicherweise Werbeeinhalte und dazugehörige Daten, die von der Software empfangen und gespeichert werden. Der Dienst steht nicht in allen Regionen zur Verfügung. Anweisungen für den Zugriff auf den Dienstvertrag finden Sie in den Softwareinformationen.

ZUGEHÖRIGE MEDIENINFORMATIONEN

Wenn Sie zugehörige Medieninformationen als Teil Ihres Wiedergabeerlebnisses anfordern, liegen die Ihnen bereitgestellten Daten möglicherweise nicht in Ihrer örtlichen Sprache vor. In einigen Ländern oder Regionen gelten Gesetze und Bestimmungen, die Ihre Möglichkeit für den Zugriff auf bestimmte Arten von Inhalt einschränken oder begrenzen können.

WELTWEITE VERWENDUNG VON MEDIA CENTER

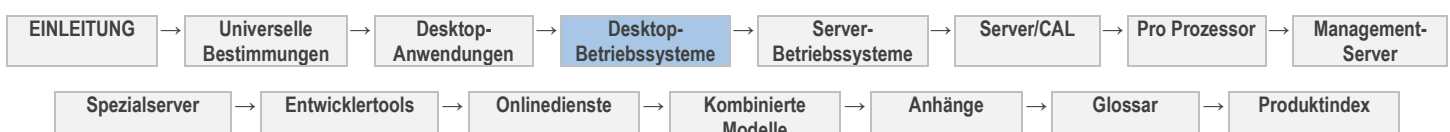
Media Center ist nicht zur Verwendung in jedem Land bestimmt. Obwohl die Media Center-Informationen sich z. B. auf bestimmte Features wie eine elektronische Programmzeitschrift beziehen oder Informationen über die Konfiguration eines TV-Tuners enthalten können, funktionieren diese Features in Ihrer Region möglicherweise nicht. Eine Liste der Features, die in Ihrer Region möglicherweise nicht funktionieren, finden Sie in den Media Center-Informationen.

ÜBERPRÜFUNG

Durch die Überprüfung wird ermittelt, ob die Software ordnungsgemäß lizenziert wurde. Außerdem wird sichergestellt, dass keine nicht autorisierten Änderungen an den Überprüfungs-, Lizenzierungs- oder Aktivierungsfunktionen der Software vorgenommen wurden. Bei der Überprüfung wird möglicherweise auch eine Prüfung auf bestimmte böswillige oder nicht autorisierte Software im Zusammenhang mit solchen nicht autorisierten Änderungen durchgeführt. Eine Überprüfung, bei der bestätigt wird, dass Sie über eine ordnungsgemäße Lizenz verfügen, gestattet es Ihnen, die Software oder bestimmte Features der Software weiterhin zu verwenden oder zusätzliche Vorteile zu erhalten. Es ist Ihnen nicht gestattet, die Überprüfung zu umgehen. Hierdurch soll die nicht lizenzierte Verwendung der Software verhindert werden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://windows.microsoft.com/en-US/windows/help/genuine/faq>.

Von Zeit zu Zeit führt die Software eine Überprüfung der Software durch. Die Überprüfung kann durch die Software oder durch Microsoft eingeleitet werden. Zur Aktivierung der Aktivierungsfunktion und von Überprüfungen erfordert die Software möglicherweise von Zeit zu Zeit Updates oder zusätzliche Downloads der Überprüfungs-, Lizenzierungs- oder Aktivierungsfunktionen der Software. Die Updates oder Downloads werden für das einwandfreie Funktionieren der Software benötigt und können heruntergeladen und installiert werden, ohne dass Sie hierüber benachrichtigt werden. Während oder nach einer Überprüfung übermittelt die Software möglicherweise Informationen über die Software, den Computer und die Ergebnisse der Überprüfung an Microsoft. Zu diesen Informationen gehören z. B. die Version und der Product Key der Software, an den Überprüfungs-, Lizenzierungs- oder Aktivierungsfunktionen der Software vorgenommene nicht autorisierte Änderungen, gefundene damit zusammenhängende böswillige oder nicht autorisierte Software sowie die Internetprotokolladresse des Computers. Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Durch die Verwendung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Weitere Informationen über die Überprüfung und die während oder nach einer Überprüfung übermittelten Daten finden Sie unter <http://windows.microsoft.com/en-US/windows/genuine/privacy-statement>.

Wenn nach einer Überprüfung festgestellt wird, dass die Software gefälscht, nicht ordnungsgemäß lizenziert oder ein nicht originales Windows-Produkt ist oder nicht autorisierte Änderungen enthält, hat dies Auswirkungen auf die Funktionalität und das Erlebnis der Verwendung der Software. Beispiel:



Microsoft darf:

- die Software reparieren, nicht autorisierte Änderungen, die die ordnungsgemäße Verwendung der Software stören können, einschließlich der Umgehung der Aktivierungs- oder Überprüfungsfunktionen der Software, entfernen, in Quarantäne verschieben oder deaktivieren oder
- eine Prüfung auf bösartige oder nicht autorisierte Software, von der bekannt ist, dass sie im Zusammenhang mit solchen nicht autorisierten Änderungen steht, durchführen und diese Software entfernen oder
- Benachrichtigungen bereitstellen, dass die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert oder ein nicht originales Windows-Produkt ist,

und Sie

- erhalten möglicherweise Erinnerungen, eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie der
- müssen möglicherweise den Anweisungen von Microsoft folgen, um zur Verwendung der

und Sie sind möglicherweise nicht in der Lage, bestimmte Updates oder Upgrades von Microsoft zu erhalten.

Sie dürfen Updates oder Upgrades für die Software nur von Microsoft oder autorisierten Quellen erhalten. Weitere Informationen über das Erhalten von Updates von autorisierten Quellen finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?Linkid=104612.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBESTIMMUNGEN

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows 7 Professional

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/AVC, VC-1, MPEG-4 Part 2 und MPEG-2, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

FÜR WINDOWS 7, WINDOWS 7 K, WINDOWS 7 KN GILT:

Windows 7 und Windows 7 K enthalten Windows Media Player und damit zusammenhängende Technologien, die von der Korean Fair Trade Commission (KFTC) bezeichnet wurden, sowie einen Link zum Download von Windows Live Messenger. Windows 7 KN enthält Windows Media Player oder damit zusammenhängende Technologien, die von der KFTC bezeichnet wurden, nicht. Details darüber, welche Sprachversionen und Medienfüllmentoptionen für jede dieser Editionen verfügbar sind, finden Sie in der Microsoft-Produktliste unter <http://www.microsoft.com/licensing>.

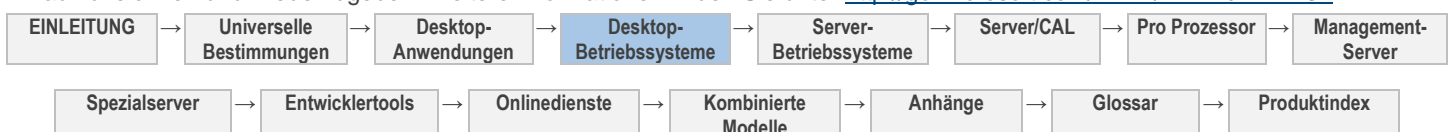
WINDOWS 7 K

Die KFTC verlangt, dass die Software Links zu einer Media Player Center-Website und einer Messenger Center-Website enthält, die Links zu Websites von Drittanbietern enthält, damit Sie Mediaplayer und Instant Messaging-Software von Drittanbietern herunterladen und installieren können. Die Drittanbietersites stehen nicht unter der Kontrolle von Microsoft, und Microsoft ist nicht für die Software oder den Inhalt von Drittanbietersites, jegliche Links in Drittanbietersites oder jegliche Änderungen oder Aktualisierungen der Drittanbietersoftware oder -sites verantwortlich. Die Aufnahme eines Links auf der Media Player Center-Website oder Messenger Center-Website impliziert keine Billigung der Drittanbietersoftware, der Site oder ihrer Inhalte durch Microsoft.

WINDOWS 7 KN

Nicht anwendbare Nutzungsrechte für Windows Media Player: Die Bestimmungen „Verwaltung digitaler Rechte (Digital Rights Management) von Windows Media“ und „Windows Media Player“ gelten bei der Nutzung dieser Software nicht.

Hinweis bezüglich des Nichtvorhandenseins von Windows Media Player: Die Software enthält nicht Windows Media Player (wie von der Korean Fair Trade Commission definiert) und damit zusammenhängende Technologien wie z. B. Windows Media Center oder Windows DVD Maker. Infolgedessen benötigen Sie Software von Microsoft oder einem Drittanbieter, um Audio-CDs, Mediendateien und Video-DVDs abzuspielen oder zu erstellen, Inhalt in einer Medienbibliothek zu organisieren, Wiedergabelisten zu erstellen, Audio-CDs in Mediendateien zu konvertieren, Informationen zu Interpreten und Titeln von Mediendateien anzuzeigen, Albumcover von Musikdateien anzuzeigen, Musik auf persönliche Musikabspielgeräte zu übertragen oder TV-Sendungen aufzuzeichnen und wiederzugeben. Weitere Informationen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?Linkid=147432>.



Zusätzlicher Ausschluss von Gewährleistungen: Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag gibt Microsoft keinerlei Gewährleistungen in Bezug auf Funktionalität im Zusammenhang mit Windows Media Player, wie von der KFTC definiert.

WINDOWS 7 N

Nicht anwendbare Nutzungsrechte für Windows Media Player: Die Bestimmungen „Verwaltung digitaler Rechte (Digital Rights Management) von Windows Media“ und „Windows Media Player“ gelten bei der Nutzung dieser Software nicht.

Hinweis bezüglich des Nichtvorhandenseins der Windows Media-Funktionalität: Die Software enthält nicht Windows Media Player (wie von der Europäischen Kommission definiert) und mit Windows Media Player zusammenhängende Technologien wie z. B. Windows Media Center und Windows DVD Maker. Infolgedessen benötigen Sie Software von Microsoft oder einem Drittanbieter, um Audio-CDs, Mediendateien und Video-DVDs abzuspielen oder zu erstellen, Inhalt in einer Medienbibliothek zu organisieren, Wiedergabelisten zu erstellen, Audio-CDs in Mediendateien zu konvertieren, Informationen zu Interpreten und Titeln von Mediendateien anzuzeigen, Albumcover von Musikdateien anzuzeigen, Musik auf persönliche Musikabspielgeräte zu übertragen oder TV-Sendungen aufzuzeichnen und wiederzugeben. Weitere Informationen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=147431>.

Zusätzlicher Ausschluss von Gewährleistungen: Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag gibt Microsoft keinerlei Gewährleistungen in Bezug auf Funktionalität im Zusammenhang mit Windows Media Player, wie von der Europäischen Kommission definiert.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Vermietungsrechte für Windows

Für Ihre Verwendung dieses Produktes gelten folgende Lizenzbestimmungen:

Zusätzliche Bestimmungen:

Das Vermietungsrechtsangebot ist keine eigenständige Lizenz zur Nutzung von Volumenlizenzsoftware, sondern eine zusätzliche Lizenz, die Ihr Recht zur Nutzung anderer berechtigender Software auf einem Gerät ändert. Zur „berechtigenden Software“ gehören die Produkte, die in der Produktliste als berechtigende Software für Vermietungsrechte für Windows aufgeführt sind.

Außer wie weiter unten beschrieben, unterliegt die Nutzung der berechtigenden Software weiterhin den Lizenzbestimmungen, die ihr beiliegen und ihre Nutzung regeln. Die weiter unten gewährten Rechte begründen oder erweitern keinerlei Gewährleistungs- oder Supportverpflichtungen. Die Allgemeinen Lizenzbestimmungen weiter oben finden keine Anwendung.

Sie sind verpflichtet, die Vermietungsrechte jedem lizenzierten Gerät zuzuweisen, das Sie vermieten, verleasen oder verleihen.

Auf das Verbot der Vermietung, des Verleasens oder des Verleihs der berechtigenden Software wird verzichtet. Sie sind berechtigt, nachfolgenden Nutzern die Verwendung der auf dem lizenzierten Gerät installierten berechtigenden Software (oder stattdessen einer zugelassenen früheren Version) zu erlauben. Sie sind verpflichtet, von allen Nutzern die schriftliche oder Online-Zustimmung zu den Lizenzbestimmungen zu verlangen, bevor sie mit der Nutzung der Software beginnen.

Sie sind verpflichtet, alle Nutzer über Folgendes zu informieren:

- Wir bieten den Nutzern keine Gewährleistung für die berechtigende Software an.
- Wir verteidigen die Nutzer nicht gegen von Dritten vorgebrachte Ansprüche dahingehend, dass die berechtigende Software die gewerblichen Schutzrechte oder das Urheberrecht dieser Partei verletze.
- Wir haften nicht für Schäden, die aus der Nutzung der berechtigenden Software entstehen.

Sie stellen uns von allen Ansprüchen und Verlusten frei, die daraus entstehen, dass Sie nicht alle Nutzer informiert haben.

Sie sind berechtigt, das lizenzierte Gerät, dem Sie die Vermietungsrechte zugewiesen haben, zu Ihren eigenen Gunsten zu nutzen.

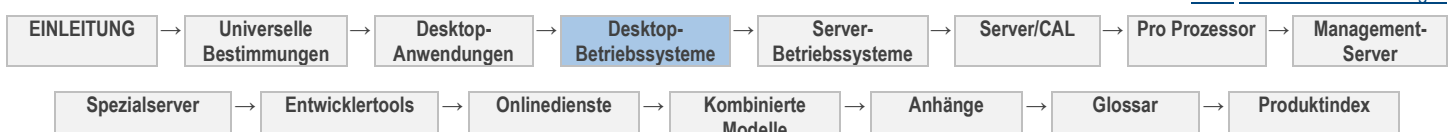
Sie sind nicht berechtigt, die Nutzung der berechtigenden Software innerhalb eines virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystems zu erlauben.

Sie sind nicht berechtigt, den Remotezugriff auf die berechtigende Software zu erlauben. Dieses Verbot setzt alle Rechte der Hauptnutzerin oder des Hauptnutzers des lizenzierten Geräts bzw. jedes Nutzers eines separat lizenzierten Geräts außer Kraft, unter den der berechtigenden Software beiliegenden Lizenzbestimmungen auf diese Software zuzugreifen.

Die hier gewährten Rechte laufen beim Eintreten des früheren der folgenden Ereignisse ab:

- dauerhafter Hardwarefehler des lizenzierten Geräts
- Neuzuweisung des Rechts zur Nutzung der berechtigenden Software zu einem anderen Gerät oder
- Ablauf des Rechts zur Nutzung der berechtigenden Software unter den ihr beiliegenden Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Server-Betriebssysteme (Server- oder Prozessorlizenz + CAL + optionaler externer Connector)

Windows MultiPoint Server 2011 Premium	30	Windows Server 2008 R2 für Itanium-basierte Systeme	36
Windows MultiPoint Server 2011 Standard	31	Windows Small Business Server (SBS) 2011 Standard	38
Windows Server 2008 R2 Datacenter	32	Windows Small Business Server (SBS) 2011 Premium Add-On	39
Windows Server 2008 R2 Enterprise	33		
Windows Server 2008 R2 Standard	35		

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

Es gibt zwei Typen von Softwarelizenzen: Serverlizenzen und Prozessorlizenzen. Für jede Serverlizenz, die Sie erwerben, bzw. jeden ordnungsgemäß lizenzierten Server im Falle von Prozessorlizenzen haben Sie die folgenden Rechte. Windows Server 2008 R2 Datacenter und Windows Server 2008 R2 für Itanium-basierte Systeme werden pro Prozessor und andere Editionen werden gegenwärtig pro Server lizenziert. Je nach verwendetem Produkt müssen Sie entweder eine Serverlizenz oder Prozessorlizenzen erwerben. Darüber hinaus gibt es auch Zugriffslizenzen, die im nachfolgenden Abschnitt „Zusätzliche Lizenzanforderungen und/oder Nutzungsrechte“ beschrieben werden. Für die Bedeutungen von „CAL“, „externe Nutzer“, „Instanz“, „lizenzierte Server“, „OSE“, „physische OSE“, „ausgeführte Instanzen“, „Server“, „Serverfarm“ und „virtuelle OSE“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

Serverlizenzen

ZUWEISEN DER LIZENZ ZU EINEM SERVER

Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Serverlizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, demselben Server andere Serverlizenzen zuzuweisen, aber Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen.

Prozessorlizenzen

BESTIMMUNG DER ERFORDERLICHEN LIZENZANZAHL UND ZUWEISUNG DER LIZENZEN FÜR DEN SERVER

Bevor Sie Instanzen der Serversoftware auf einem Server ausführen, müssen Sie die erforderliche Anzahl an Prozessorlizenzen bestimmen und sie diesem Server zuweisen. Sie benötigen für jeden physischen Prozessor im Server eine Prozessorlizenz. Sie dürfen nur Servern mit mindestens zwei Prozessoren Prozessorlizenzen zuweisen und nur auf solchen Instanzen der Serversoftware ausführen.

Nachdem Sie die Anzahl an Prozessorlizenzen, die Sie für einen Server benötigen, ermittelt haben, müssen Sie diese Anzahl an Prozessorlizenzen diesem Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für alle diese Lizenzen. Sie sind nicht berechtigt, die gleiche Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen.

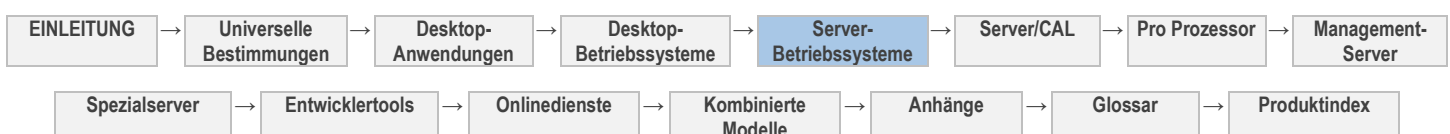
NEUPARTITIONIERUNG EINES SERVERS

Sie sind berechtigt, Softwarelizenzen früher als in den Universellen Lizenzbestimmungen gestattet neu zuzuweisen, wenn Sie:

- Prozessoren von einer lizenzierten Hardwarepartition auf eine andere neu zuweisen
- aus einer lizenzierten Hardwarepartition zwei oder mehr Partitionen erstellen
- aus zwei oder mehr lizenzierten Hardwarepartitionen eine Partition erstellen, sofern (i) vor der Neupartitionierung jede Hardwarepartition vollständig lizenziert ist und (ii) die Gesamtzahl der Lizenzen und Prozessoren unverändert bleibt.

Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der entsprechenden, in [Anhang 3](#) aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen OSEs auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen diese Instanzen nur mit der Serversoftware verwenden. Die Verwendung einer Instanz mit der Serversoftware kann indirekt über andere zusätzliche Software oder direkt erfolgen.



Zusätzliche Lizenzanforderungen und/oder Nutzungsrechte

CLIENT-ZUGRIFFSLIZENZEN (CLIENT ACCESS LICENSES, CALs)

Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, eine CAL zu erwerben und dem entsprechenden Gerät bzw. Nutzer zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet. Die entsprechenden CALs für die einzelnen Produkte sind im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ aufgelistet. Sie benötigen keine CALs für Folgendes:

- einen Nutzer oder ein Gerät, der bzw. das nur über das Internet auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, ohne von der Serversoftware oder durch eine andere Methode authentifiziert oder anderweitig individuell identifiziert zu werden
- jeden Ihrer Server, der für die Serversoftware lizenziert ist und auf dem Instanzen derselben ausgeführt werden,
- bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten, oder
- jeden Nutzer oder jedes Gerät, das auf eine Instanz zugreift, die in einer physischen OSE ausgeführt und nur verwendet wird, um die Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen, Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen und/oder um die Software für die Verwaltung und Wartung von OSEs auf dem lizenzierten Server auszuführen.

Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware, sofern im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ nichts anderes angegeben ist. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, können Sie auch die CALs für diese Version verwenden.

TYPEN VON CALs

Nutzer- und Geräte-CALs: Es gibt zwei Typen von CALs: eine für Geräte und eine für Nutzer. Eine Geräte-CAL erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALs zu verwenden.

Basis-CALs und zusätzliche CALs: Jeglicher Zugriff auf Serversoftware kann nur mit Basis-CALs erfolgen, und für einige Funktionalitäten der Serversoftware sind außerdem zusätzliche CALs erforderlich. Beide Typen von CALs sind nachfolgend im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ aufgelistet. Wenn Sie Funktionalitäten verwenden, die explizit in diesem Abschnitt aufgeführt werden, benötigen Sie für diese sowohl die Basis-CAL als auch eine zusätzliche CAL.

EXTERNE CONNECTOR-LIZENZEN

Sie sind verpflichtet, jede externe Connector-Lizenz, die Sie erwerben, einem Server zuzuweisen, der für das Ausführen einer oder mehrerer Instanzen der Serversoftware lizenziert ist. Jede externe Connector-Lizenz, die einem Server zugewiesen ist, erlaubt einer beliebigen Anzahl von externen Nutzern, auf Instanzen der Serversoftware auf dem entsprechenden Server zuzugreifen. Sie benötigen keine CALs für diese Nutzer.

Sie benötigen keine externe Connector-Lizenz für externe Nutzer, die nur über das Internet auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, ohne von der Serversoftware oder durch eine andere Methode authentifiziert oder anderweitig individuell identifiziert zu werden.

Die entsprechenden externen Connector-Lizenzen für die einzelnen Produkte sind im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ aufgelistet. Externe Connector-Lizenzen erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware, sofern im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ nichts anderes angegeben ist. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, sind Sie auch berechtigt, eine externe Connector-Lizenz zu verwenden, die dieser Version entspricht.

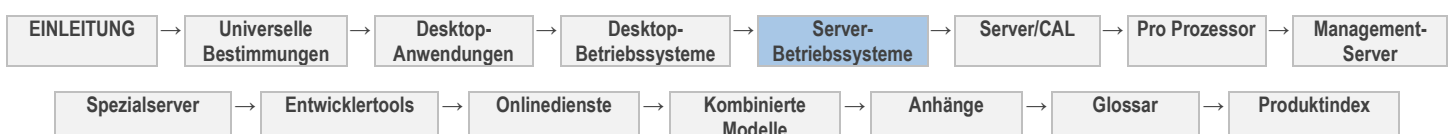
Wenn Sie sich entscheiden, den Zugriff unter diesem Lizenztyp zu lizenzieren, beachten Sie, dass jeglicher Zugriff auf die Serversoftware nur mit Basislizenzen erfolgen kann und für einige Funktionalitäten der Serversoftware außerdem zusätzliche Lizenzen erforderlich sind. Beide Typen sind nachfolgend im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ aufgelistet. Falls Ihre externen Nutzer explizit in diesem Abschnitt aufgeführte Funktionalitäten verwenden, benötigen Sie sowohl die externe Connector-Basislizenz für das Produkt als auch die zusätzliche externe Connector-Lizenz für diese Funktionalität.

LIZENZMOBILITÄT – ZUWEISEN VON EXTERNEN CONNECTOR-LIZENZEN UND VERWENDEN VON SOFTWARE INNERHALB EINER SERVERFARM UND ÜBER MEHRERE SERVERFARMEN HINWEG

Sie sind berechtigt, Externe Connector-Lizenzen wie nachstehend angegeben neu zuzuweisen.

Innerhalb einer Serverfarm: Sie sind berechtigt, Ihren Servern innerhalb derselben Serverfarm externe Connector-Lizenzen so oft wie nötig neu zuzuweisen. Das Verbot der kurzzeitigen Neuzuweisung gilt nicht für externe Connector-Lizenzen, die Servern innerhalb derselben Serverfarm zugewiesen werden.

Über mehrere Serverfarmen hinweg: Sie sind berechtigt, Ihren Servern in unterschiedlichen Serverfarmen externe Connector-Lizenzen neu zuzuweisen, jedoch nicht nur kurzzeitig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung).



Überprüfung

Von Zeit zu Zeit werden Softwareupdates durchgeführt, oder es werden Downloads der Überprüfungsfunktion der Software erforderlich. Durch die Überprüfung wird ermittelt, ob die Software ordnungsgemäß lizenziert wurde. Die Überprüfung gestattet Ihnen auch, bestimmte Features der Software zu verwenden oder zusätzliche Vorteile zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=39157>.

Bei einer Überprüfung übermittelt die Software Informationen über die Software und das Gerät an Microsoft. Diese Informationen umfassen die Version und den Product Key der Software und die Internetprotokolladresse des Geräts. Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Durch die Verwendung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Weitere Informationen über die Überprüfung und die übermittelten Daten finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=96551>. Wenn die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, kann die Funktionalität der Software beeinträchtigt sein. So ist es z. B. möglich, dass Sie

- die Software erneut aktivieren müssen oder
- Erinnerungen zum Erwerb einer ordnungsgemäß lizenzierten Kopie der Software erhalten;

oder Sie sind möglicherweise nicht in der Lage, bestimmte Updates oder Upgrades von Microsoft zu erhalten.

Sie dürfen Updates und Upgrades für die Software nur von Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen. Weitere Informationen über das Erhalten von Updates von autorisierten Quellen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=96552>.

Datenspeicherungstechnologie

Die Serversoftware enthält möglicherweise eine Datenspeicherungstechnologie mit dem Namen Windows Internal Database oder Microsoft SQL Server Desktop Engine für Windows. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologien, um Daten zu speichern. Sie sind nicht berechtigt, diese Technologien auf der Grundlage dieser Produktbenutzungsrechte anderweitig zu verwenden bzw. auf sie zuzugreifen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBESTIMMUNGEN

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows MultiPoint Server 2011 Premium

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

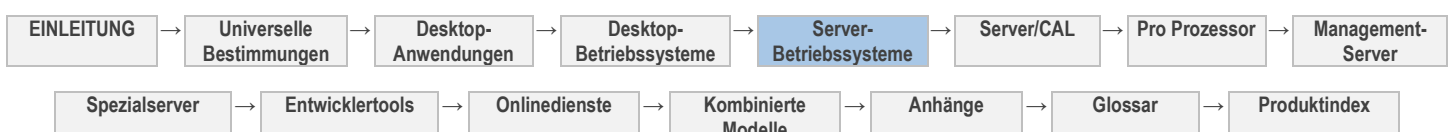
- CAL für Windows MultiPoint Server 2011

und:

- CAL für Windows Server 2008 **oder**
- Core-CAL-Suite¹ **oder**
- Core CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später



Zusätzliche Bestimmungen:**AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SOFTWARE**

Für jede Serverlizenz, die Sie erwerben und zuweisen, haben Sie die entsprechenden nachfolgend aufgeführten Rechte. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server gleichzeitig Folgendes auszuführen:

- Eine Instanz der Serversoftware in der physischen OSE¹ und
- Eine Instanz der Serversoftware in einer virtuellen OSE

¹ Falls Sie die zulässige Höchstanzahl von Instanzen (physisch und virtuell) ausführen, darf die in der physischen OSE ausgeführte Instanz der Serversoftware ausschließlich zu Folgendem genutzt werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten
- Ausführung der Software zum Verwalten und Warten von OSEs auf dem lizenzierten Server

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows MultiPoint Server 2011 Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für Windows MultiPoint Server 2011

und:

- CAL für Windows Server 2008 **oder**
- Core-CAL-Suite¹ **oder**
- Core CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

Zusätzliche Bestimmungen:**AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SOFTWARE**

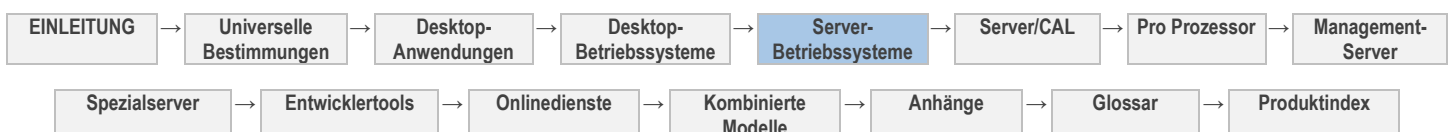
Für jede Serverlizenz, die Sie erwerben und zuweisen, haben Sie die entsprechenden nachfolgend aufgeführten Rechte. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server gleichzeitig Folgendes auszuführen:

- Eine Instanz der Serversoftware in der physischen OSE¹ und
- Eine Instanz der Serversoftware in einer virtuellen OSE

¹ Falls Sie die zulässige Höchstanzahl von Instanzen (physisch und virtuell) ausführen, darf die in der physischen OSE ausgeführte Instanz der Serversoftware ausschließlich zu Folgendem genutzt werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten
- Ausführung der Software zum Verwalten und Warten von OSEs auf dem lizenzierten Server

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Windows Server 2008 R2 Datacenter

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (nur für externe Connectors verfügbar, siehe Allgemeine Lizenzbestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für Windows Server 2008 **oder**
 - BackOffice-CAL¹ **oder**
 - Core-CAL-Suite¹ **oder**
 - Core CAL Bridge für Office 365² **oder**
 - Core CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
 - Core CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**
 - Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
 - Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
 - Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
 - Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**
 - Windows SBS 2011-CAL-Suite³ **oder**
 - Windows SBS 2008-CAL-Suite³ **oder**
 - Windows SBS 2008-CAL-Suite für Premium-Nutzer oder -Geräte³ **oder**
 - Windows EBS 2008-CAL-Suite **oder**
 - Windows EBS 2008-CAL-Suite für Premium-Nutzer oder -Geräte
- ¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später
² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später
³ für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das auf Instanzen der Serversoftware zugreift, die sich in einer SBS-Domäne befinden

ZUSÄTZLICHE CALs

Produkt oder Funktionalität:

Liste von CALs:

Microsoft Application Virtualization 4.6 für Remotedesktopdienste.

- CAL für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- CAL für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

Dienste für die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltung

- CAL für die Dienste für die Windows Server 2008-Rechteverwaltung **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

Windows Server 2008-Remotedesktopdienste oder Windows Server 2008 R2 zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2008-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie).

- CAL für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- CAL für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- Externer Connector für Windows Server 2008

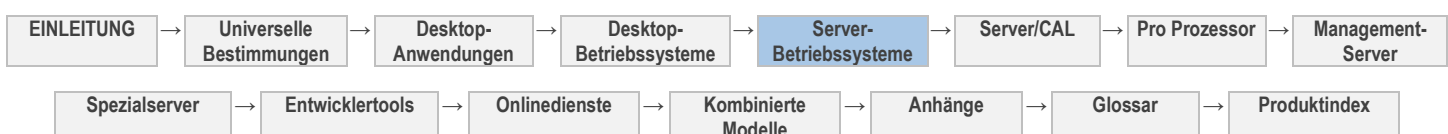
ZUSÄTZLICHE EXTERNE CONNECTORS

Produkt oder Funktionalität:

Liste von externen Connector-Lizenzen:

Microsoft Application Virtualization 4.6 für Remotedesktopdienste.

- Externer Connector für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- Externer Connector für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste



Dienste für die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltung

- Externer Connector für die Dienste für die Windows Server 2008-Rechteverwaltung

Windows Server 2008-Remotedesktopdienste oder Windows Server 2008 R2 zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2008-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie).

- Externer Connector für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- Externer Connector für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN:

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SOFTWARE

Für jeden erforderlichen Satz an Prozessorlizenzen, den Sie erwerben und zuweisen, haben Sie die entsprechenden nachfolgend aufgeführten Rechte. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server gleichzeitig Folgendes auszuführen:

- eine Instanz der Serversoftware in der physischen OSE und
- eine Instanz der Serversoftware pro OSE in einer beliebigen Anzahl virtueller OSEs

RECHTE ZUR NUTZUNG NIEDRIGERER EDITIONEN

Sie sind berechtigt, eine Standard- oder Enterprise-Instanz anstelle der Datacenter Edition in den OSEs auszuführen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows Server 2008 R2 Enterprise

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (nur für externe Connectors verfügbar, siehe Allgemeine Lizenzbestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

CAL für Windows Server 2008 **oder**

- BackOffice-CAL¹ **oder**
- Core-CAL-Suite¹ **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Core CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**

- Windows SBS 2011-CAL-Suite³ **oder**
- Windows SBS 2008-CAL-Suite³ **oder**
- Windows SBS 2008-CAL-Suite für Premium-Nutzer oder -Geräte³ **oder**
- Windows EBS 2008-CAL-Suite **oder**
- Windows EBS 2008-CAL-Suite für Premium-Nutzer oder -Geräte

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

³ für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das auf Instanzen der Serversoftware zugreift, die sich in einer SBS-Domäne befinden

ZUSÄTZLICHE CALs

Produkt oder Funktionalität:

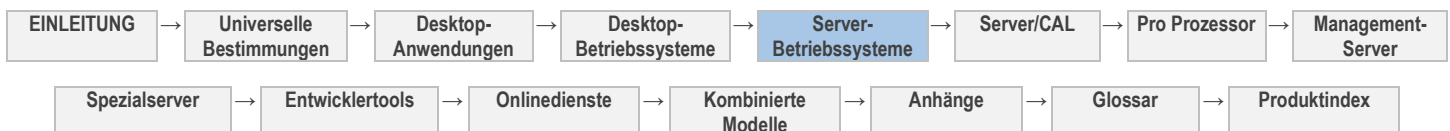
Liste von CALs:

Microsoft Application Virtualization 4.6 für Remotedesktopdienste.

- CAL für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- CAL für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

Dienste für die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltung

- CAL für die Dienste für die Windows Server 2008-Rechteverwaltung **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**



- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

Windows Server 2008-Remotedesktopdienste oder Windows Server 2008 R2 zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2008-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie).

- CAL für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- CAL für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- Externer Connector für Windows Server 2008

ZUSÄTZLICHE EXTERNE CONNECTORS

Produkt oder Funktionalität:

Liste von externen Connector-Lizenzen:

Microsoft Application Virtualization 4.6 für Remotedesktopdienste.

- Externer Connector für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- Externer Connector für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

Dienste für die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltung

- Externer Connector für die Dienste für die Windows Server 2008-Rechteverwaltung

Windows Server 2008-Remotedesktopdienste oder Windows Server 2008 R2 zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2008-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie).

- Externer Connector für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- Externer Connector für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN:

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SOFTWARE

Für jede Serverlizenz, die Sie erwerben und zuweisen, haben Sie die entsprechenden nachfolgend aufgeführten Rechte. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server gleichzeitig Folgendes auszuführen:

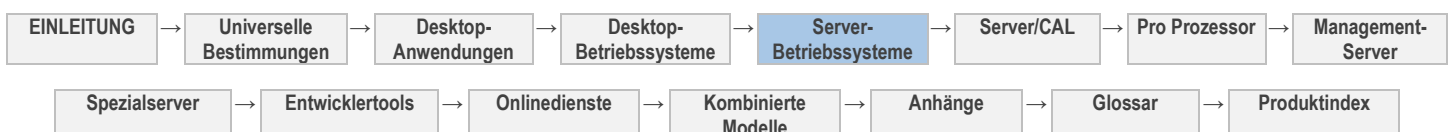
- Eine Instanz der Serversoftware in der physischen OSE¹ und
- eine Instanz der Serversoftware pro OSE in maximal vier virtuellen OSEs

¹ Falls Sie die zulässige Höchstanzahl von Instanzen (physisch und virtuell) ausführen, darf die in der physischen OSE ausgeführte Instanz der Serversoftware ausschließlich zu Folgendem genutzt werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten
- Ausführung der Software zum Verwalten und Warten von OSEs auf dem lizenzierten Server

RECHTE ZUR NUTZUNG NIEDRIGERER EDITIONEN

Sie sind berechtigt, eine Standard-Instanz anstelle der Enterprise Edition in den OSEs auszuführen.



CALS FÜR WINDOWS SERVER 2008

Die Serversoftware kann entweder im „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus oder im „Pro-Server“-Modus verwendet werden. Im „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus benötigen Sie eine CAL für Windows Server 2008 für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zugreift. Im „Pro-Server“-Modus benötigen Sie die Anzahl von CALs für Windows Server 2008, die der Höchstanzahl der Geräte und Nutzer entspricht, die gleichzeitig direkt oder indirekt auf eine Instanz der Serversoftware zugreifen können, und Sie sind verpflichtet, diese CALs ausschließlich dieser Instanz zuzuweisen. Sie dürfen den Modus nur einmal vom „Pro-Server“-Modus in den „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus ändern. Wenn Sie diese Änderung vornehmen, behalten Sie die gleiche Anzahl von CALs für Windows Server 2008. Sie dürfen Core-CAL-Suites, Enterprise-CAL-Suites und BackOffice-CALs nur für den Zugriff auf Serversoftware verwenden, die im „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus verwendet wird.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows Server 2008 R2 Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (nur für externe Connectors verfügbar, siehe Allgemeine Lizenzbestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALS

Sie benötigen:

- CAL für Windows Server 2008 **oder**
- BackOffice-CAL¹ **oder**
- Core-CAL-Suite¹ **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Core CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**

- Windows SBS 2011-CAL-Suite³ **oder**
- Windows SBS 2008-CAL-Suite³ **oder**
- Windows SBS 2008-CAL-Suite für Premium-Nutzer oder -Geräte³ **oder**
- Windows EBS 2008-CAL-Suite **oder**
- Windows EBS 2008-CAL-Suite für Premium-Nutzer oder -Geräte

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später
² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später
³ für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das auf Instanzen der Serversoftware zugreift, die sich in einer SBS-Domäne befinden

ZUSÄTZLICHE CALS

Produkt oder Funktionalität:

Microsoft Application Virtualization 4.6 für Remotedesktopdienste.

Dienste für die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltung

Windows Server 2008-Remotedesktopdienste oder Windows Server 2008 R2 zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2008-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie).

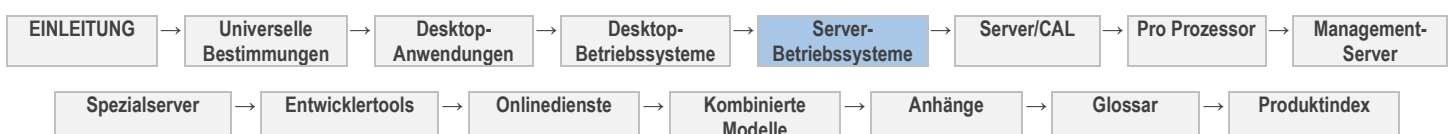
Liste von CALs:

- CAL für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- CAL für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

- CAL für die Dienste für die Windows Server 2008-Rechteverwaltung **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später
² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

- CAL für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- CAL für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste



EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- Externer Connector für Windows Server 2008

ZUSÄTZLICHE EXTERNE CONNECTORS

Produkt oder Funktionalität:

Microsoft Application Virtualization 4.6 für Remotedesktopdienste.

Liste von externen Connector-Lizenzen:

- Externer Connector für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- Externer Connector für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

Dienste für die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltung

- Externer Connector für die Dienste für die Windows Server 2008-Rechteverwaltung

Windows Server 2008-Remotedesktopdienste oder Windows Server 2008 R2 zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2008-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie).

- Externer Connector für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- Externer Connector für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN:

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SOFTWARE

Für jede Serverlizenz, die Sie erwerben und zuweisen, haben Sie die entsprechenden nachfolgend aufgeführten Rechte. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server gleichzeitig Folgendes auszuführen:

- Eine Instanz der Serversoftware in der physischen OSE¹ und
- Eine Instanz der Serversoftware in einer virtuellen OSE

¹ Falls Sie die zulässige Höchstanzahl von Instanzen (physisch und virtuell) ausführen, darf die in der physischen OSE ausgeführte Instanz der Serversoftware ausschließlich zu Folgendem genutzt werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten
- Ausführung der Software zum Verwalten und Warten von OSEs auf dem lizenzierten Server

CALs FÜR WINDOWS SERVER 2008

Die Serversoftware kann entweder im „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus oder im „Pro-Server“-Modus verwendet werden. Im „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus benötigen Sie eine CAL für Windows Server 2008 für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zugreift. Im „Pro-Server“-Modus benötigen Sie die Anzahl von CALs für Windows Server 2008, die der Höchstanzahl der Geräte und Nutzer entspricht, die gleichzeitig direkt oder indirekt auf eine Instanz der Serversoftware zugreifen können, und Sie sind verpflichtet, diese CALs ausschließlich dieser Instanz zuzuweisen. Sie dürfen den Modus nur einmal vom „Pro-Server“-Modus in den „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus ändern. Wenn Sie diese Änderung vornehmen, behalten Sie die gleiche Anzahl von CALs für Windows Server 2008. Sie dürfen Core-CAL-Suites, Enterprise-CAL-Suites und BackOffice-CALs nur für den Zugriff auf Serversoftware verwenden, die im „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus verwendet wird.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows Server 2008 R2 für Itanium-basierte Systeme

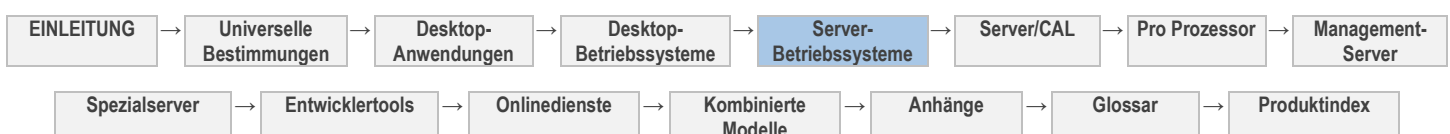
Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (nur für externe Connectors verfügbar, siehe Allgemeine Lizenzbestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))



BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für Windows Server 2008 **oder**
- BackOffice-CAL¹ **oder**
- Core-CAL-Suite¹ **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Core CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**

- Windows SBS 2011-CAL-Suite³ **oder**
- Windows SBS 2008-CAL-Suite³ **oder**
- Windows SBS 2008-CAL-Suite für Premium-Nutzer oder -Geräte³ **oder**
- Windows EBS 2008-CAL-Suite **oder**
- Windows EBS 2008-CAL-Suite für Premium-Nutzer oder -Geräte

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später
² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später
³ für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das auf Instanzen der Serversoftware zugreift, die sich in einer SBS-Domäne befinden

ZUSÄTZLICHE CALs

Produkt oder Funktionalität:

Liste von CALs:

Microsoft Application Virtualization 4.6 für Remotedesktopdienste.

- CAL für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- CAL für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

Dienste für die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltung

- CAL für die Dienste für die Windows Server 2008-Rechteverwaltung **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später
² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

Windows Server 2008-Remotedesktopdienste oder Windows Server 2008 R2 zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2008-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie).

- CAL für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- CAL für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- Externer Connector für Windows Server 2008

ZUSÄTZLICHE EXTERNE CONNECTORS

Produkt oder Funktionalität:

Liste externer Connectors:

Microsoft Application Virtualization 4.6 für Remotedesktopdienste.

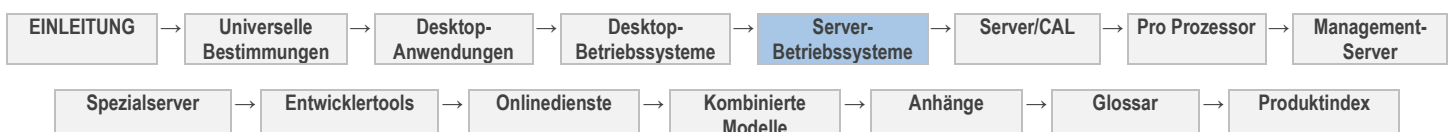
- Externer Connector für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- Externer Connector für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

Dienste für die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltung

- Externer Connector für die Dienste für die Windows Server 2008-Rechteverwaltung

Windows Server 2008-Remotedesktopdienste oder Windows Server 2008 R2 zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2008-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie).

- Externer Connector für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- Externer Connector für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste



ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN:

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SOFTWARE

Für jeden erforderlichen Satz an Prozessorlizenzen, den Sie erwerben und zuweisen, haben Sie die entsprechenden nachfolgend aufgeführten Rechte. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server gleichzeitig Folgendes auszuführen:

- eine Instanz der Serversoftware in der physischen OSE und
- eine Instanz der Serversoftware pro OSE in einer beliebigen Anzahl virtueller OSEs

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows Small Business Server (SBS) 2011 Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALS

Sie benötigen:

- Windows SBS 2011 CAL-Suite

ZUSÄTZLICHE CALS

Produkt oder Funktionalität:

Liste von CALs:

Dienste für die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltung

- CAL für die Dienste für die Windows Server 2008-Rechteverwaltung **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später
² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

Windows Server 2008-Remotedesktopdienste oder Windows Server 2008 R2 zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2008-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie).

- CAL für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- CAL für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

Exchange Server Enterprise-Funktionalitäten in der SBS 2011 Standard-Domäne: Benutzerdefinierte Aufbewahrungsrichtlinien, Persönliches Archiv, Voicemail, Informationsschutz und Compliance, Suche in mehreren Postfächern, Aufbewahrung aus juristischen Überlegungen, Erweiterte Mobilrichtlinien und Journale pro Nutzer/Verteilerliste.

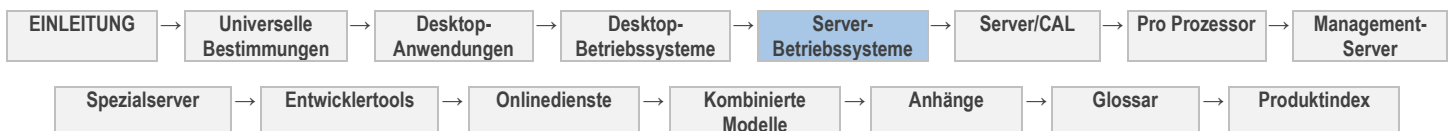
- Enterprise CAL für Exchange Server 2010

Zusätzliche Bestimmungen:

IM LIEFERUMFANG ENTHALTENE MICROSOFT-PROGRAMME

Die folgenden Microsoft-Programme sind in der Software Windows SBS 2011 Standard enthalten:

- Windows Server 2008 R2 Standard-Technologien
- Exchange Server 2010 Standard
- Windows SharePoint Foundation 2010
- Windows Server Update Services 3.0 SP2



AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SOFTWARE

Für jede Serverlizenz, die Sie erwerben und zuweisen, haben Sie die entsprechenden nachfolgend aufgeführten Rechte. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server gleichzeitig Folgendes auszuführen:

- Eine Instanz der Serversoftware in der physischen OSE¹ und
- Eine Instanz der Serversoftware in einer virtuellen OSE

¹ Falls Sie die zulässige Höchstanzahl von Instanzen (physisch und virtuell) ausführen, darf die in der physischen OSE ausgeführte Instanz der Serversoftware ausschließlich zu Folgendem genutzt werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten
- Ausführung der Software zum Verwalten und Warten von OSEs auf dem lizenzierten Server

Die Serversoftware muss innerhalb einer Domäne ausgeführt werden, in der Active Directory folgendermaßen konfiguriert ist:

- Ein einzelner Server in der Domäne muss alle FSMO-Rollen (Flexible Single Master Operations) enthalten und den Stamm der Active Directory-Gesamtstruktur darstellen.
- Es dürfen keine Vertrauensbeziehungen mit anderen Domänen vorliegen und
- es dürfen keine untergeordneten Domänen vorhanden sein.

30 Tage nach der ersten Installation der Serversoftware überprüft die Software von Zeit zu Zeit, ob Active Directory konfiguriert ist, wie oben aufgeführt. Ist die Überprüfung der Konfiguration nicht erfolgreich, passiert Folgendes:

- Dem Serveradministrator werden Fehlermeldungen angezeigt. Die Fehlermeldungen werden auch im Abschnitt Integritätswarnung im Small Business Server Dashboard angezeigt.
- Am 21. Tag der fortgesetzten Nichtkompatibilität wird der Server heruntergefahren, bis der Administrator den Server neu startet.
- Nach dem Neustart kann der Server weitere 21 Tage lang ausgeführt werden, bis er erneut heruntergefahren wird. Dies dauert an, bis Sie Ihre Konfiguration korrigiert haben. Sie können die erforderlichen Korrekturen an Ihrer Konfiguration innerhalb von 21 Tagen vornehmen, um diese Lizenzbestimmungen einzuhalten.
- Sobald Sie Ihre Konfiguration korrigiert haben, werden keine Fehlermeldungen mehr angezeigt und der Server wird nicht mehr automatisch heruntergefahren.

CLIENT-ZUGRIFFSLIZENZEN (CLIENT ACCESS LICENSES, CALs)

Sie dürfen höchstens insgesamt 75 CALs jeglicher Arten zuweisen, um den Zugriff auf die lizenzierten Instanzen der Serversoftware zu gestatten.

Die folgenden Ausnahmen zu den CAL-Anforderungen haben vor den Ausnahmen hinsichtlich des anonymen Zugriffs und des Zugriffs von Server zu Server Vorrang vor den CAL-Anforderungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen und ersetzen diese:

- Es werden keine SBS-CALs für Nutzer oder Geräte benötigt, die nur über das Internet auf Ihre Instanzen der Serversoftware Windows Server 2008 R2 in SBS zugreifen, ohne durch diese Windows Serversoftware oder über andere Methoden authentifiziert oder auf andere Weise individuell identifiziert zu werden. Jeder Nutzer und jedes Gerät, der bzw. das in dieser Weise auf ein anderes individuelles Windows SBS-Produkt als die Software Windows Server 2008 R2 zugreift, muss jedoch über entsprechende CALs für diese Produkte verfügen. Beispielsweise wird durch Exchange-CALs der Zugriff auf Exchange zugelassen.
- Es werden keine CALs für Ihre Server benötigt, die separat zur Ausführung von Windows Server 2008 R2 oder Exchange Server 2010 lizenziert sind, wenn Sie auf Instanzen des gleichen individuellen SBS-Produktes auf Ihren lizenzierten SBS 2011-Servern zugreifen möchten.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows Small Business Server (SBS) 2011 Premium Add-On

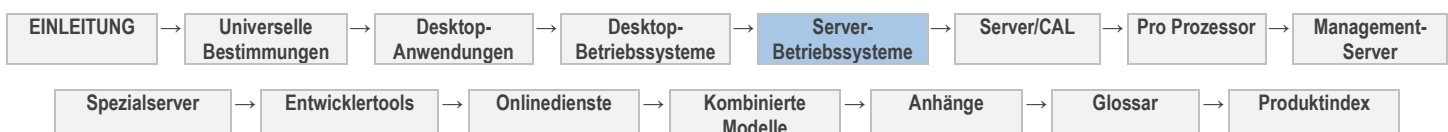
Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))



BASIS-CALs

Sie benötigen:

- SBS 2011 CAL-Suite **und**
- Windows SBS 2011 Premium Add-On CAL-Suite

ZUSÄTZLICHE CALs

Produkt oder Funktionalität:

Liste von CALs:

Dienste für die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltung

- CAL für die Dienste für die Windows Server 2008-Rechteverwaltung **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Februar 2008 oder später
² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

Windows Server 2008-Remotedesktopdienste oder Windows Server 2008 R2 zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2008-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie).

- CAL für Windows Server 2008-Terminaldienste **oder**
- CAL für Windows Server 2008-Remotedesktopdienste

Zusätzliche Bestimmungen:

IM LIEFERUMFANG ENTHALTENE MICROSOFT-PROGRAMME

Windows Small Business Server 2011 Premium Add-On enthält folgende Software: Windows Server 2008 R2 Standard-Technologien und SQL Server 2008 R2 Standard Edition für Small Business.

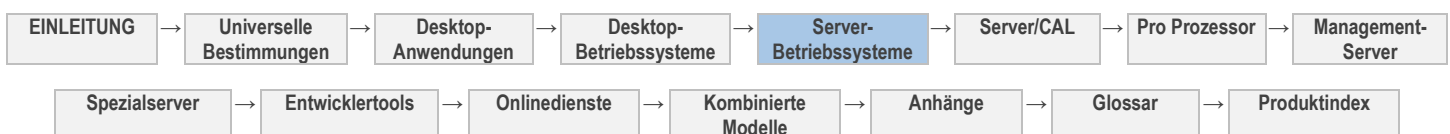
Außer wie im Folgenden dargelegt, dürfen Sie diese Software nur mit einer ordnungsgemäß lizenzierten Kopie von Windows Small Business Server 2011 Standard („SBS 2011 Standard“) verwenden. Außerdem sind Sie berechtigt, diese Software mit Ihren lizenzierten Kopien von Windows Small Business Server 2008 („SBS 2008“) zu verwenden, sofern Ihren SBS 2008-Nutzern, die auf die Software zugreifen, Lizenzen für die SBS 2011 Standard CAL-Suite und im Falle des Zugriffs von Nutzern auf die Komponente SQL Server 2008 R2 Standard Edition für Small Business der Software Lizenzen für die SBS 2011 Premium Add-On CAL-Suite zugewiesen wurden.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SOFTWARE

Windows Server 2008 R2 Standard-Technologien: Sie sind berechtigt, eine Instanz dieser Serversoftware in einer physischen oder virtuellen OSE auf einem lizenzierten Server auszuführen. Diese Serversoftware muss in einer OSE ausgeführt werden, die einer SBS-Domäne beiträgt.

Die folgenden Ausnahmen gelten für Ihre Nutzung der Windows Server 2008 R2 Standard-Technologien:

- **Virtualisierungsausnahme für Windows Server 2008 R2 Standard-Technologien:** Wenn Sie die Instanz dieser Komponente in einer virtuellen OSE ausführen, sind Sie berechtigt, eine weitere Instanz in der physischen OSE auf demselben lizenzierten Server auszuführen. Diese zusätzliche Instanz darf nur verwendet werden, um die Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen, Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen und/oder um die Software für die Verwaltung und Wartung von OSEs auf dem lizenzierten Server auszuführen.
- **Domänenausnahme für Windows Server 2008 R2 Standard-Technologien:** Wenn Sie eine erlaubte Instanz dieser Komponente in einer physischen OSE ausführen, muss diese physische OSE nicht der SBS-Domäne beitreten, sofern die Instanz nur verwendet wird, um die Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen, Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen und/oder um die Software für die Verwaltung und Wartung von OSEs auf dem lizenzierten Server auszuführen. Diese physische OSE kann keiner anderen Domäne beitreten.



SQL Server 2008 R2 Standard Edition für Small Business: Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server eine beliebige Anzahl von Instanzen von SQL Server 2008 R2 Standard Edition für Small Business in einer einzelnen physischen oder virtuellen OSE auszuführen. Diese Serversoftware muss in einer OSE ausgeführt werden, die einer SBS-Domäne beitrifft. Als Ausnahme sind Sie berechtigt, diese Software auf einem anderen als dem lizenzierten Server auszuführen, solange dieser Server ein lizenziertes Server für SBS 2011 Standard ist. Für die Zwecke der Zugriffsgewährung unter Ihren CALs gemäß diesen Lizenzbestimmungen gilt der SBS 2011 Standard-Server als „lizenziertes Server“.

- Failover-Instanzen für SQL 2008 R2 Standard Edition für Small Business: Für jede Betriebssystemumgebung, in der Sie Instanzen der SQL 2008 R2 for Small Business Software ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

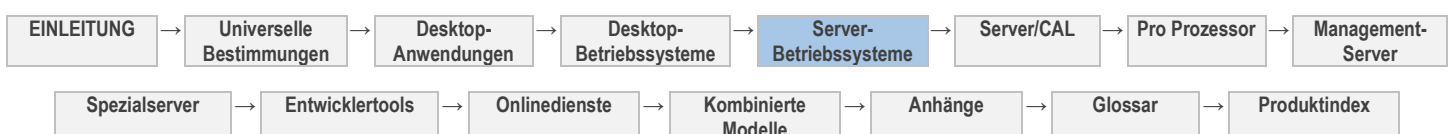
CLIENT-ZUGRIFFSLIZENZEN (CLIENT ACCESS LICENSES, CALs).

- Da die Software nur in einer SBS-Domäne ausgeführt werden kann, darf die Gesamtanzahl der CALs, die Sie in der SBS-Standard-Domäne zuweisen, innerhalb der SBS Standard Edition höchstens 75 CALs betragen.

Die folgenden Ausnahmen zu den CAL-Anforderungen haben vor den Ausnahmen hinsichtlich des anonymen Zugriffs und des Zugriffs von Server zu Server Vorrang vor den CAL-Anforderungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen und ersetzen diese:

- Sie benötigen keine SBS 2011 Premium Add-On CAL-Suite oder SBS 2011 CAL-Suite für Nutzer oder Geräte, die nur über das Internet auf Ihre Instanzen der Software Windows Server 2008 R2 Standard-Technologien im Premium Add-On zugreifen, ohne durch die Windows Server 2008 R2 Standard-Technologien oder über andere Methoden authentifiziert oder auf andere Weise individuell identifiziert zu werden. Jeder Nutzer und jedes Gerät, der bzw. das in dieser Weise auf die SQL Server 2008 R2 Standard Edition für Small Business zugreift, muss jedoch über entsprechende CALs für diese Produkte verfügen.
- Es werden keine Windows Server-CALs für Ihre Server benötigt, die separat zur Ausführung von Windows Server 2008 R2 lizenziert werden, wenn diese Server auf Instanzen der Windows Server 2008 R2 Software auf dem für Premium Add-On lizenzierten Server zugreifen. Außerdem benötigen Sie keine Windows Server-CALs für Ihre Server, die separat zur Ausführung von Premium Add-On lizenziert werden, wenn diese Server auf die Windows Server 2008 R2 Software innerhalb der SBS zugreifen.
- Es werden keine CALs für Ihre Server benötigt, die separat zur Ausführung von der SQL Server 2008 R2 Standard Edition für Small Business lizenziert sind, wenn Sie auf Instanzen des gleichen individuellen Produktes auf Ihren für Premium Add-On lizenzierten Servern zugreifen möchten.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Server: Server/CAL (Serverlizenz + CAL + optionaler externer Connector)

Bing Maps Server	43	Lync Server 2010 Enterprise	50
Bing Maps Server mit erweitertem Inhaltspaket	45	Lync Server 2010 Standard	52
Business Intelligence Appliance 2012	45	Microsoft Dynamics CRM 2011 Server	53
Duet Enterprise für Microsoft SharePoint und SAP 1.0	45	Project Server 2010	54
Duet für Microsoft Office und SAP 1.5	46	SharePoint Server 2010	54
Exchange Server 2007 Standard für Small Business	46	SQL Server 2008 R2 Enterprise	55
Exchange Server 2010 Enterprise	47	SQL Server 2008 R2 Small Business	55
Exchange Server 2010 Standard	48	SQL Server 2008 R2 Standard	56
FAST Search Server 2010 für SharePoint	49	SQL Server 2008 R2 Workgroup	57
Forefront Identity Manager 2010	49	Visual Studio Team Foundation Server 2010 mit SQL Server 2008-Technologie	57
Forefront Unified Access Gateway 2010	50		

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

Es gibt einen Typ von Softwarelizenzen: die Serverlizenz. Für jede Serverlizenz, die Sie erwerben, haben Sie die folgenden Rechte. Darüber hinaus gibt es auch Zugriffslizenzen, die nachfolgend und unter den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen beschrieben werden. Für die Bedeutungen von „CAL“, „externe Nutzer“, „Instanz“, „lizenzierter Server“, „OSE“, „physische OSE“, „ausgeführte Instanzen“, „Serverfarm“ und „virtuelle OSE“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

Zuweisen von Serverlizenzen und Ausführen von Instanzen

ZUWEISEN DER LIZENZ ZU EINEM SERVER

Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Serverlizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, demselben Server andere Serverlizenzen zuzuweisen, aber Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Für jede Serverlizenz, die Sie zuweisen, sind Sie berechtigt, jeweils eine Instanz der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung (oder OSE) auf dem lizenzierten Server auszuführen.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER ZUSÄTZLICHEN SOFTWARE

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der entsprechenden, in [Anhang 3](#) aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen OSEs auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen diese Instanzen nur mit der Serversoftware verwenden. Die Verwendung einer Instanz mit der Serversoftware kann indirekt über andere zusätzliche Software oder direkt erfolgen.

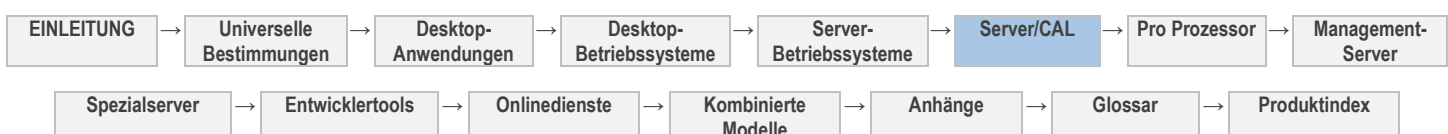
Zusätzliche Lizenzanforderungen und/oder Nutzungsrechte

CLIENT-ZUGRIFFSLIZENZEN (CLIENT ACCESS LICENSES, CALS)

Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, eine CAL zu erwerben und dem entsprechenden Gerät bzw. Nutzer zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet. Die entsprechenden CALs für die einzelnen Produkte sind im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ aufgelistet. Sie benötigen keine CALs für Folgendes:

- jeden Ihrer Server, der für die Serversoftware lizenziert ist und auf dem Instanzen derselben ausgeführt werden, oder
- bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten.

Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware, sofern im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ nichts anderes angegeben ist. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, können Sie auch die CALs für diese Version verwenden.



TYPEN VON CALS

Nutzer- und Geräte-CALs: Es gibt zwei Typen von CALs: eine für Geräte und eine für Nutzer. Eine Geräte-CAL erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALs zu verwenden.

Basis-CALs und zusätzliche CALs: Jeglicher Zugriff auf Serversoftware kann nur mit Basis-CALs erfolgen, und für einige Funktionalitäten der Serversoftware sind außerdem zusätzliche CALs erforderlich. Beide Typen von CALs sind nachfolgend im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ aufgelistet. Wenn Sie Funktionalitäten verwenden, die explizit in diesem Abschnitt aufgeführt werden, benötigen Sie für diese sowohl die Basis-CAL als auch eine zusätzliche CAL.

EXTERNE CONNECTOR-LIZENZEN

Sie sind verpflichtet, jede externe Connector-Lizenz, die Sie erwerben, einem Server zuzuweisen, der für das Ausführen einer oder mehrerer Instanzen der Serversoftware lizenziert ist. Jede externe Connector-Lizenz, die einem Server zugewiesen ist, erlaubt einer beliebigen Anzahl von externen Nutzern, auf Instanzen der Serversoftware auf dem entsprechenden Server zuzugreifen. Sie benötigen keine CALs für diese Nutzer.

Die entsprechenden externen Connector-Lizenzen für die einzelnen Produkte sind im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ aufgelistet. Externe Connector-Lizenzen erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware, sofern in den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen nichts anderes angegeben ist. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, sind Sie auch berechtigt, eine externe Connector-Lizenz zu verwenden, die dieser Version entspricht.

Wenn Sie sich entscheiden, den Zugriff unter diesem Lizenztyp zu lizenzieren, beachten Sie, dass jeglicher Zugriff auf die Serversoftware nur mit Basislizenzen erfolgen kann und für einige Funktionalitäten der Serversoftware außerdem zusätzliche Lizenzen erforderlich sind. Beide Typen sind nachfolgend im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ aufgelistet. Falls Ihre externen Nutzer explizit in diesem Abschnitt aufgeführte Funktionalitäten verwenden, benötigen Sie sowohl die externe Connector-Basislizenz für das Produkt als auch die zusätzliche externe Connector-Lizenz für diese Funktionalität.

LIZENZMOBILITÄT – ZUWEISEN VON SERVER- UND EXTERNEN CONNECTOR-LIZENZEN UND VERWENDEN VON SOFTWARE INNERHALB EINER SERVERFARM UND ÜBER MEHRERE SERVERFARMEN HINWEG

Sie sind berechtigt, Server- und externe Connector-Lizenzen wie in den Universellen Lizenzbestimmungen vorgesehen neu zuzuweisen. Alternativ sind Sie berechtigt, diese Lizenzen wie nachstehend angegeben neu zuzuweisen.

- **Innerhalb einer Serverfarm.** Sie sind berechtigt, Ihren Servern innerhalb derselben Serverfarm Server- und externe Connector-Lizenzen so oft wie nötig neu zuzuweisen. Das Verbot der kurzfristigen Neuzuweisung gilt nicht für Server- und externe Connector-Lizenzen, die Servern innerhalb derselben Serverfarm zugewiesen werden.
- **Über mehrere Serverfarmen hinweg.** Sie sind berechtigt, Ihren Servern in unterschiedlichen Serverfarmen Server- und externe Connector-Lizenzen neu zuzuweisen, jedoch nicht kurzfristig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung).

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBESTIMMUNGEN

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Bing Maps Server

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

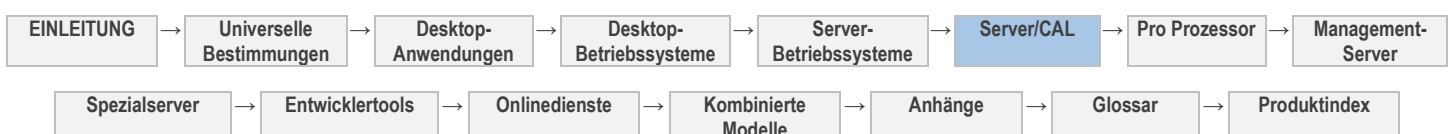
Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Kein Vertrag/Beitritt**

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für Bing Maps Server



Zusätzliche Bestimmungen:

NUTZUNG DES INHALTS

- Sie sind berechtigt, die Software zu verwenden, um Ergebnisse zwischenspeichern und Karten-, Routen- und Standort-Nachschlagetransaktionen bereitzustellen. Für die Bedeutungen von „Kartentransaktionen“, „Routentransaktionen“ und „Standort-Nachschlagetransaktionen“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).
- Sie sind nicht dazu berechtigt,
 - die Software mit einem Fahrzeug oder dessen Systemen und Funktionen zu verbinden. Hierzu gehören Systeme oder Funktionen, mit denen das Fahrzeugverhalten beeinflusst oder gesteuert werden kann, z. B. Geschwindigkeit, Bremsverhalten, Aufhängung, Abgase, Scheinwerfer, Stabilität oder Lenkung.
 - die Software an einen in einem Fahrzeug installierten oder sich dort befindlichen externen Anzeigebildschirm anzuschließen.
 - die Software über Steuerfunktionen zu bedienen, die Teil eines anderen in einem Fahrzeug befindlichen Gerätes sind. Dies betrifft jedoch nicht die Regelung der Lautstärke über die Lautsprecher eines Fahrzeugs oder die Nutzung der Fahrzeuglautsprecher zur Spracherkennung.
 - die Software zu verwenden, um einem Benutzer Kurven oder Stopps auf einer Route in einer Weise zu zeigen oder ihn in einer Weise darauf aufmerksam zu machen, die auf die sensorbasierte Position des Benutzers entlang der Route abgestimmt ist. Beispielsweise sind Sie nicht berechtigt, die Software zu verwenden, um „Echtzeit“-Routeninformationen bereitzustellen, die die Position eines Benutzers mithilfe von GPS verfolgen und über Stopps oder Kurven informieren, sobald sich der Benutzer diesen Stellen nähert.
 - die Software zum Fuhrpark-Management zu verwenden. Sie sind nicht berechtigt, Entsendungsinformationen bereitzustellen, die auf Positionsbestimmung oder Routing mehrerer Objekte unter Einsatz von GPS oder anderer sensorgestützter Methoden basieren.
 - die Software zur Berechnung von Isochronen zu verwenden, die auf Karten verwendet und/oder angezeigt werden, welche mithilfe der Vektordaten in der Software erstellt wurden. Isochrone sind eine Reihe von Punkten, die eine ähnliche Fahrtzeit von oder zu einem bestimmten Standort repräsentieren.
 - in der Software verfügbare Daten oder sonstige Inhalte unterzulizenzieren oder weiterzuvertreiben.
 - die Vektordaten zu einem anderen Zweck als zur Anzeige entsprechender Vektorbilder zu verwenden.
 - die Software mit einem anderen Gerät zu verwenden, das Straßennetzdaten lokal nutzt, wenn die Straßennetzdaten nicht auch in der Software zur Verfügung stehen.
 - die in der Software verfügbaren Daten oder sonstige Inhalte außer in Verbindung mit der Software zu verwenden.

ZUSÄTZLICHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in der Software enthaltenen oder über die Software verfügbaren Informationen, Inhalte und Dienste können Ungenauigkeiten oder Tippfehler enthalten.

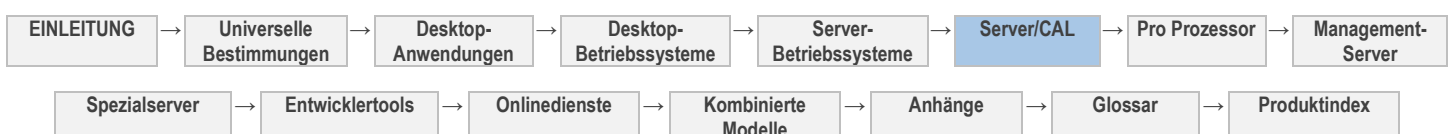
GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

Ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag werden sämtliche Informationen, Inhalte, Dienste und zugehörige Grafiken ohne jegliche Art von Gewährleistung bereitgestellt. Microsoft und/oder ihre jeweiligen Lieferanten schließen hiermit sämtliche Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf Informationen, Inhalte, Dienste und zugehörige Grafiken aus, einschließlich sämtlicher konkludenter Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, fachmännische Bemühungen, Eigentum und Nichtverletzung von Rechten Dritter.

LAUFZEIT DER LIZENZ

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Ihre Lizenzen für die Software nicht zeitlich unbeschränkt. Sie sind nicht berechtigt, unter Ihren Lizenzen auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden, nachdem Ihr Abonnement abgelaufen ist. Außerdem sind wir berechtigt, die Software zu diesem Zeitpunkt zu deaktivieren.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Bing Maps Server mit erweitertem Inhaltspaket

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Nein**

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für Bing Maps Server mit erweitertem Inhaltspaket

Zusätzliche Bestimmungen:

Weitere Informationen entnehmen Sie den vorstehenden zusätzlichen Bestimmungen für Bing Maps Server.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Business Intelligence Appliance 2012

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Nein**

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für SQL Server 2008 R2

und:

- Standard-CAL für SharePoint Server 2010 und Enterprise-CAL für SharePoint Server 2010 **oder**
- Core-CAL-Suite¹ und Enterprise-CAL für SharePoint Server 2010 **oder**
- Enterprise CAL Suite **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4 **oder**
- Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 2

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. April 2010 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Duet Enterprise für Microsoft SharePoint und SAP 1.0

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

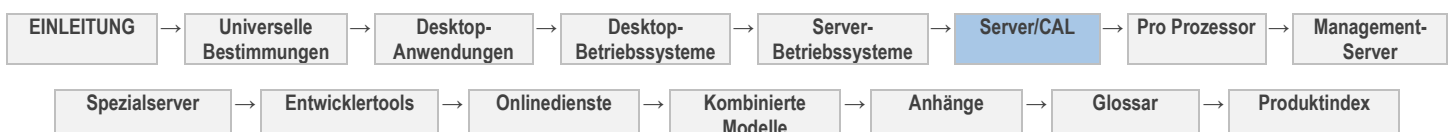
Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- Nutzer-CAL für Duet Enterprise für Microsoft SharePoint und SAP 1.0 (*Geräte-CALs sind nicht verfügbar*)



Zusätzliche Bestimmungen:**EINSCHRÄNKUNGEN DURCH DRITTE**

Unter diesen Produktbenutzungsrechten sind Sie weder lizenziert, noch verfügen Sie über die Rechte, Dritten in Ihrem Namen eine Lizenz zur Nutzung von Duet Enterprise für Microsoft SharePoint und SAP zu erteilen (im Folgenden als „Duet Enterprise“ bezeichnet), um von damit verbundenen Produkten, Daten oder Metadaten Massendaten-Auszüge zu erstellen, sie zu indexieren oder sie aufzubereiten. Sie dürfen Duet Enterprise nur für die Zwecke verwenden, für die Sie unter den Lizenzbestimmungen Dritter („EULA“) ausdrücklich lizenziert sind. Diese Lizenzierung ist Grundvoraussetzung für die Nutzung von Duet Enterprise.

Ihr Recht zur Verwendung von Duet Enterprise hat keinen Vorrang vor den Lizenzbestimmungen oder den Nutzungsrechten, die mit von einem Dritten lizenzierter Software geliefert werden und bezieht sich auch nicht auf diese Lizenzbestimmungen.

Eine Entwicklung von Ihnen (oder von einem Dritten in Ihrem Namen, vorausgesetzt, diese Entwicklung des Dritten erfolgte in Verbindung mit der Verwendung von oder im Hinblick auf die Verwendung mit Duet Enterprise), die BDC-Entitäten in Anspruch nimmt oder Anwendungsentitäten ändert (d.h. Bausteine oder Webparts), die von Duet Enterprise bereitgestellt werden, stellt nach den Bestimmungen Ihres EULA bezüglich der erforderlichen Drittanbieterprogramme für Duet Enterprise ein „Add-On“ dar. Enthält Ihr EULA bezüglich der erforderlichen Drittanbieterprogramme für Duet Enterprise keine Bezugnahme auf „Add-Ons“, stellt eine solche Entwicklung eine „Erweiterung“ dar, wie dieser Begriff unter Ihrem EULA für die erforderlichen Drittanbieterprogramme definiert wird.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Duet für Microsoft Office und SAP 1.5

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- Nutzer-CAL für Duet für Microsoft Office und SAP 1.5 (Geräte-CALs sind nicht verfügbar)

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Exchange Server 2007 Standard für Small Business

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für Exchange Server 2007 Standard für Small Business **oder**
- CAL-Suite für Windows Small Business Server 2008 **oder**
- Windows Small Business Server 2008-CAL-Suite für Premium-Nutzer oder -Geräte **oder**
- CAL-Suite für Windows Essential Business Server 2008 **oder**
- CAL-Suite für Windows Essential Business Server 2008 für Premium-Nutzer oder -Geräte

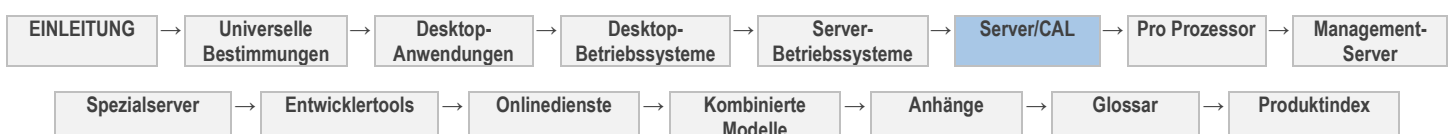
ZUSÄTZLICHE CALs

Zusätzliche Funktionalität:

- Unified Messaging- und Compliance-Funktionalität

Erforderliche zusätzliche CAL:

- Enterprise CAL für Exchange Server 2007



Zusätzliche Bestimmungen:**AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE**

Sie sind berechtigt, jederzeit eine Instanz der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen OSE auf dem lizenzierten Server auszuführen. Die OSE, in der die Instanz der Serversoftware ausgeführt wird, muss einer Domäne beitreten, in der Active Directory folgendermaßen konfiguriert ist:

- Ein einzelner Server in der Domäne muss alle FSMO-Rollen (Flexible Single Master Operations) enthalten und den Stamm der Active Directory-Gesamtstruktur darstellen.
- Es dürfen keine Vertrauensbeziehungen mit anderen Domänen vorliegen.
- Es dürfen keine untergeordneten Domänen vorhanden sein.
- Die Summe der Nutzer und Geräte in der Domäne darf 75 nicht überschreiten.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Exchange Server 2010 Enterprise

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALS

Sie benötigen:

- Standard-CAL für Exchange Server 2010 **oder**
- BackOffice-CAL¹ **oder**
- Core-CAL-Suite¹ **oder**
- Core CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Exchange Online Plan 1 **oder**

- Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2 **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4 **oder**
- Windows SBS 2011 CAL-Suite (für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das auf Instanzen der Serversoftware zugreift, die sich in einer SBS-Domäne befinden)

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. November 2009 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

ZUSÄTZLICHE CALS**Zusätzliche Funktionalität:**

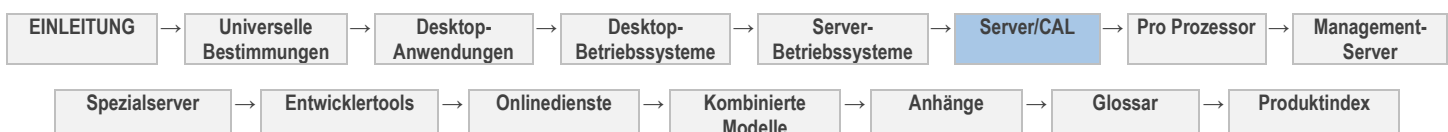
- Voicemail
- Persönliches Archiv
- Erweiterte Richtlinien für mobile Anwendungen
- Informationsschutz und Einhaltung von Vorschriften
- Suche in mehreren Postfächern
- Legal Hold
- Benutzerdefinierte Aufbewahrungsrichtlinien
- Journale pro Nutzer/Verteilerliste

Erforderliche zusätzliche CAL:

- Enterprise-CAL für Exchange Server 2010 **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. November 2009 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später



EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- Externer Connector für Exchange Server 2010

ZUSÄTZLICHE EXTERNE CONNECTORS

Zusätzliche Funktionalität:

- Voicemail
- Persönliches Archiv
- Erweiterte Richtlinien für mobile Anwendungen
- Informationsschutz und Einhaltung von Vorschriften
- Suche in mehreren Postfächern
- Legal Hold
- Benutzerdefinierte Aufbewahrungsrichtlinien
- Journale pro Nutzer/Verteilerliste

Erforderlicher zusätzlicher externer Connector:

- Keine verfügbar (alle Nutzer, die auf zusätzliche Funktionalitäten zugreifen, benötigen die entsprechende zusätzliche CAL)

Zusätzliche Bestimmungen:

Sie benötigen keine CALs für Nutzer oder Geräte, die auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, ohne direkt oder indirekt durch Active Directory oder Lync Server authentifiziert zu werden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Exchange Server 2010 Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- Standard-CAL für Exchange Server 2010 **oder**
- BackOffice-CAL¹ **oder**
- Core-CAL-Suite¹ **oder**
- Core CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Exchange Online Plan 1 **oder**

- Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2 **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4 **oder**
- Windows SBS 2011 CAL-Suite (für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das auf Instanzen der Serversoftware zugreift, die sich in einer SBS-Domäne befinden)

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. November 2009 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

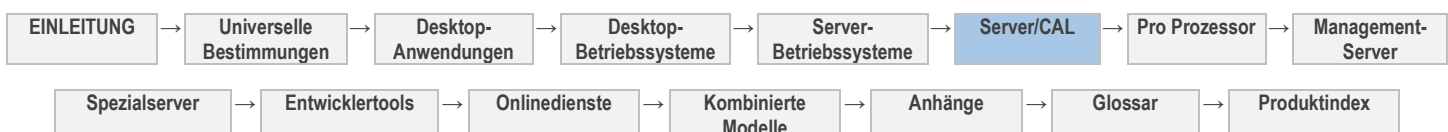
ZUSÄTZLICHE CALs

Zusätzliche Funktionalität:

- Voicemail
- Persönliches Archiv
- Erweiterte Richtlinien für mobile Anwendungen
- Informationsschutz und Einhaltung von Vorschriften
- Suche in mehreren Postfächern
- Legal Hold
- Benutzerdefinierte Aufbewahrungsrichtlinien
- Journale pro Nutzer/Verteilerliste

Erforderliche zusätzliche CAL:

- Enterprise-CAL für Exchange Server 2010 **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4



¹ mit aktiver Software Assurance am 1. November 2009 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- Externer Connector für Exchange Server 2010

ZUSÄTZLICHE EXTERNE CONNECTORS

Zusätzliche Funktionalität:

- Voicemail
- Persönliches Archiv
- Erweiterte Richtlinien für mobile Anwendungen
- Informationsschutz und Einhaltung von Vorschriften
- Suche in mehreren Postfächern
- Legal Hold
- Benutzerdefinierte Aufbewahrungsrichtlinien
- Journale pro Nutzer/Verteilerliste

Erforderlicher zusätzlicher externer Connector:

- Keine verfügbar (alle Nutzer, die auf zusätzliche Funktionalitäten zugreifen, benötigen die entsprechende zusätzliche CAL)

Zusätzliche Bestimmungen:

Sie benötigen keine CALs für Nutzer oder Geräte, die auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, ohne direkt oder indirekt durch Active Directory oder Lync Server authentifiziert zu werden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

FAST Search Server 2010 für SharePoint

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Es gibt keine separaten CALs für FAST Search Server 2010 für SharePoint; die Enterprise-CAL für SharePoint Server 2010 gewährt Ihnen Rechte zum Zugriff auf FAST Search Server 2010 für SharePoint. Jede Enterprise-CAL für SharePoint Server 2010 erfordert eine Standard-CAL für SharePoint Server 2010. Für den Zugriff auf FAST Search Server 2010 für SharePoint benötigen Sie folgende Lizenzen:

- Standard-CAL für SharePoint Server 2010 und Enterprise-CAL für SharePoint Server 2010 **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4 **oder**
- Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 2

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. April 2010 oder später

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

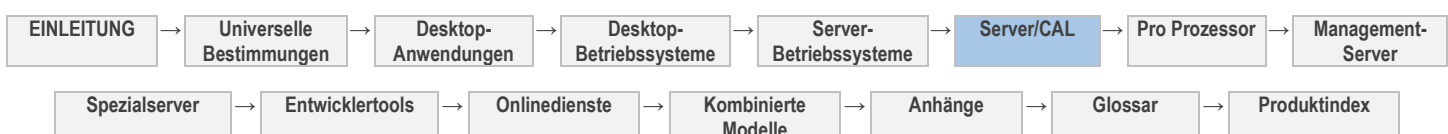
Forefront Identity Manager 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))



BASIS-CALs

Sie benötigen:

- Nutzer-CAL für Forefront Identity Manager 2010 (*Geräte-CALs sind nicht verfügbar*)

EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- Externer Connector für Forefront Identity Manager 2010

Zusätzliche Bestimmungen:**ZERTIFIKATS- UND IDENTITÄTSVERWALTUNG**

Für jede Person, die noch nicht über eine Nutzer-CAL für den Zugriff auf Ihre Instanzen der Serversoftware verfügt, ist eine Nutzer-CAL erforderlich, wenn die Software die Identitätsinformationen dieser Person (einschließlich digitaler Zertifikate) ausgibt oder verwaltet.

SYNCHRONISIERUNGSDIENST

Nutzer, die nur den FIM-Synchronisierungsdienst verwenden, benötigen ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen an dieser Stelle oder in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen keine CALs.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Forefront Unified Access Gateway 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Nein**

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für Forefront Unified Access Gateway 2010 **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune² **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Mai 2010 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- Externer Connector für Forefront Unified Access Gateway 2010

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Lync Server 2010 Enterprise

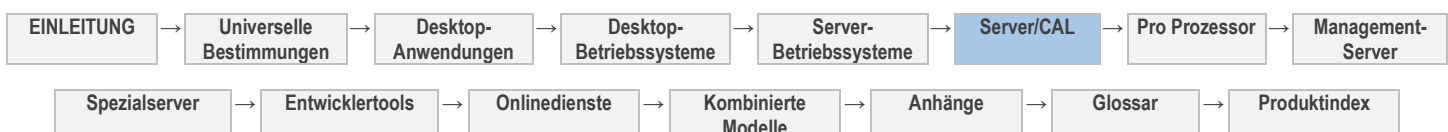
Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Hinweis in Bezug auf Aufzeichnungen, VC-1** (siehe [Anhang 1](#))



BASIS-CALs

Sie benötigen:

- Standard-CAL für Lync Server 2010 **oder**
- Core-CAL-Suite³ **oder**
- Core CAL Bridge für Windows Intune³ **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Lync Plan 1 **oder**
- Nutzer-AL für Lync Plan 2 **oder**

- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Dezember 2010 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

³ mit aktiver Software Assurance am 1. August 2011 oder später

ZUSÄTZLICHE CALs

Zusätzliche Funktionalität:

- Rolle als Video- und Webkonferenzserver
- Desktopfreigabe

Erforderliche zusätzliche CAL:

- Enterprise-CAL für Lync Server 2010 **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Lync Plan 2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4 **oder**
- Nutzer-AL für Live Meeting Standard **oder**
- Nutzer-AL für Live Meeting Professional

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Dezember 2010 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

Zusätzliche Funktionalität:

- Sprachtelefonie
- Anrufmanagement

Erforderliche zusätzliche CAL:

- Plus-CAL für Lync Server 2010 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- Externer Connector für Lync Server 2010

ZUSÄTZLICHE EXTERNE CONNECTORS

Zusätzliche Funktionalität:

- Rolle als Video- und Webkonferenzserver
- Desktopfreigabe

Erforderlicher zusätzlicher externer Connector:

- Externer Connector für Lync Server 2010 Enterprise

Zusätzliche Funktionalität:

- Sprachtelefonie
- Anrufmanagement

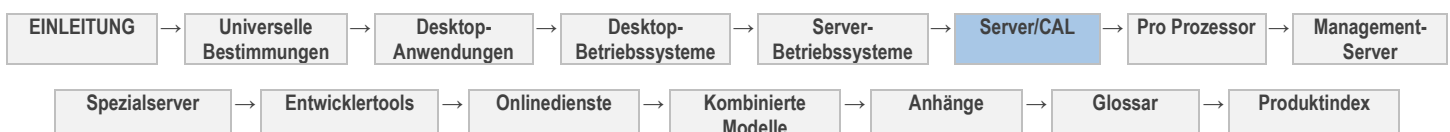
Erforderlicher zusätzlicher externer Connector:

- Externer Connector für Lync Server 2010 Plus

Zusätzliche Bestimmungen:

NICHT AUTHENTIFIZIERTER ZUGRIFF

Sie benötigen keine CALs für Nutzer oder Geräte, die auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, ohne direkt oder indirekt durch Active Directory oder Lync Server authentifiziert zu werden.



.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Lync Server 2010 Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Hinweis in Bezug auf Aufzeichnungen, VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- Standard-CAL für Lync Server 2010 **oder**
- Core-CAL-Suite³ **oder**
- Core CAL Bridge für Windows Intune³ **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Lync Plan 1 **oder**
- Nutzer-AL für Lync Plan 2 **oder**

- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Dezember 2010 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

³ mit aktiver Software Assurance am 1. August 2011 oder später

ZUSÄTZLICHE CALs

Zusätzliche Funktionalität:

- Rolle als Video- und Webkonferenzserver
- Desktopfreigabe

Erforderliche zusätzliche CAL:

- Enterprise-CAL für Lync Server 2010 **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Lync Plan 2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4 **oder**
- Nutzer-AL für Live Meeting Standard **oder**
- Nutzer-AL für Live Meeting Professional

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Dezember 2010 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

Zusätzliche Funktionalität:

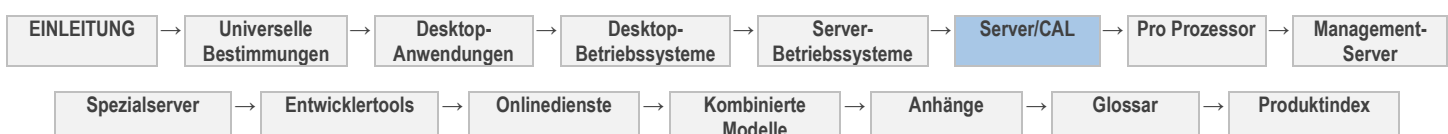
- Sprachtelefonie
- Anrufmanagement

Erforderliche zusätzliche CAL:

- Plus-CAL für Lync Server 2010 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- Externer Connector für Lync Server 2010



ZUSÄTZLICHE EXTERNE CONNECTORS**Zusätzliche Funktionalität:**

- Rolle als Video- und Webkonferenzserver
- Desktopfreigabe

Erforderlicher zusätzlicher externer Connector:

- Externer Connector für Lync Server 2010 Enterprise

Zusätzliche Funktionalität:

- Sprachtelefonie
- Anrufmanagement

Erforderlicher zusätzlicher externer Connector:

- Externer Connector für Lync Server 2010 Plus

Zusätzliche Bestimmungen:**NICHT AUTHENTIFIZIERTER ZUGRIFF**

Sie benötigen keine CALs für Nutzer oder Geräte, die auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, ohne direkt oder indirekt durch Active Directory oder Lync Server authentifiziert zu werden.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Microsoft Dynamics CRM 2011 Server

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

BASIS-CALs**Funktionalität:**

- Auf CRM-API basierender eingeschränkter Zugriff auf Microsoft Dynamics CRM Server 2011 (Zugriff über systemeigene CRM-Clients ist nicht zulässig)

Erforderliche CAL:

- Microsoft Dynamics CRM 2011 Employee Self Service (ESS) CAL

ZUSÄTZLICHE CALs**Zusätzliche Funktionalität:**

- Zugriff zur eingeschränkten Verwendung von Microsoft Dynamics CRM Server 2011 (zusätzlich zur ESS-CAL)

Erforderliche zusätzliche CAL:

- Zusätzliche CAL zur Eingeschränkten Verwendung von Microsoft Dynamics CRM 2011

Zusätzliche Funktionalität:

- Zugriff zur vollständigen Verwendung von Microsoft Dynamics CRM Server 2011 (zusätzlich zur CAL zur eingeschränkten Verwendung)

Erforderliche zusätzliche CAL:

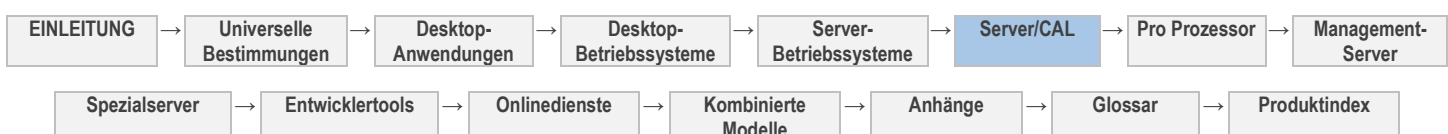
- Zusätzliche CAL zur Vollständigen Verwendung von Microsoft Dynamics CRM 2011

EXTERNE BASIS-CONNECTORS**Funktionalität:**

- Auf CRM-API basierender eingeschränkter Zugriff auf Microsoft Dynamics CRM Server 2011 (Zugriff über systemeigene CRM-Clients ist nicht zulässig)

Erforderlicher externer Basis-Connector:

- Externer Connector für Microsoft Dynamics CRM 2011



ZUSÄTZLICHE EXTERNE CONNECTORS

Zusätzliche Funktionalität:

- Zugriff zur eingeschränkten Verwendung von Microsoft Dynamics CRM Server 2011

Erforderlicher zusätzlicher externer Connector:

- Keine verfügbar (alle Nutzer, die auf zusätzliche Funktionalitäten zugreifen, benötigen die entsprechende zusätzliche CAL)

Zusätzliche Funktionalität:

- Zugriff zur vollständigen Verwendung von Microsoft Dynamics CRM Server 2011

Erforderlicher zusätzlicher externer Connector:

- Keine verfügbar (alle Nutzer, die auf zusätzliche Funktionalitäten zugreifen, benötigen die entsprechende zusätzliche CAL)

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Project Server 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für Project Server 2010

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SharePoint Server 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- Standard-CAL für SharePoint Server 2010 **oder**
- Core-CAL-Suite1 **oder**
- Core CAL Bridge für Windows Intune2 **oder**
- Enterprise-CAL-Suite1 **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4 **oder**
- Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 1 **oder**
- Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 2

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. April 2010 oder später
² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

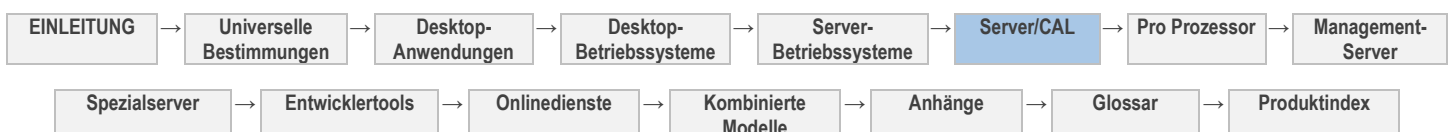
ZUSÄTZLICHE CALs

Zusätzliche Funktionalität:

- Business Connectivity Services Line of Business Webparts
- Office 2010 Business Connectivity Services Client Integration
- Access Services
- InfoPath Forms Services

Erforderlicher zusätzlicher externer Connector:

- Enterprise-CAL für SharePoint Server 2010 **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4 **oder**



- Excel Services
- Visio Services
- PerformancePoint-Dienste
- Custom Analytics Reports
- Advanced Charting

- Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 2

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. April 2010 oder später
² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SQL Server 2008 R2 Enterprise

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja**

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für SQL Server 2008 R2 **oder**
- Windows Small Business Server 2011 Premium Add-On CAL-Suite (für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das auf Instanzen der Serversoftware zugreift, die sich in einer SBS-Domäne befinden)

Zusätzliche Bestimmungen:

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Sie haben das folgende Recht für jeden Server, dem Sie eine Serverlizenz zuweisen. Sie sind berechtigt, gleichzeitig eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in bis zu vier OSEs (physisch oder virtuell) auf diesem Server auszuführen. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server eine Instanz der Standard anstelle der Enterprise Edition in diesen OSEs auszuführen.

KONTROLLPUNKTGRENZEN BEI SQL SERVER

Sie dürfen nicht mehr als 25 Instanzen einer Version oder Edition der SQL Server-Software mit dem Kontrollpunkt-Hilfsprogramm in der Serversoftware gleichzeitig registrieren.

FAILOVERRECHTE

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SQL Server 2008 R2 Small Business

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

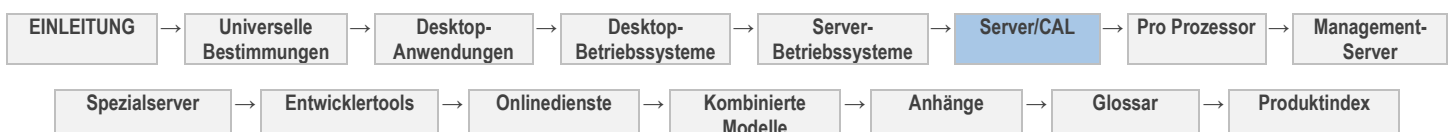
Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für SQL Server 2008 R2 Small Business **oder**
- CAL für SQL Server 2008 R2 **oder**
- Windows Small Business Server 2011 Premium Add-On CAL-Suite



Zusätzliche Bestimmungen:**FAILOVERRECHTE**

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Sie sind berechtigt, gleichzeitig eine unbegrenzte Anzahl von Instanzen der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen OSE auf dem lizenzierten Server auszuführen. Die OSE, in der die Instanzen der Serversoftware ausgeführt werden, müssen einer Domäne beitreten, in der Active Directory folgendermaßen konfiguriert ist:

- Ein einzelner Server in der Domäne muss alle FSMO-Rollen (Flexible Single Master Operations) enthalten und den Stamm der Active Directory-Gesamtstruktur darstellen.
- Es dürfen keine Vertrauensbeziehungen mit anderen Domänen vorliegen und
- es dürfen keine untergeordneten Domänen vorhanden sein.

Sie sind nicht berechtigt, Instanzen der Serversoftware gleichzeitig in einer anderen OSE in derselben Domäne auszuführen. Dies gilt für separat lizenzierte und andere Instanzen. Die Summe der Nutzer und Geräte in der Domäne darf 75 nicht überschreiten.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SQL Server 2008 R2 Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für SQL Server 2008 R2 **oder**
- Windows Small Business Server 2011 Premium Add-On CAL-Suite (für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das auf Instanzen der Serversoftware zugreift, die sich in einer SBS-Domäne befinden)

Zusätzliche Bestimmungen:**FAILOVERRECHTE**

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

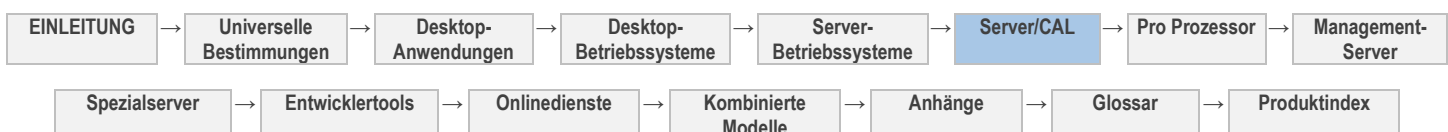
AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Für jede Serverlizenz, die Sie zuweisen, sind Sie berechtigt, gleichzeitig eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen OSE auf dem lizenzierten Server auszuführen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



SQL Server 2008 R2 Workgroup

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für SQL Server 2008 R2 **oder**
- CAL für SQL Server 2008 R2 Workgroup **oder**
- Windows Small Business Server 2011 Premium Add-On CAL-Suite¹

¹für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das auf Instanzen der Serversoftware zugreift, die sich in einer SBS-Domäne befinden

Zusätzliche Bestimmungen:

FAILOVERRECHTE

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Für jede Serverlizenz, die Sie zuweisen, sind Sie berechtigt, gleichzeitig eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen OSE auf dem lizenzierten Server auszuführen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visual Studio Team Foundation Server 2010 mit SQL Server 2008-Technologie

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

BASIS-CALs

Sie benötigen:

- CAL für Visual Studio Team Foundation Server 2010

EXTERNE BASIS-CONNECTORS

- External Connector für Visual Studio Team Foundation Server 2010

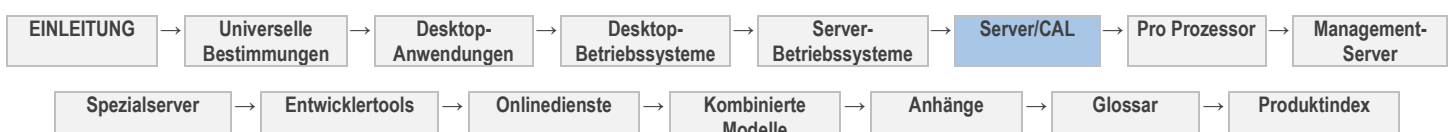
Zusätzliche Bestimmungen:

ARBEITSAUFGABENVERFOLGUNG

Ein Nutzer benötigt keine CAL, um neue Arbeitselemente zu erstellen oder um Arbeitselemente, die der Nutzer erstellt hat, anzuzeigen und zu aktualisieren. Dieser Verzicht gilt nur für Arbeitselemente, die mit defekten Ablage- oder Erweiterungsanforderungen in Zusammenhang stehen. Für alle anderen Zugriffe auf Nachverfolgungsfunktionalität für Arbeitselemente sind CALs erforderlich.

SOFTWAREKOMPONENTEN VON MICROSOFT SQL SERVER

Im Lieferumfang der Software sind Softwarekomponenten von Microsoft SQL Server enthalten, die unter den Bestimmungen der jeweiligen SQL Server-Lizenzen, die sich im Ordner „Lizenzen“ im folgenden Installationsverzeichnis befinden, an Sie lizenziert werden: \Programme\Microsoft Team Foundation Server 2010\Lizenzen.



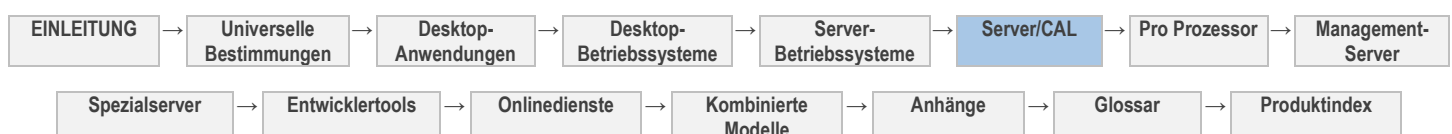
SQL SERVER-TECHNOLOGIE

Visual Studio Team Foundation Server 2010 umfasst das Recht zur Verwendung einer Instanz von SQL Server 2008 Standard oder SQL Server 2008 R2 Standard zur Unterstützung von Team Foundation Server, wie im Abschnitt der Universellen Lizenzbestimmungen zu Produkten mit SQL Server-Technologie gestattet.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Server: Pro Prozessor (Prozessorlizenz)

BizTalk RFID 2010	61	Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition	64
BizTalk Server 2010 Branch Edition	61	SQL Server 2008 R2 Datacenter	64
BizTalk Server 2010 Enterprise Edition	62	SQL Server 2008 R2 Enterprise	65
BizTalk Server 2010 Standard Edition	62	SQL Server 2008 R2 Parallel Data Warehouse	65
Commerce Server 2009 R2 Enterprise Edition	63	SQL Server 2008 R2 Standard	66
Commerce Server 2009 R2 Standard Edition	63	SQL Server 2008 R2 Web	66
Data Warehouse Appliance 2012	63	SQL Server 2008 R2 Workgroup	66
Forefront Threat Management Gateway 2010 Enterprise Edition	64		
Forefront Threat Management Gateway 2010 Standard Edition	64		

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

Es gibt einen Typ von Softwarelizenzen: die Prozessorlizenz. Die Anzahl der benötigten Prozessorlizenzen variiert. Für jeden Server, den Sie ordnungsgemäß lizenzieren, haben Sie die folgenden Rechte. Für die Bedeutungen von „Instanz“, „lizenzierter Server“, „OSE“, „physische OSE“, „physischer Prozessor“, „ausgeführte Instanzen“, „Serverfarm“, „virtuelle OSE“ und „virtueller Prozessor“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

Zuweisen von Lizenzen zu einem Server

Bevor Sie Instanzen der Serversoftware auf einem Server ausführen, müssen Sie die Anzahl der erforderlichen Lizenzen bestimmen und sie diesem Server zuweisen.

BESTIMMUNG DER ANZAHL BENÖTIGTER LIZENZEN

Die Anzahl der erforderlichen Lizenzen richtet sich entweder nach der Gesamtanzahl der physischen Prozessoren auf dem Server (wie in Option 1 unten beschrieben) oder nach der Anzahl der verwendeten virtuellen und physischen Prozessoren (wie in Option 2 unten beschrieben). Bei den Enterprise-Editionen der Software können Sie sich für eine dieser Optionen entscheiden. Bei allen anderen Editionen der Software müssen Sie sich nach der zweiten Option richten.

Option 1: Unbegrenzte Virtualisierung: Bei dieser Option entspricht die Anzahl der für einen Server erforderlichen Lizenzen der Gesamtanzahl der physischen Prozessoren auf diesem Server. Die Berechnung und Zuweisung von Lizenzen auf der Grundlage dieser Option erlaubt es Ihnen, die Serversoftware in einer physischen und einer unbegrenzten Anzahl von virtuellen Betriebssystemumgebungen (oder OSEs) ungeachtet der Anzahl der verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren auszuführen. Diese Option ist nur bei den Enterprise-Editionen der Software verfügbar.

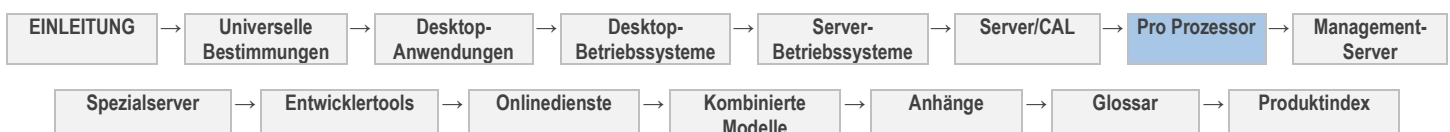
Option 2: Lizenzierung auf Basis der verwendeten Prozessoren: Bei dieser Option entspricht die Gesamtanzahl der für einen Server erforderlichen Lizenzen der Summe der gemäß den nachfolgenden Ziffern (A) und (B) erforderlichen Lizenzen. Bei anderen Editionen als der Enterprise Edition ist dies die einzige Option.

- A. Zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware in der physischen OSE auf einem Server benötigen Sie eine Lizenz für jeden physischen Prozessor, den die physische OSE verwendet.
- B. Zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware in virtuellen OSEs auf einem Server benötigen Sie eine Lizenz für jeden virtuellen Prozessor¹, den jede dieser virtuellen OSEs verwendet. Nutzt eine virtuelle OSE jedoch lediglich einen Teil eines virtuellen Prozessors, gilt dieser Teil als vollständiger virtueller Prozessor.

¹Für jede virtuelle OSE auf einem Server, auf dem jeder physische Prozessor X logische Prozessoren bereitstellt, entspricht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen also der Summe der nachfolgenden Ziffern A und B:

- A. eine Lizenz für alle X logischen Prozessoren, die die virtuelle OSE verwendet
- B. eine Lizenz, wenn es sich bei der Anzahl der logischen Prozessoren, die sie verwendet, nicht um ein ganzzahliges Vielfaches von X handelt

Das oben verwendete „X“ entspricht der Anzahl der Cores oder gegebenenfalls der Anzahl der Threads in jedem physischen Prozessor.



ZUWEISUNG DER ANZAHL DER BENÖTIGTEN LIZENZEN FÜR DEN SERVER.

Nachdem Sie die Anzahl der Lizenzen, die Sie für einen Server benötigen, ermittelt haben, müssen Sie diese Anzahl der Lizenzen diesem Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für alle diese Lizenzen. Sie sind nicht berechtigt, die gleiche Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen.

Ausführen von Instanzen der Serversoftware

Ihr Recht zur Nutzung der Software hängt von der Option ab, die zur Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen verwendet wird.

Option 1: Unbegrenzte Virtualisierung: Wenn Sie einem Server Lizenzen zuweisen, die der Gesamtzahl der physischen Prozessoren auf dem Server entsprechen:

- Sie sind berechtigt, gleichzeitig eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in einer physischen oder einer beliebigen Anzahl von virtuellen OSEs auf diesem Server auszuführen.
- müssen Sie keine virtuellen Prozessoren lizenzieren.

Option 2: Lizenzierung auf Basis der verwendeten Prozessoren: Sie sind berechtigt, gleichzeitig eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in physischen oder virtuellen OSEs auf dem lizenzierten Server auszuführen. Die Gesamtanzahl der von diesen OSEs verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren darf jedoch nicht die Anzahl der dem entsprechenden Server zugewiesenen Lizenzen überschreiten.

Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der entsprechenden, in [Anhang 3](#) aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen OSEs auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen diese Instanzen nur mit der Serversoftware verwenden. Die Verwendung einer Instanz mit der Serversoftware kann indirekt über andere zusätzliche Software oder direkt erfolgen.

Zusätzliche Lizenzanforderungen und/oder Nutzungsrechte

KEINE CLIENT-ZUGRIFFSLIZENZEN (CLIENT ACCESS LICENSES, CALS) FÜR ZUGRIFF ERFORDERLICH

Sie benötigen keine CALs für andere Geräte zum Zugriff auf Ihre Instanzen der Serversoftware.

Lizenzmobilität innerhalb von Serverfarmen

Die folgenden Bestimmungen sind für Produkte gültig, die nachfolgend im Abschnitt zu den Produktspezifischen Bestimmungen als Produkte mit Lizenzmobilitätsrechten gekennzeichnet sind.

ZUWEISEN VON LIZENZEN UND VERWENDEN VON SOFTWARE INNERHALB EINER SERVERFARM

Sie sind berechtigt, die Anzahl der von Ihnen benötigten Lizenzen zu bestimmen, diese Lizenzen zuzuweisen und die Serversoftware wie oben in diesen Allgemeinen Lizenzbestimmungen vorgesehen zu verwenden. Alternativ sind Sie berechtigt, die unten aufgeführten Nutzungsrechte anzuwenden.

NEUZUWEISUNG VON LIZENZEN

Innerhalb einer Serverfarm: Sie sind berechtigt, Ihren Servern innerhalb derselben Serverfarm Lizenzen so oft wie nötig neu zuzuweisen. Das Verbot der kurzzeitigen Neuzuweisung gilt nicht für Lizenzen, die Servern innerhalb derselben Serverfarm zugewiesen werden.

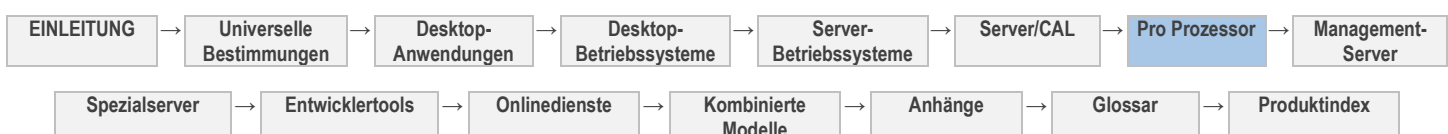
Über mehrere Serverfarmen hinweg: Sie sind berechtigt, Ihren Servern in unterschiedlichen Serverfarmen Lizenzen neu zuzuweisen, jedoch nicht kurzfristig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung).

BESTIMMUNG DER ANZAHL BENÖTIGTER LIZENZEN

Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in diesen Allgemeinen Lizenzbestimmungen hinsichtlich der Berechnung von virtuellen und physischen Prozessoren benötigen Sie eine Anzahl von Lizenzen, die jeweils der Anzahl der physischen Prozessoren auf den lizenzierten Servern innerhalb einer Serverfarm, die OSEs, in denen Instanzen der Software ausgeführt werden, unterstützen oder von diesen verwendet werden, entspricht oder diese übersteigt.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE IN EINER SERVERFARM

Für sämtliche Serversoftware mit Lizenzmobilität, mit Ausnahme von SQL Server 2008 R2 Enterprise: Da es Ihnen erlaubt ist, Lizenzen bei Bedarf neu zuzuweisen, solange Sie die nachfolgende Bedingung einhalten, sind Sie berechtigt, die Software in einer beliebigen Anzahl von OSEs innerhalb einer Serverfarm auszuführen. Die Anzahl der physischen Prozessoren, die jeweils OSEs unterstützen oder von diesen verwendet werden, darf die Anzahl der den Servern innerhalb der Farm zugewiesenen Lizenzen nicht überschreiten.



Für SQL Server 2008 R2 Enterprise: Da es Ihnen erlaubt ist, Lizenzen bei Bedarf neu zuzuweisen, solange Sie die nachfolgende Bedingung einhalten, sind Sie berechtigt, die Software in bis zu vier OSEs innerhalb einer Serverfarm für jede zugewiesene Lizenz auszuführen. Die Anzahl der physischen Prozessoren, die jeweils OSEs unterstützen oder von diesen verwendet werden, darf die Anzahl der den Servern innerhalb der Farm zugewiesenen Lizenzen nicht überschreiten.

ALTERNATIVE BERECHNUNGSMETHODE

Anstatt die Anzahl der physischen Prozessoren zu berechnen, die virtuelle OSEs unterstützen, können Sie die Anzahl der virtuellen Prozessoren berechnen, die von virtuellen OSEs, in denen Instanzen ausgeführt werden, verwendet werden. Für die Zwecke dieser Berechnungsmethode ist die Aussage in den Universellen Lizenzbestimmungen außer Acht zu lassen, nach der ein virtueller Prozessor als die Anzahl von Threads und Cores aufweisend betrachtet wird, die jeder zugrunde liegende physische Prozessor aufweist. Sie sind verpflichtet, eine Anzahl von Lizenzen zuzuweisen, die der Summe der Höchstanzahl von Folgendem entspricht:

- virtuelle Prozessoren, die jeweils von virtuellen OSEs, in denen Instanzen der Software ausgeführt werden, verwendet werden, und
- physische Prozessoren, die jeweils von physischen OSEs, in denen Instanzen der Software ausgeführt werden, verwendet werden

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBESTIMMUNGEN

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

BizTalk RFID 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

OFFICE-WEBKOMPONENTE

Sie dürfen die Komponente nur zum Anzeigen und Drucken von Kopien statischer Dokumente, Texte und Bilder verwenden, die mit der Software erstellt wurden. Für diese Kopien der Komponente benötigen Sie keine separaten Lizenzen, wenn Sie sie nur für diese Zwecke verwenden.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

BizTalk Server 2010 Branch Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

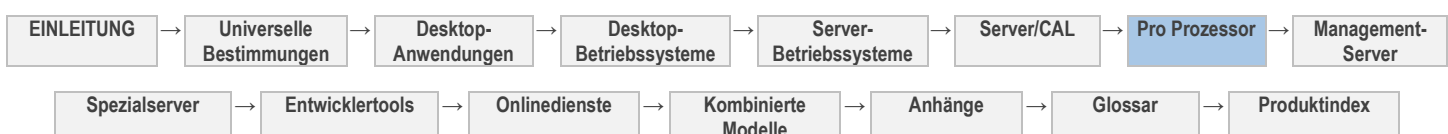
Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

OFFICE-WEBKOMPONENTE

Sie dürfen die Komponente nur zum Anzeigen und Drucken von Kopien statischer Dokumente, Texte und Bilder verwenden, die mit der Software erstellt wurden. Für diese Kopien der Komponente benötigen Sie keine separaten Lizenzen, wenn Sie sie nur für diese Zwecke verwenden.



NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Sie dürfen Instanzen der Software auf lizenzierten Servern nur am Endpunkt Ihres internen Netzwerks (oder am Rand Ihrer Organisation) ausführen. Sie können so geschäftliche Ereignisse oder Transaktionen mit an diesem Endpunkt verarbeiteten Aktivitäten verbinden. Kein lizenzierter Server ist berechtigt:

- als zentraler Knoten in einem „Hub-and-Spoke“-Netzwerkmodell zu fungieren,
- die unternehmensweite Kommunikation mit anderen Servern oder Geräten zu zentralisieren oder
- Geschäftsprozesse über Betriebseinheiten, Geschäftsbereiche oder Zweigstellen hinweg zu automatisieren.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

BizTalk Server 2010 Enterprise Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:**OFFICE-WEBKOMPONENTE**

Sie dürfen die Komponente nur zum Anzeigen und Drucken von Kopien statischer Dokumente, Texte und Bilder verwenden, die mit der Software erstellt wurden. Für diese Kopien der Komponente benötigen Sie keine separaten Lizenzen, wenn Sie sie nur für diese Zwecke verwenden.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

BizTalk Server 2010 Standard Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:**OFFICE-WEBKOMPONENTE**

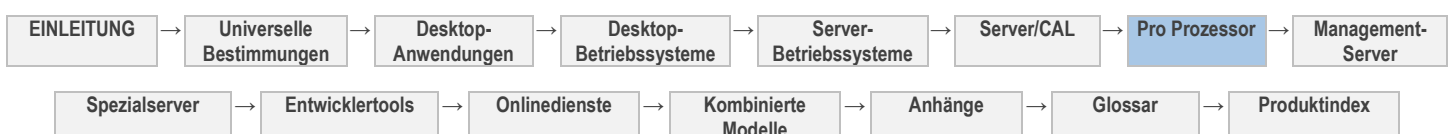
Sie dürfen die Komponente nur zum Anzeigen und Drucken von Kopien statischer Dokumente, Texte und Bilder verwenden, die mit der Software erstellt wurden. Für diese Kopien der Komponente benötigen Sie keine separaten Lizenzen, wenn Sie sie nur für diese Zwecke verwenden.

NETZWERKCLUSTER

Die Serversoftware darf nicht auf einem Server, der Teil eines Netzwerkclusters ist, oder in einer OSE, die Teil eines Netzwerkclusters von OSEs auf demselben Server ist, verwendet werden.

MASTER SECRET SERVER

Die Serversoftware für den geheimen Hauptschlüssel darf nicht auf einem Server, der Teil eines Netzwerkclusters ist, oder in einer OSE, die Teil eines Netzwerkclusters von OSEs auf demselben Server ist, verwendet werden. Sie darf nicht in mehreren OSEs, in denen Sie die Serversoftware ausführen, gemeinsam verwendet werden.



.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Commerce Server 2009 R2 Enterprise Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Commerce Server 2009 R2 Standard Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Data Warehouse Appliance 2012

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein** (siehe [Anhang 2](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Kein Vertrag/Beitritt**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen benötigen Sie eine Lizenz für jeden physischen Prozessor auf dem Server. Die Software ist nur für Server mit mindestens zwei Prozessoren verfügbar. Sie dürfen Instanzen der Serversoftware nur auf einem Server mit mindestens 2 Prozessoren ausführen. Sie sind berechtigt, die Serversoftware in einer physischen und einer beliebigen Anzahl virtueller OSEs ungeachtet der Anzahl der verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren auszuführen.

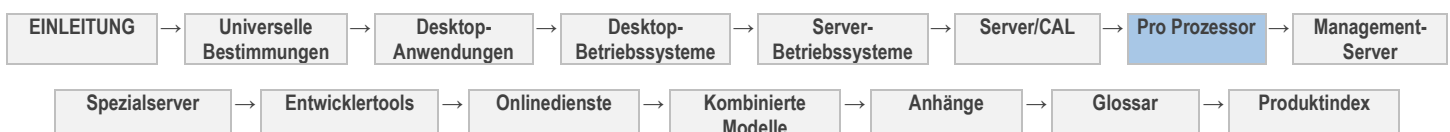
FAILOVER-SERVER

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Die Anzahl der in dieser separaten OSE verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren darf nicht die Anzahl der physischen und virtuellen Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden OSE verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Forefront Threat Management Gateway 2010 Enterprise Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Forefront Threat Management Gateway 2010 Standard Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SQL Server 2008 R2 Datacenter

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen benötigen Sie eine Lizenz für jeden physischen Prozessor auf dem Server. Die Software ist nur für Server mit mindestens zwei Prozessoren verfügbar. Sie dürfen Instanzen der Serversoftware nur auf einem Server mit mindestens 2 Prozessoren ausführen. Sie sind berechtigt, die Serversoftware in einer physischen und einer beliebigen Anzahl virtueller OSEs ungeachtet der Anzahl der verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren auszuführen.

RECHTE ZUR NUTZUNG NIEDRIGERER EDITIONEN

Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server Instanzen der Enterprise oder Standard Edition anstelle der Datacenter Edition in den OSEs auszuführen.

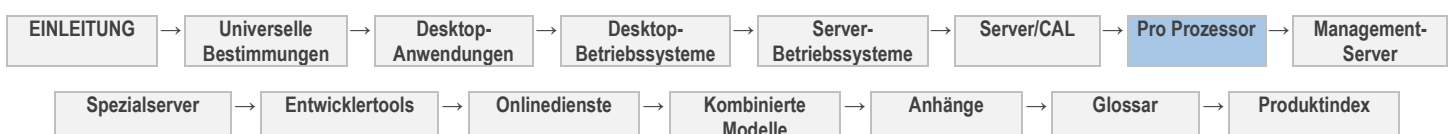
FAILOVER-SERVER

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Die Anzahl der in dieser separaten OSE verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren darf nicht die Anzahl der physischen und virtuellen Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden OSE verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



SQL Server 2008 R2 Enterprise

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Wenn Sie eine der Gesamtzahl der physischen Prozessoren auf dem Server entsprechende Anzahl an Lizenzen zuweisen, sind Sie ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen berechtigt, die Serversoftware nur in bis zu vier OSEs auf dem Server für jede zugewiesene Lizenz auszuführen, ungeachtet der Anzahl der verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren.

RECHTE ZUR NUTZUNG NIEDRIGERER EDITIONEN

Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server Instanzen der Standard anstelle der Enterprise Edition in allen OSEs auszuführen.

KONTROLLPUNKTGRENZEN BEI SQL SERVER

Sie dürfen nicht mehr als 25 Instanzen einer Version oder Edition der SQL Server-Software mit dem Kontrollpunkt-Hilfsprogramm in der Serversoftware gleichzeitig registrieren.

FAILOVER-SERVER

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Die Anzahl der in dieser separaten OSE verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren darf nicht die Anzahl der physischen und virtuellen Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden OSE verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SQL Server 2008 R2 Parallel Data Warehouse

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Nein**

Zusätzliche Bestimmungen:

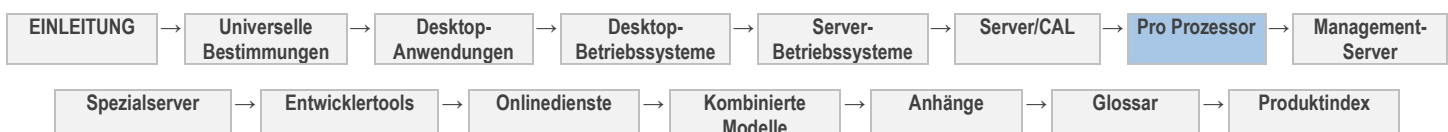
FAILOVER-SERVER

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Die Anzahl der in dieser separaten OSE verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren darf nicht die Anzahl der physischen und virtuellen Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden OSE verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



SQL Server 2008 R2 Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

FAILOVER-SERVER

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Die Anzahl der in dieser separaten OSE verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren darf nicht die Anzahl der physischen und virtuellen Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden OSE verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SQL Server 2008 R2 Web

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Software darf nur zur Unterstützung öffentlicher und über das Internet zugänglicher Webseiten, Websites, Webanwendungen und/oder Webdienste verwendet werden.

Sie sind nicht berechtigt, sie für die Unterstützung von Line-of-Business-Anwendungen (z. B. Kundenbeziehungsmanagement, Unternehmensressourcenmanagement und ähnliche Anwendungen) zu verwenden.

FAILOVER-SERVER

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Die Anzahl der in dieser separaten OSE verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren darf nicht die Anzahl der physischen und virtuellen Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden OSE verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

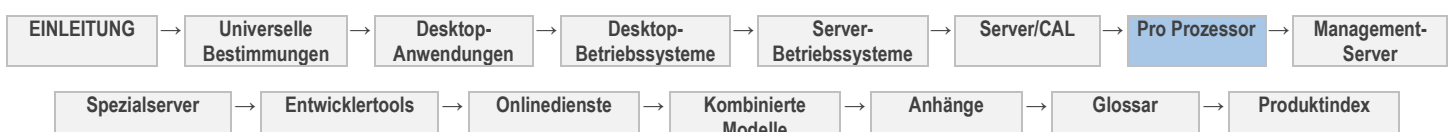
SQL Server 2008 R2 Workgroup

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))



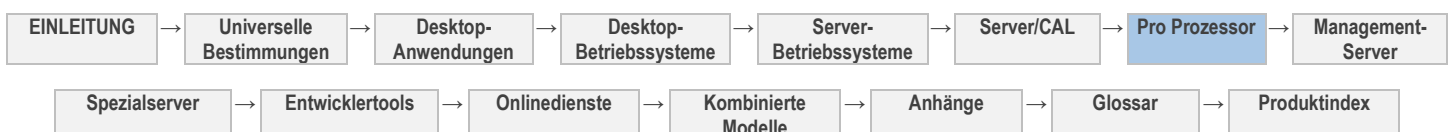
Zusätzliche Bestimmungen:**FAILOVER-SERVER**

Für jede OSE, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, zur vorübergehenden Unterstützung passive Failoverinstanzen bis zu der gleichen Anzahl in einer separaten OSE auszuführen. Die Anzahl der in dieser separaten OSE verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren darf nicht die Anzahl der physischen und virtuellen Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden OSE verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Management Server (Serverlizenz + Management-Lizenz [Server oder Client])

Data Protection Manager 2010 für System Center Essentials	71	System Center Operations Manager 2007 R2 mit SQL Server 2008-Technologie	79
System Center Configuration Manager 2007, R3	72	System Center Service Manager 2010	80
System Center Configuration Manager 2007 R3 mit SQL Server 2008-Technologie	73	System Center Service Manager 2010 mit SQL Server 2008-Technologie	81
System Center Data Protection Manager 2010	75	System Center Virtual Machine Manager 2008 R2	82
System Center Essentials 2010	76	Windows Embedded Device Manager 2011	82
System Center Essentials 2010 mit SQL Server 2008-Technologie	77	Windows Embedded Device Manager 2011 mit SQL Server 2008-Technologie	83
System Center Operations Manager 2007 R2	78		

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

Es gibt einen Typ von Softwarelizenzen: die Serverlizenz. Für jede Serverlizenz, die Sie erwerben, haben Sie die folgenden Rechte. Darüber hinaus gibt es auch Management-Lizenzen, die im nachfolgenden Abschnitt „Zusätzliche Lizenzanforderungen und/oder Nutzungsrechte“ beschrieben werden. Für die Bedeutungen von „Instanz“, „lizenzierter Server“, „Verwalten einer OSE“, „OSE“, „physische OSE“, „ausgeführte Instanzen“, „Serverfarm“ und „virtuelle OSE“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

Zuweisen von Serverlizenzen und Ausführen von Instanzen

ZUWEISEN DER LIZENZ ZU EINEM SERVER

Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Serverlizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, demselben Server andere Serverlizenzen zuzuweisen, aber Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Für jede Serverlizenz, die Sie zuweisen, sind Sie berechtigt, jeweils eine Instanz der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung (OSE) auf dem lizenzierten Server auszuführen.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER ZUSÄTZLICHEN SOFTWARE

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der entsprechenden, in [Anhang 3](#) aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen OSEs auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen diese Instanzen nur mit der Serversoftware verwenden. Die Verwendung einer Instanz mit der Serversoftware kann indirekt über andere zusätzliche Software oder direkt erfolgen.

Zusätzliche Lizenzanforderungen und/oder Nutzungsrechte

MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie sind verpflichtet, für ein Gerät bzw. einen Nutzer die entsprechende Kategorie und den entsprechenden Typ von Management-Lizenz für die OSEs für deren direkte oder indirekte Verwaltung Sie Ihre Instanzen der Serversoftware verwenden werden, zu erwerben und dem entsprechenden Gerät bzw. Nutzer zuzuweisen.

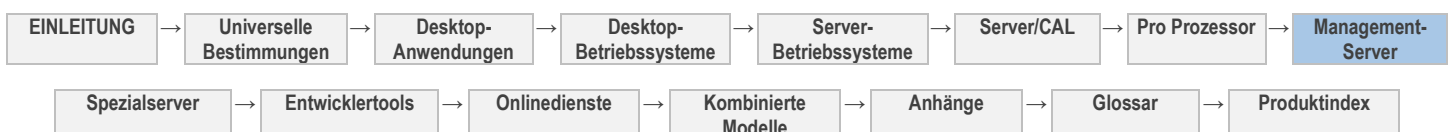
KATEGORIEN VON MANAGEMENT-LIZENZEN

Es gibt zwei Kategorien von Management-Lizenzen: Client und Server. Die erforderliche Lizenzkategorie hängt von der Betriebssystemsoftware ab, die innerhalb einer Betriebssystemumgebung ausgeführt wird. Für verwaltete Betriebssystemumgebungen, in denen Server-Betriebssystemsoftware ausgeführt wird, sind Server-Management-Lizenzen erforderlich. Für alle anderen verwalteten Betriebssystemumgebungen sind Client-Management-Lizenzen erforderlich. Ein einzelnes Gerät kann über eine Mischung von verwalteten OSEs verfügen, einschließlich einer Untermenge, in der Server-Betriebssysteme ausgeführt werden. Wenn dies der Fall ist, benötigen Sie eine Mischung der beiden Kategorien für dieses Gerät.

ZWEI TYPEN VON CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Es gibt zwei Typen von Client-Management-Lizenzen: eine für verwaltete OSEs und eine für Nutzer.

Ihre Betriebssystemumgebungs-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine entsprechende Anzahl von Betriebssystemumgebungen zu verwalten, die von beliebigen Nutzern verwendet werden.



Ihre Nutzer-Client-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, die Betriebssystemumgebungen zu verwalten, die von den einzelnen Nutzern verwendet werden, denen Nutzer-Client-Management-Lizenzen zugewiesen werden. Wenn Sie mehr als einen Nutzer haben, der eine Betriebssystemumgebung verwendet, und Sie nicht nach Betriebssystemumgebung lizenzieren, sind Sie verpflichtet, jedem der Nutzer Nutzer-Client-Management-Lizenzen zuzuweisen.

Ihre Client-Management-Lizenzen erlauben nicht die Verwaltung von Betriebssystemumgebungen, in denen ein Server-Betriebssystem ausgeführt wird.

EIN TYP VON SERVER-MANAGEMENT-LIZENZ

Es gibt keine Nutzeroption für Server-Management-Lizenzen. Die Betriebssystemumgebungs-Server-Management-Lizenz ist der einzige Server-Management-Lizenztyp, den Sie erwerben können. Ihre OSE-Server-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine entsprechende Anzahl von OSEs zu verwalten. Falls Sie eine virtuelle OSE auf dem lizenzierten Gerät verwalten und die physische OSE nur verwendet wird, um Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen, Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen und Software für die Verwaltung und Wartung von OSEs auf diesem Gerät auszuführen, sind Sie berechtigt, diese virtuelle OSE und die physische OSE unter einer einzelnen Server-Management-Lizenz zu verwalten.

Obwohl es nur einen Typ von Server-Management-Lizenz gibt, kann es bis zu zwei Editionen geben. Wenn es mehr als eine Edition der Server-Management-Lizenz gibt, hängt die Edition, die Sie benötigen, von der verwalteten Arbeitsauslastung ab.

Ihre Server-Management-Lizenzen erlauben nicht die Verwaltung von Betriebssystemumgebungen, in denen eine andere Betriebssystemsoftware als die Server-Betriebssystemsoftware ausgeführt wird.

ZUWEISEN VON MANAGEMENT-LIZENZEN

Wenn Sie Nutzer-Client-Management-Lizenzen erwerben, sind Sie verpflichtet, sie den Nutzern Ihrer verwalteten Betriebssystemumgebungen zuzuweisen. Wenn Sie Betriebssystemumgebungs-Client- oder Server-Management-Lizenzen erwerben, sind Sie verpflichtet, sie den Geräten zuzuweisen, auf denen Ihre verwalteten Betriebssystemumgebungen ausgeführt werden. Die Anzahl der jeweils auf einem Gerät verwalteten OSEs darf nicht die Anzahl der OSE-Client- oder Server-Management-Lizenzen überschreiten, die diesem Gerät zugewiesen sind (außer, wenn es Ihnen wie oben dargelegt gestattet ist, die physische OSE und eine virtuelle OSE unter einer einzelnen Server-Management-Lizenz zu verwalten).

Die folgenden Management-Lizenzen sind geeignet:

- 1) Server oder Client
- 2) Betriebssystemumgebung oder Nutzer (gegebenenfalls)

für die einzelnen Produkte sind nachfolgend im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ aufgelistet.

Sie benötigen keine Management-Lizenz für:

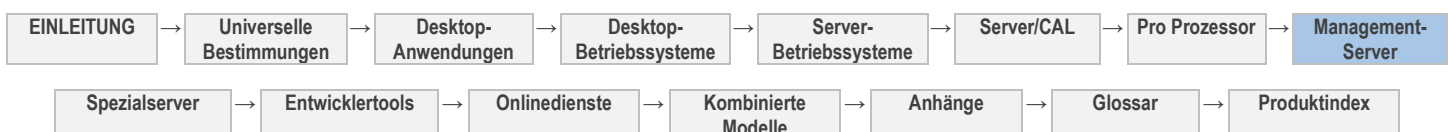
- jegliche Ihrer Betriebssystemumgebungen, die Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern ausführen,
- jegliche Ihrer Betriebssystemumgebungen, in denen keine Instanzen der Serversoftware ausgeführt werden, oder
- jegliche Ihrer Geräte, die lediglich als Netzwerkinfrastrukturgeräte dienen (höchstens OSI-Layer 3), oder
- jegliche Ihrer Geräte, für die Sie ausschließlich Out-of-Band-Management durchführen.

„Out-of-Band-Management“ besteht aus Interaktion über eine Netzwerkverbindung mit einem Hardware-Management-Controller und dient der Überwachung oder der Verwaltung des Status von Hardware-Komponenten, wie beispielsweise:

- Systemtemperatur
- Lüftergeschwindigkeit
- Netzschalter
- Zurücksetzen des Systems
- CPU-Verfügbarkeit

Die Überwachung der Auslastung folgender Komponenten wird als indirekte Verwaltung der Betriebssystemumgebung betrachtet und erfordert eine Management-Lizenz:

- CPU
- RAM
- NIC
- Speicher



Ihre Management-Lizenzen erlauben die Verwaltung früherer, jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware durch Ihre Instanzen, sofern in den nachfolgenden Produktspezifischen Lizenzbestimmungen nichts anderes angegeben ist. Wenn Sie über Software Assurance verfügen, wie in den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen unten aufgeführt, sind Sie berechtigt, Ihre Lizenz-Suites (z. B. SMSE) mithilfe von Versionen der in den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen genannten entsprechenden Serversoftware und früherer Versionen dieser Software zur Verwaltung Ihrer OSEs zu verwenden. Wenn Sie Instanzen einer früheren Version der Serversoftware unter diesen Lizenzbestimmungen ausführen, können Sie auch Management-Lizenzen für diese Version verwenden. In diesem Fall haben Sie die folgenden Möglichkeiten, um Management-Lizenzen für die frühere Version zu nutzen:

- Server-Management-Lizenzen können als Betriebssystemumgebungs-Server-Management-Lizenzen genutzt werden.
- Client-Management-Lizenzen können als Betriebssystemumgebungs- oder Nutzer-Client-Management-Lizenzen genutzt werden.

Mit jeder Instanz der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern sind Sie berechtigt, Folgendes zu verwalten:

- eine beliebige Anzahl von OSEs auf einem Gerät, sobald Sie diesem Gerät eine entsprechende Anzahl von Server- oder Client-Management-Lizenzen zugewiesen haben
- die von Ihren Nutzern verwendeten Betriebssystemumgebungen, sobald Sie diesen Nutzern Client-Management-Lizenzen zugewiesen haben.

Sie sind jedoch berechtigt, die physische OSE und virtuelle OSEs unter einer einzelnen Server-Management-Lizenz zu verwalten, wenn Sie die physische OSE zu den oben beschriebenen eingeschränkten Zwecken verwenden.

SERVER-MANAGEMENT-LIZENZ-SUITES

Als Ausnahmen von den Lizenzbestimmungen, die allgemein die Verwaltung der OSEs unter den Server-Management-Lizenzen regeln:

- Wenn Sie einem Gerät die im Resultat höhere Anzahl von entweder a) zwei berechtigenden Lizenzen für System Center Server Management-Suite Datacenter oder b) einer der Gesamtanzahl physischer Prozessoren des Geräts entsprechenden Anzahl an berechtigenden Lizenzen für System Center Server Management-Suite Datacenter zuweisen, sind Sie berechtigt, eine beliebige Anzahl von OSEs auf diesem Gerät zu verwalten.
- Sie sind berechtigt, bis zu vier OSEs gleichzeitig auf Ihren Geräten zu verwalten, denen eine berechtigende Lizenz für die System Center Server Management-Suite Enterprise zugewiesen ist. Sie sind auch berechtigt, die physische OSE zu verwalten, wenn Sie die physische OSE zu den oben beschriebenen eingeschränkten Zwecken verwenden.

Eine berechtigende Lizenz ist eine Lizenz, die (x) an oder nach dem Datum erworben wird, an dem der zugehörige Server erstmalig verfügbar gemacht wird oder (y) oder eine Lizenz mit aktiver Software Assurance an oder nach diesem Datum. Diese Daten sind je nach Produkt unterschiedlich. Einzelheiten entnehmen Sie den nachfolgenden Produktspezifischen Lizenzbestimmungen.

VERWALTUNGS- UND KONFIGURATIONSPAKETE

Die Software enthält möglicherweise Management oder Configuration Packs. Die Lizenzbestimmungen für die anwendbaren System Center-Produkte gelten für Ihre Verwendung dieser Packs.

Lizenzmobilität innerhalb von Serverfarmen

Die folgenden Bestimmungen sind für Produkte gültig, die nachfolgend im Abschnitt zu den Produktspezifischen Bestimmungen als Produkte mit Lizenzmobilitätsrechten gekennzeichnet sind.

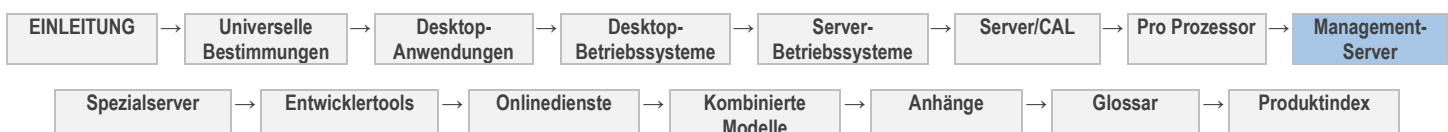
ZUWEISEN VON SOFTWARELIZENZEN UND VERWENDEN VON SOFTWARE INNERHALB EINER SERVERFARM

Sie sind berechtigt, Serverlizenzen wie in den Universellen Lizenzbestimmungen vorgesehen neu zuzuweisen. Alternativ sind Sie berechtigt, diese Lizenzen wie nachstehend angegeben neu zuzuweisen.

NEUZUWEISUNG VON SOFTWARELIZENZEN

Innerhalb einer Serverfarm: Sie sind berechtigt, Ihren Servern innerhalb derselben Serverfarm Serverlizenzen (nur Softwarelizenzen, keine Management-Lizenzen) so oft wie nötig neu zuzuweisen. Das Verbot der kurzfristigen Neuweisung gilt nicht für Serverlizenzen, die Servern innerhalb derselben Serverfarm zugewiesen werden. **Über mehrere Serverfarmen hinweg:** Sie sind berechtigt, Ihren Servern in unterschiedlichen Serverfarmen Serverlizenzen neu zuzuweisen, jedoch nicht kurzfristig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung).

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBESTIMMUNGEN

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Data Protection Manager 2010 für System Center Essentials

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz-Suite für System Center Essentials Plus 2010

SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Server-Management-Lizenz-Suite für System Center Essentials Plus 2010

Zusätzliche Bestimmungen:

Sie dürfen Data Protection Manager 2010 für System Center Essentials nur verwenden, wenn Sie eine oder mehrere der folgenden Lizenzen erwerben:

- berechtigende Lizenzen für Server-Management-Lizenz-Suite für System Center Essentials Plus 2010
- berechtigende Lizenzen für Client-Management-Lizenz-Suite für System Center Essentials Plus 2010

Dabei gilt, dass Sie eine Serverlizenz für Data Protection Manager 2010 für System Center Essentials erworben haben, wenn Sie eine der oben aufgeführten Lizenzen erwerben. Berechtigende Lizenzen sind die Lizenzen der Server-Management-Lizenz-Suite für System Center Essentials Plus 2010 und der Client-Management-Lizenz-Suite für System Center Essentials Plus 2010, die am oder nach dem 1. Juli 2010 erworben wurden, oder Lizenzen mit aktiver Software Assurance an oder nach diesem Datum.

BESCHRÄNKUNGEN

Die Software muss in Verbindung mit und in derselben Domäne ausgeführt werden wie Microsoft System Center Essentials. Innerhalb dieser Domäne dürfen Sie Ihre Instanzen der Serversoftware nicht verwenden, um mehr als insgesamt 50 OSEs, die Server-Betriebssystemsoftware ausführen, und mehr als insgesamt 500 OSEs, die eine andere Art von Betriebssystemsoftware ausführen, zu verwalten.

KEINE NUTZER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie dürfen nur OSE-Client-Management-Lizenzen erwerben. Nutzer-Client-Management-Lizenzen sind nicht verfügbar.

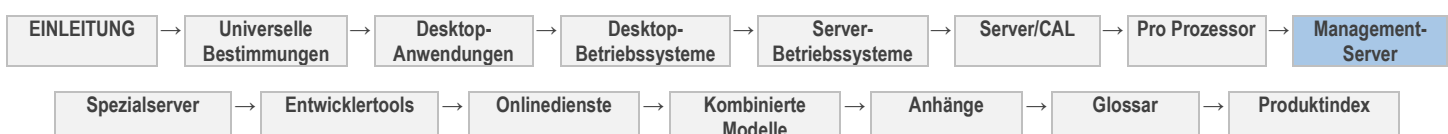
OSE-CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Wenn Sie einem Gerät eine OSE-Client-Management-Lizenz zuweisen, sind Sie berechtigt, OSEs auf diesem Gerät zu verwalten. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen sind Sie nicht verpflichtet, demselben Gerät mehr als eine OSE-Client-Management-Lizenz zuzuweisen. Es gilt die Einschränkung in dem Abschnitt für die Verwaltung von OSEs, die Server-Betriebssysteme ausführen.

OSE-SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Wenn Sie einem Gerät eine OSE-Server-Management-Lizenz zuweisen, sind Sie berechtigt, OSEs auf diesem Gerät zu verwalten. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen sind Sie nicht verpflichtet, demselben Gerät mehr als eine OSE-Server-Management-Lizenz zuzuweisen. Es gilt die Einschränkung in dem Abschnitt, die nur die Verwaltung von OSEs, die Server-Betriebssysteme ausführen, erlaubt.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



System Center Configuration Manager 2007, R3

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Core-CAL-Suite¹ **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Client-Management-Lizenz (Nutzer- oder OSE-Client-ML) für System Center Configuration Manager 2007 R3

¹ mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. Oktober 2010

² mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. März 2011

SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Funktionalität oder Arbeitsauslastung:

Verwaltung nach Instanzen der Serversoftware mithilfe von Desired Configuration Management (DCM) von nur grundlegenden Betriebssystem-Arbeitsauslastungen, die in der lizenzierten OSE ausgeführt werden, sowie Verwaltung aller Anwendungen, die in der entsprechenden OSE ausgeführt werden und für die nicht die Verwendung von DCM erforderlich ist.

Grundlegende Betriebssystem-Arbeitsauslastungen bedeutet:

- folgende grundlegende Betriebssystem-Dienstprogramme: Systemressourcen-Manager, Password Change Notification, Baseline Security Analyzer, Reliability and Availability Services
- folgende Datei- und Druckdienst-Arbeitsauslastungen: Druckserver, verteiltes Dateisystem (Distributed File System, DFS), Dateireplikationsdienst (File Replication Service, FRS), Netzwerkdateisystem (Network File System, NFS), File Transfer Protocol (FTP) und Windows SharePoint Services
- folgende Netzwerkdienst-Arbeitsauslastungen: Distributed Naming Service (DNS), Dynamic Host Configuration-Protokoll (DHCP) und Windows Internet Naming Service (WINS) und
- diese Arbeitsauslastungen im Bereich der Sicherheit sind: Firewall, Proxy, Angriffserkennung und -verhinderung, Antivirus-Verwaltung, Sicherheitsgateway-Anwendung, Inhaltsfilterung (dazu gehören URL- und Spam-Filterung), Netzwerkforensik, Verwaltung der Sicherheitsinformationen und Sicherheitsrisikobewertung, um Netzwerk und Host zu schützen.

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Standard-Server-Management-Lizenz für System Center Configuration Manager 2007 R3 **oder**
- System Center Server Management-Suite Standard¹

¹ mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. Oktober 2010

Funktionalität oder Arbeitsauslastung:

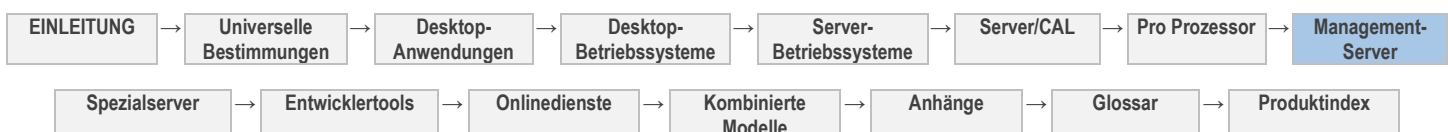
Verwaltung nach Instanzen der Serversoftware mithilfe von DCM von:

- IT-Compliance- und Governance-Konfigurationen
- grundlegenden Betriebssystem-Arbeitsauslastungen
- Alle anderen Betriebssystem-Dienstprogramme, Dienst-Arbeitsauslastungen sowie alle Anwendungen, die in der lizenzierten OSE ausgeführt werden.

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Enterprise-Server-Management-Lizenz für System Center Configuration Manager 2007 R3 **oder**
- System Center Server Management Suite Enterprise¹ **oder**
- System Center Server Management-Suite Datacenter¹

¹ mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. Oktober 2010



Zusätzliche Bestimmungen:**MANAGEMENT-LIZENZEN**

Ein dritter Typ von Client-Management-Lizenz ist verfügbar. Die Core-CAL-Suite und Enterprise-CAL-Suites sowie ihre jeweiligen CAL Suite Bridges sind als Geräte-Client-Management-Lizenzen verfügbar. Sie sind berechtigt, für ein Gerät auch eine Geräte-Client-Management-Lizenz für die OSEs, für deren Verwaltung Sie Ihre Instanzen der Serversoftware verwenden werden, zu erwerben und dem entsprechenden Gerät zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet. Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine beliebige Anzahl von OSEs zu verwalten, die auf den Geräten ausgeführt werden, denen die Lizenzen zugewiesen sind. Jeder beliebige Nutzer ist berechtigt, diese verwalteten OSEs zu verwenden. Sie sind berechtigt, Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen auf die gleiche Art neu zuzuweisen wie OSE-Client-Management-Lizenzen.

KEIN KOPIEREN ODER VERTREIBEN VON DATASETS

Sie sind nicht berechtigt, in der Software enthaltene Datasets (oder Teile von Datasets) zu kopieren oder zu vertreiben.

WINDOWS-VORINSTALLATIONSUMGEBUNG

Sie sind berechtigt, die Windows-Vorinstallationsumgebung zum Zweck der Diagnose und zur Wiederherstellung von Windows-Betriebssystemsoftware zu installieren und zu verwenden. Sie dürfen diese hingegen nicht als allgemeines Betriebssystem, als Thin-Client, Remotedesktop-Client oder zu irgendeinem anderen Zweck verwenden.

IMAGEX.EXE, WIMAPI.DLL, WIMFILTER UND PACKAGE MANAGER

Sie sind berechtigt, die folgenden Teile der Software zur Wiederherstellung von Windows-Betriebssystemsoftware zu installieren und zu verwenden:

- ImageX.exe
- Wimapi.dll
- Wimfilter und Package Manager.

Sie sind nicht berechtigt, diese Teile der Software für die Sicherung Ihres Windows-Betriebssystems oder für irgendeinen anderen Zweck zu verwenden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

System Center Configuration Manager 2007 R3 mit SQL Server 2008-Technologie

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

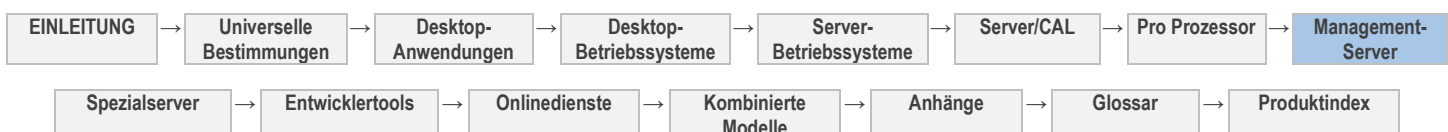
CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Core-CAL-Suite¹ **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Client-Management-Lizenz (Nutzer- oder OSE-Client-ML) für System Center Configuration Manager 2007 R3

¹ mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. Oktober 2010

² mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. März 2011



SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Funktionalität oder Arbeitsauslastung:

Verwaltung nach Instanzen der Serversoftware mithilfe von Desired Configuration Management (DCM) von nur grundlegenden Betriebssystem-Arbeitsauslastungen, die in der lizenzierten OSE ausgeführt werden, sowie Verwaltung aller Anwendungen, die in der entsprechenden OSE ausgeführt werden und für die nicht die Verwendung von DCM erforderlich ist.

Grundlegende Betriebssystem-Arbeitsauslastungen bedeutet:

- folgende grundlegende Betriebssystem-Dienstprogramme: Systemressourcen-Manager, Password Change Notification, Baseline Security Analyzer, Reliability and Availability Services
- folgende Datei- und Druckdienst-Arbeitsauslastungen: Druckserver, verteiltes Dateisystem (Distributed File System, DFS), Dateireplikationsdienst (File Replication Service, FRS), Netzwerkdateisystem (Network File System, NFS), File Transfer Protocol (FTP) und Windows SharePoint Services
- folgende Netzwerkdienst-Arbeitsauslastungen: Distributed Naming Service (DNS), Dynamic Host Configuration-Protokoll (DHCP) und Windows Internet Naming Service (WINS) und
- diese Arbeitsauslastungen im Bereich der Sicherheit sind: Firewall, Proxy, Angriffserkennung und -verhinderung, Antivirus-Verwaltung, Sicherheitsgateway-Anwendung, Inhaltsfilterung (dazu gehören URL- und Spam-Filterung), Netzwerkforensik, Verwaltung der Sicherheitsinformationen und Sicherheitsrisikobewertung, um Netzwerk und Host zu schützen.

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Standard-Server-Management-Lizenz für System Center Configuration Manager 2007 R3 **oder**
- System Center Server Management-Suite Standard¹

¹ mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. Oktober 2010

Funktionalität oder Arbeitsauslastung:

Verwaltung nach Instanzen der Serversoftware mithilfe von DCM von:

- IT-Compliance- und Governance-Konfigurationen
- grundlegenden Betriebssystem-Arbeitsauslastungen
- Alle anderen Betriebssystem-Dienstprogramme, Dienst-Arbeitsauslastungen sowie alle Anwendungen, die in der lizenzierten OSE ausgeführt werden.

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Enterprise-Server-Management-Lizenz für System Center Configuration Manager 2007 R3 **oder**
- System Center Server Management Suite Enterprise¹ **oder**
- System Center Server Management-Suite Datacenter¹

¹ mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. Oktober 2010

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN:

MANAGEMENT-LIZENZEN

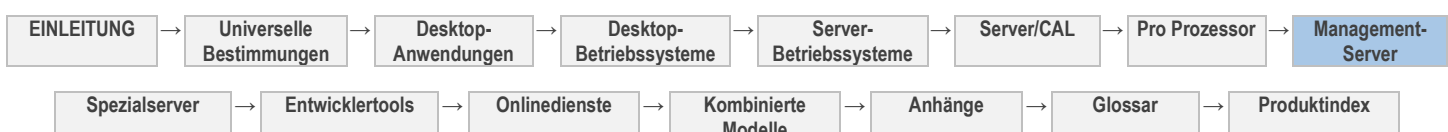
Ein dritter Typ von Client-Management-Lizenz ist verfügbar. Die Core-CAL-Suite und Enterprise-CAL-Suites sowie ihre jeweiligen CAL Suite Bridges sind als Geräte-Client-Management-Lizenzen verfügbar. Sie sind berechtigt, für ein Gerät auch eine Geräte-Client-Management-Lizenz für die OSEs, für deren Verwaltung Sie Ihre Instanzen der Serversoftware verwenden werden, zu erwerben und dem entsprechenden Gerät zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet. Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine beliebige Anzahl von OSEs zu verwalten, die auf den Geräten ausgeführt werden, denen die Lizenzen zugewiesen sind. Jeder beliebige Nutzer ist berechtigt, diese verwalteten OSEs zu verwenden. Sie sind berechtigt, Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen auf die gleiche Art neu zuzuweisen wie OSE-Client-Management-Lizenzen.

KEIN KOPIEREN ODER VERTREIBEN VON DATASETS

Sie sind nicht berechtigt, in der Software enthaltene Datasets (oder Teile von Datasets) zu kopieren oder zu vertreiben.

WINDOWS-VORINSTALLATIONSUMGEBUNG

Sie sind berechtigt, die Windows-Vorinstallationsumgebung zum Zweck der Diagnose und zur Wiederherstellung von Windows-Betriebssystemsoftware zu installieren und zu verwenden. Sie dürfen diese hingegen nicht als allgemeines Betriebssystem, als Thin-Client, Remotedesktop-Client oder zu irgendeinem anderen Zweck verwenden.



IMAGEX.EXE, WIMAPI.DLL, WIMFILTER UND PACKAGE MANAGER

Sie sind berechtigt, die folgenden Teile der Software zur Wiederherstellung von Windows-Betriebssystemsoftware zu installieren und zu verwenden:

- ImageX.exe
- Wimapi.dll
- Wimfilter und Package Manager.

Sie sind nicht berechtigt, diese Teile der Software für die Sicherung Ihres Windows-Betriebssystems oder für irgendeinen anderen Zweck zu verwenden.

SQL SERVER-TECHNOLOGIE

Die Software enthält SQL Server-Technologie. Die Lizenzbestimmungen für den Gebrauch dieser Technologie entnehmen Sie dem Abschnitt „Produkte, die SQL Server-Technologie enthalten“ der Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

System Center Data Protection Manager 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz (Nutzer- oder OSE-Client-ML) für System Center Data Protection Manager 2010 **oder**
- System Center Client Management-Suite¹ (Nutzer- oder OSE-Client-ML) **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Juni 2010 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

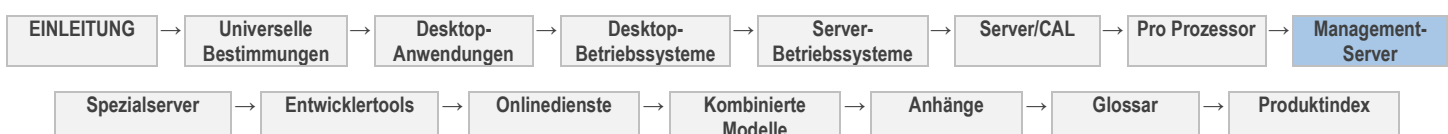
Funktionalität oder Arbeitsauslastung:

Grundlegende Dateisicherungs- und Wiederherstellungsverwaltung durch Instanzen der Serversoftware von:

- Betriebssystemkomponenten
- Dienstprogrammen
- Dienstarbeitsauslastungen, die in der lizenzierten OSE ausgeführt werden
- diese Arbeitsauslastungen im Bereich der Sicherheit sind: Firewall, Proxy, Angriffserkennung und -verhinderung, Antivirus-Verwaltung, Sicherheitsgateway-Anwendung, Inhaltsfilterung (dazu gehören URL- und Spam-Filterung), Netzwerkforensik, Verwaltung der Sicherheitsinformationen und Sicherheitsrisikobewertung, um Netzwerk und Host zu schützen.

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Server-Management-Lizenz für System Center Data Protection Manager 2010 Standard **oder**
- System Center Server Management-Suite Standard (mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. Juni 2010)



Funktionalität oder Arbeitsauslastung:

Sicherung und Wiederherstellung durch Instanzen der Serversoftware einschließlich grundlegender Dateisicherung und Wiederherstellung von:

- dem Serversystemzustand
- allen Betriebssystemkomponenten
- allen Dienstprogrammen
- allen Serverarbeitsauslastungen
- allen Anwendungen, die in der lizenzierten OSE ausgeführt werden

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Server-Management-Lizenz für System Center Data Protection Manager 2010 Enterprise **oder**
- System Center Server Management Suite Enterprise¹ **oder**
- System Center Server Management-Suite Datacenter¹

¹mit aktiver Software Assurance am 1. Juni 2010 oder später

Zusätzliche Bestimmungen:

Sie dürfen System Center Data Protection Manager 2010 nur verwenden, wenn Sie eine oder mehrere der folgenden Lizenzen erwerben:

- berechtigende Lizenzen für System Center Server Management-Suite Standard
- berechtigende Lizenzen für System Center Server Management-Suite Enterprise
- berechtigende Lizenzen für System Center Server Management-Suite Datacenter
- berechtigende Lizenzen für System Center Client Management-Suite
- Server-Management-Lizenzen für System Center Data Protection Manager 2010 Standard
- Server-Management-Lizenzen für System Center Data Protection Manager 2010 Enterprise
- Client-Management-Lizenzen für System Center Data Protection Manager 2010

Dabei gilt, dass Sie eine Serverlizenz für System Center Data Protection Manager 2010 erworben haben, wenn Sie eine der oben aufgeführten Lizenzen erwerben.

Berechtigende Lizenzen für System Center Server Management-Suite Standard, System Center Server Management-Suite Enterprise, System Center Server Management-Suite Datacenter und System Center Client Management-Suite sind Lizenzen, die am oder nach dem 1. Juni 2010 erworben wurden, oder Lizenzen mit aktiver Software Assurance an oder nach diesem Datum.

MANAGEMENT-LIZENZEN

Ein dritter Typ von Client-Management-Lizenz ist verfügbar. Die Core-CAL-Suite und Enterprise-CAL-Suites sowie ihre jeweiligen CAL Suite Bridges sind als Geräte-Client-Management-Lizenzen verfügbar. Sie sind berechtigt, für ein Gerät auch eine Geräte-Client-Management-Lizenz für die OSEs, für deren Verwaltung Sie Ihre Instanzen der Serversoftware verwenden werden, zu erwerben und dem entsprechenden Gerät zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet. Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine beliebige Anzahl von OSEs zu verwalten, die auf den Geräten ausgeführt werden, denen die Lizenzen zugewiesen sind. Jeder beliebige Nutzer ist berechtigt, diese verwalteten OSEs zu verwenden. Sie sind berechtigt, Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen auf die gleiche Art neu zuzuweisen wie OSE-Client-Management-Lizenzen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

System Center Essentials 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

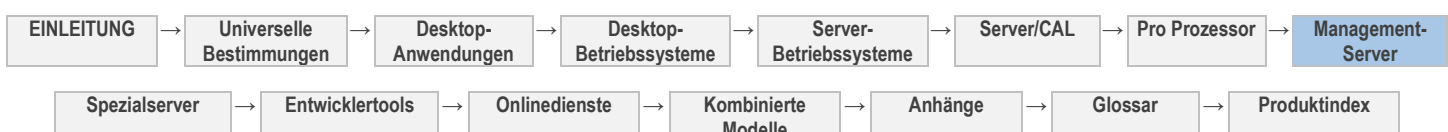
CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz für System Center Essentials 2010 **oder**
- Client-Management-Lizenz-Suite für System Center Essentials Plus 2010

SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN**Erforderliche Server-Management-Lizenzen:**

- Server-Management-Lizenz für System Center Essentials 2010 **oder**
- Server-Management-Lizenz-Suite für System Center Essentials Plus 2010



Zusätzliche Bestimmungen:**KEINE NUTZER-MANAGEMENT-LIZENZEN**

Sie dürfen nur OSE-Client-Management-Lizenzen erwerben. Nutzer-Client-Management-Lizenzen sind nicht verfügbar.

OSE-CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Wenn Sie einem Gerät eine OSE-Client-Management-Lizenz zuweisen, sind Sie berechtigt, OSEs auf diesem Gerät zu verwalten. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen sind Sie nicht verpflichtet, demselben Gerät mehr als eine OSE-Client-Management-Lizenz zuzuweisen. Es gilt die Einschränkung in dem Abschnitt für die Verwaltung von OSEs, die Server-Betriebssysteme ausführen.

OSE-SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Wenn Sie einem Gerät eine OSE-Server-Management-Lizenz zuweisen, sind Sie berechtigt, OSEs auf diesem Gerät zu verwalten. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen sind Sie nicht verpflichtet, demselben Gerät mehr als eine OSE-Server-Management-Lizenz zuzuweisen. Es gilt die Einschränkung in dem Abschnitt, die nur die Verwaltung von OSEs, die Server-Betriebssysteme ausführen, erlaubt.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

System Center Essentials 2010 mit SQL Server 2008-Technologie

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz für System Center Essentials 2010 **oder**
- Client-Management-Lizenz-Suite für System Center Essentials Plus 2010

SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Server-Management-Lizenz für System Center Essentials 2010 **oder**
- Server-Management-Lizenz-Suite für System Center Essentials Plus 2010

Zusätzliche Bestimmungen:**KEINE NUTZER-MANAGEMENT-LIZENZEN**

Sie dürfen nur OSE-Client-Management-Lizenzen erwerben. Nutzer-Client-Management-Lizenzen sind nicht verfügbar.

OSE-CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Wenn Sie einem Gerät eine OSE-Client-Management-Lizenz zuweisen, sind Sie berechtigt, OSEs auf diesem Gerät zu verwalten. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen sind Sie nicht verpflichtet, demselben Gerät mehr als eine OSE-Client-Management-Lizenz zuzuweisen. Es gilt die Einschränkung in dem Abschnitt für die Verwaltung von OSEs, die Server-Betriebssysteme ausführen.

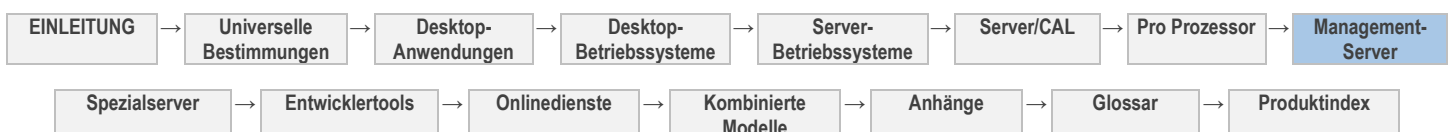
OSE-SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Wenn Sie einem Gerät eine OSE-Server-Management-Lizenz zuweisen, sind Sie berechtigt, OSEs auf diesem Gerät zu verwalten. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen sind Sie nicht verpflichtet, demselben Gerät mehr als eine OSE-Server-Management-Lizenz zuzuweisen. Es gilt die Einschränkung in dem Abschnitt, die nur die Verwaltung von OSEs, die Server-Betriebssysteme ausführen, erlaubt.

SQL SERVER-TECHNOLOGIE

Die Software enthält SQL Server-Technologie. Die Lizenzbestimmungen für den Gebrauch dieser Technologie entnehmen Sie dem Abschnitt „Produkte, die SQL Server-Technologie enthalten“ der Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



System Center Operations Manager 2007 R2

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz (Nutzer- oder OSE-Client-ML) für System Center Operations Manager 2007 R2 **oder**
- System Center Client Management-Suite² (Nutzer- oder OSE-Client-ML) **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365³

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Juli 2009 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. Mai 2010 oder später

³ mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Funktionalität oder Arbeitsauslastung:

Verwaltung nach Instanzen der Serversoftware von nur grundlegenden Betriebssystem-Arbeitsauslastungen, die in der lizenzierten OSE ausgeführt werden.

Grundlegende Betriebssystem-Arbeitsauslastungen bedeutet:

- folgende grundlegende Betriebssystem-Dienstprogramme: Systemressourcen-Manager, Password Change Notification, Baseline Security Analyzer, Reliability and Availability Services
- folgende Datei- und Druckdienst-Arbeitsauslastungen: Druckserver, verteiltes Dateisystem (Distributed File System, DFS), Dateireplikationsdienst (File Replication Service, FRS), Netzwerkdateisystem (Network File System, NFS), File Transfer Protocol (FTP) und Windows SharePoint Services
- folgende Netzwerkdienst-Arbeitsauslastungen: Distributed Naming Service (DNS), Dynamic Host Configuration-Protokoll (DHCP) und Windows Internet Naming Service (WINS) und
- diese Arbeitsauslastungen im Bereich der Sicherheit sind: Firewall, Proxy, Angriffserkennung und -verhinderung, Antivirus-Verwaltung, Sicherheitsgateway-Anwendung, Inhaltsfilterung (dazu gehören URL- und Spam-Filterung), Netzwerkforensik, Verwaltung der Sicherheitsinformationen und Sicherheitsrisikobewertung, um Netzwerk und Host zu schützen.

Microsoft ist berechtigt, die Liste der grundlegenden Betriebssystem-Arbeitsauslastungen durch Bereitstellen von Updates unter <http://go.microsoft.com/?linkid=4426611> zu erweitern.

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Standard-Server-Management-Lizenz für System Center Operations Manager 2007 R2 **oder**
- Standard-Server-Management-Lizenz für Systems Center 2006 (am oder nach dem 1. Juli 2009 erworben oder mit aktiver Software Assurance an diesem Datum) **oder**
- System Center Server Management-Suite Standard (mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. Juli 2009)

Funktionalität oder Arbeitsauslastung:

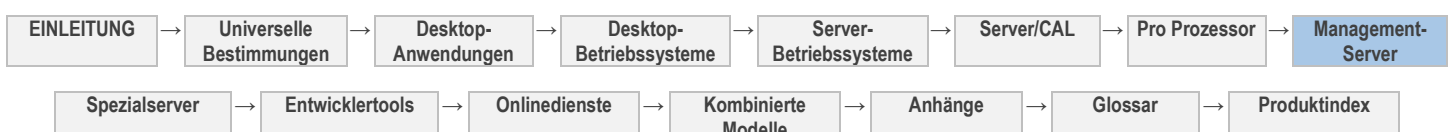
Verwaltung nach Instanzen der Serversoftware von:

- grundlegenden Betriebssystem-Arbeitsauslastungen
- allen anderen Betriebssystem-Dienstprogrammen
- allen anderen Dienstarbeitsauslastungen
- allen Anwendungen

die in der lizenzierten OSE ausgeführt werden

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Enterprise-Server-Management-Lizenz für System Center Operations Manager 2007 R2 **oder**
- System Center Server Management Suite Enterprise¹ **oder**
- System Center Server Management-Suite Datacenter¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Juli 2009 oder später



Zusätzliche Bestimmungen:**DESKTOP-FEHLERÜBERWACHUNGSTECHNOLOGIE (DESKTOP ERROR MONITORING, DEM)**

Sie benötigen keine Client-Management-Lizenz für Ihre Geräte, die für die Verwendung von Desktop-Fehlerüberwachungstechnologie (Desktop Error Monitoring, DEM) lizenziert sind. Dies gilt, wenn DEM alleine lizenziert wird oder mit dem Microsoft Desktop Optimization Pack 2007. Dies betrifft nur die agentenlose Überwachung von OSEs, in denen ein Nicht-Server-Betriebssystem ausgeführt wird.

MANAGEMENT-LIZENZEN

Ein dritter Typ von Client-Management-Lizenz ist verfügbar. Die Core-CAL-Suite und Enterprise-CAL-Suites sowie ihre jeweiligen CAL Suite Bridges sind als Geräte-Client-Management-Lizenzen verfügbar. Sie sind berechtigt, für ein Gerät auch eine Geräte-Client-Management-Lizenz für die OSEs, für deren Verwaltung Sie Ihre Instanzen der Serversoftware verwenden werden, zu erwerben und dem entsprechenden Gerät zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet. Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine beliebige Anzahl von OSEs zu verwalten, die auf den Geräten ausgeführt werden, denen die Lizenzen zugewiesen sind. Jeder beliebige Nutzer ist berechtigt, diese verwalteten OSEs zu verwenden. Sie sind berechtigt, Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen auf die gleiche Art neu zuzuweisen wie OSE-Client-Management-Lizenzen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

System Center Operations Manager 2007 R2 mit SQL Server 2008-Technologie

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz (Nutzer- oder OSE-Client-ML) für System Center Operations Manager 2007 R2 **oder**
- System Center Client Management-Suite² (Nutzer- oder OSE-Client-ML) **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365³

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Juli 2009 oder später

² mit aktiver Software Assurance am 1. Mai 2010 oder später

³ mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN**Funktionalität oder Arbeitsauslastung:**

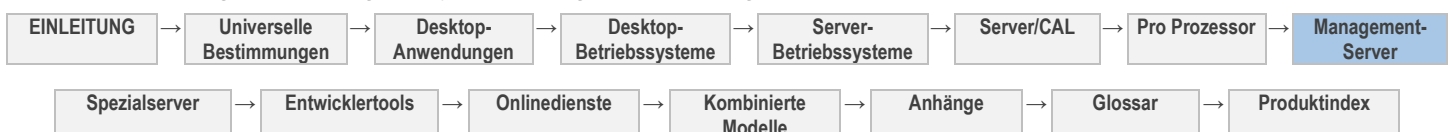
Verwaltung nach Instanzen der Serversoftware von nur grundlegenden Betriebssystem-Arbeitsauslastungen, die in der lizenzierten OSE ausgeführt werden.

Grundlegende Betriebssystem-Arbeitsauslastungen bedeutet:

- folgende grundlegende Betriebssystem-Dienstprogramme: Systemressourcen-Manager, Password Change Notification, Baseline Security Analyzer, Reliability and Availability Services
- folgende Datei- und Druckdienst-Arbeitsauslastungen: Druckserver, verteiltes Dateisystem (Distributed File System, DFS), Dateireplikationsdienst (File Replication Service, FRS), Netzwerkdateisystem (Network File System, NFS), File Transfer Protocol (FTP) und Windows SharePoint Services
- folgende Netzwerkdienst-Arbeitsauslastungen: Distributed Naming Service (DNS), Dynamic Host Configuration-Protokoll (DHCP) und Windows Internet Naming Service (WINS) und
- diese Arbeitsauslastungen im Bereich der Sicherheit sind: Firewall, Proxy, Angriffserkennung und -verhinderung, Antivirus-Verwaltung, Sicherheitsgateway-Anwendung, Inhaltsfilterung

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Standard-Server-Management-Lizenz für System Center Operations Manager 2007 R2 **oder**
- Standard-Server-Management-Lizenz für Systems Center 2006 (am oder nach dem 1. Juli 2009 erworben oder mit aktiver Software Assurance an diesem Datum) **oder**
- System Center Server Management-Suite Standard (mit aktiver Software Assurance am oder nach dem 1. Juli 2009)



(dazu gehören URL- und Spam-Filterung), Netzwerkforensik, Verwaltung der Sicherheitsinformationen und Sicherheitsrisikobewertung, um Netzwerk und Host zu schützen.

Microsoft ist berechtigt, die Liste der grundlegenden Betriebssystem-Arbeitsauslastungen durch Bereitstellen von Updates unter <http://go.microsoft.com/?linkid=4426611> zu erweitern.

Funktionalität oder Arbeitsauslastung:

Verwaltung nach Instanzen der Serversoftware von:

- grundlegenden Betriebssystem-Arbeitsauslastungen
- allen anderen Betriebssystem-Dienstprogrammen
- allen anderen Dienstarbeitsauslastungen
- allen Anwendungen

die in der lizenzierten OSE ausgeführt werden

Erforderliche Server-Management-Lizenzen:

- Enterprise-Server-Management-Lizenz für System Center Operations Manager 2007 R2 **oder**
- System Center Server Management Suite Enterprise¹ **oder**
- System Center Server Management-Suite Datacenter¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Juli 2009 oder später

Zusätzliche Bestimmungen:

DESKTOP-FEHLERÜBERWACHUNGSTECHNOLOGIE (DESKTOP ERROR MONITORING, DEM)

Sie benötigen keine Client-Management-Lizenz für Ihre Geräte, die für die Verwendung von Desktop-Fehlerüberwachungstechnologie (Desktop Error Monitoring, DEM) lizenziert sind. Dies gilt, wenn DEM alleine lizenziert wird oder mit dem Microsoft Desktop Optimization Pack 2007. Dies betrifft nur die agentenlose Überwachung von OSEs, in denen ein Nicht-Server-Betriebssystem ausgeführt wird.

MANAGEMENT-LIZENZEN

Ein dritter Typ von Client-Management-Lizenz ist verfügbar. Die Core-CAL-Suite und Enterprise-CAL-Suites sowie ihre jeweiligen CAL Suite Bridges sind als Geräte-Client-Management-Lizenzen verfügbar. Sie sind berechtigt, für ein Gerät auch eine Geräte-Client-Management-Lizenz für die OSEs, für deren Verwaltung Sie Ihre Instanzen der Serversoftware verwenden werden, zu erwerben und dem entsprechenden Gerät zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet. Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine beliebige Anzahl von OSEs zu verwalten, die auf den Geräten ausgeführt werden, denen die Lizenzen zugewiesen sind. Jeder beliebige Nutzer ist berechtigt, diese verwalteten OSEs zu verwenden. Sie sind berechtigt, Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen auf die gleiche Art neu zuzuweisen wie OSE-Client-Management-Lizenzen.

SQL SERVER-TECHNOLOGIE

Die Software enthält SQL Server-Technologie. Die Lizenzbestimmungen für den Gebrauch dieser Technologie entnehmen Sie dem Abschnitt „Produkte, die SQL Server-Technologie enthalten“ der Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

System Center Service Manager 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

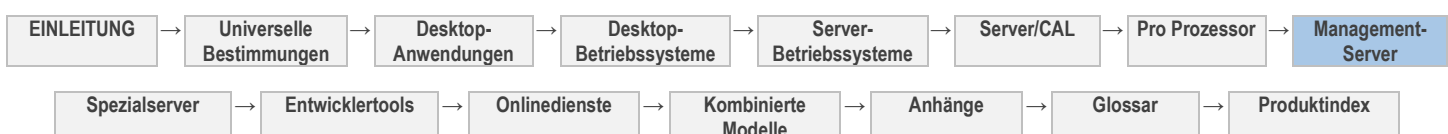
CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz (Nutzer- oder OSE-Client-ML) für System Center Service Manager 2010 **oder**
- System Center Client Management-Suite¹ (Nutzer- oder OSE-Client) **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance an oder nach dem 1. Juni 2010

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später



SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Server-Management-Lizenz für System Center Service Manager 2010 **oder**
- System Center Server Management Suite Enterprise¹ **oder**
- System Center Server Management-Suite Datacenter¹

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Juni 2010 oder später

Zusätzliche Bestimmungen:

MANAGEMENT-LIZENZEN

Ein dritter Typ von Client-Management-Lizenz ist verfügbar. Die Core-CAL-Suite und Enterprise-CAL-Suites sowie ihre jeweiligen CAL Suite Bridges sind als Geräte-Client-Management-Lizenzen verfügbar. Sie sind berechtigt, für ein Gerät auch eine Geräte-Client-Management-Lizenz für die OSEs, für deren Verwaltung Sie Ihre Instanzen der Serversoftware verwenden werden, zu erwerben und dem entsprechenden Gerät zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet. Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine beliebige Anzahl von OSEs zu verwalten, die auf den Geräten ausgeführt werden, denen die Lizenzen zugewiesen sind. Jeder beliebige Nutzer ist berechtigt, diese verwalteten OSEs zu verwenden. Sie sind berechtigt, Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen auf die gleiche Art neu zuzuweisen wie OSE-Client-Management-Lizenzen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

System Center Service Manager 2010 mit SQL Server 2008-Technologie

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz (Nutzer- oder OSE-Client-ML) für System Center Service Manager 2010 **oder**
- System Center Client Management-Suite¹ (Nutzer- oder OSE-Client) **oder**
- Enterprise-CAL-Suite¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune²

¹ mit aktiver Software Assurance an oder nach dem 1. Juni 2010

² mit aktiver Software Assurance am 1. März 2011 oder später

SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

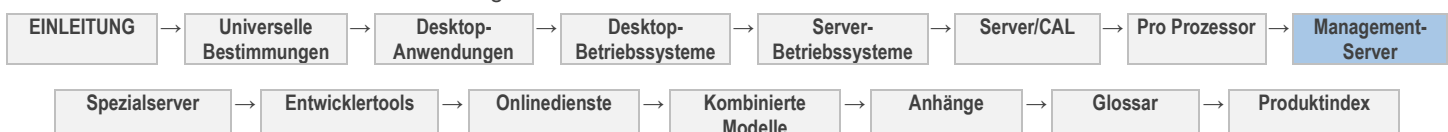
- Server-Management-Lizenz für System Center Service Manager 2010 **oder**
- System Center Server Management Suite Enterprise¹ **oder**
- System Center Server Management-Suite Datacenter¹

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. Juni 2010 oder später

Zusätzliche Bestimmungen:

MANAGEMENT-LIZENZEN

Ein dritter Typ von Client-Management-Lizenz ist verfügbar. Die Core-CAL-Suite und Enterprise-CAL-Suites sowie ihre jeweiligen CAL Suite Bridges sind als Geräte-Client-Management-Lizenzen verfügbar. Sie sind berechtigt, für ein Gerät auch eine Geräte-Client-Management-Lizenz für die OSEs, für deren Verwaltung Sie Ihre Instanzen der Serversoftware verwenden werden, zu erwerben und dem entsprechenden Gerät zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet. Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen erlauben Ihren Instanzen der Serversoftware, eine beliebige Anzahl von OSEs zu verwalten, die auf den Geräten ausgeführt werden, denen die Lizenzen zugewiesen sind. Jeder beliebige Nutzer ist berechtigt, diese verwalteten OSEs zu verwenden. Sie sind berechtigt, Ihre Geräte-Client-Management-Lizenzen auf die gleiche Art neu zuzuweisen wie OSE-Client-Management-Lizenzen.



SQL SERVER-TECHNOLOGIE

Die Software enthält SQL Server-Technologie. Die Lizenzbestimmungen für den Gebrauch dieser Technologie entnehmen Sie dem Abschnitt „Produkte, die SQL Server-Technologie enthalten“ der Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

System Center Virtual Machine Manager 2008 R2

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz (Nutzer- oder OSE-Client-ML) für System Center Virtual Machine Manager 2008 R2

SERVER-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Server-Management-Lizenz für System Center Virtual Machine Manager 2008 R2 Enterprise oder
- System Center Server Management Suite Enterprise¹ oder
- System Center Server Management-Suite Datacenter¹

¹mit aktiver Software Assurance am 1. Oktober 2009 oder später

Zusätzliche Bestimmungen:

Sie sind nur zur Verwendung von System Center Virtual Machine Manager 2008 R2 berechtigt, wenn Sie eine oder mehrere der folgenden Lizenzen erwerben:

- berechtigende Lizenzen für System Center Server Management-Suite Enterprise
- berechtigende Lizenzen für System Center Server Management-Suite Datacenter
- Server-Management-Lizenzen für System Center Virtual Machine Manager 2008 R2 Enterprise
- Client-Management-Lizenzen für System Center Virtual Machine Manager 2008 R2

Dabei gilt, dass Sie eine Serverlizenz für System Center Virtual Machine Manager 2008 R2 erworben haben, wenn Sie eine der oben aufgeführten Lizenzen erwerben.

Berechtigende Lizenzen für System Center Server Management-Suite Enterprise und System Center Server Management-Suite Datacenter sind Lizenzen, die am oder nach dem 1. August 2009 erworben wurden, oder Lizenzen mit aktiver Software Assurance an oder nach diesem Datum.

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Betriebssystemumgebungen, die auf Ihren Geräten ausgeführt werden, denen eine Enterprise-Server-Management-Lizenz für System Center Virtual Machine Manager 2008 R2 zugewiesen wurde, zu verwalten.

KONVERTIEREN VON PHYSISCH IN VIRTUELL

Möglicherweise möchten Sie Betriebssystemumgebungen von physisch in virtuell konvertieren. In diesem Fall benötigen Sie keine Management-Lizenz für Betriebssystemumgebungen, die nur für den Zeitraum und Zweck der Konvertierung verwaltet werden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

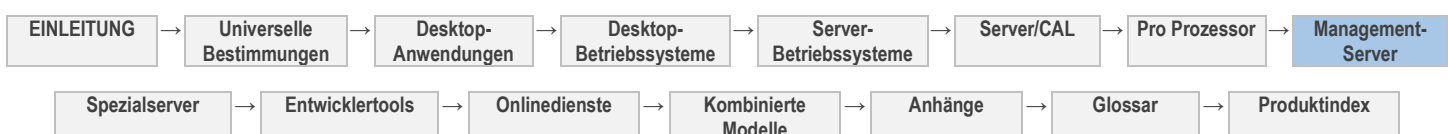
Windows Embedded Device Manager 2011

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))



CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz (Nutzer- oder OSE-Client-ML) für Windows Embedded Device Manager 2011

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows Embedded Device Manager 2011 mit SQL Server 2008-Technologie

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

CLIENT-MANAGEMENT-LIZENZEN

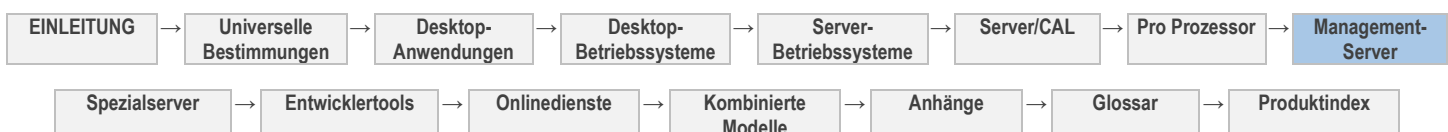
Sie benötigen:

- Client-Management-Lizenz (Nutzer- oder OSE-Client-ML) für Windows Embedded Device Manager 2011

Zusätzliche Bestimmungen:**SQL SERVER-TECHNOLOGIE**

Die Software enthält SQL Server-Technologie. Die Lizenzbestimmungen für den Gebrauch dieser Technologie entnehmen Sie dem Abschnitt „Produkte, die SQL Server-Technologie enthalten“ der Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Spezialserver (Serverlizenz)

Forefront Identity Manager 2010 – Windows Live Edition	85	SharePoint Server 2010 for Internet Sites Standard	87
GeoSynth Server	85	System Center Virtual Machine Manager 2008 R2 Workgroup Edition	88
Groove Server 2010	85	Windows HPC Server 2008 R2 Suite	88
HPC-Pack 2008 R2 Enterprise	86	Windows Server 2008 R2 HPC Edition	88
HPC-Pack 2008 R2 für Workstation	86	Windows Small Business Server 2011 Essentials	90
Microsoft Dynamics CRM Workgroup Server 2011	86	Windows Web Server 2008 R2	91
Search Server 2010	87		
SharePoint Server 2010 for Internet Sites Enterprise	87		

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

Es gibt einen Typ von Softwarelizenzen: die Serverlizenz. Für jede Serverlizenz, die Sie erwerben, haben Sie die folgenden Rechte. Für die Bedeutungen von „Instanz“, „lizenzierter Server“, „OSE“, „physische OSE“, „ausgeführte Instanzen“, „Serverfarm“ und „virtuelle OSE“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

Zuweisen von Serverlizenzen und Ausführen von Instanzen

ZUWEISEN DER LIZENZ ZU EINEM SERVER

Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Serverlizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, demselben Server andere Serverlizenzen zuzuweisen, aber Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Für jede Serverlizenz, die Sie zuweisen, sind Sie berechtigt, jeweils eine Instanz der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung (OSE) auf dem lizenzierten Server auszuführen.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER ZUSÄTZLICHEN SOFTWARE

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der entsprechenden, in [Anhang 3](#) aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen OSEs auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen diese Instanzen nur mit der Serversoftware verwenden. Die Verwendung einer Instanz mit der Serversoftware kann indirekt über andere zusätzliche Software oder direkt erfolgen.

KEINE CLIENT-ZUGRIFFSLIZENZEN (CLIENT ACCESS LICENSES, CALS) FÜR ZUGRIFF ERFORDERLICH

Sie benötigen keine CALs für andere Geräte zum Zugriff auf Ihre Instanzen der Serversoftware.

KEINE MANAGEMENT-LIZENZEN FÜR VERWALTUNG ERFORDERLICH

Sie benötigen keine Management-Lizenzen für Geräte, die von Instanzen der Serversoftware verwaltet werden.

Lizenzmobilität innerhalb von Serverfarmen

Die folgenden Bestimmungen sind für Produkte gültig, die nachfolgend im Abschnitt zu den Produktspezifischen Bestimmungen als Produkte mit Lizenzmobilitätsrechten gekennzeichnet sind.

ZUWEISEN VON LIZENZEN UND VERWENDEN VON SOFTWARE INNERHALB EINER SERVERFARM

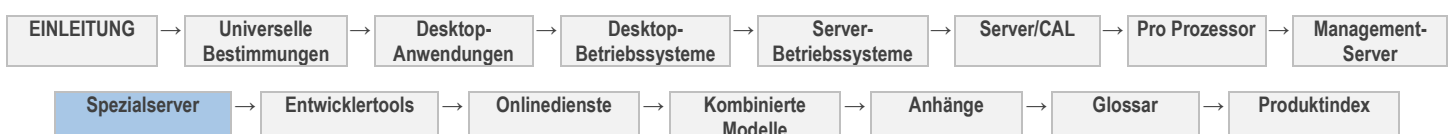
Sie sind berechtigt, Serverlizenzen wie in den Universellen Lizenzbestimmungen vorgesehen neu zuzuweisen. Alternativ sind Sie berechtigt, diese Lizenzen wie nachstehend angegeben neu zuzuweisen.

NEUZUWEISUNG VON SOFTWARELIZENZEN

Innerhalb einer Serverfarm: Sie sind berechtigt, Ihren Servern innerhalb derselben Serverfarm Serverlizenzen so oft wie nötig neu zuzuweisen. Das Verbot der kurzfristigen Neuzuweisung gilt nicht für Serverlizenzen, die Servern innerhalb derselben Serverfarm zugewiesen werden.

Über mehrere Serverfarmen hinweg: Sie sind berechtigt, Ihren Servern in unterschiedlichen Serverfarmen Serverlizenzen neu zuzuweisen, jedoch nicht kurzfristig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung).

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBESTIMMUNGEN

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Forefront Identity Manager 2010 – Windows Live Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

Sie sind berechtigt, die Software für das Importieren von Identitätsdaten und Änderungen an diesen Daten aus einer oder mehreren angeschlossenen Datenquellen sowie für das Erleichtern der Synchronisierung und Übertragung dieser Daten zwischen Ihren angeschlossenen Datenquellen und dem Microsoft Passport-Netzwerk/Windows Live ID-Dienst („Dienst“) zu nutzen. Sie sind nicht berechtigt, die Software für irgendeinen anderen Zweck zu verwenden. Sie sind z. B. nicht berechtigt, die Software zu verwenden, um Daten zwischen Ihren angeschlossenen Datenquellen zu synchronisieren oder die Übertragung von Daten von einer Ihrer angeschlossenen Datenquellen auf eine andere zu erleichtern. Ihre Verwendung des Dienstes unterliegt weiterhin sämtlichen anwendbaren Nutzungsbestimmungen, und diese Bestimmungen werden durch diese Rechte weder geändert noch ergänzt.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

GeoSynth Server

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Nein**

Zusätzliche Software: **Nein**

Zusätzliche Bestimmungen:

ZUSÄTZLICHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in der Software enthaltenen oder über die Software verfügbaren Informationen, Inhalte und Dienste können Ungenauigkeiten oder Tippfehler enthalten.

GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS

Ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag werden sämtliche Informationen, Inhalte, Dienste und zugehörige Grafiken ohne jegliche Art von Gewährleistung bereitgestellt. Microsoft und/oder ihre jeweiligen Lieferanten schließen hiermit sämtliche Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf Informationen, Inhalte, Dienste und zugehörige Grafiken aus, einschließlich sämtlicher konkludenter Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, fachmännische Bemühungen, Eigentum und Nichtverletzung von Rechten Dritter.

LAUFZEIT DER LIZENZ

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Ihre Lizenzen für die Software nicht zeitlich unbeschränkt. Sie sind nicht berechtigt, unter Ihren Lizenzen auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden, nachdem Ihr Abonnement abgelaufen ist. Außerdem sind wir berechtigt, die Software zu diesem Zeitpunkt zu deaktivieren.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Groove Server 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

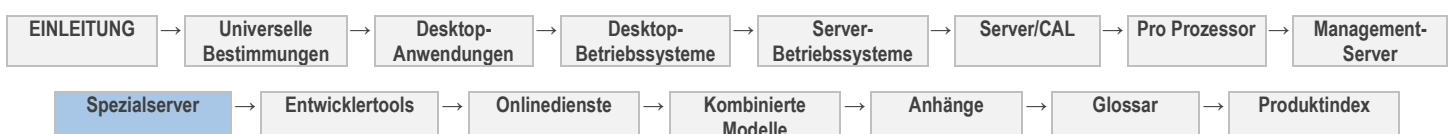
Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Nein**

Zusätzliche Software: **Nein**

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



HPC-Pack 2008 R2 Enterprise

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

Für die Bedeutungen von „Geclusterte HPC-Anwendungen“, „Clusterknoten“ und „Workstationknoten“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

ZUWEISEN DER LIZENZ ZU EINEM GERÄT

Sie können die Lizenz entweder einem Clusterknoten oder einem Workstationknoten zuweisen. Wenn Sie die Lizenz einem Clusterknoten zuweisen, sind Sie berechtigt, die Software HPC Pack 2008 R2 Enterprise wie in den Lizenzbestimmungen für HPC Pack 2008 R2 Enterprise vorgesehen zu verwenden. Wenn Sie die Lizenz einem Workstationknoten zuweisen, sind Sie berechtigt, die Software HPC Pack 2008 R2 für Workstation wie in den Lizenzbestimmungen für HPC Pack 2008 R2 für Workstation vorgesehen zu verwenden.

HPC SERVICES FÜR EXCEL 2010

Sie sind berechtigt, eine Instanz von HPC Services für Excel 2010 auf dem lizenzierten Gerät auszuführen.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Sie sind berechtigt, gleichzeitig je eine Instanz der Serversoftware in einer physischen und eine Instanz in einer virtuellen OSE auf dem lizenzierten Server auszuführen.

Falls Sie beide zulässigen Instanzen gleichzeitig ausführen, darf die in der physischen OSE ausgeführte Instanz der Serversoftware ausschließlich zu Folgendem genutzt werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten
- Ausführung der Software zum Verwalten und Warten von OSEs auf dem lizenzierten Server

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

HPC-Pack 2008 R2 für Workstation

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

ZUWEISEN DER LIZENZ ZU EINEM GERÄT

Sie müssen die Lizenz einem Workstationknoten zuweisen (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)). Sie sind berechtigt, jeweils eine Instanz der Software auf dem lizenzierten Gerät auszuführen.

HPC SERVICES FÜR EXCEL 2010

Sie sind berechtigt, eine Instanz von HPC Services für Excel 2010 auf dem lizenzierten Gerät auszuführen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Microsoft Dynamics CRM Workgroup Server 2011

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

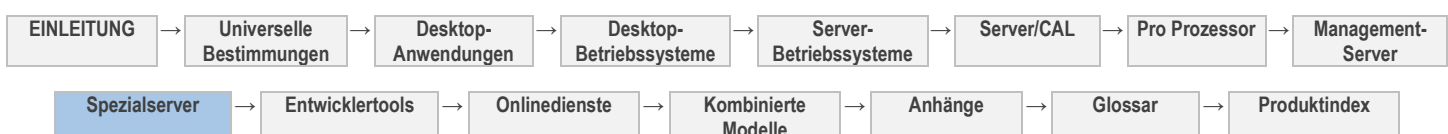
Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Search Server 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SharePoint Server 2010 for Internet Sites Enterprise

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

Sämtliche Inhalte, Informationen und Anwendungen, die für interne Nutzer zugänglich sind, müssen auch externen Nutzern zugänglich sein (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)). Server, die Inhalte, Informationen und Anwendungen bereitstellen, die internen Nutzern vorbehalten sind, müssen für SharePoint Server 2010 und sofern erforderlich für FAST Search Server 2010 für SharePoint lizenziert sein. Nutzer, die keine „externen Nutzer“ sind, gelten als „interne Nutzer“.

VERWENDEN DERSELBEN AUSGEFÜHRTEN INSTANZ ZUR UNTERSTÜTZUNG VON SHAREPOINT SERVER 2010 UND SHAREPOINT SERVER 2010 FOR INTERNET SITES ENTERPRISE

Kunden, die ihre SharePoint Server-Anforderungen unter einer einzelnen Bereitstellung konsolidieren möchten, sind berechtigt, Lizenzen für beide Produkte zu erwerben, diese Lizenzen demselben Server zuzuweisen und dieselbe ausgeführte Instanz der Software gleichzeitig unter beiden Lizenzen zu verwenden. Kunden müssen jedoch CALs wie unter den Nutzungsrechten für SharePoint Server 2010 vorgesehen erwerben, um auf Inhalte zuzugreifen, die internen Nutzern vorbehalten sind.

VERWENDEN DERSELBEN AUSGEFÜHRTEN INSTANZ ZUR UNTERSTÜTZUNG VON FAST SEARCH SERVER 2010 FOR SHAREPOINT UND DER FAST SEARCH-FUNKTION, DIE IN SHAREPOINT SERVER 2010 FOR INTERNET SITES ENTERPRISE ENTHALTEN IST

Kunden, die ihre FAST Search-Anforderungen unter einer einzelnen Bereitstellung konsolidieren möchten, sind berechtigt, Lizenzen für FAST Search Server 2010 for SharePoint und SharePoint Server 2010 for Internet Sites Enterprise zu erwerben, diese Lizenzen demselben Server zuzuweisen und dieselbe ausgeführte Instanz der FAST Search-Software gleichzeitig unter beiden Lizenzen zu verwenden. Kunden müssen jedoch CALs für SharePoint Server Standard und Enterprise wie unter den Nutzungsrechten für FAST Search Server 2010 für SharePoint vorgesehen erwerben, um auf Inhalte zuzugreifen, die internen Nutzern vorbehalten sind.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SharePoint Server 2010 for Internet Sites Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Ja** (siehe Allgemeine Bestimmungen)

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Nein**

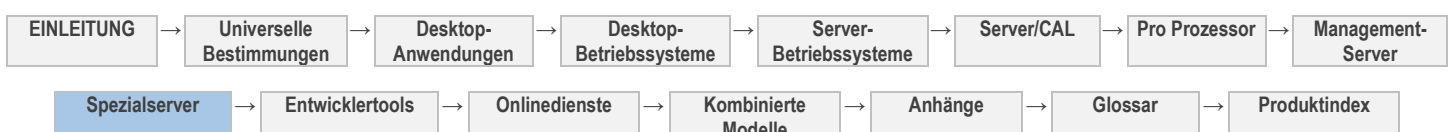
Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

Sämtliche Inhalte, Informationen und Anwendungen, die für interne Nutzer zugänglich sind, müssen auch externen Nutzern zugänglich sein (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)). Server, die Inhalte, Informationen und Anwendungen bereitstellen, die internen Nutzern vorbehalten sind, müssen für SharePoint Server 2010 und sofern erforderlich für FAST Search Server 2010 für SharePoint lizenziert sein. Nutzer, die keine „externen Nutzer“ sind, gelten als „interne Nutzer“.

BEREITSTELLUNG EINER EINZELNEN DOMÄNE

Die Software darf nur verwendet werden, um zu einem vereinbarten Zeitpunkt eine einzelne Site von einem einzelnen Domännennamen (z. B. contoso.com) und ihrer Unterdomänen (z. B. support.contoso.com) zu erstellen und zu hosten. Eine Site ist eine Zusammenstellung miteinander verbundener Webseiten und ähnlichen Webinhalten, die eine gemeinsame Startseite haben.



VERWENDEN DERSELBEN AUSGEFÜHRTEN INSTANZ ZUR UNTERSTÜTZUNG VON SHAREPOINT SERVER 2010 UND SHAREPOINT SERVER 2010 FOR INTERNET SITES STANDARD

Kunden, die ihre SharePoint Server-Anforderungen unter einer einzelnen Bereitstellung konsolidieren möchten, sind berechtigt, Lizenzen für beide Produkte zu erwerben, diese Lizenzen demselben Server zuzuweisen und dieselbe ausgeführte Instanz der Software gleichzeitig unter beiden Lizenzen zu verwenden. Kunden müssen jedoch CALs wie unter den Nutzungsrechten für SharePoint Server 2010 vorgesehen erwerben, um auf Inhalte zuzugreifen, die internen Nutzern vorbehalten sind, und können auf dem lizenzierten Server nur auf SharePoint Server 2010 Standard-CAL-Features zugreifen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

System Center Virtual Machine Manager 2008 R2 Workgroup Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Nein**

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows HPC Server 2008 R2 Suite

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

Für die Bedeutungen von „Geclusterte HPC-Anwendungen“, „Clusterknoten“ und „Workstationknoten“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

ENTHALTENE SOFTWARE

Die Windows HPC Server 2008 R2-Suite umfasst die Rechte zur Verwendung von HPC-Pack 2008 R2 Enterprise sowie Windows Server 2008 R2 HPC Edition. Die gleichen Produkte sind auch unter einzelnen Softwarelizenzen verfügbar, wie in diesem Abschnitt zu Spezialservern beschrieben. Gemäß diesem Abschnitt sind Sie zur Verwendung der in der Windows HPC Server 2008 R2-Suite enthaltenen Produkte berechtigt. Mit dem Erwerb einer Lizenz für die Windows HPC Server 2008 R2-Suite erwerben Sie eine einzelne Lizenz, die einem einzelnen Gerät oder Server zugewiesen werden kann. Sie erwerben keine Reihe von einzelnen Softwarelizenzen für die in der Windows HPC Server 2008 R2-Suite enthaltenen Produkte.

VERWENDUNG DER SOFTWARE HPC-PACK 2008 R2 ENTERPRISE

Die Lizenzbestimmungen für HPC-Pack 2008 R2 Enterprise gelten für Ihre Verwendung der Software HPC-Pack 2008 R2 Enterprise.

VERWENDUNG DER SOFTWARE WINDOWS SERVER 2008 R2 HPC EDITION

Die Lizenzbestimmungen für Windows Server 2008 R2 HPC Edition gelten für Ihre Verwendung der Software Windows Server 2008 R2 HPC Edition.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows Server 2008 R2 HPC Edition

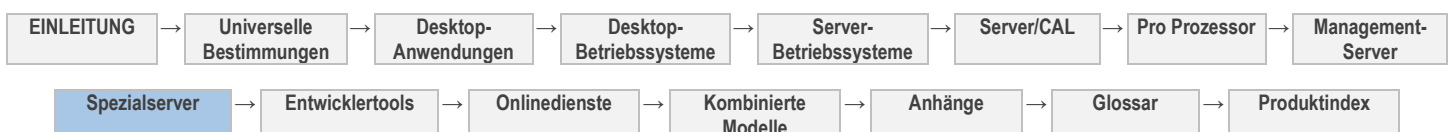
Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Ja** (siehe [Anhang 2](#))

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))



Zusätzliche Bestimmungen:

Für die Bedeutungen von „Geclusterte HPC-Anwendungen“, „Clusterknoten“ und „Workstationknoten“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Sie sind berechtigt, die Software zu folgenden Zwecken auszuführen:

a) hauptsächlich zum Ausführen eines Clusterknotens und

b) in Verbindung mit anderer Software nur, sofern dies zum Ermöglichen der Sicherheits-, Speicher-, Leistungsverbesserungs- und Systemverwaltung in einem Clusterknoten zum ausschließlichen und dedizierten Zweck der Unterstützung der geclusterten HPC-Anwendungen notwendig ist.

Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware zu irgendeinem anderen Zweck zu verwenden. Sie sind z. B., sofern nicht in b) oben zugelassen, nicht berechtigt, die Serversoftware als allgemein verwendbaren Server, Datenbankserver, Webserver, E-Mail-Server, Druckerserver oder Dateiserver zu verwenden.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SERVERSOFTWARE

Sie sind berechtigt, gleichzeitig je eine Instanz der Serversoftware in einer physischen und eine Instanz in einer virtuellen OSE auf dem lizenzierten Server auszuführen.

Falls Sie beide zulässigen Instanzen gleichzeitig ausführen, darf die in der physischen OSE ausgeführte Instanz der Serversoftware ausschließlich zu Folgendem genutzt werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten
- Ausführung der Software zum Verwalten und Warten von OSEs auf dem lizenzierten Server

ÜBERPRÜFUNG

Von Zeit zu Zeit werden Softwareupdates durchgeführt, oder es werden Downloads der Überprüfungsfunktion der Software erforderlich. Durch die Überprüfung wird ermittelt, ob die Software ordnungsgemäß lizenziert wurde. Die Überprüfung gestattet Ihnen auch, bestimmte Features der Software zu verwenden oder zusätzliche Vorteile zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=39157>.

Bei einer Überprüfung übermittelt die Software Informationen über die Software und das Gerät an Microsoft. Diese Informationen umfassen die Version und den Product Key der Software und die Internetprotokolladresse des Geräts. Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Durch die Verwendung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Weitere Informationen über die Überprüfung und die übermittelten Daten finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=96551>.

Wenn die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, kann die Funktionalität der Software beeinträchtigt sein. So ist es z. B. möglich, dass Sie

- die Software erneut aktivieren müssen oder
- Erinnerungen zum Erwerb einer ordnungsgemäß lizenzierten Kopie der Software erhalten;

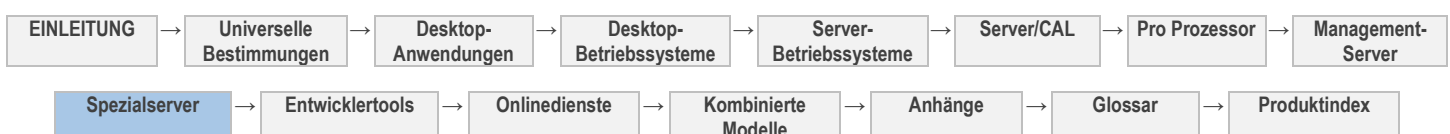
oder Sie sind möglicherweise nicht in der Lage, bestimmte Updates oder Upgrades von Microsoft zu erhalten.

Sie dürfen Updates und Upgrades für die Software nur von Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen. Weitere Informationen über das Erhalten von Updates von autorisierten Quellen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=96552>.

DATENSPEICHERUNGSTECHNOLOGIE

Die Serversoftware enthält möglicherweise eine Datenspeicherungstechnologie mit dem Namen Windows Internal Database oder Microsoft SQL Server Desktop Engine für Windows. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologien, um Daten zu speichern. Sie sind nicht berechtigt, diese Technologien auf der Grundlage dieser Produktbenutzungsrechte anderweitig zu verwenden bzw. auf sie zuzugreifen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Windows Small Business Server 2011 Essentials

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbsthosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Ja** (siehe [Anhang 3](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Serversoftware muss innerhalb einer Domäne ausgeführt werden, in der Active Directory folgendermaßen konfiguriert ist:

- als Domänencontroller (ein einzelner Server, der alle FSMO-Rollen (Flexible Single Master Operations) enthält),
- als Stamm der Domänenstruktur,
- nicht als untergeordnete Domäne und
- ohne Vertrauensbeziehungen mit anderen Domänen.

30 Tage nach der ersten Installation der Serversoftware überprüft die Software von Zeit zu Zeit, ob Active Directory konfiguriert ist, wie oben aufgeführt. Ist die Überprüfung der Konfiguration nicht erfolgreich, passiert Folgendes:

- Dem Serveradministrator werden Fehlermeldungen angezeigt. Die Fehlermeldungen werden auch im Abschnitt Integritätswarnung im Small Business Server Dashboard angezeigt.
- Am 21. Tag der fortgesetzten Nichtkompatibilität wird der Server heruntergefahren, bis der Administrator den Server neu startet.
- Nach dem Neustart kann der Server weitere 21 Tage lang ausgeführt werden, bis er erneut heruntergefahren wird. Dies dauert an, bis Sie Ihre Konfiguration korrigiert haben. Sie können die erforderlichen Korrekturen an Ihrer Konfiguration innerhalb von 21 Tagen vornehmen, um diese Lizenzbestimmungen einzuhalten.

Sobald Sie Ihre Konfiguration korrigiert haben, werden keine Fehlermeldungen mehr angezeigt und der Server wird nicht mehr automatisch heruntergefahren.

VERWENDUNG DER SERVERSOFTWARE

Sie dürfen eine Kopie der Serversoftware auf dem lizenzierten Server installieren und verwenden. Sie sind berechtigt, bis zu 25 Accounts zu verwenden. Jedes Account gestattet es einem benannten Benutzer, auf die Serversoftware auf diesem Server zuzugreifen und sie zu verwenden. Sie sind berechtigt, ein Nutzeraccount von einem Nutzer einem anderen Nutzer neu zuzuweisen, sofern die Neuzuweisung nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung erfolgt.

WINDOWS SMALL BUSINESS SERVER CONNECTOR

Sie sind berechtigt, die Software Windows Small Business Server Connector auf maximal 25 Geräten gleichzeitig zu installieren und zu verwenden. Jedes Gerät, auf dem Sie diese Software installieren, muss sich im gleichen lokalen Netzwerk (Local Area Network) befinden wie Ihre Serversoftware. Sie dürfen diese Software nur mit der Serversoftware verwenden.

ZUGRIFF AUF DIE WINDOWS SERVER 2008 R2-RECHTEVERWALTUNGSDIENSTE

Sie sind verpflichtet, eine CAL für Windows Server 2008-Rechteverwaltungsdienste für jedes Nutzeraccount zu erwerben, über das ein Nutzer direkt oder indirekt auf die Windows Server 2008 R2-Rechteverwaltungsdienste-Funktionalität zugreift.

ÜBERPRÜFUNG

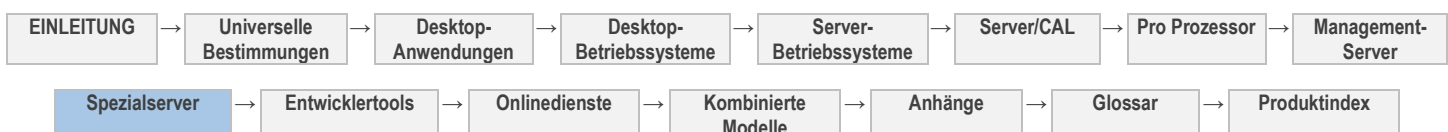
Von Zeit zu Zeit werden Softwareupdates durchgeführt, oder es werden Downloads der Überprüfungsfunktion der Software erforderlich. Durch die Überprüfung wird ermittelt, ob die Software ordnungsgemäß lizenziert wurde. Die Überprüfung gestattet Ihnen auch, bestimmte Features der Software zu verwenden oder zusätzliche Vorteile zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=39157>.

Bei einer Überprüfung übermittelt die Software Informationen über die Software und das Gerät an Microsoft. Diese Informationen umfassen die Version und den Product Key der Software und die Internetprotokolladresse des Geräts. Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Durch die Verwendung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Weitere Informationen über die Überprüfung und die übermittelten Daten finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=96551>.

Wenn die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, kann die Funktionalität der Software beeinträchtigt sein.

So ist es z. B. möglich, dass Sie

- die Software erneut aktivieren müssen oder
- Erinnerungen zum Erwerb einer ordnungsgemäß lizenzierten Kopie der Software erhalten;



oder Sie sind möglicherweise nicht in der Lage, bestimmte Updates oder Upgrades von Microsoft zu erhalten.

Sie dürfen Updates und Upgrades für die Software nur von Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen. Weitere Informationen über das Erhalten von Updates von autorisierten Quellen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=96552>.

DATENSPEICHERUNGSTECHNOLOGIE

Die Serversoftware enthält möglicherweise eine Datenspeicherungstechnologie mit dem Namen Windows Internal Database oder Microsoft SQL Server Desktop Engine für Windows. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologien, um Daten zu speichern. Sie sind nicht berechtigt, diese Technologien auf der Grundlage dieser Produktbenutzungsrechte anderweitig zu verwenden bzw. auf sie zuzugreifen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows Web Server 2008 R2

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Selbstkosten von Anwendungen zulässig: **Nein**

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-4, VC-1, Potenziell unerwünschte Software** (Siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Software: **Nein**

Zusätzliche Bestimmungen:

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG

Sie sind berechtigt, die Software für die Entwicklung und Bereitstellung von Internet-Weblösungen zu verwenden. „Internet-Weblösungen“ sind öffentlich zugänglich und bestehen ausschließlich aus Webseiten, Websites, Webanwendungen, Webdiensten und/oder POP3-Mailservern.

Aus Gründen der Deutlichkeit sei gesagt, dass der Zugriff auf Inhalte, Informationen und Anwendungen, die durch die Software innerhalb einer Internet-Weblösung bereitgestellt werden, nicht auf Ihre Mitarbeiter oder die Mitarbeiter Ihrer verbundenen Unternehmen beschränkt ist.

Sie sind berechtigt, die Software zu verwenden, um Folgendes auszuführen:

- Webserver-Software (z. B. Microsoft-Internetinformationsdienste) und Management oder Security Agents (z. B. den System Center Operations Manager-Agent)
- Datenbankmodulsoftware (z. B. Microsoft SQL Server) ausschließlich zur Unterstützung von Internet-Weblösungen
- den DNS-Dienst (Domain Name System) zur Auflösung von Internetnamen in IP-Adressen, sofern dies nicht die einzige Funktion dieser Instanz der Software ist.

Jegliche andere Nutzung der Software ist nicht gestattet.

ÜBERPRÜFUNG

Von Zeit zu Zeit werden Softwareupdates durchgeführt, oder es werden Downloads der Überprüfungsfunktion der Software erforderlich. Durch die Überprüfung wird ermittelt, ob die Software ordnungsgemäß lizenziert wurde. Die Überprüfung gestattet Ihnen auch, bestimmte Features der Software zu verwenden oder zusätzliche Vorteile zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=39157>.

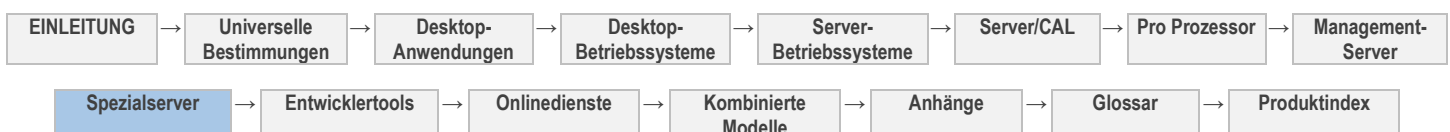
Bei einer Überprüfung übermittelt die Software Informationen über die Software und das Gerät an Microsoft. Diese Informationen umfassen die Version und den Product Key der Software und die Internetprotokolladresse des Geräts. Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Durch die Verwendung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Weitere Informationen über die Überprüfung und die übermittelten Daten finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=96551>.

Wenn die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, kann die Funktionalität der Software beeinträchtigt sein. So ist es z. B. möglich, dass Sie

- die Software erneut aktivieren müssen oder
- Erinnerungen zum Erwerb einer ordnungsgemäß lizenzierten Kopie der Software erhalten;

oder Sie sind möglicherweise nicht in der Lage, bestimmte Updates oder Upgrades von Microsoft zu erhalten.

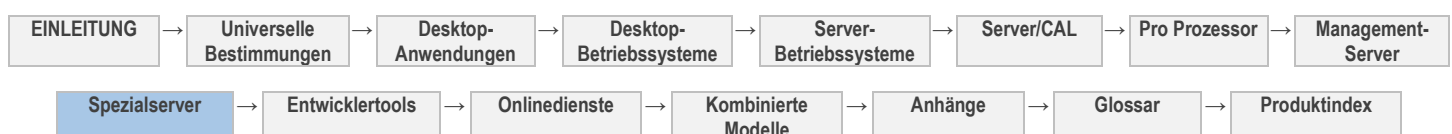
Sie dürfen Updates und Upgrades für die Software nur von Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen. Weitere Informationen über das Erhalten von Updates von autorisierten Quellen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=96552>.



DATENSPEICHERUNGSTECHNOLOGIE

Die Serversoftware enthält möglicherweise eine Datenspeicherungstechnologie mit dem Namen Windows Internal Database oder Microsoft SQL Server Desktop Engine für Windows. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologien, um Daten zu speichern. Sie sind nicht berechtigt, diese Technologien auf der Grundlage dieser Produktbenutzungsrechte anderweitig zu verwenden bzw. auf sie zuzugreifen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Entwicklertools (Nutzerlizenz)

Expression Encoder Pro 4	95	Visual Studio 2010 Professional	99
Expression Studio 4 Ultimate	95	Visual Studio 2010 Professional mit MSDN	99
Expression Studio 4 Web Professional	95	Visual Studio 2010 Professional mit MSDN Embedded	100
MSDN-Betriebssysteme	96	Visual Studio 2010 Ultimate	101
SQL Server 2008 R2 Developer	96	Visual Studio 2010 Ultimate mit MSDN	102
SQL Server 2008 R2 Parallel Data Warehouse Developer	96	Visual Studio LightSwitch 2011	103
TechNet-Abonnements	96	Visual Studio Team Explorer Everywhere 2010	103
Visual SourceSafe 2005	97	Visual Studio Test Professional 2010	104
Visual Studio 2010 Premium	97	Visual Studio Test Professional 2010 mit MSDN	105
Visual Studio 2010 Premium mit MSDN	98		

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

Für jede Lizenz, die Sie erwerben, haben Sie die folgenden Rechte.

Rechte zur Installation und Nutzung

ALLGEMEINES

- Bevor Sie die Software unter einer Lizenz verwenden, müssen Sie diese Lizenz einem Nutzer zuweisen. Dieser Nutzer ist der „lizenzierte Nutzer“ (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)) für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, andere Lizenzen anderen Nutzern zuzuweisen.
- Ihre lizenzierten Nutzer sind berechtigt, die Software zu installieren und sie auf einer beliebigen Anzahl an Geräten zum Entwerfen, Entwickeln, Testen und Vorführen Ihrer Programme zu verwenden. Sie sind nicht berechtigt, die Software in einer Produktionsumgebung zu verwenden.

IM LIEFERUMFANG ENTHALTENE MICROSOFT-SOFTWAREPROGRAMME

Dieser Abschnitt dieser Produktbenutzungsrechte gilt grundsätzlich für alle Microsoft-Programme, die im Lieferumfang der Software enthalten sind. Einige enthaltene Microsoft-Programme werden unter eigenen Lizenzbestimmungen bereitgestellt. Wenn ein anderer Abschnitt für ein Programm gilt und Ihnen andere Rechte gibt, die nicht im Widerspruch zu diesem Abschnitt stehen, haben Sie außerdem diese anderen Rechte.

Zusätzliche Lizenzanforderungen und/oder Nutzungsrechte

AKZEPTANZTESTS

Ihre Endbenutzer sind berechtigt, auf die Software zuzugreifen, um Akzeptanztests mit Ihren Programmen durchzuführen.

DOWNGRADE

Der lizenzierte Benutzer ist berechtigt, eine beliebige Anzahl von Kopien der lizenzierten Version und früherer Versionen der Software auszuführen.

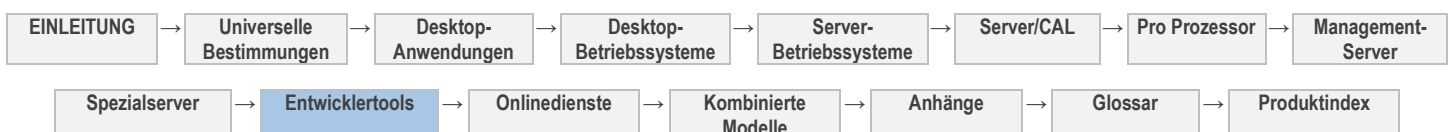
Zusätzliche Lizenzbestimmungen für MSDN-Abonnements

Anmerkung: Diese zusätzlichen Bestimmungen gelten für Produkte, die MSDN umfassen.

Die Komponenten, die Nutzern über MSDN-Abonnements zur Verfügung stehen, hängen von der Ebene ab. Die folgenden Lizenzbestimmungen gelten für Komponenten, die in der von Ihnen erworbenen MSDN-Ebene enthalten sind.

HINWEIS

Abonnenten haben möglicherweise Zugriff auf frühere Versionen von Microsoft-Produkten. Möglicherweise gelten für Ihre Nutzung dieser Software zusätzliche Bestimmungen, die im Abschnitt „Entwicklertools“ früherer Versionen der Produktbenutzungsrechte unter <http://www.microsoft.com/licensing/about-licensing/product-licensing.aspx> genau aufgeführt werden.



ABONNEMENTDIENSTE

Um auf Abonnementdienste zuzugreifen oder diese nutzen zu können, muss Ihr Abonnement aktiv sein. Zu den Diensten, die Ihnen im Rahmen Ihres Abonnements zur Verfügung stehen können, gehören Softwaredownloads, technischer Support und Product Keys.

DATENSPEICHERUNGSTECHNOLOGIE

Die 32-Bit-Version von Windows Server enthält möglicherweise eine Datenspeicherungstechnologie mit dem Namen Microsoft SQL Server Desktop Engine für Windows. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologie, um Daten zu speichern. Sie sind nicht berechtigt, diese Technologie auf der Grundlage dieser Produktbenutzungsrechte anderweitig zu verwenden bzw. auf sie zuzugreifen.

VISUAL STUDIO FEATURE PACKS, VISUAL STUDIO AGENTS, VORABVERSIONS- UND TESTSOFTWARE, SOFTWARE DEVELOPMENT KITS (SDKs), DRIVER DEVELOPMENT KITS (DDKs), LEITFÄDEN UND DRITTANBIETERPROGRAMME

Möglicherweise enthält Ihr Abonnement Softwarekomponenten, die als „Visual Studio Feature Packs“, „Visual Studio Agents“, Vorabversions- und Testsoftware, „SDKs“, „DDKs“, „Leitfäden“ (Patterns & Practices) oder Drittanbieterprogramme bezeichnet werden. Diese werden Ihnen über Downloads für MSDN-Abonnenten zur Verfügung gestellt. Wenn mit einem der Softwareprogramme oder einer der Komponenten andere Bestimmungen geliefert werden, gelten jene Bestimmungen für Ihre Verwendung dieser Programme bzw. Komponenten.

VISUAL STUDIO TEAM FOUNDATION SERVER 2010

Für jedes von Ihnen erworbene MSDN-Abonnement, das Visual Studio Team Foundation Server 2010 enthält, ist jeder lizenzierte Nutzer berechtigt, eine Instanz von Visual Studio Team Foundation Server 2010 auf einem Gerät zu Produktionszwecken zu installieren und auszuführen. Sie dürfen die folgende zusätzliche Software mit der Serversoftware verwenden: Team-Explorer, Team Foundation Build, Team Foundation Server SharePoint Extensions. Sie sind verpflichtet, für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, die entsprechende Client-Zugriffslizenz (CAL) zu erwerben und dem entsprechenden Nutzer bzw. Gerät zuzuweisen. Eine CAL für Team Foundation Server ist für den lizenzierten Abonnenten enthalten. Jeder Nutzer bzw. jedes Gerät, der bzw. das über eine CAL verfügt, ist berechtigt, auf die Team Foundation Server 2010-Software zuzugreifen.

VISUAL STUDIO TEAM FOUNDATION SERVER 2010 UND PROJECT SERVER INTEGRATION FEATURE PACK

Für jedes MSDN-Abonnement, das Sie erwerben, das Visual Studio Team Foundation Server 2010 und Project Server Integration Feature Pack enthält, ist der lizenzierte Nutzer berechtigt, eine Instanz von Visual Studio Team Foundation Server 2010 und Project Server Integration Feature Pack auf einem Gerät zu Produktionszwecken zu installieren und auszuführen.

WINDOWS SERVER 2008 R2-REMOTEDESKTOPDIENSTE (RDS)

Bis zu 200 anonyme Nutzer sind gleichzeitig berechtigt, das Feature Remotedesktopdienste der Windows Server-Software zum Zugriff auf Internetdemonstrationen Ihrer Programme zu verwenden.

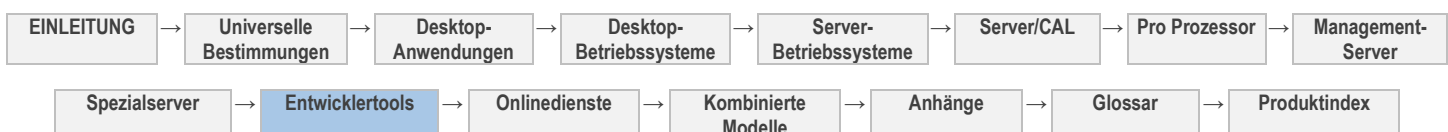
WINDOWS 7

Die folgenden Abschnitte des Abschnitts „Desktop-Betriebssysteme“ dieser Produktbenutzungsrechte gelten für Ihre Verwendung von Windows 7.

- Verwendung mit Virtualisierungstechnologien
- Symbole, Bilder und Ton
- Elektronische Programmzeitschrift
- Zugehörige Medieninformationen
- Weltweite Verwendung von Media Center
- Potenziell unerwünschte Software
- Hinweise zum MPEG-4 Visual-Standard, MPEG-2 Visual Standard und VC-1 Visual-Standard
- Überprüfung
- Internetbasierte Dienste für Windows 7
- Ausnahmen und zusätzliche Bestimmungen für Windows 7, Windows 7 K, Windows 7 KN, Windows N

WINDOWS EMBEDDED-PRODUKTE

Ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen im Abschnitt „Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Softwareprogramme“ der allgemeinen Lizenzbestimmungen gelten für Windows Embedded-Produkte eigene Lizenzbestimmungen, mit der Ausnahme, dass ein Benutzer mehrere Kopien installieren und nutzen darf. Dies umfasst die Windows CE Platform Builder-Programme und die in der Software enthaltenen Dienste.



Ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag gelten bei mobilen oder eingebetteten Softwareprodukten die Verpflichtungen von Microsoft im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzung und widerrechtlicher Verwendung nicht, insoweit der jeweilige Anspruch oder das jeweilige Urteil seine Grundlage in Patenten findet, die angeblich durch eine Implementierung von Telekommunikations- oder Codecstandards verletzt werden oder für diese wesentlich sind. Dazu gehören beispielsweise folgende:

- Global System for Mobile (Communications) (GSM),
- General Packet Radio Services (GPRS),
- Code Division Multiple Access (CDMA),
- Single Carrier Radio Transmission Technology (CDMA/1xRTT) und
- MPEG (Audio und Video).

REMOTEZUGRIFFS-FEATURES VON WINDOWS HOME SERVER

Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Ihre Verwendung der Remotezugriffs-Features von Windows Home Server den Servicebestimmungen Ihrer Breitbandanbieter entspricht. Sie müssen möglicherweise Dienste von Ihrem Breitbandanbieter hinzufügen, um die Remotezugriffsfeatures von Windows Home Server verwenden zu können. So ist es zur Verwendung dieser Features beispielsweise erforderlich, dass bestimmte „Ports“ offen sind, und einige Breitbandanbieter blockieren diese Ports im Rahmen bestimmter Dienstleistungspläne. Darüber hinaus wird das Einrichten und Ausführen von „Servern“ in ihrem Netzwerk durch Kunden mit bestimmten Dienstinstellungen durch die Servicebestimmungen einiger Breitbandanbieter möglicherweise eingeschränkt oder untersagt. Bitte wenden Sie sich an Ihren Breitbandanbieter, wenn Sie Fragen zu seinen Servicebestimmungen haben.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBESTIMMUNGEN

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Expression Encoder Pro 4

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **MPEG-2** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Expression Studio 4 Ultimate

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, MPEG-2** (siehe [Anhang 1](#))

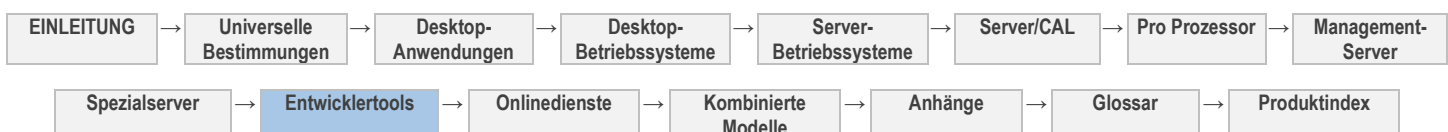
[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Expression Studio 4 Web Professional

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



MSDN-Betriebssysteme

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SQL Server 2008 R2 Developer

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

DEMONSTRATION

Zusätzlich zum lizenzierten Nutzer ist jede Person, die Zugriff auf Ihr internes Netzwerk hat, berechtigt, Kopien der Software zu installieren und zu verwenden, um die Verwendung Ihrer Programme mit der Software vorzuführen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SQL Server 2008 R2 Parallel Data Warehouse Developer

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

TechNet-Abonnements

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

RECHTE ZUR INSTALLATION UND NUTZUNG

Sie dürfen die Software nur wie hier beschrieben installieren und verwenden. Nur der lizenzierte Nutzer ist berechtigt, Kopien der Software auf Ihren Geräten zu installieren, und er darf die Software nur verwenden, um sie zu bewerten. Sie sind nicht berechtigt, sie in einer realen Betriebsumgebung, in einer Probetriebsumgebung, in einer Anwendungsentwicklungsumgebung oder mit Daten zu verwenden, die nicht gesichert wurden.

ANDERE AUSFÜHRBARE DATEIEN

Die Software enthält Tools, Dienstprogramme, Resource Kits, Patches, Updates und Schulungsmaterialien. Die Bestimmungen, die bei diesen anderen ausführbaren Dateien angezeigt werden, gelten für Ihre Verwendung dieser Dateien.

DOKUMENTATION

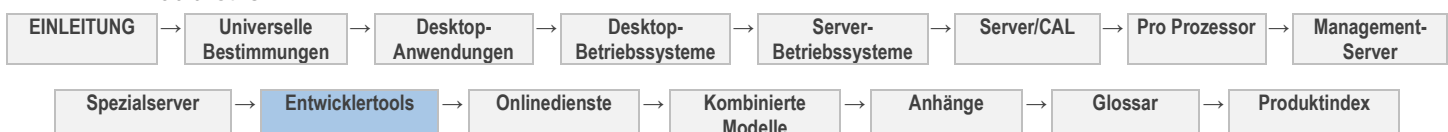
Sie sind berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden. Zur Dokumentation gehören keine elektronischen Bücher.

TEXTDATEIEN USW.

Die Software oder der Onlinedienst kann den folgenden Code und die folgenden Textdateien enthalten, die Sie wie im Abschnitt „Vertreibbarer Code“ der Universellen Lizenzbestimmungen beschrieben verwenden und kopieren dürfen, wenn Sie die Bestimmungen in diesem Abschnitt einhalten. Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in diesem Abschnitt gilt jedoch Folgendes:

- Sie dürfen den Code und die Textdateien nur zu Bewertungszwecken verwenden und kopieren, und
- Sie dürfen den Code und die Textdateien nicht vertreiben.

- Dateien namens REDIST.TXT
- Mustercode
- Dateien namens OTHER-DIST.TXT
- Microsoft Merge Modules
- MFCs, ATLS und CRTs
- MDAC
- Bildbibliothek



ABONNEMENTDIENSTE

Um auf Abonnementdienste zuzugreifen oder diese nutzen zu können, muss Ihr Abonnement aktiv sein. Zu den Diensten, die Ihnen im Rahmen Ihres Abonnements zur Verfügung stehen können, gehören Softwaredownloads, technischer Support und Product Keys.

DATENSPEICHERUNGSTECHNOLOGIE

Die 32-Bit-Version von Windows Server enthält möglicherweise eine Datenspeicherungstechnologie mit dem Namen Microsoft SQL Server Desktop Engine für Windows. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologie, um Daten zu speichern. Sie sind nicht berechtigt, diese Technologie auf der Grundlage dieser Produktbenutzungsrechte anderweitig zu verwenden bzw. auf sie zuzugreifen.

WINDOWS 7

Die folgenden Abschnitte des Abschnitts „Desktop-Betriebssysteme“ dieser Produktbenutzungsrechte gelten für Ihre Verwendung von Windows 7:

- Verwendung mit Virtualisierungstechnologien
- Symbole, Bilder und Ton
- Elektronische Programmzeitschrift
- Zugehörige Medieninformationen
- Weltweite Verwendung von Media Center
- Potenziell unerwünschte Software
- Hinweise zum MPEG-4 Visual-Standard, MPEG-2 Visual Standard und VC-1 Visual-Standard
- Überprüfung
- Internetbasierte Dienste für Windows 7
- Ausnahmen und zusätzliche Bestimmungen für Windows 7, Windows 7 K, Windows 7 KN, Windows N

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visual SourceSafe 2005

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visual Studio 2010 Premium

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSERVER.TXT

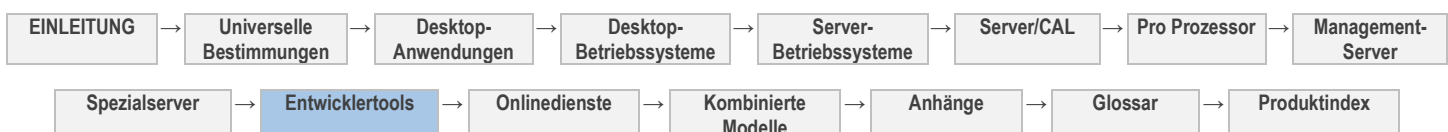
Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSERVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.

MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.



PRODUKTKOMPONENTEN VON MICROSOFT SQL SERVER

Im Lieferumfang der Software sind möglicherweise Komponenten von Microsoft SQL Server enthalten, die unter den Bestimmungen der jeweiligen SQL Server-Lizenzen, die sich im Ordner „Lizenzen“ im folgenden Installationsverzeichnis befinden, an Sie lizenziert werden: ...\\%Programme%\Microsoft Visual Studio 10.0\Lizenzen\. Sie dürfen diese Komponenten nur in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Software verwenden. Wenn Sie mit den Lizenzbestimmungen der Komponenten nicht einverstanden sind, dürfen Sie diese nicht verwenden.

WINDOWS-SOFTWAREKOMPONENTEN

Die Software kann Microsoft .NET Framework, Microsoft Data Access Components und bestimmte DLL-Dateien umfassen, die mit Microsoft-Build- und Webbereitstellungstechnologien im Zusammenhang stehen. All diese Elemente sind Teil der Windows-Software, und die Lizenzbestimmungen für Windows gelten für ihre Verwendung.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visual Studio 2010 Premium mit MSDN

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSERVER.TXT

Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSERVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.

MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.

OFFICE PROFESSIONAL PLUS 2010, VISIO 2010 PREMIUM, PROJECT 2010 PROFESSIONAL

Trotz der Einschränkung in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen oben ist der lizenzierte Nutzer auch berechtigt, eine Kopie von Office Professional Plus 2010, Visio 2010 Premium und Project 2010 Professional zu Produktionszwecken auf einem Gerät zu installieren und zu verwenden. Außer wie hier dargelegt, gilt der Abschnitt „Desktop-Anwendungen“ dieser Produktbenutzungsrechte für die Verwendung dieser Software durch den lizenzierten Nutzer.

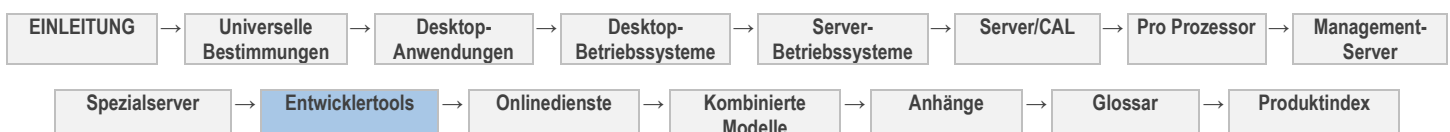
MSDN-ABONNEMENTKOMPONENTEN

Weitere Informationen erhalten Sie unter „Zusätzliche Lizenzbestimmungen für MSDN-Abonnements“ im Abschnitt zu den Allgemeinen Bestimmungen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Visual Studio 2010 Professional

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSEVER.TXT

Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSEVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.

MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.

PRODUKTKOMPONENTEN VON MICROSOFT SQL SERVER

Im Lieferumfang der Software sind möglicherweise Komponenten von Microsoft SQL Server enthalten, die unter den Bestimmungen der jeweiligen SQL Server-Lizenzen, die sich im Ordner „Lizenzen“ im folgenden Installationsverzeichnis befinden, an Sie lizenziert werden: ...\\%Programme%\Microsoft Visual Studio 10.0\Lizenzen\. Sie dürfen diese Komponenten nur in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Software verwenden. Wenn Sie mit den Lizenzbestimmungen der Komponenten nicht einverstanden sind, dürfen Sie diese nicht verwenden.

WINDOWS-SOFTWAREKOMPONENTEN

Die Software kann Microsoft .NET Framework, Microsoft Data Access Components und bestimmte DLL-Dateien umfassen, die mit Microsoft-Build- und Webbereitstellungstechnologien im Zusammenhang stehen. All diese Elemente sind Teil der Windows-Software, und die Lizenzbestimmungen für Windows gelten für ihre Verwendung.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visual Studio 2010 Professional mit MSDN

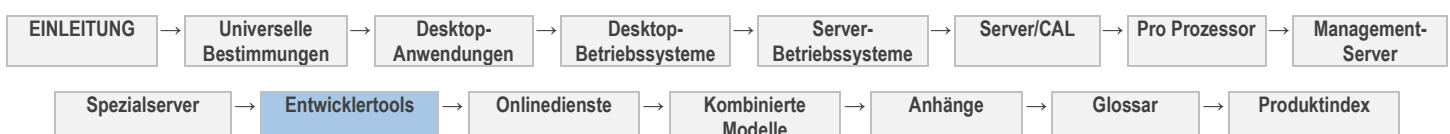
Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSEVER.TXT

Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSEVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.



MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.

MSDN-ABONNEMENTKOMPONENTEN

Weitere Informationen erhalten Sie unter „Zusätzliche Lizenzbestimmungen für MSDN-Abonnements“ im Abschnitt zu den Allgemeinen Bestimmungen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visual Studio 2010 Professional mit MSDN Embedded

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSERVER.TXT

Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSERVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.

MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.

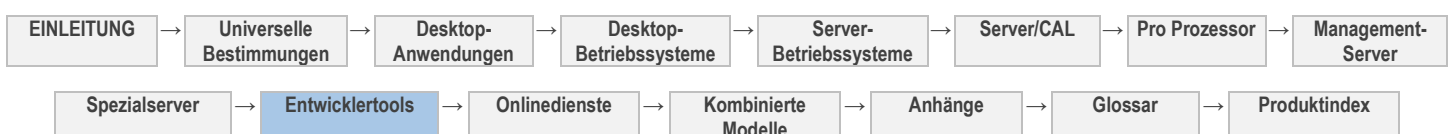
MSDN-ABONNEMENTKOMPONENTEN

Weitere Informationen erhalten Sie unter „Zusätzliche Lizenzbestimmungen für MSDN-Abonnements“ im Abschnitt zu den Allgemeinen Bestimmungen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Visual Studio 2010 Ultimate

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSEVER.TXT

Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSEVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.

MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.

PRODUKTKOMPONENTEN VON MICROSOFT SQL SERVER

Im Lieferumfang der Software sind möglicherweise Komponenten von Microsoft SQL Server enthalten, die unter den Bestimmungen der jeweiligen SQL Server-Lizenzen, die sich im Ordner „Lizenzen“ im folgenden Installationsverzeichnis befinden, an Sie lizenziert werden: ...\\%Programme%\Microsoft Visual Studio 10.0\Lizenzen\. Sie dürfen diese Komponenten nur in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Software verwenden. Wenn Sie mit den Lizenzbestimmungen der Komponenten nicht einverstanden sind, dürfen Sie diese nicht verwenden.

WINDOWS-SOFTWAREKOMPONENTEN

Die Software kann Microsoft .NET Framework, Microsoft Data Access Components und bestimmte DLL-Dateien umfassen, die mit Microsoft-Build- und Webbereitstellungstechnologien im Zusammenhang stehen. All diese Elemente sind Teil der Windows-Software, und die Lizenzbestimmungen für Windows gelten für ihre Verwendung.

VISUAL STUDIO LOAD TEST VIRTUAL USER PACK 2010

Der lizenzierte Nutzer von Visual Studio 2010 Ultimate ist berechtigt, ein Virtual User Pack auf jedem Gerät zu verwenden, auf dem die Software Visual Studio Test Controller von Microsoft Visual Studio Agents 2010 ausgeführt wird, sofern diesem Gerät eine Lizenz für Virtual User Pack zugewiesen ist.

Sie sind berechtigt, diesem Gerät weitere Lizenzen für Virtual User Pack zuzuweisen. Sie sind jedoch nicht berechtigt, dieselbe Lizenz für Virtual User Pack mehreren Geräten gleichzeitig zuzuweisen.

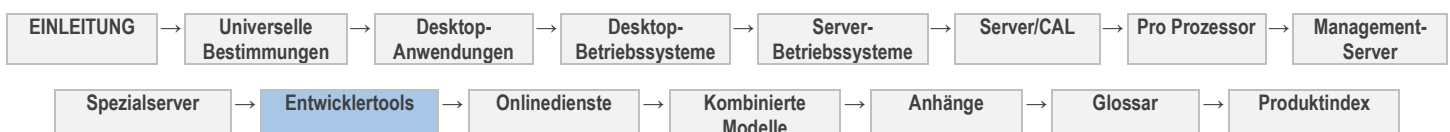
VIRTUELLE NUTZER VON VISUAL STUDIO LOAD TEST

Die Software umfasst eine Kapazität für zweihundertfünfzig (250) virtuelle Load Test-Nutzer. Diese Kapazität darf nur für lokale Auslastungstests verwendet werden.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Visual Studio 2010 Ultimate mit MSDN

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSERVER.TXT

Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSERVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.

MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.

VISUAL STUDIO LOAD TEST VIRTUAL USER PACK 2010

Der lizenzierte Nutzer von Visual Studio 2010 Ultimate ist berechtigt, ein Virtual User Pack auf jedem Gerät zu verwenden, auf dem die Software Visual Studio Test Controller von Microsoft Visual Studio Agents 2010 ausgeführt wird, sofern diesem Gerät eine Lizenz für Virtual User Pack zugewiesen ist.

Sie sind berechtigt, diesem Gerät weitere Lizenzen für Virtual User Pack zuzuweisen. Sie sind jedoch nicht berechtigt, dieselbe Lizenz für Virtual User Pack mehreren Geräten gleichzeitig zuzuweisen.

VIRTUELLE NUTZER VON VISUAL STUDIO LOAD TEST

Die Software umfasst eine Kapazität für zweihundertfünfzig (250) virtuelle Load Test-Nutzer. Diese Kapazität darf nur für lokale Auslastungstests verwendet werden.

OFFICE PROFESSIONAL PLUS 2010, VISIO 2010 PREMIUM, PROJECT 2010 PROFESSIONAL

Trotz der Einschränkung in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen oben ist der lizenzierte Nutzer auch berechtigt, eine Kopie von Office Professional Plus 2010, Visio 2010 Premium und Project 2010 Professional zu Produktionszwecken auf einem Gerät zu installieren und zu verwenden. Außer wie hier dargelegt, gilt der Abschnitt „Desktop-Anwendungen“ dieser Produktbenutzungsrechte für die Verwendung dieser Software durch den lizenzierten Nutzer.

MICROSOFT SYSTEM CENTER VIRTUAL MACHINE MANAGER (SCVMM)

Visual Studio Ultimate mit MSDN-Kunden sind berechtigt, SCVMM mit der Visual Studio Ultimate-Software zum Erstellen, Bereitstellen und Verwalten von Laborumgebungen zu installieren und auszuführen. Eine Laborumgebung ist eine virtuelle Betriebssystemumgebung, die ausschließlich zum Entwickeln und Testen Ihrer Programme genutzt wird. Sie benötigen keine Management-Lizenzen für diese Verwendung. Unter dieser Lizenz werden keine anderen Produktbenutzungsrechte an SCVMM gewährt, wie beispielsweise zum Verwalten virtualisierter Produktionsserver.

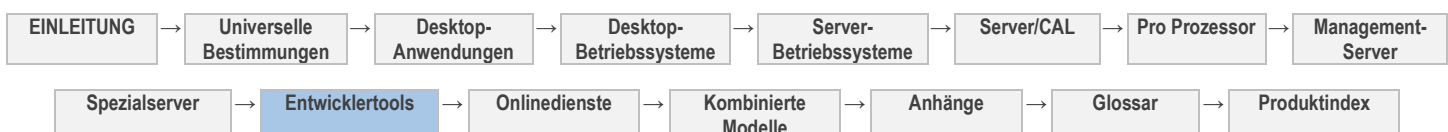
MSDN-ABONNEMENTKOMPONENTEN

Weitere Informationen erhalten Sie unter „Zusätzliche Lizenzbestimmungen für MSDN-Abonnements“ im Abschnitt zu den Allgemeinen Bestimmungen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Visual Studio LightSwitch 2011

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSERVER.TXT

Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSERVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.

MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.

PRODUKTKOMPONENTEN VON MICROSOFT SQL SERVER

Im Lieferumfang der Software sind möglicherweise Komponenten von Microsoft SQL Server enthalten, die unter den Bestimmungen der jeweiligen SQL Server-Lizenzen, die sich im Ordner „Lizenzen“ im folgenden Installationsverzeichnis befinden, an Sie lizenziert werden: ...\\%Programme%\Microsoft Visual Studio 10.0\Lizenzen\. Sie dürfen diese Komponenten nur in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Software verwenden. Wenn Sie mit den Lizenzbestimmungen der Komponenten nicht einverstanden sind, dürfen Sie diese nicht verwenden.

WINDOWS-SOFTWAREKOMPONENTEN

Die Software kann Microsoft .NET Framework, Microsoft Data Access Components und bestimmte DLL-Dateien umfassen, die mit Microsoft-Build- und Webbereitstellungstechnologien im Zusammenhang stehen. All diese Elemente sind Teil der Windows-Software, und die Lizenzbestimmungen für Windows gelten für ihre Verwendung.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visual Studio Team Explorer Everywhere 2010

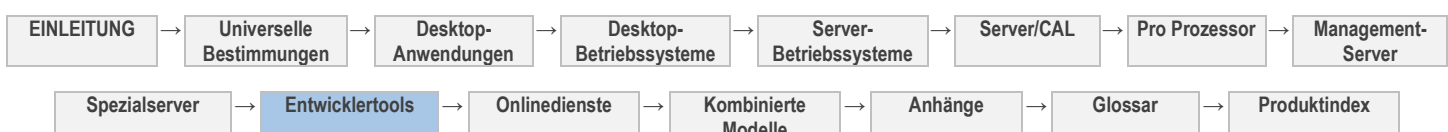
Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSERVER.TXT

Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSERVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.



MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.

PRODUKTKOMPONENTEN VON MICROSOFT SQL SERVER

Im Lieferumfang der Software sind möglicherweise Komponenten von Microsoft SQL Server enthalten, die unter den Bestimmungen der jeweiligen SQL Server-Lizenzen, die sich im Ordner „Lizenzen“ im folgenden Installationsverzeichnis befinden, an Sie lizenziert werden: ...\\%Programme%\Microsoft Visual Studio 10.0\Lizenzen\. Sie dürfen diese Komponenten nur in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Software verwenden. Wenn Sie mit den Lizenzbestimmungen der Komponenten nicht einverstanden sind, dürfen Sie diese nicht verwenden.

WINDOWS-SOFTWAREKOMPONENTEN

Die Software kann Microsoft .NET Framework, Microsoft Data Access Components und bestimmte DLL-Dateien umfassen, die mit Microsoft-Build- und Webbereitstellungstechnologien im Zusammenhang stehen. All diese Elemente sind Teil der Windows-Software, und die Lizenzbestimmungen für Windows gelten für ihre Verwendung.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visual Studio Test Professional 2010

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSERVER.TXT

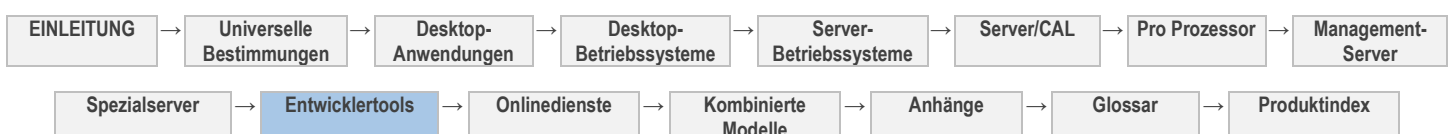
Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSERVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.

MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.



PRODUKTKOMPONENTEN VON MICROSOFT SQL SERVER

Im Lieferumfang der Software sind möglicherweise Komponenten von Microsoft SQL Server enthalten, die unter den Bestimmungen der jeweiligen SQL Server-Lizenzen, die sich im Ordner „Lizenzen“ im folgenden Installationsverzeichnis befinden, an Sie lizenziert werden: ...\\%Programme%\Microsoft Visual Studio 10.0\Lizenzen\. Sie dürfen diese Komponenten nur in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Software verwenden. Wenn Sie mit den Lizenzbestimmungen der Komponenten nicht einverstanden sind, dürfen Sie diese nicht verwenden.

WINDOWS-SOFTWAREKOMPONENTEN

Die Software kann Microsoft .NET Framework, Microsoft Data Access Components und bestimmte DLL-Dateien umfassen, die mit Microsoft-Build- und Webbereitstellungstechnologien im Zusammenhang stehen. All diese Elemente sind Teil der Windows-Software, und die Lizenzbestimmungen für Windows gelten für ihre Verwendung.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Visual Studio Test Professional 2010 mit MSDN

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1** (siehe [Anhang 1](#))

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEI BUILDSERVER.TXT

Wenn Ihre Version der Software eine Datei namens BUILDSERVER.TXT enthält, sind Sie berechtigt, Kopien der darin aufgeführten Dateien auf Ihren Buildcomputern zu installieren. Sie sind dazu ausschließlich zum Kompilieren und Erstellen Ihrer Programme berechtigt. Möglicherweise werden unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> weitere Dateien genannt, die zu denselben Zwecken verwendet werden dürfen.

MICROSOFT OFFICE-BENUTZEROBERFLÄCHE

Mit diesen Lizenzbestimmungen werden Ihnen keinerlei Rechte zum Anfertigen, Kopieren, Verwenden oder Vertreiben von Elementen der Microsoft Office-Benutzeroberfläche, wie die Multifunktionsleiste oder die Symbolleiste für den Schnellzugriff, gewährt.

DIENSTPROGRAMME

Listen mit Dienstprogrammen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=165518> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=100284>. Die Software enthält bestimmte Komponenten, die in dieser Liste angegeben sind. Die in der Software enthaltenen Komponenten variieren je nach Edition. Sie sind berechtigt, die Dienstprogramme, die Sie mit der Software erhalten, auf bis zu fünf Geräte gleichzeitig zu kopieren und zu installieren. Sie dürfen die Dienstprogramme nur zu dem Zweck verwenden, bei Ihren mit der Software entwickelten Programmen ein Debugging durchzuführen. Sie sind verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald Sie das Debugging Ihres Programms abgeschlossen haben, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem Sie die Dienstprogramme auf dem Gerät installiert haben.

MICROSOFT SYSTEM CENTER VIRTUAL MACHINE MANAGER (SCVMM)

Kunden von Visual Studio Test Professional mit MSDN sind berechtigt, SCVMM mit der Software Visual Studio Test Professional zum Erstellen, Bereitstellen und Verwalten von Laborumgebungen zu installieren und auszuführen. Eine Laborumgebung ist eine virtuelle Betriebssystemumgebung, die ausschließlich zum Entwickeln und Testen Ihrer Programme genutzt wird. Sie benötigen keine Management-Lizenzen für diese Verwendung. Unter dieser Lizenz werden keine anderen Produktbenutzungsrechte an SCVMM gewährt, wie beispielsweise zum Verwalten virtualisierter Produktionsserver.

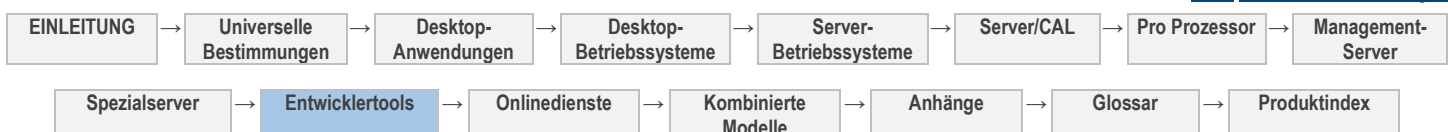
MSDN-ABONNEMENTKOMPONENTEN

Weitere Informationen erhalten Sie unter „Zusätzliche Lizenzbestimmungen für MSDN-Abonnementkomponenten“ im Abschnitt zu den Allgemeinen Bestimmungen.

.NET FRAMEWORK-SOFTWARE

Die Software für das Produkt enthält die Microsoft .NET Framework-Software und möglicherweise die PowerShell-Software. Siehe die Lizenzbestimmungen für die .NET Framework- und PowerShell-Software in den Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Onlinedienste (Nutzer- oder Geräte-Abonnementlizenz, Dienst-Abonnementlizenz und/oder Add-On-Abonnementlizenz)

Bing Maps Professional	110	Lync Server Public Instant Messaging Connectivity mit Instant Messaging Service von Yahoo	122
Dynamics CRM Online	111	Microsoft Learning Solutions eLearning Library	122
Exchange Hosted Encryption	112	Microsoft Learning Solutions eReference Library	123
Exchange Online-Archivierung	112	Microsoft Learning Solutions IT Academy	123
Exchange Online Kiosk	112	Microsoft Learning Solutions Technical eLearning Course Collection	123
Exchange Online Plan 1	113	Microsoft Mobile Access Service	124
Exchange Online Plan 2	113	Office Professional Plus-Abonnement	124
Forefront Endpoint Protection	113	Office-Webanwendungen	125
Forefront Online Protection für Exchange	114	SharePoint Online Kiosk	125
Forefront Protection 2010 für Exchange Server	115	SharePoint Online Plan 1	126
Forefront Protection 2010 für SharePoint	116	SharePoint Online Plan 2	126
Forefront Security für Office Communications Server	117	Tellme Basic	127
Forefront Threat Management Gateway Web Protection Service	118	Tellme Premium	129
Groove Enterprise Services	119	Tellme Standard	131
Lync Online Plan 1	120	Web-Antimalware-Abonnement für Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition	133
Lync Online Plan 2	121	Windows Intune	135
Lync Server Public Instant Messaging Connectivity mit America Online (AOL) Instant Messaging Service und Windows Live Messenger Service	121	Add-On für Windows Intune	136

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

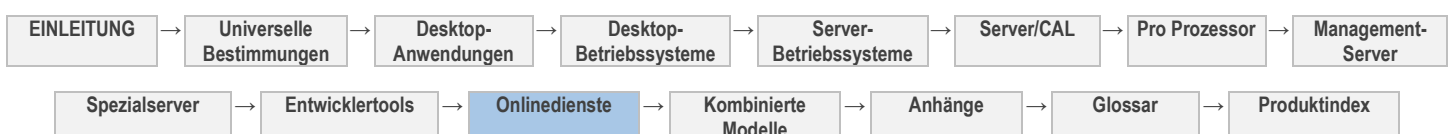
Bevor Sie auf einen Onlinedienst zugreifen und diesen verwenden, sind Sie verpflichtet, diesem Onlinedienst entsprechende Nutzer-ALs, Geräte-ALs, Dienst-ALs oder Add-On-ALs zu erwerben und zuzuweisen. Die entsprechenden ALs für die einzelnen Onlinedienste sind im Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“ aufgelistet. Bestimmte Regelungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag gelten nicht für die Onlinedienste, einschließlich der Verpflichtung zu Nutzungsrechten. Außerdem verfügen Sie nicht über zeitlich unbeschränkte Rechte zur Verwendung der Onlinedienste. Sie sind nicht berechtigt, die Onlinedienste nach Ablauf, Kündigung oder Stornierung Ihrer Abonnementlizenz weiterhin zu verwenden. Für die Bedeutungen von „Kundendaten“ und „AL“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

Updates der Lizenzbestimmungen

Wir sind berechtigt, diese Lizenzbestimmungen von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Änderungen an diesen Lizenzbestimmungen, die wir durch Updates oder Ergänzungen der Onlinedienste oder damit verbundener Software einführen, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind oder die Ihre Verwendung der Onlinedienste nicht wesentlich einschränken, gelten sofort. Bei allen anderen Änderungen gelten während der ersten 12 Monate der Laufzeit Ihrer Abonnementlizenz diese Lizenzbestimmungen ohne diese Updates für Ihre Verwendung des Onlinedienstes unter einer bestehenden Lizenz. Wir werden uns bemühen, Sie mindestens 30 Tage vor dem allgemeinen Wirksamwerden von Updates über diese zu informieren. Sie erklären sich mit den neuen Bestimmungen einverstanden, indem Sie den Onlinedienst verwenden, nachdem wir sie in diesen Produktbenutzungsrechten veröffentlichen oder Ihnen eine E-Mail-Benachrichtigung zu den Updates senden.

Updates des Onlinedienstes

Wir sind berechtigt, von Zeit zu Zeit die Funktionalität oder Features zu ändern oder eine neue Version des Onlinedienstes und der Software freizugeben. Nach einer Aktualisierung sind einige zuvor verfügbare Funktionalitäten oder Features möglicherweise anders oder stehen Ihnen nicht mehr zur Verfügung. Wenn wir den Onlinedienst oder die Software aktualisieren und Sie nicht den aktualisierten Onlinedienst bzw. die aktualisierte Software verwenden, stehen Ihnen einige Features möglicherweise nicht zur Verfügung, und Ihre Verwendung des Onlinedienstes und der Software kann unterbrochen werden.



Aussetzung des Onlinedienstes

Wir sind berechtigt, den Onlinedienst vollständig oder zum Teil und ohne Ankündigung auszusetzen:

- falls wir der Ansicht sind, dass Ihre Verwendung des Onlinedienstes eine direkte oder indirekte Gefahr für die Funktion oder Integrität unseres Netzwerks oder die Verwendung des Onlinedienstes durch andere darstellt,
- wenn dies vernünftigerweise notwendig ist, um einen nicht autorisierten Zugriff auf „Kundendaten“ (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)) zu verhindern, oder
- in dem zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen erforderlichen Umfang.

Wenn wir den Dienst ohne Ankündigung aussetzen, nennen wir Ihnen auf Anforderung den Grund für diese Aussetzung.

Wenn wir der Ansicht sind, dass Sie gegen Ihren Volumenlizenzvertrag, einschließlich dieser Produktbenutzungsrechte, verstoßen haben, sind wir berechtigt, die Onlinedienste vollständig oder zum Teil auszusetzen, nachdem wir Sie per E-Mail oder mit einem anderen wirtschaftlich vertretbaren Verfahren darüber informiert haben.

Jede Aussetzung von Diensten gilt für den mindestens erforderlichen Teil der Onlinedienste und gilt nur solange vernünftigerweise notwendig, um die Probleme zu beheben, die Ursache für die Aussetzung waren.

Ablauf oder Kündigung des Onlinedienstes

Bei Ablauf oder Kündigung Ihres Onlinedienste-Abonnements können Sie sich mit Microsoft in Verbindung setzen und uns mitteilen ob wir:

1. Ihr Account deaktivieren und anschließend die Kundendaten löschen sollen oder
2. Ihre im Onlinedienst gespeicherten Kundendaten mindestens 90 Tage lang nach dem Ablauf oder der Kündigung Ihres Abonnements (der „Aufbewahrungszeitraum“) in einem Account mit eingeschränkter Funktionalität aufbewahren sollen, damit Sie die Daten extrahieren können.

Wenn Sie (1) angeben, können Sie die Kundendaten nicht aus Ihrem Account extrahieren. Wenn Sie weder (1) noch (2) angeben, bewahren wir die Kundendaten in Übereinstimmung mit (2) auf.

Nach Ablauf des Aufbewahrungszeitraums werden wir Ihr Account deaktivieren und anschließend Ihre Kundendaten löschen. Zwischengespeicherte Kopien oder Sicherungskopien werden innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Aufbewahrungszeitraums entfernt.

Der Onlinedienst unterstützt die Aufbewahrung und Extrahierung von Software, die Sie zur Ausführung im Onlinedienst bereitgestellt haben, möglicherweise nicht.

KEINE HAFTUNG FÜR DIE LÖSCHUNG VON KUNDENDATEN

Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir, außer wie in diesen Bestimmungen beschrieben, keiner Verpflichtung unterliegen, die Kundendaten weiterhin aufzubewahren, zu exportieren oder zurückzugeben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir für eine Löschung der Kundendaten gemäß diesen Bestimmungen nicht haften.

Verfügbarkeit des Onlinedienstes

Die Verfügbarkeit des Onlinedienstes, einiger seiner Funktionalitäten und der Sprachversionen ist von Land zu Land unterschiedlich. Endbenutzer dürfen nur den Onlinedienst oder eine bestimmte Funktionalität des Onlinedienstes verwenden, wie am Hauptstandort des Endbenutzers zur Verfügung gestellt. Informationen zur Verfügbarkeit finden Sie unter <http://www.microsoft.com/online/faq.aspx#international> oder auf einer anderen, von Microsoft zu benennenden Website.

Verantwortung für Ihre Accounts

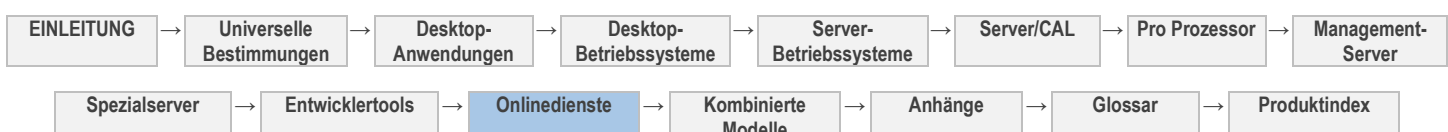
Sie tragen die Verantwortung für Ihre eventuellen Kennwörter und alle Aktivitäten mit Ihren Onlinedienstaccounts, einschließlich der Aktivitäten Ihrer Nutzer und der Geschäfte mit Dritten über Ihr Account oder damit verbundene Accounts. Sie sind verpflichtet, Ihre Accounts und Kennwörter vertraulich zu behandeln. Sie sind verpflichtet, uns einen möglichen Missbrauch Ihrer Accounts oder sicherheitsrelevanter Vorfälle im Zusammenhang mit dem Onlinedienst unverzüglich mitzuteilen.

Verwendung von Software mit dem Onlinedienst

Sie müssen möglicherweise bestimmte Microsoft-Software installieren, um sich bei dem Onlinedienst anzumelden und ihn zu verwenden. In diesem Fall gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

Sie dürfen die Software auf Ihren Geräten nur zur Verwendung mit dem Onlinedienst installieren und verwenden. Ihr Recht zur Verwendung der Software endet, wenn Ihr Recht zur Verwendung des Onlinedienstes endet oder abläuft oder wenn wir den Onlinedienst aktualisieren und er die Software nicht mehr unterstützt, wobei das frühere Ereignis maßgeblich ist. Sie sind verpflichtet, die Software zu deinstallieren, wenn Ihr Recht zu ihrer Verwendung endet. Außerdem sind wir berechtigt, sie zu diesem Zeitpunkt zu deaktivieren.



AUTOMATISCHE UPDATES FÜR MICROSOFT-SOFTWARE

Von Zeit zu Zeit überprüfen wir möglicherweise Ihre Version der Software und empfehlen Updates oder laden sie auf Ihre Geräte herunter. Möglicherweise erhalten Sie keine Benachrichtigung, wenn wir das Update herunterladen.

Verwendung anderer Websites und Dienste

Sie müssen möglicherweise bestimmte Websites und Dienste von Microsoft verwenden, um auf die Onlinedienste zuzugreifen und sie zu verwenden. In diesem Fall gelten die mit diesen Websites bzw. Diensten verbundenen Nutzungsbestimmungen für Ihre Verwendung der entsprechenden Websites und Dienste.

Inhalt und Dienste von Drittanbietern

Wir sind nicht für Inhalte von Drittanbietern verantwortlich, auf die Sie direkt oder indirekt mit dem Onlinedienst zugreifen. Sie sind für Ihre Geschäfte mit Dritten (einschließlich Anzeigenkunden) im Zusammenhang mit dem Onlinedienst verantwortlich (einschließlich Lieferung und Zahlung von Waren und Dienstleistungen).

Erworbene Rechte

Sie werden Microsoft gegen jegliche Ansprüche verteidigen, die sich aus Folgendem ergeben: (1) Aspekten des aktuellen oder früheren Beschäftigungsverhältnisses zwischen Ihnen und Ihren aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitern oder Vertragspartnern oder unter Tarifverträgen, einschließlich, ohne Beschränkung darauf, Ansprüche wegen unrechtmäßiger Entlassung, Verletzung von ausdrücklichen oder konkludenten Arbeitsverträgen oder Zahlung von Leistungen oder Gehältern, Kosten für ungerechtfertigte Entlassung oder Freisetzungskosten, oder (2) Verpflichtungen oder Haftungsansprüchen jeglicher Art, die sich aus der Richtlinie über erworbene Rechte (Richtlinie 2001/23/EG des Rates, ehemals Richtlinie 77/187/EG des Rates in der durch Richtlinie 98/50/EG des Rates geänderten Fassung) oder nationalen Gesetzen oder Regelungen zu deren Umsetzung oder ähnlichen Gesetzen oder Regelungen ergeben (einschließlich Transfer of Undertakings (Protection of Employment) Regulations 2006 im Vereinigten Königreich), einschließlich eines Anspruchs von Ihren aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitern oder Vertragspartnern (einschließlich eines Anspruchs in Verbindung mit der Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses durch uns nach einem Übergang des Beschäftigungsverhältnisses auf uns, der in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen oder Regelungen erfolgte).

Sie sind verpflichtet, die Summe eines hieraus resultierenden rechtskräftigen Urteils gegen uns (oder eines Vergleichs, zu dem Sie zustimmen) zu zahlen. Dieser Abschnitt bildet unseren ausschließlichen Abhilfeanspruch in Bezug auf diese Ansprüche. Wir sind verpflichtet, Sie unverzüglich schriftlich über einen Anspruch zu informieren, der diesem Abschnitt unterliegt. Wir sind verpflichtet, (1) Ihnen die vollständige Kontrolle über die Verteidigung oder den Vergleich dieses Anspruchs einzuräumen und (2) Sie bei der Verteidigung gegen diesen Anspruch angemessen zu unterstützen. Sie erstatten uns sämtliche angemessenen Ausgaben, die wir im Rahmen einer solchen Unterstützungsleistung haben.

Ihre Kundendaten

Sie können möglicherweise im Zusammenhang mit dem Onlinedienst Kundendaten zur Verfügung stellen. „Kundendaten“ sind alle Daten, einschließlich Text-, Audio- oder Bilddateien, die uns von Ihnen oder in Ihrem Namen durch Ihre Verwendung des Onlinedienstes zur Verfügung gestellt werden. Indem Sie Kundendaten zur Verwendung mit einem Onlinedienst einsenden, der eine Kommunikation oder Zusammenarbeit mit Dritten ermöglicht, erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese Dritte daraufhin berechtigt sind,

- Ihre Kundendaten zu verwenden, zu kopieren, zu vertreiben, anzuzeigen, zu veröffentlichen und zu ändern,
- Ihren Namen im Zusammenhang mit den Kundendaten zu veröffentlichen und
- es anderen zu ermöglichen, dasselbe zu tun.

Einige Onlinedienste bieten möglicherweise Funktionalitäten an, die die Fähigkeit Dritter, dies zu tun, einschränken. Sie sind dafür verantwortlich, diese Funktionalitäten wie für Ihre beabsichtigte Nutzung der Kundendaten erforderlich einzusetzen.

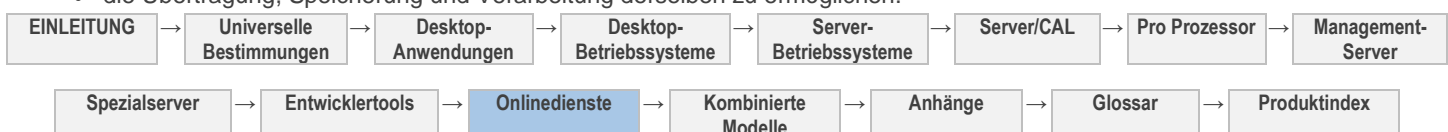
Eigentum an Kundendaten

Zwischen den Parteien behalten Sie alle Rechte an Kundendaten. Wir erwerben keine Rechte an Kundendaten, mit Ausnahme der Rechte, die Sie uns für den betreffenden Onlinedienst gewähren. Dies gilt nicht für Software oder Dienste, für die wir Ihnen eine Lizenz erteilen.

Datenschutz

Personenbezogene Daten, die durch den Onlinedienst erfasst werden, können in den USA oder anderen Ländern, in denen Microsoft oder ihre Serviceprovider Einrichtungen unterhalten, übertragen, gespeichert und verarbeitet werden. Dies schließt personenbezogene Daten ein, die Sie durch die Nutzung des Onlinedienstes erfassen. Indem Sie den Onlinedienst verwenden, erklären Sie sich mit der Übertragung von personenbezogenen Daten außerhalb Ihres Landes einverstanden. Sie erklären sich ebenfalls damit einverstanden, von den Personen, die Ihnen personenbezogene Daten bereitstellen, die entsprechenden Genehmigungen einzuholen, um:

- die Daten an Microsoft und ihre Vertreter zu übertragen und
- die Übertragung, Speicherung und Verarbeitung derselben zu ermöglichen.



Weitere Informationen darüber, wie wir berechtigt sind, Ihre Informationen zu erfassen und zu verwenden, finden Sie in der Datenschutzerklärung des Onlinedienstes. Einen Link zu dieser Richtlinie finden Sie bei den entsprechenden Produkten im nachfolgenden Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“.

Verwendung von Kundendaten durch uns; Anfragen Dritter

Kundendaten werden nur verwendet, um Ihnen den Onlinedienst bereitzustellen. Dazu können Problembehandlung zur Vermeidung, Erkennung und Behebung von Problemen, die den Betrieb des Onlinedienstes betreffen, und die Verbesserung von Features gehören, die die Erkennung von und den Schutz vor entstehenden und sich entwickelnden Bedrohungen für den Nutzer (wie Malware oder Spam) betreffen.

Wir legen Kundendaten nur dann gegenüber einem Dritten offen (einschließlich Justizbehörden, anderen Behörden oder prozessführenden Parteien in einem Zivilverfahren mit Ausnahme unserer Vertragspartner) wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Sollten sich ein Dritter an uns wenden und Kundendaten anfordern, versuchen wir, den Dritten dazu zu bewegen, die Daten direkt von Ihnen anzufordern. Dabei können wir dem Dritten Ihre allgemeinen Kontaktdaten zur Verfügung stellen. Sie sind verpflichtet, auf Anfragen eines Dritten hinsichtlich Ihrer Nutzung des Onlinedienstes, beispielsweise auf eine Aufforderung, Inhalte gemäß dem Digital Millennium Copyright Act zu entfernen, zu antworten. Wenn wir verpflichtet sind, Kundendaten gegenüber einem Dritten offenzulegen, unternehmen wir wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um Sie im Voraus über eine Offenlegung zu informieren, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

Sicherheit von Kundendaten

Wir werden angemessene und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, wie im Dokument „Security Overview“ für den jeweiligen Onlinedienst beschrieben, um Ihre Kundendaten, die vom Onlinedienst verarbeitet werden oder auf die vom Onlinedienst zugegriffen wird, vor versehentlichem oder unrechtmäßigem Verlust oder Zugriff oder versehentlicher oder unrechtmäßiger Offenlegung schützen zu helfen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass diese Maßnahmen:

- unsere einzige Verantwortung im Hinblick auf die Sicherheit und Handhabung der Kundendaten darstellen und
- anstelle jeder in Ihrem Volumenlizenzvertrag oder einer anderen Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarung enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtung gelten.

Weitere Informationen darüber, wo das Dokument „Security Overview“ für den jeweiligen Onlinedienst zu finden ist, finden Sie im nachfolgenden Abschnitt „Produktspezifische Lizenzbestimmungen“.

Nutzungsumfang (Verhaltenskodex)

Sie sind nicht dazu berechtigt,

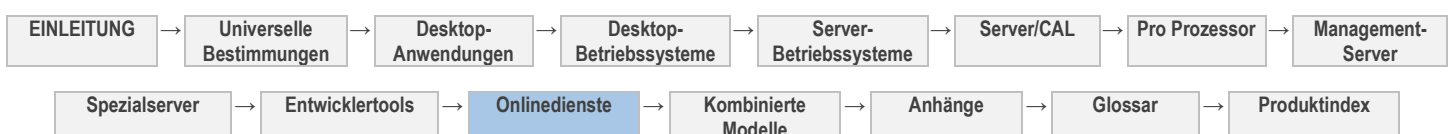
- den Onlinedienst auf eine Weise zu verwenden, die durch Gesetze, Vorschriften oder behördliche Anordnungen oder Verordnung in einer relevanten Rechtsordnung verboten ist oder die Rechte anderer verletzt
- den Onlinedienst auf eine Weise zu verwenden, die ihn beschädigen oder seine Verwendung durch andere beeinträchtigen könnte,
- den Onlinedienst zu verwenden, um zu versuchen, auf irgendeine Weise nicht autorisierten Zugriff auf Dienste, Daten, Accounts oder Netzwerke zu erlangen
- Informationen in einem Protokoll oder in einer E-Mail-Kopfzeile zu fälschen (z. B. „Spoofing“)
- den Onlinedienst zu verwenden, um „Spam“ (d. h. unverlangte Massenwurfsendungen oder Massenwerbesendungen) zu senden oder anderweitig Angebote zur Verfügung zu stellen, die auf einen Verstoß gegen diese Bestimmungen ausgelegt sind (z. B. DoS-Angriffe (Denial of Service) usw.)
- die im Onlinedienst enthaltenen rechtlichen Hinweise oder Links zu entfernen, zu ändern oder zu verfälschen.

Aufsicht

Wir sind berechtigt, den Onlinedienst in allen Ländern zu ändern oder zu beenden, in denen eine derzeitige oder künftige behördliche Anforderung oder Verpflichtung besteht, dass Microsoft einer Vorschrift oder einer Auflage unterliegt, die nicht allgemein auf dort tätige Unternehmen anwendbar ist, die für Microsoft eine besondere Härte darstellt, wenn Microsoft den Betrieb des Onlinedienstes unverändert fortführt und/oder die Microsoft Grund zu der Annahme gibt, dass diese Bestimmungen oder der Onlinedienst möglicherweise im Widerspruch zu einer solchen Anforderung oder Verpflichtung stehen. Wir sind beispielsweise berechtigt, den Onlinedienst in allen Ländern im Zusammenhang mit einer behördlichen Anforderung, gemäß der Microsoft den Bestimmungen für Anbieter von Telekommunikation unterworfen wird, zu ändern oder zu beenden.

Verwendung zu Bewertungszwecken

Außer wie im Abschnitt „Ausnahmen und zusätzliche Bestimmungen für bestimmte Produkte“ erlaubt, sind Sie verpflichtet, Lizenzen für die Verwendung des Onlinedienstes zu Bewertungszwecken zu erwerben. Dies gilt ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag.



Elektronische Benachrichtigungen

Wir sind berechtigt, Ihnen Informationen zu dem Onlinedienst in elektronischer Form bereitzustellen. Dies kann per E-Mail an die Adresse, die Sie bei der Anmeldung für den Onlinedienst angeben, oder über eine von uns zu benennende Website erfolgen. Eine Benachrichtigung per E-Mail ist am Übertragungsdatum erteilt. Solange Sie den Onlinedienst verwenden, verfügen Sie über die Software und Hardware, die für den Empfang dieser Benachrichtigungen notwendig sind. Sie sind nicht berechtigt, den Onlinedienst zu verwenden, wenn Sie sich nicht mit dem Empfang dieser elektronischen Benachrichtigungen einverstanden erklären.

Beschränkte Gewährleistung

Ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag gilt die beschränkte Gewährleistung nicht für Ausfälle oder andere Unterbrechungen des Zugriffs auf den Onlinedienst oder andere Leistungskennzahlen, die in dem Servicelevel-Vertrag für den Onlinedienst aufgeführt werden. Wenn Sie über einen Business- und Service-Rahmenvertrag Version 2010 oder später verfügen oder die Ergänzenden Bestimmungen zu Onlinediensten unterzeichnet haben, haben diese Bestimmungen Vorrang vor den Beschränkungen in diesem Absatz.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBESTIMMUNGEN

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Bing Maps Professional

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: Ja (siehe <http://privacy.microsoft.com/en-us/search.aspx#EJB>)

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, die von Ihren Programmen, die auf den Dienst oder zugehörige Software zugreifen, authentifiziert werden

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Bing Maps Professional

DIENST-ALS

Erforderliche Anzahl:

- Eine pro Beitritt oder Open Value-Vertrag

Erforderliche AL:

- Eine Dienst-AL für Bing Maps Professional

ADD-ON-ALS

Erforderlichkeit:

- Für nicht authentifizierte Nutzer zum Zugriff auf den Onlinedienst über Ihre Programme auf Basis der Anzahl der abrechenbaren Transaktionen pro Monat

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für abrechenbare Transaktionen¹

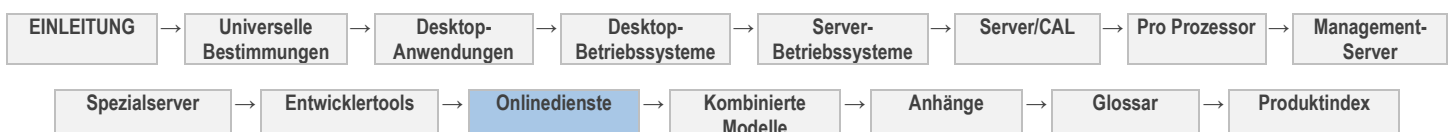
¹Add-On-ALs beziehen sich auf eine spezifizierte Anzahl von Grundeinheiten (z. B. Sitzungen, Minuten oder Transaktionen).

Zusätzliche Bestimmungen:

BING MAPS-APIs

Sie können alle Bing Maps-APIs gemäß den Nutzungsbestimmungen für die APIs der Microsoft Bing Maps-Plattform und den SDKs der Bing Maps-Plattform einschließlich aller Folgeversionen, die unter den folgenden Adressen bereitgestellt werden, verwenden: <http://go.microsoft.com/fwlink/p/?LinkID=66121> und <http://go.microsoft.com/fwlink/p/?LinkID=223436>.

Wir sind berechtigt, die Nutzungsbestimmungen der Bing Maps-Plattform-APIs von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Änderungen an diesen Lizenzbestimmungen, die wir durch Updates der Bing Maps-Plattform einführen, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind oder die Ihre Verwendung der Bing Maps-Plattform nicht wesentlich einschränken, gelten sofort. Bei allen anderen Änderungen gelten während der ersten 12 Monate der Laufzeit Ihrer Abonnementlizenz diese Lizenzbestimmungen ohne diese Updates für Ihre Verwendung der Bing Maps-Plattform unter einer bestehenden Lizenz. Wir werden uns bemühen, Sie mindestens 30 Tage vor dem allgemeinen Wirksamwerden von Updates über diese zu informieren. Sie erklären sich mit den neuen Bestimmungen



einverstanden, indem Sie die Bing Maps Plattform-APIs verwenden, nachdem wir sie unter folgender Adresse veröffentlichten <http://go.microsoft.com/fwlink/p/?LinkID=66121> oder Sie per E-Mail über die Aktualisierungen informieren.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Dynamics CRM Online

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=101172>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://www.microsoft.com/download/en/details.aspx?id=15543>)

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Dynamics CRM **oder**
- Nutzer-AL für Dynamics CRM für Software Assurance

Nutzer-AL für Software Assurance

Sie benötigen:

- Nutzer-AL für Dynamics CRM Online

Berechtigende CAL:

- Zusätzliche CAL zur vollständigen Verwendung von Dynamics CRM 4.0 oder
- Zusätzliche CAL zur Vollständigen Verwendung von Microsoft Dynamics CRM 2011

ADD-ON-ALS

Erforderlichkeit:

- Für jedes Gigabyte Speicherplatz über den mit den Nutzer-ALs bereitgestellten Speicherplatz hinaus

Erforderliche AL:

- Add-On für Dynamics CRM Online-Zusatzspeicher

Zusätzliche Bestimmungen:

DATEN

Sie sind für die Verwaltung und Sicherung der Daten verantwortlich, die Sie mit dem Onlinedienst verwenden. Wir sind nicht verantwortlich oder haftbar für die Löschung, Korrektur, Vernichtung, Beschädigung, den Verlust oder die Nichtspeicherung von Daten, die Sie mit dem Onlinedienst verwenden. Bei Kündigung oder Stornierung des Onlinedienstes durch Sie oder uns aus beliebigem Grund sind wir berechtigt, Ihre Daten dauerhaft von unseren Servern zu löschen.

NUTZER-ALS FÜR SOFTWARE ASSURANCE

Nutzer-ALs für Software Assurance können erworben und folgenden Nutzern zugewiesen werden:

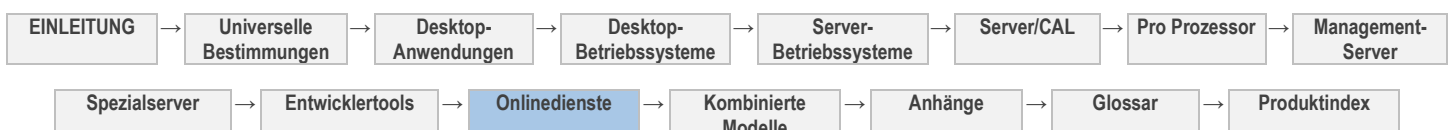
- Nutzern, denen auch eine berechtigende CAL mit aktiver Software Assurance zugewiesen wurde, oder
- Nutzern, die ein Gerät verwenden, dem eine berechtigende Geräte-CAL mit aktiver Software Assurance zugewiesen wurde.

Sie dürfen Nutzer-ALs für Software Assurance jeweils nicht mehr als einem Nutzer für jede berechtigende Geräte-CAL zuweisen. Sie müssen während der Laufzeit Ihrer Nutzer-AL für Software Assurance aktive Software Assurance für Ihre berechtigenden CALs beibehalten. Ihr Recht zum Zugriff auf den Onlinedienst oder zugehörige Software unter einer Nutzer-AL für Software Assurance läuft zum früheren der folgenden beiden Zeitpunkte ab:

- Ablauf der Software Assurance für Ihre berechtigende CAL oder
- Ablauf Ihrer Nutzer-AL für Software Assurance.

Eine Nutzer-AL für Software Assurance, die zu einer Nutzer-CAL gehört, darf nur (und muss) einem anderen Nutzer neu zugewiesen werden, falls und wenn die berechtigende Nutzer-CAL neu zugewiesen wird. Eine Nutzer-AL für Software Assurance, die zu einer Geräte-CAL gehört, darf einem anderen Nutzer nur dann neu zugewiesen werden, wenn dieser neue Nutzer ein Gerät verwendet, dem eine berechtigende Geräte-CAL mit aktiver Software Assurance zugewiesen wurde.

Für Software Assurance-Kunden verfügbare Nutzer-ALs und die berechtigenden CALs sind in der oben stehenden Tabelle aufgeführt.



VERWENDUNG ZU BEWERTUNGSZWECKEN

Sie sind berechtigt, den Onlinedienst für einen Bewertungszeitraum von 30 Tagen zu verwenden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir keiner Verpflichtung unterliegen, Ihre Kundendaten aufzubewahren, zu exportieren oder zurückzugeben, wenn Sie beim Ablauf des Bewertungszeitraums keine Lizenzen zur Verwendung des Onlinedienstes erwerben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir für eine Löschung Ihrer Kundendaten gemäß den vorgenannten Bestimmungen nicht haften.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Exchange Hosted Encryption

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=101332>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=137325>)

NUTZER-ALS**Jeweils erforderlich für:**

- Nutzer, deren Kundendaten¹ vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitet und gespeichert werden

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Exchange Hosted Encryption

¹ Siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)

Zusätzliche Bestimmungen:**UPDATES DER LIZENZBESTIMMUNGEN**

Während der aktuellen Laufzeit Ihres anwendbaren Beitritts bzw. Ihres anwendbaren Open Value-Vertrages gelten die Lizenzbestimmungen, die am Datum Ihres ersten Erwerbs des Onlinedienstes wirksam sind, für Ihre Verwendung des Onlinedienstes, außer wie im Folgenden dargelegt. Wir sind berechtigt, die Nutzungsbestimmungen jederzeit zu aktualisieren. Sie erklären sich mit den neuen Nutzungsbestimmungen einverstanden, indem Sie den Onlinedienst verwenden, nachdem wir sie in diesen Produktbenutzungsrechten veröffentlichen oder Ihnen eine E-Mail zu den Aktualisierungen senden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Exchange Online-Archivierung

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

NUTZER-ALS**Jeweils erforderlich für:**

- Nutzer, deren Kundendaten¹ vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitet und gespeichert werden

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Exchange Online-Archivierung

¹ Siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

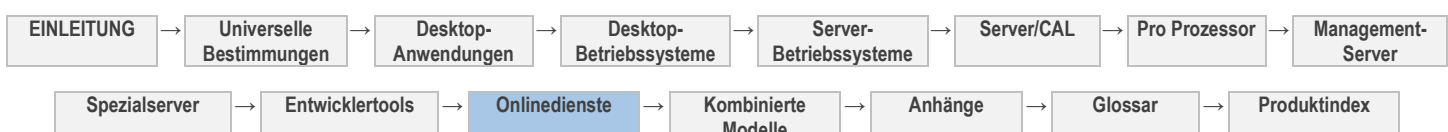
Exchange Online Kiosk

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)



NUTZER-ALs**Jeweils erforderlich für:**

- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Exchange Online Kiosk **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan K1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan K2

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Exchange Online Plan 1

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

NUTZER-ALs**Jeweils erforderlich für:**

- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen.
Die Archivierung darf nur als Messaging-Speicher verwendet werden.

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Exchange Online Plan 1 **oder**
- Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Exchange Online Plan 2

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

NUTZER-ALs**Jeweils erforderlich für:**

- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen.
Die Archivierung darf nur als Messaging-Speicher verwendet werden.

Erforderliche AL:

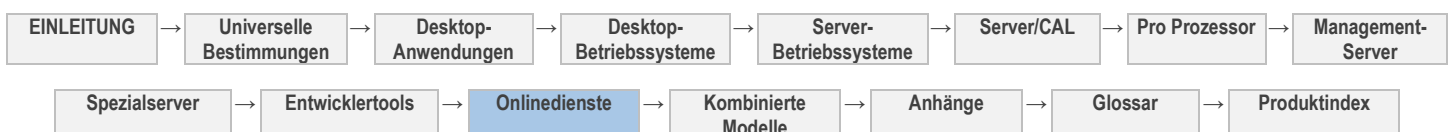
- Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Forefront Endpoint Protection

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=87415>)

NUTZER-ALs**Jeweils erforderlich für:****Erforderliche AL:**

- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen

- Nutzer-AL für Forefront Endpoint Protection **oder**
- Core-CAL-Suite (Nutzer)¹ **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365 (Nutzer)¹ **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Nutzer)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Nutzer)² **oder**
- Forefront Protection Suite (Nutzer)

¹ mit aktiver Software Assurance am 1. August 2011 oder später

² mit aktiver Software Assurance

GERÄTE-ALs

Jeweils erforderlich für:

- Geräte, die auf vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitete Daten zugreifen. Server¹, die auf Daten zugreifen, benötigen zusätzlich zu Nutzerlizenzen eine Gerätelizenz zum Verbinden von Benutzern.

Erforderliche AL:

- Geräte-AL für Forefront Endpoint Protection **oder**
- Core-CAL-Suite (Gerät)² **oder**
- Core CAL Bridge für Office 365 (Gerät)² **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Gerät)³ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Gerät)³ **oder**
- Forefront Protection Suite (Gerät)

¹ Im Sinne dieser Anforderung sind „Server“ Geräte, auf den Sie Server-Betriebssysteme ausführen.

² mit aktiver Software Assurance am 1. August 2011 oder später

³ mit aktiver Software Assurance

Zusätzliche Bestimmungen:

VERWENDUNG IN EINER DEDIZIERTEN SCHULUNGSEINRICHTUNG

Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Sie verpflichtet, Nutzer-ALs, Geräte-ALs und Add-On-ALs wie oben beschrieben zu erwerben, um den Onlinedienst und die im Onlinedienst enthaltene Software in einer dedizierten Schulungseinrichtung zu verwenden.

VERWENDUNG UNTER VERLÄNGERUNGEN

Um eine unlicenzierte Verwendung des Onlinedienstes zu verhindern, werden bestimmte Features des Onlinedienstes möglicherweise am dritten Jahrestag des Datums Ihrer ersten Verwendung des Onlinedienstes deaktiviert. Wenn Sie Ihr Recht zur Verwendung des Onlinedienstes verlängern, stellen wir Ihnen eine Methode zur Verschiebung dieses Datums nach hinten zur Verfügung.

ERSETZUNG VON SCANMODULEN

Wir sind berechtigt, die folgenden Elemente des Onlinedienstes durch vergleichbare Software und Dateien zu ersetzen:

- Antivirus- und Antispamsoftware
- Signaturdateien und Datendateien für die Inhaltsfilterung.

SQL SERVER-TECHNOLOGIE

Die Software enthält SQL Server-Technologie. Die Lizenzbestimmungen für den Gebrauch dieser Technologie entnehmen Sie dem Abschnitt „Produkte, die SQL Server-Technologie enthalten“ der Universellen Lizenzbestimmungen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Forefront Online Protection für Exchange

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

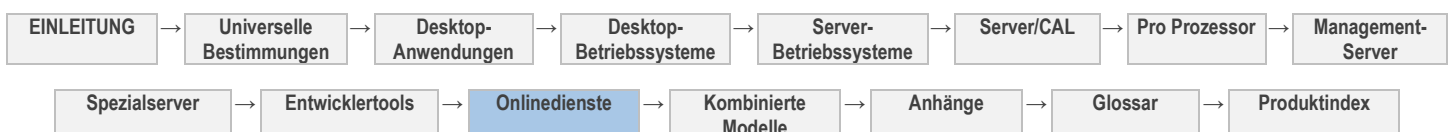
Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=101332>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=137325>)

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

NUTZER-ALs

Jeweils erforderlich für:



Erforderliche AL:

- Nutzer, deren Kundendaten¹ vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitet werden

¹Siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)

- Nutzer-AL für Forefront Online Protection für Exchange **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Nutzer)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Nutzer)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune (Nutzer)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune (Nutzer)² **oder**
- Enterprise-CAL für Exchange Server 2010 (Nutzer)² **oder**
- Forefront Protection Suite (Nutzer)

² mit aktiver Software Assurance

GERÄTE-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Geräte, deren Kundendaten¹ vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitet werden

¹Siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)

Erforderliche AL:

- Geräte-AL für Forefront Online Protection für Exchange **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Gerät)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Gerät)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune (Gerät)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune (Gerät)² **oder**
- Enterprise-CAL für Exchange Server 2010 (Gerät)² **oder**
- Forefront Protection Suite (Gerät)

² mit aktiver Software Assurance

Zusätzliche Bestimmungen:

UPDATES DER LIZENZBESTIMMUNGEN

Während der aktuellen Laufzeit Ihres anwendbaren Beitritts bzw. Ihres anwendbaren Open Value-Vertrages gelten die Lizenzbestimmungen, die am Datum Ihres ersten Erwerbs des Onlinedienstes wirksam sind, für Ihre Verwendung des Onlinedienstes, außer wie im Folgenden dargelegt. Wir sind berechtigt, die Nutzungsbestimmungen jederzeit zu aktualisieren. Sie erklären sich mit den neuen Nutzungsbestimmungen einverstanden, indem Sie den Onlinedienst verwenden, nachdem wir Sie in diesen Produktbenutzungsrechten veröffentlichen oder Ihnen eine E-Mail zu den Aktualisierungen senden.

Verwendung zu Bewertungszwecken. Sie sind berechtigt, den Onlinedienst für einen Bewertungszeitraum von 30 Tagen zu verwenden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Forefront Protection 2010 für Exchange Server

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: Ja (<http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=91255>)

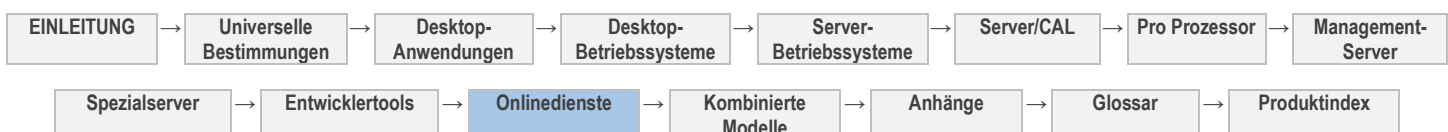
NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, deren E-Mails vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitet werden

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Forefront Protection 2010 für Exchange Server **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Nutzer)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Nutzer)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune (Nutzer)¹ **oder**



- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune (Nutzer)¹ **oder**
- Enterprise-CAL für Exchange Server 2010 (Nutzer)¹ **oder**
- Forefront Protection Suite (Nutzer)

¹mit aktiver Software Assurance

GERÄTE-ALs

Jeweils erforderlich für:

- Geräte, die auf vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitete E-Mails zugreifen

Erforderliche AL:

- Geräte-AL für Forefront Protection 2010 für Exchange Server **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Gerät)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Gerät)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune (Gerät)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune (Gerät)¹ **oder**
- Enterprise-CAL für Exchange Server 2010 (Gerät)¹ **oder**
- Forefront Protection Suite (Gerät)

¹mit aktiver Software Assurance

ADD-ON-ALs

Erforderlichkeit:

- Eine für jeden Server, auf dem der Onlinedienst oder zugehörige Software ausgeführt wird

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für externen Connector für Forefront Protection 2010 für Exchange Server

Zusätzliche Bestimmungen:

VERWENDUNG IN EINER DEDIZIERTEN SCHULUNGSEINRICHTUNG

Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Sie verpflichtet, Nutzer-ALs, Geräte-ALs und Add-On-ALs wie oben beschrieben zu erwerben, um den Onlinedienst und die im Onlinedienst enthaltene Software in einer dedizierten Schulumgebung zu verwenden.

VERWENDUNG UNTER VERLÄNGERUNGEN

Um eine unlicenzierte Verwendung des Onlinedienstes zu verhindern, werden bestimmte Features des Onlinedienstes möglicherweise am dritten Jahrestag des Datums Ihrer ersten Verwendung des Onlinedienstes deaktiviert. Wenn Sie Ihr Recht zur Verwendung des Onlinedienstes verlängern, stellen wir Ihnen eine Methode zur Verschiebung dieses Datums nach hinten zur Verfügung.

ERSETZUNG VON SCANMODULEN

Wir sind berechtigt, die folgenden Elemente des Onlinedienstes durch vergleichbare Software und Dateien zu ersetzen:

- Antivirus- und Antispamsoftware
- Signaturdateien und Datendateien für die Inhaltsfilterung.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Forefront Protection 2010 für SharePoint

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: Ja (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=91255>)

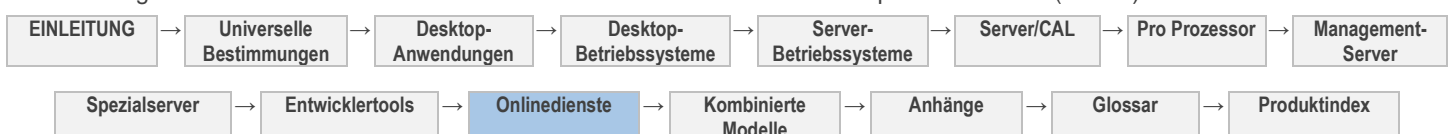
NUTZER-ALs

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, die auf vom Onlinedienst oder von verwandter Software verarbeitete Daten auf SharePoint-Websites zugreifen

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Forefront Protection 2010 für SharePoint **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Nutzer)¹ **oder**



- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Nutzer)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune (Nutzer)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune (Nutzer)¹ **oder**
- Forefront Protection Suite (Nutzer)

¹ mit aktiver Software Assurance

GERÄTE-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Geräte, die auf vom Onlinedienst oder von verwandter Software verarbeitete Daten auf SharePoint-Websites zugreifen

Erforderliche AL:

- Geräte-AL für Forefront Protection 2010 für SharePoint **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Gerät)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Gerät)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune (Gerät)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune (Gerät)¹ **oder**
- Forefront Protection Suite (Gerät)

¹ mit aktiver Software Assurance

ADD-ON-ALS

Erforderlichkeit:

- Für jeden Server, auf dem der Onlinedienst oder zugehörige Software ausgeführt wird

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für Forefront Protection 2010 für SharePoint for Internet Sites

Zusätzliche Bestimmungen:

VERWENDUNG IN EINER DEDIZIERTEN SCHULUNGSEINRICHTUNG

Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Sie verpflichtet, Nutzer-ALS, Geräte-ALS und Add-On-ALS wie oben beschrieben zu erwerben, um den Onlinedienst und die im Onlinedienst enthaltene Software in einer dedizierten Schulungseinrichtung zu verwenden.

VERWENDUNG UNTER VERLÄNGERUNGEN

Um eine unlicenzierte Verwendung des Onlinedienstes zu verhindern, werden bestimmte Features des Onlinedienstes möglicherweise am dritten Jahrestag des Datums Ihrer ersten Verwendung des Onlinedienstes deaktiviert. Wenn Sie Ihr Recht zur Verwendung des Onlinedienstes verlängern, stellen wir Ihnen eine Methode zur Verschiebung dieses Datums nach hinten zur Verfügung.

ERSETZUNG VON SCANMODULEN

Wir sind berechtigt, die folgenden Elemente des Onlinedienstes durch vergleichbare Software und Dateien zu ersetzen:

- Antivirus- und Antispamsoftware
- Signaturdateien und Datendateien für die Inhaltsfilterung.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Forefront Security für Office Communications Server

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: Ja (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=91255>)

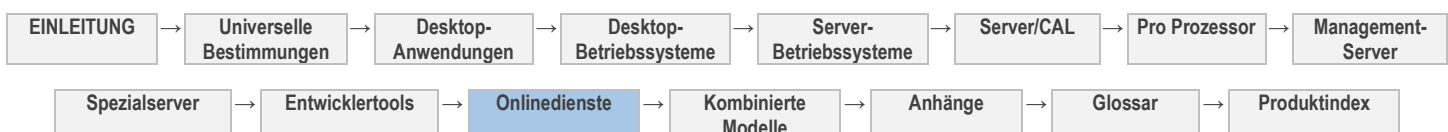
NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, deren Instant Messages vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitet werden

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Forefront Security für Office Communications Server **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Nutzer)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Nutzer)¹ **oder**



- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune (Nutzer)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune (Nutzer)¹ **oder**
- Forefront Protection Suite (Nutzer)

¹ mit aktiver Software Assurance

GERÄTE-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Geräte, die auf vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitete Instant Messages zugreifen

Erforderliche AL:

- Geräte-AL für Forefront Security für Office Communications Server **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Gerät)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Gerät)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune (Gerät)¹ **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune (Gerät)¹ **oder**
- Forefront Protection Suite (Gerät)

¹ mit aktiver Software Assurance

ADD-ON-ALS

Erforderlichkeit:

- Für jeden Server, auf dem der Onlinedienst oder zugehörige Software ausgeführt wird

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für externen Connector für Forefront Security für Office Communications Server

Zusätzliche Bestimmungen:

VERWENDUNG IN EINER DEDIZIERTEN SCHULUNGSEINRICHTUNG

Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Sie verpflichtet, Nutzer-ALs, Geräte-ALs und Add-On-ALs wie oben beschrieben zu erwerben, um den Onlinedienst und die im Onlinedienst enthaltene Software in einer dedizierten Schulungseinrichtung zu verwenden.

VERWENDUNG UNTER VERLÄNGERUNGEN

Um eine unlicenzierte Verwendung des Onlinedienstes zu verhindern, werden bestimmte Features des Onlinedienstes möglicherweise am dritten Jahrestag des Datums Ihrer ersten Verwendung des Onlinedienstes deaktiviert. Wenn Sie Ihr Recht zur Verwendung des Onlinedienstes verlängern, stellen wir Ihnen eine Methode zur Verschiebung dieses Datums nach hinten zur Verfügung.

ERSETZUNG VON SCANMODULEN

Wir sind berechtigt, die folgenden Elemente des Onlinedienstes durch vergleichbare Software und Dateien zu ersetzen:

- Antivirus- und Antispamsoftware
- Signaturdateien und Datendateien für die Inhaltsfilterung.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Forefront Threat Management Gateway Web Protection Service

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=91255>)

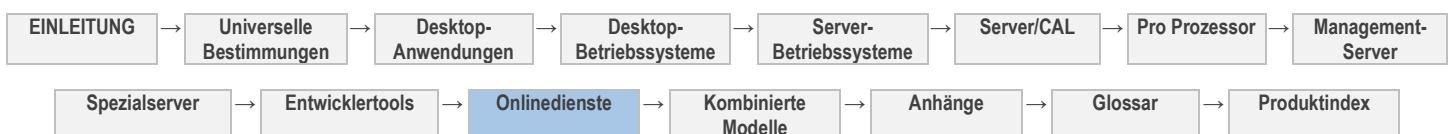
NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, die auf vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitete Daten zugreifen. Sie benötigen jedoch keine Nutzer-ALs für externe Nutzer¹, deren Daten

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Forefront Threat Management Gateway Web Protection Service **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Nutzer)² **oder**



von dem Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitet werden.

- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Nutzer)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Windows Intune (Nutzer)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune (Nutzer)² **oder**
- Forefront Protection Suite (Nutzer)

¹Siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)

²mit aktiver Software Assurance

GERÄTE-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Geräte, die auf vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitete Daten zugreifen. Sie benötigen jedoch keine Nutzer-ALS für externe Nutzer¹, deren Daten von dem Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitet werden.

¹Siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)

Erforderliche AL:

- Geräte-AL für Forefront Threat Management Gateway Web Protection Service **oder**
- Enterprise-CAL-Suite (Gerät)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 (Gerät)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office Windows Intune (Gerät)² **oder**
- Enterprise CAL Bridge für Office 365 und Windows Intune (Gerät)² **oder**
- Forefront Protection Suite (Gerät)

² mit aktiver Software Assurance

Zusätzliche Bestimmungen:

VERWENDUNG IN EINER DEDIZIERTEN SCHULUNGSEINRICHTUNG

Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Sie verpflichtet, Nutzer-ALS, Geräte-ALS und Add-On-ALS wie oben beschrieben zu erwerben, um den Onlinedienst und die im Onlinedienst enthaltene Software in einer dedizierten Schulungseinrichtung zu verwenden.

VERWENDUNG UNTER VERLÄNGERUNGEN

Um eine unlicenzierte Verwendung des Onlinedienstes zu verhindern, werden bestimmte Features des Onlinedienstes möglicherweise am dritten Jahrestag des Datums Ihrer ersten Verwendung des Onlinedienstes deaktiviert. Wenn Sie Ihr Recht zur Verwendung des Onlinedienstes verlängern, stellen wir Ihnen eine Methode zur Verschiebung dieses Datums nach hinten zur Verfügung.

ERSETZUNG VON SCANMODULEN

Wir sind berechtigt, die folgenden Elemente des Onlinedienstes durch vergleichbare Software und Dateien zu ersetzen:

- Antivirus- und Antispamsoftware
- Signaturdateien und Datendateien für die Inhaltsfilterung.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Groove Enterprise Services

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: Ja (siehe <http://www.office.microsoft.com/en-us/products/FX101153391033.aspx>)

NUTZER-ALS

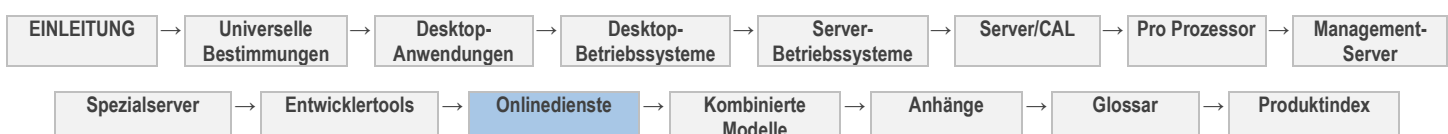
Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, die Dateien und Dokumente über den Onlinedienst oder zugehörige Software synchronisieren

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Groove Enterprise Services

GERÄTE-ALS



Jeweils erforderlich für:

- Geräte, die Dateien und Dokumente über den Onlinedienst oder zugehörige Software synchronisieren

Erforderliche AL:

- Geräte-AL für Groove Enterprise Services

Zusätzliche Bestimmungen:**ERSETZUNG VON ÜBERTRAGUNGS- UND VERWALTUNGSTECHNOLOGIEN**

Wir sind berechtigt, die folgenden Möglichkeiten des Onlinedienstes durch vergleichbare Software und Dateien zu ersetzen:

- das Synchronisieren von mehreren Clients mithilfe des Übertragungsdienstes und
- das Festlegen von Richtlinien und die Verwaltung einzelner Clients.

ÜBERWACHEN VON ÜBERTRAGUNGSDATEN

Wir werden Ihre Übertragungsdaten, die vom Onlinedienst verarbeitet werden oder auf die vom Onlinedienst zugegriffen wird, nicht überwachen, anzeigen oder bearbeiten, ausgenommen:

- zur Bereitstellung oder Verbesserung des Onlinedienstes und
- wie im Abschnitt „Überwachen Ihrer Verwendung“ weiter oben beschrieben.

„Übertragungsdaten“ sind Ihre E-Mails, Dateien, Dokumente und anderen Datendateien, die vom Onlinedienst verarbeitet werden oder auf die vom Onlinedienst zugegriffen wird.

HANDHABUNG VON ÜBERTRAGUNGSDATEN

Wir werden die unter <http://www.groove.net/index.cfm?pagename=PrivacySoftware> beschriebenen Maßnahmen verwenden, um Ihre Übertragungsdaten, die vom Onlinedienst verarbeitet werden oder auf die vom Onlinedienst zugegriffen wird, sichern zu helfen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass diese Maßnahmen:

- unsere einzige Verantwortung im Hinblick auf die Sicherheit und Handhabung der Übertragungsdaten darstellen und
- anstelle jeder in Ihrem Volumenlizenzvertrag oder einer anderen Vertraulichkeitsvereinbarung enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtung gelten.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Lync Online Plan 1

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Siehe anwendbare Hinweise: **Hinweis in Bezug auf Aufzeichnungen, H.264/AVC, MPEG-4 AVC, und/oder VC-1**

NUTZER-ALS**Jeweils erforderlich für:**

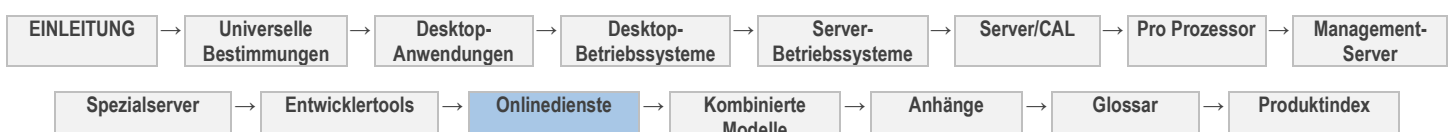
- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen.

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Lync Online Plan 1 **oder**
- Nutzer-AL für Lync Online Plan 2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4 **oder**
- Nutzer-AL für Live Meeting Professional **oder**
- Nutzer-AL für Live Meeting Standard

Zusätzliche Bestimmungen:**MICROSOFT SILVERLIGHT-SOFTWARE**

Lync 2010 enthält Silverlight. Silverlight enthält möglicherweise die Decodierungstechnologie H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1.



Lync Online Plan 2

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Siehe anwendbare Hinweise: **Hinweis in Bezug auf Aufzeichnungen, H.264/AVC, MPEG-4 AVC, und/oder VC-1**

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

Authentifizierte Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen. Allerdings benötigen

- Nutzer, die über eine Lizenz für Lync Online Plan 1 verfügen
- Nutzer, die über eine Standard-CAL für Lync Server verfügen
- Nutzer, die über eine Enterprise-CAL für Lync Server verfügen

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Lync Online Plan 2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4 **oder**
- Nutzer-AL für Live Meeting Professional **oder**
- Nutzer-AL für Live Meeting Standard

keine Nutzer-ALs, die für andere Zwecke als zum Planen oder Durchführen einer Webkonferenz auf den Onlinedienst zugreifen.

Lync Server Public Instant Messaging Connectivity mit America Online (AOL) Instant Messaging Service und Windows Live Messenger Service

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, die über den Onlinedienst oder zugehörige Software auf die Instant Messaging-Serviceprovider AOL und/oder Windows Live zugreifen

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Lync Server Public Instant Messaging Connectivity **oder**
- Standard-CAL für Lync Server 2010

Zusätzliche Bestimmungen:

NUR ZUR INTERNEN VERWENDUNG

Nur Ihre Angestellten und Vertragspartner vor Ort sind berechtigt, auf den Onlinedienst zuzugreifen.

Dafür benötigen sie Microsoft Office Live Communications Server 2005 („LCS“), Microsoft Office Communications Server 2007 („OCS“) oder Microsoft Lync Server 2010. Nutzer des Onlinedienstes müssen über eine Lizenz zur Verwendung von LCS, OCS bzw. Lync Server verfügen.

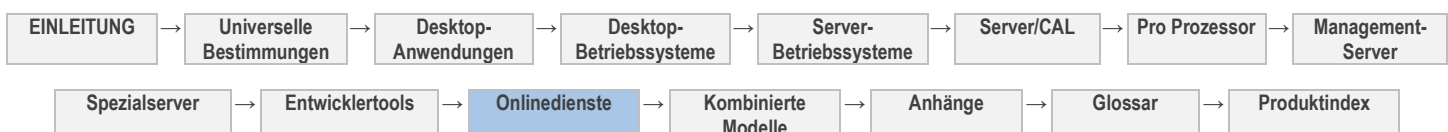
KEINE VERBINDUNG

Sie sind nicht berechtigt, den Onlinedienst zu verwenden, um folgende Arten der Kommunikation zu erleichtern:

- mit einem anderen Instant Messaging-Serviceprovider als Yahoo!, AOL oder Microsoft oder
- zwischen externen Instant Messaging-Netzwerken.

ZUGRIFF ÜBER PDA ODER MOBILTELEFON – BESCHRÄNKUNG FÜR DAS INSTANT MESSENGER-NETZWERK VON AMERICA ONLINE

Sie sind nicht berechtigt, den Onlinedienst zum Übertragen von Instant Messaging- und Anwesenheitsinformationen von einem (oder auf ein) PDA oder Mobiltelefon mithilfe eines lizenzierten Funkfrequenzspektrums (beispielsweise EVDO, GPRS, EDGE) zu verwenden.



VERWENDUNG ZU BEWERTUNGSZWECKEN

Für Lync Server Public Instant Messaging Connectivity sind Sie berechtigt, den Onlinedienst für einen Bewertungszeitraum von 60 Tagen zu verwenden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Lync Server Public Instant Messaging Connectivity mit Instant Messaging Service von Yahoo

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clid=0x409>)

NUTZER-ALS**Jeweils erforderlich für:**

- Nutzer, die über den Onlinedienst oder zugehörige Software auf den Instant Messaging-Serviceprovider Yahoo zugreifen

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Lync Server Public Instant Messaging Connectivity

Zusätzliche Bestimmungen:**NUR ZUR INTERNEN VERWENDUNG**

Nur Ihre Angestellten und Vertragspartner vor Ort sind berechtigt, auf den Onlinedienst zuzugreifen.

Dafür benötigen sie Microsoft Office Live Communications Server 2005 („LCS“), Microsoft Office Communications Server 2007 („OCS“) oder Microsoft Lync Server 2010. Nutzer des Onlinedienstes müssen über eine Lizenz zur Verwendung von LCS, OCS bzw. Lync Server verfügen.

KEINE VERBINDUNG

Sie sind nicht berechtigt, den Onlinedienst zu verwenden, um folgende Arten der Kommunikation zu erleichtern:

- mit einem anderen Instant Messaging-Serviceprovider als Yahoo!, AOL oder Microsoft oder
- zwischen externen Instant Messaging-Netzwerken.

ZUGRIFF ÜBER PDA ODER MOBILTELEFON – BESCHRÄNKUNG FÜR DAS INSTANT MESSENGER-NETZWERK VON AMERICA ONLINE

Sie sind nicht berechtigt, den Onlinedienst zum Übertragen von Instant Messaging- und Anwesenheitsinformationen von einem (oder auf ein) PDA oder Mobiltelefon mithilfe eines lizenzierten Funkfrequenzspektrums (beispielsweise EVDO, GPRS, EDGE) zu verwenden.

VERWENDUNG ZU BEWERTUNGSZWECKEN

Für Lync Server Public Instant Messaging Connectivity sind Sie berechtigt, den Onlinedienst für einen Bewertungszeitraum von 60 Tagen zu verwenden.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Microsoft Learning Solutions eLearning Library

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

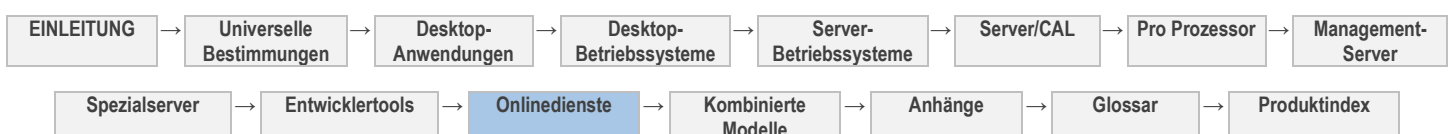
Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe Hyperlinks zu der Datenschutzerklärung auf den Webseiten)

NUTZER-ALS**Jeweils erforderlich für:**

- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Microsoft Learning Solutions eLearning Library



[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Microsoft Learning Solutions eReference Library

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe Hyperlinks zu der Datenschutzerklärung auf den Webseiten)

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Microsoft Learning Solutions eReference Library

Zusätzliche Bestimmungen:

DOKUMENTATION

Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden. Zur Dokumentation gehören keine elektronischen Bücher.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Microsoft Learning Solutions IT Academy

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe Hyperlinks zu der Datenschutzerklärung auf den Webseiten)

DIENST-ALS

Erforderliche Anzahl:

- Eine geeignete Dienst-AL pro Einrichtung¹ auf Basis der Anzahl der Vollzeitstudenten

Erforderliche AL:

- Dienst-AL für Microsoft Learning Solutions IT Academy

¹Der Begriff „Einrichtung“ hat die Bedeutung, die in Ihrem Campus-Vertrag oder School-Vertrag definiert wurde.

Zusätzliche Bestimmungen:

DOKUMENTATION

Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden. Zur Dokumentation gehören keine elektronischen Bücher.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Microsoft Learning Solutions Technical eLearning Course Collection

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe Hyperlinks zu der Datenschutzerklärung auf den Webseiten)

DIENST-ALS

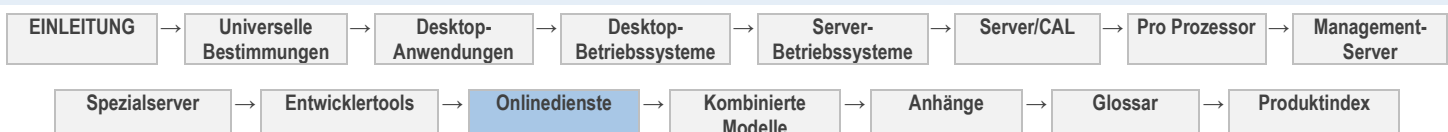
Erforderliche Anzahl:

- Die Entsprechung von einer pro Nutzer für einen Kurs pro Monat

Erforderliche AL:

- Dienst-AL für Microsoft Learning Solutions Technical eLearning Course Collection

Zusätzliche Bestimmungen:



DOKUMENTATION

Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden. Zur Dokumentation gehören keine elektronischen Bücher.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Microsoft Mobile Access Service

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen, außer alle Geräte, von denen aus Nutzer in Ihrer Organisation auf den Dienst und zugehörige Software zugreifen, sind Windows Mobile- oder Windows Phone-Geräte. Wenn alle Geräte, die auf den Dienst und zugehörige Software zugreifen, Windows Mobile- oder Windows Phone-Geräte sind, benötigen Sie für die Nutzer in Ihrer Organisation keine Nutzer-ALS.

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Microsoft Mobile Access Service

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Office Professional Plus-Abonnement

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Servicelevel-Vertrag: **Nein**

Datenschutzerklärung: **Nein**

Security Overview: **Nein**

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen.

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Office Professional Plus **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN:

RECHTE ZUR INSTALLATION UND NUTZUNG

Jeder Nutzer, dem Sie eine Nutzer-AL zuweisen, ist berechtigt, pro Gerät eine Kopie der Software auf bis zu fünf Geräten gleichzeitig zu installieren und zu verwenden.

ONLINEDIENST UND SOFTWAREUPGRADE

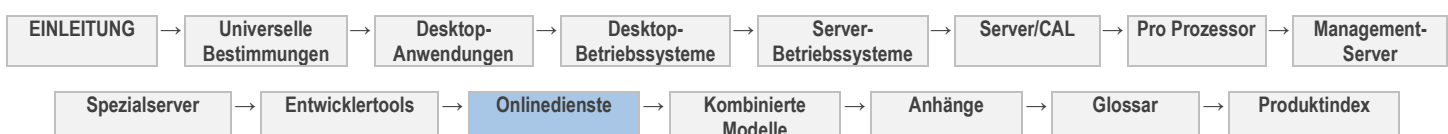
Wenn wir ein umfassendes Upgrade an der Software vornehmen, die unter Ihren Nutzer-ALS für den Onlinedienst lizenziert ist, müssen Sie das Upgrade auf allen Geräten, die den Onlinedienst nutzen, installieren, um eine Unterbrechung des Onlinediensts zu verhindern.

ERFORDERLICHE VERBINDUNG

Jeder Nutzer, dem Sie eine Nutzer-AL zuweisen, muss mindestens alle 45 Tage jedes Gerät, auf dem die Software installiert wurde mit dem Internet verbinden. Wenn ein Nutzer diese Anforderung nicht erfüllt, kann die Funktionalität der Software beeinträchtigt sein.

REMOTEVERWENDUNG

Sie können es anderen Nutzern gestatten, remote auf die Software zuzugreifen, um Ihnen Supportservices zur Verfügung zu stellen. Kein anderer Remotezugriff ist erlaubt.



ABONNEMENTÜBERPRÜFUNG

Microsoft ist berechtigt, die Version einer Version der Software, die von Ihren Nutzern auf einem beliebigen Gerät installiert wurde, automatisch zu prüfen. Geräte, auf denen die Software installiert ist, können in regelmäßigen Abständen Informationen bereitstellen, um zu überprüfen, ob die Software ordnungsgemäß lizenziert ist und ob die Laufzeit noch nicht abgelaufen ist. Hierzu gehören beispielsweise die Softwareversion, die Windows Live ID des Nutzers, Produkt-ID-Informationen, eine Computer-ID und die Internetprotokolladresse des Geräts. Wenn die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, kann ihre Funktionalität beeinträchtigt sein. Sie dürfen Updates und Upgrades für die Software nur von Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen. Weitere Informationen über das Erhalten von Updates von autorisierten Quellen finden Sie unter <http://windows.microsoft.com/en-US/windows/help/genuine/faq>. Indem Sie die Software verwenden, erklären Sie sich mit der Übertragung der in diesem Abschnitt beschriebenen Informationen einverstanden.

MEDIENELEMENTE UND VORLAGEN

Medienbilder, ClipArt, Animationen, Ton, Musik, Videoclips, Vorlagen und andere Formen von Inhalten sind „Medienelemente“. Möglicherweise haben Sie Zugriff auf Medienelemente, die mit der Software oder als Bestandteil eines zugehörigen Dienstes bereitgestellt werden. Sie sind berechtigt, diese Medienelemente zu kopieren und in Projekten und Dokumenten zu verwenden. Sie sind nicht dazu berechtigt:

- Kopien der Medienelemente für sich allein oder als Produkt zu verkaufen, zu lizenzieren oder zu vertreiben, wenn der primäre Wert des Produktes in den Medienelementen besteht,
- Ihren Kunden Rechte zur weiteren Lizenzierung oder zum Vertrieb der Medienelemente zu gewähren,
- Medienelemente, die die Darstellung von identifizierbaren Personen, Verwaltungseinrichtungen, Logos, Marken oder Symbolen enthalten, für kommerzielle Zwecke zu lizenzieren oder zu vertreiben oder diese Arten von Bildern auf eine Weise zu nutzen, die eine Billigung von oder eine Verbindung zu Ihrem Produkt, Ihrem Unternehmen oder Ihrer Tätigkeit implizieren kann, oder
- mithilfe der Medienelemente obszöne oder anstößige Werke zu erstellen.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.microsoft.com/permission>.

SCHRIFTARTKOMPONENTEN

Sie sind berechtigt, die durch die Software oder als Teil eines zugehörigen Dienstes installierten Schriftarten zum Anzeigen und Drucken von Inhalten zu verwenden. Sie dürfen Schriftarten nur wie in den Einbettungsbeschränkungen in den Schriftarten gestattet in Inhalte einbetten und sie vorübergehend auf einen Drucker oder ein anderes Ausgabegerät herunterladen, um Inhalte zu drucken.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Office-Webanwendungen

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen

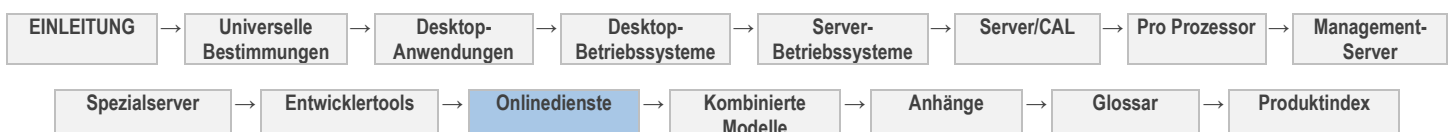
Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Office 365 Plan K2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SharePoint Online Kiosk

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:



Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Authentifizierte Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software für „schreibgeschützten“ Zugriff zum Anzeigen von Website-Inhalten und „Bearbeitungsberechtigungen“ für browserbasierte oder InfoPath-Formulare zugreifen, und Nutzer von Office 365 Plan K2, die zum Erstellen und Bearbeiten von Office-Dokumenten auf den Onlinedienst zugreifen. Kein anderer Zugriff und keine andere Verwendung des Dienstes sind erlaubt.

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Office 365 Plan K1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan K2

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SharePoint Online Plan 1

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

NUTZER-ALS:

Jeweils erforderlich für:

- Authentifizierte Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen. Sie sind jedoch nicht berechtigt, auf Infopath-, Excel-, Access- oder Visio-Dienste zuzugreifen.

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 1 **oder**
- Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E1 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

ADD-ON-ALS

Erforderlichkeit:

- Eine für jedes Gigabyte Speicherplatz über den mit den Nutzer-ALS bereitgestellten Speicherplatz hinaus

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für SharePoint Online-Zusatzspeicher

Erforderlichkeit:

- Für bis zu 50 authentifizierte externe Nutzer¹, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen, pro Add-On-AL pro Monat, die über die im Basisabonnement zugelassene Anzahl hinausgeht. Sie benötigen keine Nutzer-ALS für SharePoint Online Plan 1 und 2 für diese Nutzer.

Erforderliche AL:

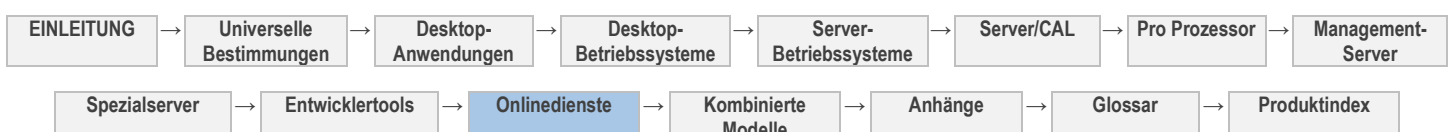
- Add-On-AL für SharePoint Online Partner Access

¹Siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

SharePoint Online Plan 2

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:



Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Security Overview: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=212058&clcid=0x409>)

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Authentifizierte Nutzer, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen.

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 2 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E3 **oder**
- Nutzer-AL für Office 365 Plan E4

ADD-ON-ALS

Erforderlichkeit:

- Für jedes Gigabyte Speicherplatz über den mit den Nutzer-ALS bereitgestellten Speicherplatz hinaus

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für SharePoint Online-Zusatzspeicher

Erforderlichkeit:

- Für bis zu 50 authentifizierte externe Nutzer¹, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen, pro Add-On-AL pro Monat, die über die im Basisabonnement zugelassene Anzahl hinausgeht. Sie benötigen keine Nutzer-ALS für SharePoint Online Plan 1 und 2 für diese Nutzer.

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für SharePoint Online Partner Access

¹Siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Tellme Basic

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

DIENST-ALS

Erforderliche Anzahl:

- Eine pro Beitritt oder Open Value-Vertrag

Erforderliche AL:

- AL für Tellme Basic Services

ADD-ON-ALS

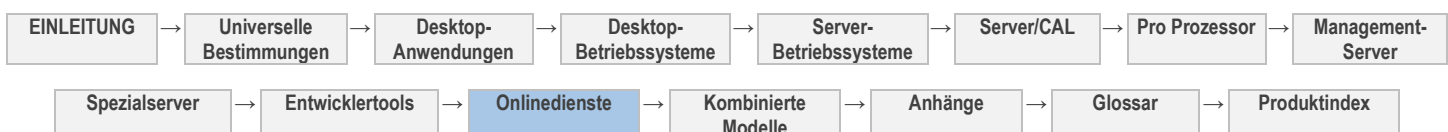
Erforderlichkeit:

- Für nicht authentifizierte Nutzer zum Zugriff auf den Onlinedienst über Ihre Programme für eine beliebige Anzahl von Minuten pro Monat, sofern die folgende Bedingung erfüllt ist. Verbrauchte Minuten über die Anzahl von Grundminuten, die Ihnen nach der Add-On-AL für einen bestimmten Zeitraum zustehen, sind „Überschreitungsminuten“. Überschreitungsminuten müssen für jeden Zeitraum innerhalb von 15 Tagen nach dem Jahrestag des Beitritts (oder des Open Value-Vertrages) erworben werden. Der erste „Zeitraum“ beginnt an dem Datum des Erwerbs der zugehörigen Dienst-Abonnementlizenz und endet am Jahrestag des Beitritts (oder des Open Value-Vertrages). Nachfolgende „Zeiträume“ beginnen am ersten Tag nach dem vorgehenden Zeitraum und enden zum nächsten Jahrestag des Beitritts (oder des Open Value-Vertrages).

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für Tellme-Minuten¹

¹Add-On-ALS beziehen sich auf eine spezifizierte Anzahl von Grundeinheiten (z. B. Sitzungen, Minuten oder Transaktionen).



Zusätzliche Bestimmungen:**DEFINITIONEN**

„Anwendungen“ sind sprachaktive, mit der Tellme-Plattform kompatible und konforme VoiceXML-Anwendungen. Mit ihnen ist es Nutzern möglich, über das Telefon oder andere sprachaktive Geräte mithilfe einer Sprach-Benutzeroberfläche auf Informationen zuzugreifen und diese auszutauschen.

„Äußerung“ bedeutet einen Teil des Gesprochenen eines Nutzers, für den gilt:

- Er wird von einem Nutzer als Reaktion auf eine Aufforderung der Anwendung ausgesprochen, und
- er wird bei der Verarbeitung eines derartigen Anrufs des Nutzers aufgezeichnet.

„Aufzeichnung des gesamten Telefonats“ bedeutet den gesamten Tondatenstrom, für den gilt:

- Der Dialog wird zwischen dem Nutzer und der Sprachschnittstelle der Anwendung während des Anrufs eines Nutzers bei der Anwendung geführt, und
- er wird bei der Verarbeitung eines derartigen Anrufs des Nutzers bei der Anwendung aufgezeichnet.

einschließlich aller Audioaufforderungen der Anwendung und der darauf bezogenen Antworten des Nutzers.

Äußerungen und Aufzeichnungen des gesamten Telefonats werden gemeinsam als „Aufzeichnungen“ bezeichnet.

AUFZEICHNUNGEN

Sämtliche Aufzeichnungen sind Ihr Eigentum. Sie halten alle anwendbaren Gesetze ein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze zum Abhören und Aufzeichnen auf Bundes- und Landesebene. Sie holen für jegliche Aufzeichnungen das vorherige Einverständnis aller Teilnehmer einer Kommunikation zur Aufzeichnung ein, beispielsweise durch Abspielen einer Erklärung vor der Aufzeichnung, die den Inhalt „Anrufe werden aufgezeichnet“ oder „Dieser Anruf kann aufgezeichnet werden“ oder einen im Wesentlichen ähnlichen Inhalt hat.

Wir sind je nach dem von Ihnen erworbenen Servicelevel oder nur nach der Beschreibung in den Spezifikationen für Berichte verpflichtet, Folgendes aufzuzeichnen:

- Aufzeichnung des gesamten Telefonats,
- Äußerungen oder
- andere anrufbezogene Daten.

Sie erkennen an und stimmen zu, dass wir nicht verpflichtet sind, irgendwelche Aufzeichnungen anzufertigen, wenn das gesetzlich geforderte Einverständnis des Anrufers mit der Aufzeichnung nicht vorliegt.

Sie erklären sich bereit, Microsoft, deren verbundene Unternehmen, leitende Angestellte, Direktoren und Anteilseigner von sämtlichen Forderungen, Verlusten, Schäden, Ausgaben, Verfahren, Richtersprüchen und Kosten jedweder Art, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -ausgaben, die durch die Aufzeichnungen oder in Verbindung mit diesen entstehen, freizustellen, dagegen zu verteidigen bzw. entsprechend zu entschädigen. Dies gilt ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag.

Wir und unsere Vertragspartner haben das Recht, Aufzeichnungen, Token, Anrufstatistiken und Systemdaten von Nutzerinteraktionen mit dem Onlinedienst zum Zweck der Leistungsverbesserung des Onlinedienstes sowie der Entwicklung, Verbesserung und Erweiterung damit zusammenhängender Produkte, Technologien und Dienste von Microsoft zu erfassen und zu speichern. Wir erfassen, speichern und gruppieren Daten von Produkten und Diensten, die im Onlinedienst ausgeführt werden, in einem gemeinsamen Datenpool, der zum Trainieren und Verbessern der Leistung des zugrunde liegenden Onlinedienstes und damit zusammenhängender Produkte, Technologien und Dienste von Microsoft verwendet wird.

HOSTING

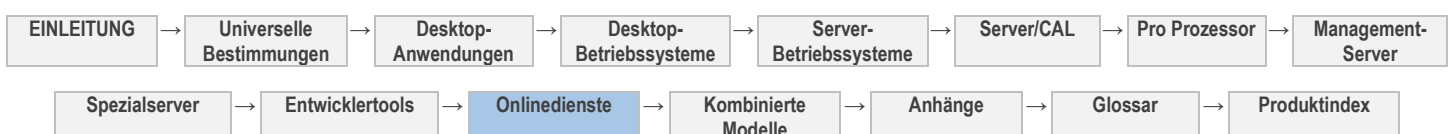
Sämtliche Anwendungen werden bei Ihnen gehostet.

FREISTELLUNG DURCH DEN KUNDEN

Sie werden Microsoft gegen jegliche durch einen nicht verbundenen Dritten geltend gemachten Ansprüche dahingehend verteidigen, dass Ihr in Verbindung mit dem Onlinedienst verwendeter Inhalt:

- dessen Patent, Urheberrecht oder Marke verletze oder
- dessen Geschäftsgeheimnis oder nicht offenbarte Informationen vorsätzlich unrechtmäßig verwende,

„Ihre Inhalte“ schließen Anwendungen, Audioaufforderungen, Datenströme und andere ähnliche Inhalte oder Informationen ein, die Sie für die Verwendung mit dem Onlinedienst bereitstellen. Sie werden außerdem die Summe eines hieraus resultierenden rechtskräftigen Urteils gegen uns (oder eines Vergleichs, zu dem Sie zustimmen) zahlen. Sofern in Ihrem Volumenlizenzvertrag bezüglich ähnlicher Ansprüche in Verbindung mit unseren Produkten keine anders lautenden Angaben enthalten sind, bildet dieser Abschnitt unseren ausschließlichen Abhilfensanspruch in Bezug auf diese Ansprüche.



Wir werden Sie unverzüglich schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis setzen und Ihnen die vollständige Kontrolle über die Verteidigung oder den Vergleich des Anspruchs einräumen. Wir werden Sie bei der Verteidigung gegen den Anspruch angemessen unterstützen. Sie erklären sich damit einverstanden, uns sämtliche angemessenen Ausgaben, die wir im Rahmen einer solchen Unterstützungsleistung haben, zu erstatten.

BESCHRÄNKUNGEN DER VERTEIDIGUNGSVERPFLICHTUNG

Ihre Verpflichtungen gelten nicht, soweit der jeweilige Anspruch oder das jeweilige Urteil in Folgendem seine Grundlage findet:

- Technischen Daten, die wir Ihnen für den Onlinedienst zur Verfügung gestellt haben;
- nicht autorisierte Änderungen, die wir an Ihren Inhalten vornehmen,
- unsere nicht autorisierte Weitergabe Ihrer Inhalte an einen Dritten oder deren Nutzung zu Gunsten eines Dritten.

ÖRTLICHE BESCHRÄNKUNGEN

Der Onlinedienst darf nur für Anrufe verwendet werden, die aus den USA stammen.

ABLAUF ODER KÜNDIGUNG DES ONLINEDIENSTES

Wir sind nicht verpflichtet, irgendwelche Systemdaten zu archivieren oder aufzubewahren. „Systemdaten“ sind alle Daten, die von uns im Rahmen des Onlinedienstes erfasst wurden. Systemdaten schließen sämtliche Datensätze über Anruferdetails, Äußerungen sowie Aufzeichnungen des gesamten Telefonats ein. Keine Partei ist gegenüber der anderen für Schäden jeglicher Art haftbar, die ausschließlich aus der Kündigung Ihres Volumenlizenzvertrages in Übereinstimmung mit dessen Bestimmungen entstehen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Tellme Premium

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

DIENST-ALS

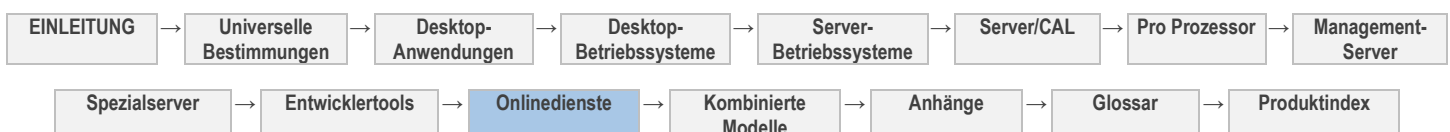
Erforderliche Anzahl:

- Eine pro Beitritt oder Open Value-Vertrag

Erforderliche AL:

- AL für Tellme Premium Services

ADD-ON-ALS



Erforderlichkeit:

- Für nicht authentifizierte Nutzer zum Zugriff auf den Onlinedienst über Ihre Programme für eine beliebige Anzahl von Minuten pro Monat, sofern die folgende Bedingung erfüllt ist. Verbrauchte Minuten über die Anzahl von Grundminuten, die Ihnen nach der Add-On-AL für einen bestimmten Zeitraum zustehen, sind „Überschreitungsminuten“. Überschreitungsminuten müssen für jeden Zeitraum innerhalb von 15 Tagen nach dem Jahrestag des Beitritts (oder des Open Value-Vertrages) erworben werden. Der erste „Zeitraum“ beginnt an dem Datum des Erwerbs der zugehörigen Dienst-Abonnementlizenz und endet am Jahrestag des Beitritts (oder des Open Value-Vertrages). Nachfolgende „Zeiträume“ beginnen am ersten Tag nach dem vorgehenden Zeitraum und enden zum nächsten Jahrestag des Beitritts (oder des Open Value-Vertrages).

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für Tellme-Minuten¹

¹Add-On-ALs beziehen sich auf eine spezifizierte Anzahl von Grundeinheiten (z. B. Sitzungen, Minuten oder Transaktionen).

Zusätzliche Bestimmungen:**DEFINITIONEN**

„Anwendungen“ sind sprachaktive, mit der Tellme-Plattform kompatible und konforme VoiceXML-Anwendungen. Mit ihnen ist es Nutzern möglich, über das Telefon oder andere sprachaktive Geräte mithilfe einer Sprach-Benutzeroberfläche auf Informationen zuzugreifen und diese auszutauschen.

„Äußerung“ bedeutet einen Teil des Gesprochenen eines Nutzers, für den gilt:

- Er wird von einem Nutzer als Reaktion auf eine Aufforderung der Anwendung ausgesprochen, und
- er wird bei der Verarbeitung eines derartigen Anrufs des Nutzers aufgezeichnet.

„Aufzeichnung des gesamten Telefonats“ bedeutet den gesamten Tondatenstrom, für den gilt:

- Der Dialog wird zwischen dem Nutzer und der Sprachschnittstelle der Anwendung während des Anrufs eines Nutzers bei der Anwendung geführt, und
- er wird bei der Verarbeitung eines derartigen Anrufs des Nutzers bei der Anwendung aufgezeichnet.

einschließlich aller Audioaufforderungen der Anwendung und der darauf bezogenen Antworten des Nutzers.

Äußerungen und Aufzeichnungen des gesamten Telefonats werden gemeinsam als „Aufzeichnungen“ bezeichnet.

AUFZEICHNUNGEN

Sämtliche Aufzeichnungen sind Ihr Eigentum. Sie halten alle anwendbaren Gesetze ein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze zum Abhören und Aufzeichnen auf Bundes- und Landesebene. Sie holen für jegliche Aufzeichnungen das vorherige Einverständnis aller Teilnehmer einer Kommunikation zur Aufzeichnung ein, beispielsweise durch Abspielen einer Erklärung vor der Aufzeichnung, die den Inhalt „Anrufe werden aufgezeichnet“ oder „Dieser Anruf kann aufgezeichnet werden“ oder einen im Wesentlichen ähnlichen Inhalt hat.

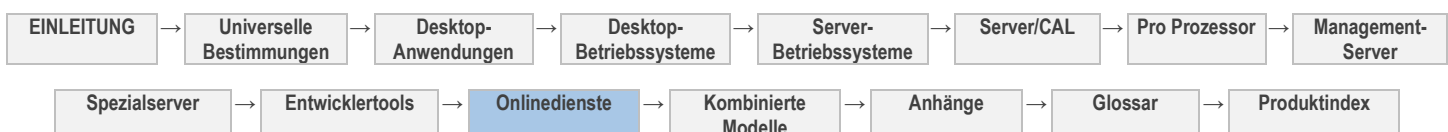
Wir sind je nach dem von Ihnen erworbenen Servicelevel oder nur nach der Beschreibung in den Spezifikationen für Berichte verpflichtet, Folgendes aufzuzeichnen:

- Aufzeichnung des gesamten Telefonats,
- Äußerungen oder
- andere anrufbezogene Daten.

Sie erkennen an und stimmen zu, dass wir nicht verpflichtet sind, irgendwelche Aufzeichnungen anzufertigen, wenn das gesetzlich geforderte Einverständnis des Anrufers mit der Aufzeichnung nicht vorliegt.

Sie erklären sich bereit, Microsoft, deren verbundene Unternehmen, leitende Angestellte, Direktoren und Anteilseigner von sämtlichen Forderungen, Verlusten, Schäden, Ausgaben, Verfahren, Richtersprüchen und Kosten jedweder Art, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -ausgaben, die durch die Aufzeichnungen oder in Verbindung mit diesen entstehen, freizustellen, dagegen zu verteidigen bzw. entsprechend zu entschädigen. Dies gilt ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag.

Wir und unsere Vertragspartner haben das Recht, Aufzeichnungen, Token, Anrufstatistiken und Systemdaten von Nutzerinteraktionen mit dem Onlinedienst zum Zweck der Leistungsverbesserung des Onlinedienstes sowie der Entwicklung,



Verbesserung und Erweiterung damit zusammenhängender Produkte, Technologien und Dienste von Microsoft zu erfassen und zu speichern. Wir erfassen, speichern und gruppieren Daten von Produkten und Diensten, die im Onlinedienst ausgeführt werden, in einem gemeinsamen Datenpool, der zum Trainieren und Verbessern der Leistung des zugrunde liegenden Onlinedienstes und damit zusammenhängender Produkte, Technologien und Dienste von Microsoft verwendet wird.

HOSTING

Sämtliche Anwendungen werden bei Ihnen gehostet.

FREISTELLUNG DURCH DEN KUNDEN

Sie werden Microsoft gegen jegliche durch einen nicht verbundenen Dritten geltend gemachten Ansprüche dahingehend verteidigen, dass Ihr in Verbindung mit dem Onlinedienst verwendeter Inhalt:

- dessen Patent, Urheberrecht oder Marke verletze oder
- dessen Geschäftsgeheimnis oder nicht offenbarte Informationen vorsätzlich unrechtmäßig verwende,

„Ihre Inhalte“ schließen Anwendungen, Audioaufforderungen, Datenströme und andere ähnliche Inhalte oder Informationen ein, die Sie für die Verwendung mit dem Onlinedienst bereitstellen. Sie werden außerdem die Summe eines hieraus resultierenden rechtskräftigen Urteils gegen uns (oder eines Vergleichs, zu dem Sie zustimmen) zahlen. Sofern in Ihrem Volumenlizenzvertrag bezüglich ähnlicher Ansprüche in Verbindung mit unseren Produkten keine anders lautenden Angaben enthalten sind, bildet dieser Abschnitt unseren ausschließlichen Abhilfeanspruch in Bezug auf diese Ansprüche.

Wir werden Sie unverzüglich schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis setzen und Ihnen die vollständige Kontrolle über die Verteidigung oder den Vergleich des Anspruchs einräumen. Wir werden Sie bei der Verteidigung gegen den Anspruch angemessen unterstützen. Sie erklären sich damit einverstanden, uns sämtliche angemessenen Ausgaben, die wir im Rahmen einer solchen Unterstützungsleistung haben, zu erstatten.

BESCHRÄNKUNGEN DER VERTEIDIGUNGSVERPFLICHTUNG

Ihre Verpflichtungen gelten nicht, soweit der jeweilige Anspruch oder das jeweilige Urteil in Folgendem seine Grundlage findet:

- Technischen Daten, die wir Ihnen für den Onlinedienst zur Verfügung gestellt haben;
- nicht autorisierte Änderungen, die wir an Ihren Inhalten vornehmen,
- unsere nicht autorisierte Weitergabe Ihrer Inhalte an einen Dritten oder deren Nutzung zu Gunsten eines Dritten.

ÖRTLICHE BESCHRÄNKUNGEN

Der Onlinedienst darf nur für Anrufe verwendet werden, die aus den USA stammen.

ABLAUF ODER KÜNDIGUNG DES ONLINEDIENSTES

Wir sind nicht verpflichtet, irgendwelche Systemdaten zu archivieren oder aufzubewahren. „Systemdaten“ sind alle Daten, die von uns im Rahmen des Onlinedienstes erfasst wurden. Systemdaten schließen sämtliche Datensätze über Anruferdetails, Äußerungen sowie Aufzeichnungen des gesamten Telefonats ein. Keine Partei ist gegenüber der anderen für Schäden jeglicher Art haftbar, die ausschließlich aus der Kündigung Ihres Volumenlizenzvertrages in Übereinstimmung mit dessen Bestimmungen entstehen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Tellme Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

DIENST-ALS

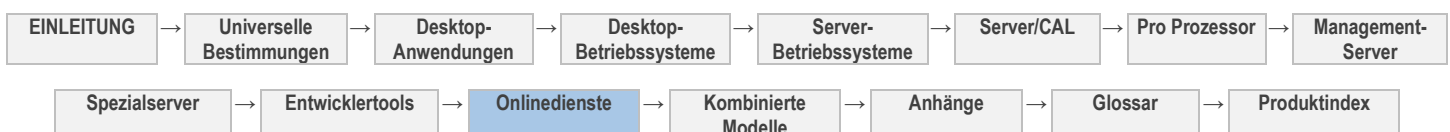
Erforderliche Anzahl:

- Eine pro Beitritt oder Open Value-Vertrag

Erforderliche AL:

- AL für Tellme Standard Services

ADD-ON-ALS



Erforderlichkeit:

- Für nicht authentifizierte Nutzer zum Zugriff auf den Onlinedienst über Ihre Programme für eine beliebige Anzahl von Minuten pro Monat, sofern die folgende Bedingung erfüllt ist. Verbrauchte Minuten über die Anzahl von Grundminuten, die Ihnen nach der Add-On-AL für einen bestimmten Zeitraum zustehen, sind „Überschreitungsminuten“. Überschreitungsminuten müssen für jeden Zeitraum innerhalb von 15 Tagen nach dem Jahrestag des Beitritts (oder des Open Value-Vertrages) erworben werden. Der erste „Zeitraum“ beginnt an dem Datum des Erwerbs der zugehörigen Dienst-Abonnementlizenz und endet am Jahrestag des Beitritts (oder des Open Value-Vertrages). Nachfolgende „Zeiträume“ beginnen am ersten Tag nach dem vorgehenden Zeitraum und enden zum nächsten Jahrestag des Beitritts (oder des Open Value-Vertrages).

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für **Tellme**-Minuten¹

¹Add-On-ALs beziehen sich auf eine spezifizierte Anzahl von Grundeinheiten (z. B. Sitzungen, Minuten oder Transaktionen).

Zusätzliche Bestimmungen:**DEFINITIONEN**

„Anwendungen“ sind sprachaktive, mit der Tellme-Plattform kompatible und konforme VoiceXML-Anwendungen. Mit ihnen ist es Nutzern möglich, über das Telefon oder andere sprachaktive Geräte mithilfe einer Sprach-Benutzeroberfläche auf Informationen zuzugreifen und diese auszutauschen.

„Äußerung“ bedeutet einen Teil des Gesprochenen eines Nutzers, für den gilt:

- Er wird von einem Nutzer als Reaktion auf eine Aufforderung der Anwendung ausgesprochen, und
- er wird bei der Verarbeitung eines derartigen Anrufs des Nutzers aufgezeichnet.

„Aufzeichnung des gesamten Telefonats“ bedeutet den gesamten Tondatenstrom, für den gilt:

- Der Dialog wird zwischen dem Nutzer und der Sprachschnittstelle der Anwendung während des Anrufs eines Nutzers bei der Anwendung geführt, und
- er wird bei der Verarbeitung eines derartigen Anrufs des Nutzers bei der Anwendung aufgezeichnet.

einschließlich aller Audioaufforderungen der Anwendung und der darauf bezogenen Antworten des Nutzers.

Äußerungen und Aufzeichnungen des gesamten Telefonats werden gemeinsam als „Aufzeichnungen“ bezeichnet.

AUFZEICHNUNGEN

Sämtliche Aufzeichnungen sind Ihr Eigentum. Sie halten alle anwendbaren Gesetze ein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze zum Abhören und Aufzeichnen auf Bundes- und Landesebene. Sie holen für jegliche Aufzeichnungen das vorherige Einverständnis aller Teilnehmer einer Kommunikation zur Aufzeichnung ein, beispielsweise durch Abspielen einer Erklärung vor der Aufzeichnung, die den Inhalt „Anrufe werden aufgezeichnet“ oder „Dieser Anruf kann aufgezeichnet werden“ oder einen im Wesentlichen ähnlichen Inhalt hat.

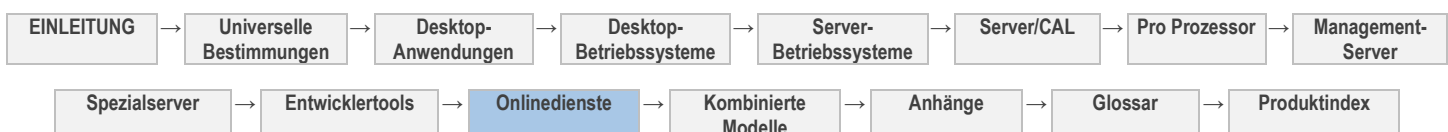
Wir sind je nach dem von Ihnen erworbenen Servicelevel oder nur nach der Beschreibung in den Spezifikationen für Berichte verpflichtet, Folgendes aufzuzeichnen:

- Aufzeichnung des gesamten Telefonats,
- Äußerungen oder
- andere anrufbezogene Daten.

Sie erkennen an und stimmen zu, dass wir nicht verpflichtet sind, irgendwelche Aufzeichnungen anzufertigen, wenn das gesetzlich geforderte Einverständnis des Anrufers mit der Aufzeichnung nicht vorliegt.

Sie erklären sich bereit, Microsoft, deren verbundene Unternehmen, leitende Angestellte, Direktoren und Anteilseigner von sämtlichen Forderungen, Verlusten, Schäden, Ausgaben, Verfahren, Richtersprüchen und Kosten jedweder Art, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -ausgaben, die durch die Aufzeichnungen oder in Verbindung mit diesen entstehen, freizustellen, dagegen zu verteidigen bzw. entsprechend zu entschädigen. Dies gilt ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag.

Wir und unsere Vertragspartner haben das Recht, Aufzeichnungen, Token, Anrufstatistiken und Systemdaten von Nutzerinteraktionen mit dem Onlinedienst zum Zweck der Leistungsverbesserung des Onlinedienstes sowie der Entwicklung,



Verbesserung und Erweiterung damit zusammenhängender Produkte, Technologien und Dienste von Microsoft zu erfassen und zu speichern. Wir erfassen, speichern und gruppieren Daten von Produkten und Diensten, die im Onlinedienst ausgeführt werden, in einem gemeinsamen Datenpool, der zum Trainieren und Verbessern der Leistung des zugrunde liegenden Onlinedienstes und damit zusammenhängender Produkte, Technologien und Dienste von Microsoft verwendet wird.

HOSTING

Sämtliche Anwendungen werden bei Ihnen gehostet.

FREISTELLUNG DURCH DEN KUNDEN

Sie werden Microsoft gegen jegliche durch einen nicht verbundenen Dritten geltend gemachten Ansprüche dahingehend verteidigen, dass Ihr in Verbindung mit dem Onlinedienst verwendeter Inhalt:

- dessen Patent, Urheberrecht oder Marke verletze oder
- dessen Geschäftsgeheimnis oder nicht offenbarte Informationen vorsätzlich unrechtmäßig verwende,

„Ihre Inhalte“ schließen Anwendungen, Audioaufforderungen, Datenströme und andere ähnliche Inhalte oder Informationen ein, die Sie für die Verwendung mit dem Onlinedienst bereitstellen. Sie werden außerdem die Summe eines hieraus resultierenden rechtskräftigen Urteils gegen uns (oder eines Vergleichs, zu dem Sie zustimmen) zahlen. Sofern in Ihrem Volumenlizenzvertrag bezüglich ähnlicher Ansprüche in Verbindung mit unseren Produkten keine anders lautenden Angaben enthalten sind, bildet dieser Abschnitt unseren ausschließlichen Abhilfeanspruch in Bezug auf diese Ansprüche.

Wir werden Sie unverzüglich schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis setzen und Ihnen die vollständige Kontrolle über die Verteidigung oder den Vergleich des Anspruchs einräumen. Wir werden Sie bei der Verteidigung gegen den Anspruch angemessen unterstützen. Sie erklären sich damit einverstanden, uns sämtliche angemessenen Ausgaben, die wir im Rahmen einer solchen Unterstützungsleistung haben, zu erstatten.

BESCHRÄNKUNGEN DER VERTEIDIGUNGSVERPFLICHTUNG

Ihre Verpflichtungen gelten nicht, soweit der jeweilige Anspruch oder das jeweilige Urteil in Folgendem seine Grundlage findet:

- Technischen Daten, die wir Ihnen für den Onlinedienst zur Verfügung gestellt haben;
- nicht autorisierte Änderungen, die wir an Ihren Inhalten vornehmen,
- unsere nicht autorisierte Weitergabe Ihrer Inhalte an einen Dritten oder deren Nutzung zu Gunsten eines Dritten.

ÖRTLICHE BESCHRÄNKUNGEN

Der Onlinedienst darf nur für Anrufe verwendet werden, die aus den USA stammen.

ABLAUF ODER KÜNDIGUNG DES ONLINEDIENSTES

Wir sind nicht verpflichtet, irgendwelche Systemdaten zu archivieren oder aufzubewahren. „Systemdaten“ sind alle Daten, die von uns im Rahmen des Onlinedienstes erfasst wurden. Systemdaten schließen sämtliche Datensätze über Anruferdetails, Äußerungen sowie Aufzeichnungen des gesamten Telefonats ein. Keine Partei ist gegenüber der anderen für Schäden jeglicher Art haftbar, die ausschließlich aus der Kündigung Ihres Volumenlizenzvertrages in Übereinstimmung mit dessen Bestimmungen entstehen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Web-Antimalware-Abonnement für Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Datenschutzerklärung: **Ja** (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=116592>)

NUTZER-ALS

Jeweils erforderlich für:

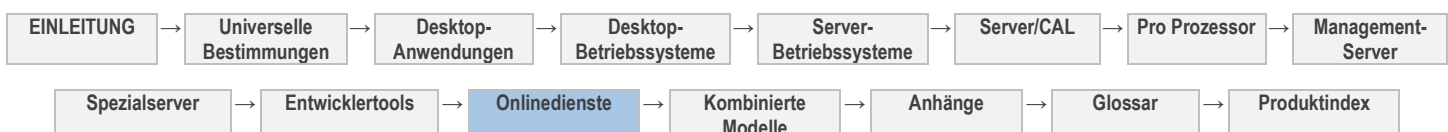
- Nutzer, die auf vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitete Daten zugreifen. Sie benötigen keine Nutzer-ALS für Geräte, die von externen Nutzern¹ verwendet werden, deren Daten von dem Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitet werden.

Erforderliche AL:

- Nutzer-AL für Web-Antimalware-Abonnement für Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition

¹Siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)

GERÄTE-ALS



Jeweils erforderlich für:

- Geräte, die auf vom Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitete Daten zugreifen. Sie benötigen keine Geräte-ALs für Geräte, die von externen Nutzern¹ verwendet werden, deren Daten von dem Onlinedienst oder von zugehöriger Software verarbeitet werden.

Erforderliche AL:

- Geräte-AL für Web-Antimalware-Abonnement für Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition

¹Siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)

Zusätzliche Bestimmungen:**VERWENDUNG IN EINER DEDIZIERTEN SCHULUNGSEINRICHTUNG**

Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Sie verpflichtet, Nutzer-ALs, Geräte-ALs und Add-On-ALs wie oben beschrieben zu erwerben, um den Onlinedienst und die im Onlinedienst enthaltene Software in einer dedizierten Schulungseinrichtung zu verwenden.

VERWENDUNG UNTER VERLÄNGERUNGEN

Um eine unlicenzierte Verwendung des Onlinedienstes zu verhindern, werden bestimmte Features des Onlinedienstes möglicherweise am dritten Jahrestag des Datums Ihrer ersten Verwendung des Onlinedienstes deaktiviert. Wenn Sie Ihr Recht zur Verwendung des Onlinedienstes verlängern, stellen wir Ihnen eine Methode zur Verschiebung dieses Datums nach hinten zur Verfügung.

ERSETZUNG VON SCANMODULEN

Wir sind berechtigt, die folgenden Elemente des Onlinedienstes durch vergleichbare Software und Dateien zu ersetzen:

- Antivirus- und Antispamsoftware
- Signaturdateien und Datendateien für die Inhaltsfilterung.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows Azure-Plattformprodukte

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Lizenzmobilitätsrechte: **Nein**

Datenschutzerklärung: Ja (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=154099>)

Servicelevel-Vertrag: Ja (siehe <http://www.microsoft.com/windowsazure/sla/>)

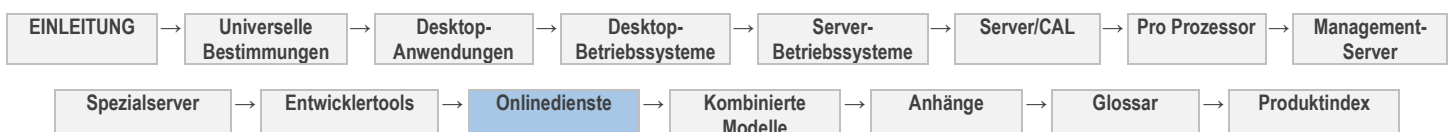
Security Overview: Ja (siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=160079>)

ADD-ON-ALs**Erforderlichkeit:**

- Durch Ihre Entscheidung, für diesen Onlinedienst freigeschaltet zu werden, werden Sie für seine Verwendung lizenziert. Ihr Recht zur Nutzung des Onlinedienstes ist an die Voraussetzung gebunden, dass Sie uns oder Ihrem Händler, falls zutreffend, die monatlichen Nutzungsgebühren auf Grundlage der Anzahl der in Anspruch genommenen Einheiten zahlen. Im Rahmen Ihres Abonnements haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine monatliche Anzahl von Grundeinheiten. Ist dies der Fall, zählen genutzte Einheiten, die über die Anzahl der Grundeinheiten, zu denen Sie pro Monat berechtigt sind, hinausgehen als „Überschusseinheiten“. Sie sind verpflichtet, uns oder Ihrem Händler, falls zutreffend, monatliche Nutzungsgebühren auf der Grundlage der in Anspruch genommenen Überschusseinheiten zu zahlen. Genutzte Einheiten variieren je nach Onlinedienst und können geändert werden. Beispiele für diese Einheiten sind Meldungsaktivitäten, Computernutzung pro Dienststunde,

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für Windows Azure



Verbindungen, Datenübertragungen pro Gigabyte, Datenbank sowie Gigabyte Speicherplatz.

Zusätzliche Bestimmungen:

DATENAUFBEWAHRUNG NACH ABLAUF ODER KÜNDIGUNG

Der Ablauf oder die Kündigung Ihres Onlinedienste-Abonnements entbinden Sie nicht von Ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Speicherungs-, Transaktions- und Bandbreitengebühren für Ihre Kundendaten, die nach einem derartigen Ablauf bzw. einer Kündigung in Übereinstimmung mit Option 2 des Abschnitts „Ablauf oder Kündigung des Onlinedienstes“ der Allgemeinen Lizenzbestimmungen aufbewahrt werden.

WINDOWS SERVER 2008 R2 (ZUR VERWENDUNG MIT WINDOWS AZURE)

Sie sind berechtigt, nur in Zusammenhang mit der erlaubten Verwendung einer betreffenden Windows Azure-Rolle eine beliebige Anzahl an Kopien der Software in virtuellen Betriebssystemumgebungen (d. h. virtuellen Computern) zu verwenden. Unter diesen Lizenzbestimmungen haben Sie keine weiteren Rechte zur Ausführung der Software. (Sie dürfen z. B. keine Kopien auf Ihren lokalen Servern ausführen.) Die Windows Server 2008 R2 betreffenden Hinweise in den Lizenzbestimmungen für diese Software im Abschnitt „Server-Betriebssysteme“ dieser Produktbenutzungsrechte gelten für die Verwendung von Windows Server 2008 R2-Software unter Ihren Windows Azure-Lizenzen.

Nutzungsbeschränkungen Sie sind nicht berechtigt, die folgenden Funktionalitäten der Software zu verwenden:

- Remotedesktopdienste
- Dienste für die Rechteverwaltung

Hosting. Falls Sie die Software für das Hosting einer Lösung verwenden, auf die Dritte zugreifen oder die von Dritten verwendet wird, muss diese Lösung aus einer Anwendung oder einem Dienst bestehen, die Ihr Eigentum ist und nicht von Ihnen lizenziert wird. Darüber hinaus muss Ihre Lösung die Windows Azure-Dienste um wesentliche Funktionalitäten ergänzen, damit sie nicht primär einen Ersatz für die Windows Azure-Dienste darstellt.

Datenspeicherungstechnologie. Die Serversoftware enthält eine Datenspeicherungstechnologie mit dem Namen Windows Internal Database oder Microsoft SQL Server Desktop Engine für Windows. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologien, um Daten zu speichern. Sie sind nicht berechtigt, diese Technologien auf der Grundlage dieser Lizenzbestimmungen anderweitig zu verwenden bzw. auf sie zuzugreifen.

Symbole, Bilder, Ton. Bei laufender Software sind Sie berechtigt, deren Symbole, Bilder, Töne und Medien zu verwenden, aber nicht freizugeben. Die mit der Software bereitgestellten Beispielbilder, -töne und -medien dürfen Sie nur zu nichtkommerziellen Zwecken nutzen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Windows Intune

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

GERÄTE-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Geräte, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen.

Erforderliche AL:

- Geräte-AL für Windows Intune

ADD-ON-ALS

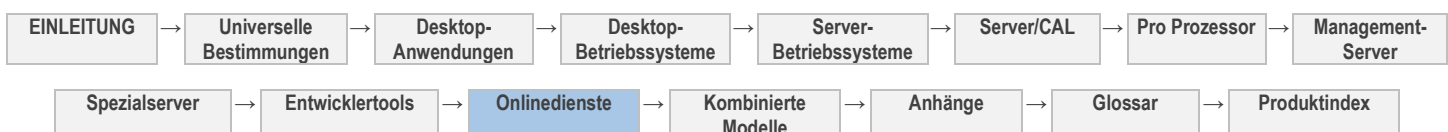
Erforderlichkeit:

- Für jedes Gigabyte Speicherplatz über den mit dem Basisabonnement bereitgestellten Speicherplatz hinaus

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für Windows Intune-Zusatzspeicher

Zusätzliche Bestimmungen:



Für jede erworbene Geräte-AL für Windows Intune werden Ihnen Rechte gewährt, die den Rechten entsprechen, die unter Software Assurance für Geräte mit aktiver Windows Software Assurance gewährt werden, wie im Abschnitt „Windows Intune, Windows Desktop Access (VDA) und Virtualisierungsrechte für Windows-lizenzierte Geräte mit aktiver Software Assurance“ von [Anhang 2](#) beschrieben. Ihr Recht zur Verwendung der Software unter Geräte-ALs für Windows Intune ist zeitlich beschränkt und endet mit Ablauf Ihrer Abonnementlizenz. Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen im Abschnitt „Verwendung von Software mit dem Onlinedienst“ der Allgemeinen Lizenzbestimmungen verfügen Sie nicht über zusätzliche Rechte zur Verwendung von Windows Desktop-Betriebssystem-Software unter Ihren Geräte-ALs für Windows Intune.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Add-On für Windows Intune

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Siehe anwendbare Hinweise: **Datenübertragung** (siehe [Anhang 1](#))

Servicelevel-Vertrag: **Ja** (siehe <http://microsoft.com/licensing/contracts>)

GERÄTE-ALS

Jeweils erforderlich für:

- Geräte, die auf den Onlinedienst oder zugehörige Software zugreifen.

Erforderliche AL:

- Geräte-AL für Windows Intune-Add-On

ADD-ON-ALS

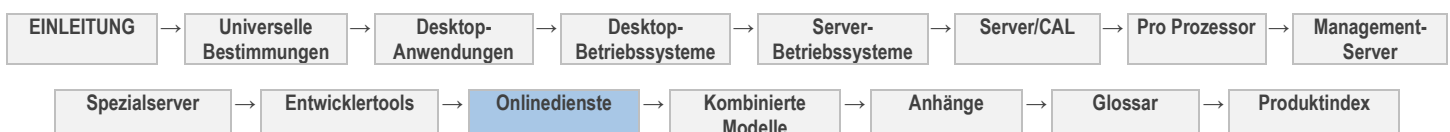
Erforderlichkeit:

- Für jedes Gigabyte Speicherplatz über den mit dem Basisabonnement bereitgestellten Speicherplatz hinaus

Erforderliche AL:

- Add-On-AL für Windows Intune-Zusatzspeicher

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Kombinierte Lizenzmodelle

Core Infrastructure Server (CIS) Suite Datacenter	137	Database Consolidation Appliance 2012	140
Core Infrastructure Server (CIS) Suite Enterprise	138	Virtual Desktop Infrastructure (VDI) Standard Suite und	
Core Infrastructure Server (CIS) Suite Standard	139	Virtual Desktop Infrastructure (VDI) Premium Suite	141

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

Die unter diesen Abschnitt fallenden Produkt-Suites umfassen die Rechte zur Verwendung mehrerer Produkte. Die Lizenzen für diese Produkt-Suites sehen die Rechte zur Verwendung der Software auf einem Server und zur Verwaltung der Software vor, die auf diesem Server ausgeführt wird. Die gleichen Produkte sind auch unter einzelnen Software- und Management-Lizenzen verfügbar, wie in anderen Abschnitten dieser Produktbenutzungsrechte beschrieben. Gemäß diesem Abschnitt sind Sie zur Verwendung der in der Suite enthaltenen Produkte berechtigt.

Mit dem Erwerb einer Lizenz für eine Produkt-Suite erwerben Sie eine einzelne Lizenz, die einem einzelnen Gerät oder Server zugewiesen werden kann. Sie erwerben keine Reihe von einzelnen Software- und Management-Lizenzen für die in der Produkt-Suite enthaltenen Produkte.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBESTIMMUNGEN

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Core Infrastructure Server (CIS) Suite Datacenter

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

DEFINITIONEN

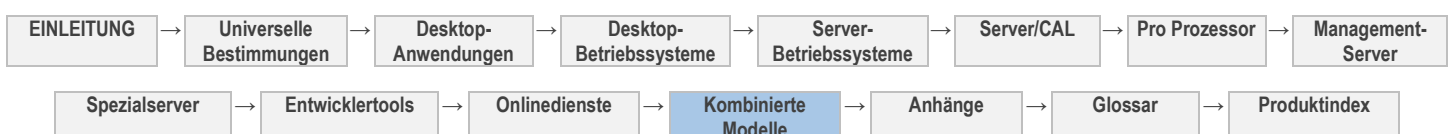
„Core Infrastructure Server („CIS“)-Software“ im Kontext einer CIS-Suite-Lizenz ist die Microsoft-Software, für die Ihnen Nutzungs-, Zugriffs- oder Verwaltungsrechte unter dieser CIS-Suite-Lizenz gewährt werden. Die CIS-Software enthält die neuen Versionen (und vorherigen Versionen) dieser Software, die während Ihrer Software Assurance-Laufzeit zur Verfügung gestellt werden. Für die Bedeutungen von „Instanz“, „lizenzierter Server“, „OSE“, „physische OSE“ und „virtuelle OSE“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

ANWENDBARE NUTZUNGSRECHTE

Für Ihren Zugriff und Ihre Verwendung von CIS-Software gelten die anwendbaren Lizenzbestimmungen für CIS-Software in der durch diese Lizenzbestimmungen geänderten Fassung. Sie müssen für jeden physischen Prozessor auf jedem Server, auf dem Sie die CIS-Software ausführen, eine Lizenz zuordnen. Sie sind nicht berechtigt, die CIS-Software auf einem Server mit weniger als 2 Prozessoren unter entweder CIS Suite Datacenter oder CIS Suite Enterprise auszuführen.

ENTHALTENE CIS-SOFTWARE

- Windows Server Datacenter
- System Center Configuration Manager
- System Center Data Protection Manager
- System Center Operations Manager
- System Center Service Manager
- System Center Virtual Machine Manager
- Forefront Endpoint Protection-Geräte-Abonnement



Windows Server Datacenter: Sie sind berechtigt, auf jedem lizenzierten Server eine beliebige Anzahl von Instanzen von Windows Server Datacenter in einer beliebigen Anzahl von Betriebssystemumgebungen (oder OSEs) auszuführen.

Management-Lizenzen: Es wird davon ausgegangen, dass Sie dem lizenzierten Server die Lizenzen für System Center Server Management Suite Datacenter zugewiesen haben, die der Anzahl der dem Server zugewiesenen CIS Suite Datacenter-Lizenzen entsprechen.

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- Bei jeder CIS Suite-Lizenz, die Sie erwerben und zuweisen, wird davon ausgegangen, dass Sie dem lizenzierten Server eine Geräte-Abonnement-Lizenz für Forefront Endpoint Protection zugewiesen haben.
- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der in der CIS-Software enthaltenen System Center-Serversoftware auf jedem lizenzierten Server in einer beliebigen Anzahl von OSEs auszuführen. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server Instanzen der Serversoftware in unterschiedlichen OSEs auszuführen und zu trennen.
- Sie sind berechtigt, die in der CIS-Software enthaltene System Center-Software zur Verwaltung der OSEs auf Ihren Geräten zu verwenden, die nicht für die CIS-Suite lizenziert wurden, sofern Sie Management-Lizenzen wie in den Lizenzbestimmungen für diese Software vorgesehen separat erwerben und zuweisen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Lizenzvertrag und den Universellen Lizenzbestimmungen in diesen Produktbenutzungsrechten über das separate Durchführen von Up- und Downgrades für Komponenten sind Sie gemäß den Lizenzbestimmungen für das jeweilige Produkt in den Produktbenutzungsrechten berechtigt, eine frühere Version oder eine niedrigere Edition eines einzelnen in der CIS-Suite enthaltenen Produktes auszuführen.

Alle übrigen Anforderungen der Produktbenutzungsrechte, externe Connector-Lizenzen, Client-Zugriffslizenzen und Management-Lizenzen zu erwerben und Nutzern oder Geräten für Zugriff und Verwaltung zuzuweisen, bleiben vollständig wirksam.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Core Infrastructure Server (CIS) Suite Enterprise

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

DEFINITIONEN

„Core Infrastructure Server („CIS“-)Software“ im Kontext einer CIS-Suite-Lizenz ist die Microsoft-Software, für die Ihnen Nutzungs-, Zugriffs- oder Verwaltungsrechte unter dieser CIS-Suite-Lizenz gewährt werden. Die CIS-Software enthält die neuen Versionen (und vorherigen Versionen) dieser Software, die während Ihrer Software Assurance-Laufzeit zur Verfügung gestellt werden. Für die Bedeutungen von „Instanz“, „lizenzierte Server“, „OSE“, „physische OSE“ und „virtuelle OSE“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

ANWENDBARE NUTZUNGSRECHTE Für Ihren Zugriff und Ihre Verwendung von CIS-Software gelten die anwendbaren Lizenzbestimmungen für CIS-Software in der durch diese Lizenzbestimmungen geänderten Fassung. Sie müssen für jeden physischen Prozessor auf jedem Server, auf dem Sie die CIS-Software ausführen, eine Lizenz zuordnen. Sie sind nicht berechtigt, die CIS-Software auf einem Server mit weniger als 2 Prozessoren unter entweder CIS Suite Datacenter oder CIS Suite Enterprise auszuführen.

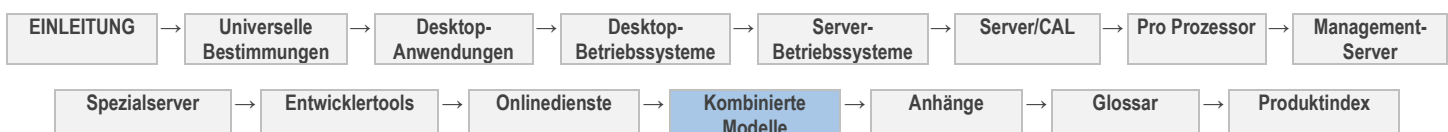
ENTHALTENE CIS-SOFTWARE

Windows Server EnterpriseSystem Center Configuration Manager

- System Center Data Protection Manager
- System Center Operations Manager
- System Center Service Manager
- System Center Virtual Machine Manager
- Forefront Endpoint Protection-Geräte-Abonnement

Windows Server Enterprise: Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in den Lizenzbestimmungen für Windows Server Enterprise sind Sie für jede Lizenz von CIS Suite Enterprise, die Sie einem Server zuweisen, berechtigt, auf dem lizenzierten Server gleichzeitig Folgendes auszuführen:

- eine Instanz von Windows Server Enterprise in einer physischen OSE
- bis zu zwei Instanzen von Windows Server Enterprise in virtuellen OSEs (nur eine Instanz pro virtueller OSE)



Wenn Sie alle drei zulässigen Instanzen von Windows Server Enterprise gleichzeitig ausführen, darf die in der physischen OSE ausgeführte Instanz ausschließlich zu Folgendem genutzt werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten
- Ausführung der Software zum Verwalten und Warten von OSEs auf dem lizenzierten Server

Management-Lizenzen: Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in den Lizenzbestimmungen für die in CIS Suite Enterprise enthaltene Systems Center-Software sind Sie für jede Lizenz von CIS Suite Enterprise, die Sie dem lizenzierten Server zuweisen, berechtigt, auf diesem Server gleichzeitig bis zu zwei OSEs zu verwalten. Falls Sie zwei virtuelle OSEs auf dem Server verwalten und die physische OSE nur verwendet wird, um Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen, Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen und die Software für die Verwaltung und Wartung von OSEs auf diesem Gerät auszuführen, sind Sie ebenfalls berechtigt, die physische OSE zu verwalten.

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- Bei jeder CIS Suite-Lizenz, die Sie erwerben und zuweisen, wird davon ausgegangen, dass Sie dem lizenzierten Server eine Geräte-Abonnement-Lizenz für Forefront Endpoint Protection zugewiesen haben.
- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der in der CIS-Software enthaltenen System Center-Serversoftware auf jedem lizenzierten Server in einer beliebigen Anzahl von OSEs auszuführen. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server Instanzen der Serversoftware in unterschiedlichen OSEs auszuführen und zu trennen.
- Sie sind berechtigt, die in der CIS-Software enthaltene System Center-Software zur Verwaltung der OSEs auf Ihren Geräten zu verwenden, die nicht für die CIS-Suite lizenziert wurden, sofern Sie Management-Lizenzen wie in den Lizenzbestimmungen für diese Software vorgesehen separat erwerben und zuweisen.
- Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Lizenzvertrag und den Universellen Lizenzbestimmungen in diesen Produktbenutzungsrechten über das separate Durchführen von Up- und Downgrades für Komponenten sind Sie gemäß den Lizenzbestimmungen für das jeweilige Produkt in den Produktbenutzungsrechten berechtigt, eine frühere Version oder eine niedrigere Edition eines einzelnen in der CIS-Suite enthaltenen Produktes auszuführen. Alle übrigen Anforderungen der Produktbenutzungsrechte, externe Connector-Lizenzen, Client-Zugriffslizenzen und Management-Lizenzen zu erwerben und Nutzern oder Geräten für Zugriff und Verwaltung zuzuweisen, bleiben vollständig wirksam.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Core Infrastructure Server (CIS) Suite Standard

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

DEFINITIONEN

„Core Infrastructure Server („CIS“)-Software“ im Kontext einer CIS-Suite-Lizenz ist die Microsoft-Software, für die Ihnen Nutzungs-, Zugriffs- oder Verwaltungsrechte unter dieser CIS-Suite-Lizenz gewährt werden. Die CIS-Software enthält die neuen Versionen (und vorherigen Versionen) dieser Software, die während Ihrer Software Assurance-Laufzeit zur Verfügung gestellt werden. Für die Bedeutungen von „Instanz“, „lizenziertes Server“, „verwalten“ und „OSE“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

ANWENDBARE NUTZUNGSRECHTE

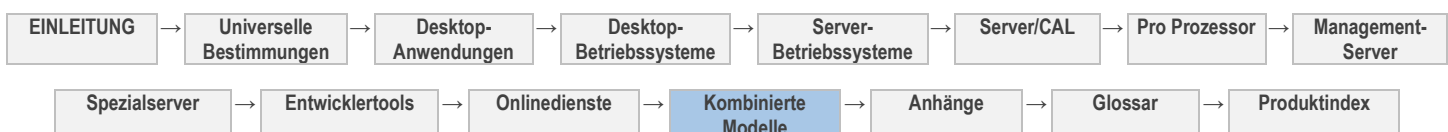
Für Ihren Zugriff und Ihre Verwendung von CIS-Software gelten die anwendbaren Lizenzbestimmungen für CIS-Software in der durch diese Lizenzbestimmungen geänderten Fassung. Sie müssen für jeden physischen Prozessor auf jedem Server, auf dem Sie die CIS-Software ausführen, eine Lizenz zuordnen. Sie sind nicht berechtigt, die CIS-Software auf einem Server mit weniger als 2 Prozessoren unter entweder CIS Suite Datacenter oder CIS Suite Enterprise auszuführen.

ENTHALTENE CIS-SOFTWARE

- Windows Server Standard
- System Center Configuration Manager
- System Center Data Protection Manager
- System Center Operations Manager
- Forefront Endpoint Protection-Geräte-Abonnement

Windows Server Standard: Für jede Lizenz von CIS Suite Standard, die Sie einem Server zuweisen, dürfen Sie auf dem lizenzierten Server gleichzeitig Folgendes ausführen:

- Eine Instanz von Windows Server Standard in einer physischen OSE
- Eine Instanz von Windows Server Standard in einer virtuellen OSE



Wenn Sie eine Instanz von Windows Server Standard in der virtuellen OSE ausführen, darf die in der physischen OSE ausgeführte OSE ausschließlich zu Folgendem genutzt werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten
- Ausführung der Software zum Verwalten und Warten von OSEs auf dem lizenzierten Server

Management-Lizenzen: Es wird außerdem davon ausgegangen, dass Sie dem lizenzierten Server für jede Lizenz von CIS Suite Standard, die dem Server zugewiesen ist, eine Lizenz für jede der Folgenden zugewiesen haben: Standard-Server-Management-Lizenz für System Center Configuration Manager, Standard-Server-Management-Lizenz für System Center Data Protection Manager und Standard-Server-Management-Lizenz für System Center Operations Manager.

Wenn Sie eine virtuelle OSE auf dem lizenzierten Server verwalten und die physische OSE nur verwendet wird, um Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen, Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen und Software für die Verwaltung und Wartung von OSEs auf diesem Server auszuführen, sind Sie auch berechtigt, die physische OSE unter diesen Server-Management-Lizenzen zu verwalten.

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- Bei jeder CIS Suite-Lizenz, die Sie erwerben und zuweisen, wird davon ausgegangen, dass Sie dem lizenzierten Server eine Geräte-Abonnement-Lizenz für Forefront Endpoint Protection zugewiesen haben.
- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der in der CIS-Software enthaltenen System Center-Serversoftware auf jedem lizenzierten Server in einer beliebigen Anzahl von OSEs auszuführen. Sie sind berechtigt, auf dem lizenzierten Server Instanzen der Serversoftware in unterschiedlichen OSEs auszuführen und zu trennen.
- Sie sind berechtigt, die in der CIS-Software enthaltene System Center-Software zur Verwaltung der OSEs auf Ihren Geräten zu verwenden, die nicht für die CIS-Suite lizenziert wurden, sofern Sie Management-Lizenzen wie in den Lizenzbestimmungen für diese Software vorgesehen separat erwerben und zuweisen.
- Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Lizenzvertrag und den Universellen Lizenzbestimmungen in diesen Produktbenutzungsrechten über das separate Durchführen von Up- und Downgrades für Komponenten sind Sie gemäß den Lizenzbestimmungen für das jeweilige Produkt in den Produktbenutzungsrechten berechtigt, eine frühere Version oder eine niedrigere Edition eines einzelnen in der CIS-Suite enthaltenen Produktes auszuführen.
- Alle übrigen Anforderungen der Produktbenutzungsrechte, externe Connector-Lizenzen, Client-Zugriffslizenzen und Management-Lizenzen zu erwerben und Nutzern oder Geräten für Zugriff und Verwaltung zuzuweisen, bleiben vollständig wirksam.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)

Database Consolidation Appliance 2012

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

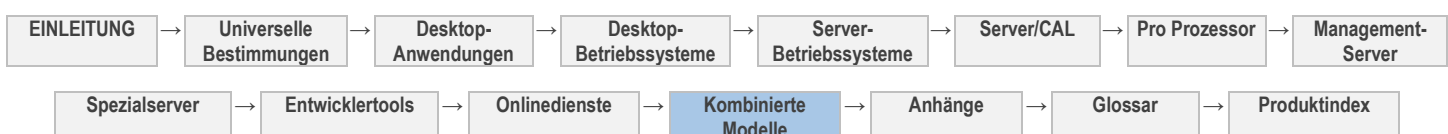
ANWENDBARE NUTZUNGSRECHTE

Sie benötigen für jeden physischen Prozessor auf dem Server eine Lizenz. Nachdem Sie die erforderliche Lizenzanzahl erworben und die Lizenzen Ihrem Server zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, Instanzen der Database Consolidation Appliance 2012-Software auf dem lizenzierten Server auszuführen.

Sie sind berechtigt, die Database Consolidation Appliance 2012-Serversoftware zur Verwaltung Ihrer OSE(s) (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)) auf dem lizenzierten Server zu verwenden. Darüber hinaus enthält die Software Softwareprogramme, die auf Microsoft System Center- und Microsoft SQL Server-Technologien basieren. Sie sind berechtigt, Instanzen dieser Programme auf dem lizenzierten Server ausschließlich zum Betrieb und zur Unterstützung der Database Consolidation Appliance 2012-Software auszuführen.

Die Software enthält andere Softwareprogramme, die auf anderen Microsoft-Technologien basieren. Ihre Verwendung dieser Programme unterliegt den Lizenzbestimmungen, die der Software beiliegen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Virtual Desktop Infrastructure (VDI) Standard Suite und Virtual Desktop Infrastructure (VDI) Premium Suite

Die für die Verwendung dieses Produktes anwendbaren Lizenzbestimmungen sind die Universellen Lizenzbestimmungen, die Allgemeinen Lizenzbestimmungen für dieses Lizenzmodell sowie folgende:

Zusätzliche Bestimmungen:

DEFINITIONEN

- Für die Bedeutungen von „Instanz“, „lizenzierter Server“, „OSE“, „physische OSE“, „Berechtigendes Drittgerät“ und „virtuelle OSE“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).
- „Client-OSE“ ist eine Betriebssystemumgebung (oder OSE), die ein Client-Betriebssystem ausführt.
- „VDI-lizenziertes Gerät“ ist ein Gerät, dem Sie eine VDI-Suite-Lizenz zuweisen und von dem Sie auf virtuelle Client-OSEs zugreifen und diese remote verwenden.
- „VDI-Host“ ist ein Gerät, auf dem Sie virtuelle Client-OSEs hosten, die Software ausführen, auf die Sie remote von VDI-lizenzierten Geräten zugreifen und die Sie remote von VDI-lizenzierten Geräten verwenden.
- „VDI-Suite-Lizenz“ ist die VDI Standard Suite-Lizenz oder die VDI Premium Suite-Lizenz oder beides.
- „VDI-Software“ ist die Microsoft-Software, für die Ihnen Nutzungs-, Zugriffs- oder Verwaltungsrechte unter der „VDI-Suite-Lizenz“ gewährt werden.

ABONNEMENTLIZENZ

VDI-Suite-Lizenzen sind Abonnementlizenzen. Das Recht zur Verwendung von Software unter einer Abonnementlizenz läuft bei Ablauf oder Kündigung des Beitritts oder des Vertrages ab, unter dem Sie die Lizenz erworben haben. Ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag endet Ihr Recht zur Verwendung von oder zum Zugriff auf Software oder zur Verwaltung von OSEs unter einer VDI-Suite-Lizenz, wenn diese Lizenz abläuft.

ROAMING-NUTZUNGSRECHTE

Sofern unten nichts anderes angegeben ist, ist der einzige Hauptnutzer des VDI-lizenzierten Geräts berechtigt, von einem berechtigenden Drittgerät aus remote auf die virtuellen Client-OSEs zuzugreifen, ohne eine separate VDI-Suite-Lizenz für dieses Gerät zu erwerben. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag umfassen Qualifizierte Desktops kein qualifizierendes Gerät Dritter, von dem Ihre Nutzer auf die Software und Konzernprodukte ausschließlich unter Roaming-Nutzungsrechten zugreifen und sie nutzen.

Wenn sich der Hauptnutzer auf Ihrem Betriebsgelände oder dem Ihrer verbundenen Unternehmen befindet, sind Roaming-Nutzungsrechte nicht anwendbar.

- Die Beschränkungen des Zugriffs auf Windows Server-Software zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mittels RDS-Funktionalität oder anderer Technologie) unter der VDI-Standard-Suite gelten, wenn die Roaming-Nutzungsrechte unter der Standard-Suite genutzt werden.
- Sie sind nicht berechtigt, einen gleichzeitigen Zugriff vom VDI-lizenzierten Gerät und einem Drittgerät aus auf die virtuellen Client-OSEs zu gestatten.
- Jeglicher Zugriff unter den Roaming-Nutzungsrechten darf nur für arbeitsbezogene Zwecke erfolgen.
- Das Recht des Hauptnutzers zum Zugriff auf die virtuellen Client-OSEs unter den Roaming-Nutzungsrechten endet, wenn die entsprechenden Rechte auf dem VDI-Gerät ablaufen, sich der Hauptnutzerstatus ändert oder wenn der Hauptnutzer Ihre Organisation verlässt. Zu dem Zeitpunkt müssen Sie sicherstellen, dass der Nutzer nicht mehr unter den Roaming-Nutzungsrechten auf die virtuellen Client-OSEs zugreift.

ANWENDBARE NUTZUNGSRECHTE

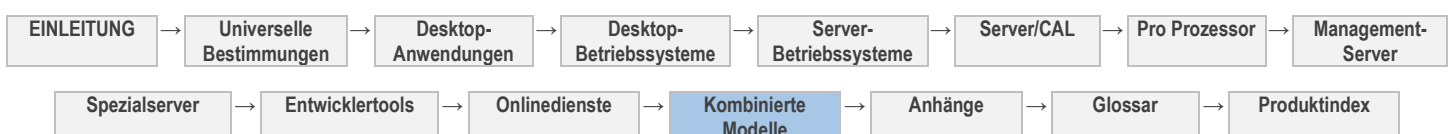
Ihr Zugriff und Ihre Verwendung von VDI-Software und Ihre Verwaltung von virtuellen Client-OSEs, auf die Ihr VDI-lizenziertes Gerät zugreift, unterliegen den Lizenzbestimmungen für VDI-Software in der durch diese Lizenzbestimmungen geänderten Fassung. Sie dürfen VDI-Suite-Lizenzen nur Geräten zuweisen. Sie sind nicht berechtigt, VDI-Suite-Lizenzen Nutzern zuzuweisen.

Zulässige Trennung von Komponenten: Wie in diesen Lizenzbestimmungen beschrieben und ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag erlaubt jede VDI-Suite-Lizenz Folgendes:

- Verwendung von und Zugriff auf VDI-Software auf oder von Ihrem VDI-lizenzierten Gerät und anderen Geräten, die erlaubte Instanzen von VDI-Software ausführen, und
- Verwaltung von virtuellen Client-OSEs auf Ihren VDI-Hosts.

SOFTWARERECHTE

Die VDI Standard Suite und VDI Premium Suite sehen Rechte zur Verwendung von und zum Zugriff auf alle Versionen der folgenden VDI-Software während der Laufzeit Ihres Select- oder Konzernbeitritts oder Open Value-Vertrages vor:



- Windows Server-Remotedesktopdienste („RDS“)
- System Center Virtual Machine Manager („VMM“)
- System Center Configuration Manager („SCCM“)
- System Center Operations Manager („SCOM“)

REMOTEDESKTOPDIENSTE

Sie sind berechtigt, von Ihrem VDI-lizenzierten Gerät direkt oder indirekt auf RDS zuzugreifen, außer wie nachfolgend beschrieben. Sie sind nicht berechtigt, zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mittels RDS-Funktionalität oder anderer Technologie) auf Windows Server-Software entweder:

- direkt von Ihrem VDI-lizenzierten Gerät oder
- indirekt über eine virtuelle OSE auf Ihrem VDI-Host zuzugreifen.

Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in den Lizenzbestimmungen für Windows Server benötigen Sie keine RDS-CAL für das VDI-lizenzierte Gerät oder den VDI-Host, um diesen Zugriff zu erlauben. Sie müssen jedoch eine Basis-CAL für Windows Server erwerben und beiden Geräten oder dem zugreifenden Nutzer zuweisen.

SYSTEM CENTER VIRTUAL MACHINE MANAGER

Sie werden als Käufer einer VMM-Serverlizenz angesehen, wenn Sie eine VDI-Suite-Lizenz erwerben. Sie sind berechtigt, VMM unter Ihrer VDI-Suite-Lizenz zu verwenden, um gleichzeitig bis zu vier virtuelle Client-OSEs zu verwalten, in denen Software ausgeführt wird, die Sie remote von Ihrem VDI-lizenzierten Gerät verwenden. Diese virtuellen OSEs können sich auf bis zu vier verschiedenen VDI-Hosts befinden. Sie sind nicht berechtigt, OSEs zu verwalten, die sich nicht auf VDI-Hosts befinden. Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in den Lizenzbestimmungen für VMM benötigen Sie keine separaten VMM-Management-Lizenzen, um diese virtuellen OSEs zu verwalten.

SYSTEM CENTER CONFIGURATION MANAGER

Sie werden als Käufer einer SCCM-Serverlizenz angesehen, wenn Sie eine VDI-Suite-Lizenz erwerben. Sie sind berechtigt, SCCM unter Ihrer VDI-Suite-Lizenz zur Verwaltung der physischen OSE auf Ihren VDI-Hosts zu verwenden, ohne dass Sie eine Management-Lizenz erwerben und diesen Geräten zuweisen müssen, jedoch vorbehaltlich der folgenden Bedingung. Die physische OSE darf ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware,
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten und
- Ausführung von Software zum Verwalten und Warten von virtuellen Client-OSEs auf Ihrem VDI-Host.

Sie sind außerdem berechtigt, SCCM unter Ihrer VDI-Suite-Lizenz zur Verwaltung der physischen OSE auf Ihren VDI-Hosts (ungeachtet der vorstehenden Bedingung) und anderer OSEs zu verwenden, sofern Sie Management-Lizenzen wie in den Lizenzbestimmungen für SCCM vorgesehen separat erwerben und zuweisen.

SYSTEM CENTER OPERATIONS MANAGER

Sie werden als Käufer einer SCOM-Serverlizenz angesehen, wenn Sie eine VDI-Suite-Lizenz erwerben. Sie sind berechtigt, SCOM unter Ihrer VDI-Suite-Lizenz zur Verwaltung der physischen OSE auf Ihren VDI-Hosts zu verwenden, ohne dass Sie eine Management-Lizenz erwerben und diesen Geräten zuweisen müssen, jedoch vorbehaltlich der folgenden Bedingung. Die physische OSE darf ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

- Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware,
- Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten und
- Ausführung von Software zum Verwalten und Warten von virtuellen Client-OSEs auf Ihrem VDI-Host.

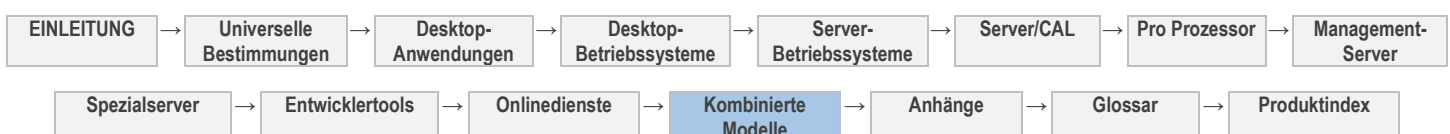
Sie sind außerdem berechtigt, SCOM unter Ihrer VDI-Suite-Lizenz zur Verwaltung der physischen OSE auf Ihren VDI-Hosts (ungeachtet der vorstehenden Bedingung) und anderer OSEs zu verwenden, sofern Sie Management-Lizenzen wie in den Lizenzbestimmungen für SCOM vorgesehen separat erwerben und zuweisen.

AUSNAHMEN UND ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR VDI PREMIUM SUITE

Remotedesktopdienste: Zusätzlich zu dem Recht, von jedem durch eine VDI Premium Suite abgedeckten Gerät auf RDS-Funktionalität zuzugreifen, sind Sie berechtigt, zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche auf Windows Server zuzugreifen. Die Anforderung, über eine separate Windows Server-CAL zu verfügen, gilt weiterhin.

Application Virtualization für Remotedesktopdienste: Sie sind berechtigt, von VDI-lizenzierten Geräten, denen Sie VDI Premium Suite-Lizenzen zugewiesen haben, auf die Software Application Virtualization für Remotedesktopdienste auf Ihrem VDI-Host zuzugreifen und sie zu verwenden. Die Anforderung, über eine separate Windows Server-CAL zu verfügen, gilt weiterhin.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Anhang 1: Mitteilungen

DATENÜBERTRAGUNGSHINWEIS

Das Produkt enthält eines oder mehrere Software-Features, die über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen von Microsoft oder von Service Providern herstellen. Diese werden im Dokument „Datenübertragungshinweise“ unter <http://microsoft.com/licensing/contracts> aufgeführt. Microsoft stellt mithilfe dieser Features Dienste für Produkte bereit. Sie erhalten nicht immer gesonderte Mitteilungen, wenn ein Feature eine Verbindung herstellt. In einigen Fällen können Sie ein Feature abschalten oder nicht verwenden.

Computerinformationen

Die Features verwenden Internetprotokolle, die an die entsprechenden Systeme Computerinformationen senden, z. B. Ihre Internetprotokolladresse, den Typ des Betriebssystems, den Typ des Browsers, Name und Version der verwendeten Software sowie den Sprachcode des Geräts, auf dem Sie die Software installiert haben.

Verwendung der Informationen

Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Microsoft verwendet diese Informationen, um Ihnen Dienste bei der Verwendung der Software zur Verfügung zu stellen. Microsoft ist berechtigt, die Computerinformationen, über Schnellinfos und Suchvorschläge erhaltene Informationen, Fehlerberichte, Malwareberichte und URL-Filterberichte zu verwenden, um ihre Software und Dienste zu verbessern. Außerdem sind wir berechtigt, diese Informationen an Dritte weiterzugeben, wie Hardware- und Softwareanbieter. Diese wiederum dürfen die Informationen verwenden, um die Kompatibilität ihrer Produkte mit Microsoft-Software zu verbessern.

Zustimmung für die Datenübertragung

Durch die Verwendung dieser Software-Features stimmen Sie der Übertragung von Computerinformationen zu. Dazu zählen z. B. Ihre Internetprotokolladresse, der Typ des Betriebssystems, der Typ des Browsers, Name und Version der verwendeten Software sowie der Sprachcode des Geräts, auf dem Sie die Software ausführen.

HINWEIS ZUM H.264/AVC VISUAL STANDARD, DEM VC-1 VIDEO STANDARD, DEM MPEG-4 VISUAL STANDARD UND DEM MPEG-2 VIDEO STANDARD

Diese Software enthält möglicherweise die Bildkomprimierungstechnologien H.264/AVC, VC-1, MPEG-4 Part 2 und MPEG-2. MPEG LA, L.L.C. verlangt den folgenden Hinweis:

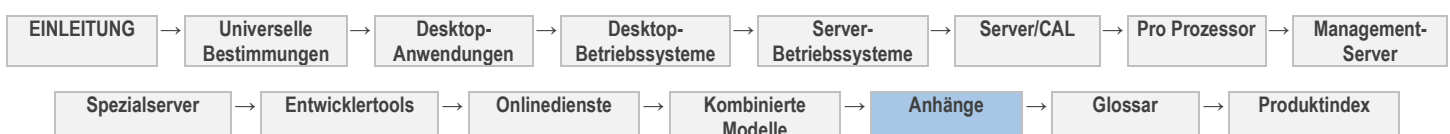
DIESES PRODUKT WIRD UNTER DEN AVC-, VC-1-, MPEG-4 PART 2 VISUAL- UND MPEG-2 VIDEO PATENT PORTFOLIO-LIZENZEN FÜR DIE PERSÖNLICHE UND NICHTKOMMERZIELLE NUTZUNG DURCH EINEN VERBRAUCHER ZUR (i) CODIERUNG VON VIDEO IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN OBEN GENANNTEN STANDARDS („VIDEOSTANDARDS“) UND/ODER (ii) DECODIERUNG VON AVC-, VC-1-, MPEG-4 PART 2- ODER MPEG 2-VIDEO, DAS VON EINEM PERSÖNLICHEN UND NICHTKOMMERZIELLEN AKTIVITÄTEN NACHGEHENDEN VERBRAUCHER CODIERT WURDE UND/ODER VON EINEM ZUM ANBIETEN DIESER VIDEOFORMATE LIZENZIERTEN VIDEOANBIETER ERHALTEN WURDE, LIZENZIERT. Für eine andere Verwendung wird keine Lizenz, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gewährt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie von MPEG LA, L.L.C. SIEHE <http://www.mpegla.com/index1.cfm>.

Aus Gründen der Deutlichkeit sei klargestellt, dass der obige Hinweis die Verwendung der Software zu normalen Geschäftszwecken, die auf dieses Geschäft beschränkt sind und nicht den (i) Vertrieb der Software an Dritte oder (ii) die Erstellung von Inhalten mit Technologien, die den VIDEOSTANDARDS entsprechen, für den Vertrieb an Dritte umfassen, weder einschränkt noch untersagt.

POTENZIELL UNERWÜNSCHTE SOFTWARE

Wenn Windows Defender aktiviert ist, durchsucht dieser Ihren Computer nach „Spyware“, „Adware“ und sonstiger potenziell unerwünschter Software. Wenn dabei potenziell unerwünschte Software erkannt wird, werden Sie von der Software gefragt, ob Sie diese ignorieren, deaktivieren (in Quarantäne versetzen) oder entfernen möchten. Jegliche potenziell unerwünschte Software, die als „hoch“ oder „ernst“ eingestuft wird, wird nach dem Scannen automatisch entfernt, wenn Sie die Standardeinstellung nicht ändern. Das Entfernen oder Deaktivieren potenziell unerwünschter Software führt möglicherweise dazu, dass andere Software auf Ihrem Computer nicht mehr funktioniert oder Sie eine Lizenz zur Verwendung anderer Software auf Ihrem Computer verletzen.

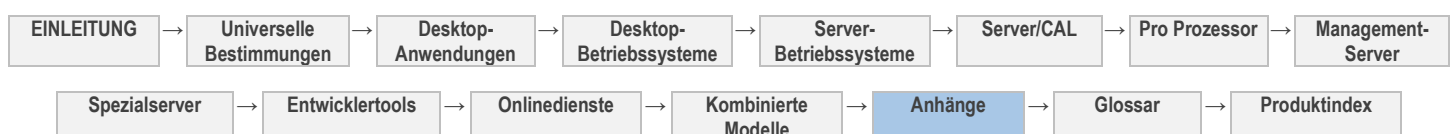
Durch die Verwendung dieser Software besteht die Möglichkeit, dass Sie auch Software entfernen oder deaktivieren, bei der es sich nicht um potenziell unerwünschte Software handelt.



HINWEIS IN BEZUG AUF AUFZEICHNUNGEN

Einige Rechtsordnungen verlangen, dass die betroffenen Personen vor dem Abhören, Überwachen und/oder Aufzeichnen ihrer Kommunikationen darauf hingewiesen werden müssen oder dass deren Zustimmung hierzu eingeholt werden muss und/oder beschränken das Sammeln, Speichern und Verwenden von personenbezogenen Informationen. Sie verpflichten sich vor der Nutzung des Onlinedienstes und/oder des/r Aufzeichnungsfeatures, alle geltenden Gesetze einzuhalten, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und alle erforderlichen Daten offenzulegen.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Anhang 2: Software Assurance-Vergünstigungen

Für diese Vergünstigungen ist Software Assurance und in einigen Fällen eine Software Assurance-Mitgliedschaft erforderlich. Einzelheiten und eine vollständige Liste der Software Assurance-Vergünstigungen finden Sie in der Produktliste. Außer wie nachfolgend vermerkt, laufen diese Vergünstigungen ab, wenn Ihre Software Assurance endet.

Wiederherstellungsrechte für „Cold“ Disaster

Für jede Instanz von berechtigter Serversoftware, die Sie in einer physischen oder virtuellen OSE auf einem lizenzierten Server ausführen, sind Sie berechtigt, vorübergehend eine Sicherungsinstanz in einer physischen oder virtuellen OSE auf einem Server auszuführen, der für die Wiederherstellung bei Notfällen bestimmt ist. Die Lizenzbestimmungen für die Software und die folgenden Beschränkungen gelten für Ihre Verwendung von Software auf einem Server für die Wiederherstellung bei Notfällen.

- Der Server muss abgeschaltet sein, außer (i) zu begrenzten Selbsttests der Software und zur begrenzten Verwaltung von Patches der Software oder (ii) zur Wiederherstellung bei Notfällen.
- Der Server darf sich nicht im gleichen Cluster wie der Produktionsserver befinden.
- Sie dürfen die Sicherungs- und Produktionsinstanzen nur während des Wiederherstellens der Produktionsinstanz bei einem Notfall gleichzeitig ausführen.
- Ihr Recht zur Nutzung der Sicherungsinstanzen endet, wenn Ihre Software Assurance endet.

E-Learning

Der Abschnitt „Desktop-Anwendungen“ der Produktbenutzungsrechte enthält Ihre Lizenzbestimmungen für eLearning-Schulungsskits. Sie dürfen jedoch nicht mehr Nutzer als E-Learning-Lizenzen haben.

Lizenzmobilität durch Software Assurance

Mit Lizenzmobilität durch Software Assurance können Sie vorbehaltlich der Bestimmungen unten bestimmte Vor-Ort-Lizenzen mit Software Assurance auf gemeinsam genutzte Server eines Dritten verschieben. Für die Bedeutungen von „CALs“, „verwalten“, „OSEs“, „Serverfarm“ und „virtuelle OSEs“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

Berechtigte Produkte:

Alle Produkte, die derzeit zu „Lizenzmobilität innerhalb von Serverfarmen“ berechtigt sind und über Software Assurance verfügen, sind zu Lizenzmobilität durch Software Assurance berechtigt. Darüber hinaus sind auch die folgenden Produkte zu Lizenzmobilität durch Software Assurance berechtigt:

- SQL Server Standard – Pro Prozessor und Server/CAL (nur Prozessor- und Serverlizenzen)
- System Center – alle Server-Management-Lizenzen (MLs), einschließlich SMSE und SMSD
- HPC Pack Enterprise

Zulässige Nutzung:

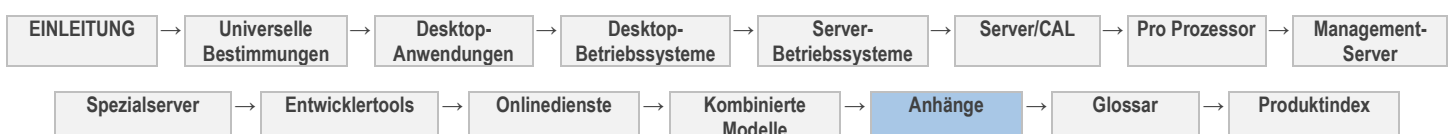
Mit Lizenzmobilität durch Software Assurance sind Sie berechtigt:

- Ihre lizenzierte Software von Ihren Servern auf gemeinsam genutzte Server eines Dritten zu verschieben,
- Ihre Software in virtuellen Betriebssystemumgebungen auf den gemeinsam genutzten Servern eines Dritten auszuführen und/oder
- Ihre Betriebssystemumgebungen, die Sie auf gemeinsam genutzten Servern eines Dritten verwenden, zu verwalten.

Voraussetzungen:

Zur Verwendung von Lizenzmobilität durch Software Assurance müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Software Assurance für Lizenzen beibehalten, unter denen Sie Software auf gemeinsam genutzten Servern eines Dritten ausführen,
- Software Assurance für alle CALs, externen Connector-Lizenzen und Server-Management-Lizenzen beibehalten, unter denen Sie auf Ihre lizenzierte Software zugreifen, die auf gemeinsam genutzten Servern eines Dritten ausgeführt wird, und die Betriebssystemumgebungen verwalten, in denen diese Software ausgeführt wird,



- ausschließlich für Ihre Verwendung und zu Ihren Gunsten Ihre lizenzierte Software ausführen und Ihre Betriebssystemumgebungen auf gemeinsam genutzten Servern eines Dritten verwalten,
- Ihre Lizenzen nur mit qualifizierten Partnern für Lizenzmobilität durch Software Assurance bereitstellen. Eine Liste der qualifizierten Partner für Lizenzmobilität durch Software Assurance finden Sie unter <http://www.microsoft.com/licensing/software-assurance/license-mobility.aspx>, und
- das Formblatt zur Validierung von Lizenzmobilität ausfüllen und bei jedem Partner für Lizenzmobilität durch Software Assurance, der Ihre lizenzierte Software auf seinen gemeinsam genutzten Servern ausführt, einreichen. Das Formblatt zur Validierung von Lizenzmobilität wird Ihnen vom qualifizierten Partner für Lizenzmobilität durch Software Assurance zur Verfügung gestellt.

Ihre Rechte zur Ausführung von lizenzierter Software und Verwaltung von Betriebssystemumgebungen auf gemeinsam genutzten Servern eines Dritten enden mit Ablauf der Software Assurance für diese Lizenzen.

Sie sind berechtigt, Ihre lizenzierte Software von gemeinsam genutzten Servern eines Dritten zurück auf Ihre Server oder auf gemeinsam genutzte Server eines anderen Dritten zu verschieben, jedoch nicht nur kurzzeitig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung). Außerdem sind Sie berechtigt, unter einer bestimmten Lizenz ausgeführte Instanzen oder unter einer bestimmten Lizenz verwaltete Betriebssystemumgebungen von gemeinsam genutzten Servern eines Dritten in einer Serverfarm auf seine gemeinsam genutzten Server in einer anderen Serverfarm zu verschieben, jedoch nicht nur kurzzeitig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung). Unter derselben Lizenz verwaltete Betriebssystemumgebungen müssen sich in derselben Serverfarm befinden.

Die Nutzung von Software, die von Dritten in Ihrem Namen auf gemeinsam genutzten Servern bereitgestellt wurde, unterliegt weiterhin den Bestimmungen Ihres Lizenzvertrages. Sie erklären sich damit einverstanden, für die Handlungen Dritter im Hinblick auf in Ihrem Namen bereitgestellte und verwaltete Software verantwortlich zu sein.

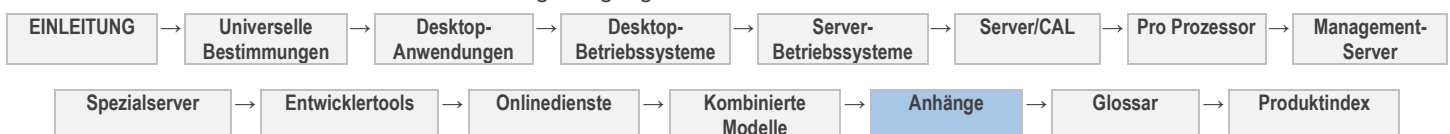
Deren Verwendung unterliegt den auf das Produkt anwendbaren Lizenzbestimmungen sowie den Bestimmungen für Lizenzmobilität durch Software Assurance. Bei Verwendung von Lizenzmobilität durch Software Assurance haben die Bestimmungen für Lizenzmobilität durch Software Assurance Vorrang vor widersprüchlichen Lizenzbestimmungen für ein Produkt. Grundsätzlich sind Ihre Rechte zur Verwendung der Software auf gemeinsam genutzten Servern eines Dritten mit den Nutzungsrechten identisch, die für die Ausführung der Software auf Ihren Servern gelten. Für einige Produkte, die unten aufgeführt sind, gelten jedoch andere Nutzungsrechte für gemeinsam genutzte Server eines Dritten unter Lizenzmobilität durch Software Assurance:

PRODUKTLIZENZMODELL	PRODUKT ODER PRODUKTTYP	LIZENZ	ZULÄSSIGE ANZAHL VON BETRIEBSSYSTEMUMGEBUNGEN PRO LIZENZ
Server/CAL	Externe Connector-Lizenzen	Jede externe Connector-Lizenz mit aktiver Software Assurance	1 Betriebssystemumgebung pro Lizenz
Server/CAL	SQL Server Enterprise	Jede Serverlizenz mit aktiver Software Assurance	1 Betriebssystemumgebung pro Lizenz
Pro Prozessor	Alle berechtigten Produkte	Jede Prozessorlizenz mit aktiver Software Assurance	1 Betriebssystemumgebung mit bis zu 4 virtuellen Prozessoren pro Lizenz
Management Server	System Center-Server-Management-Lizenzen	Jede Server-Management-Lizenz mit aktiver Software Assurance	1 verwaltete Betriebssystemumgebung pro Lizenz
Management Server	System Center-Server-Management-Suites	Jede SMSE- oder SMSD-Lizenz mit aktiver Software Assurance	4 verwaltete Betriebssystemumgebungen pro Lizenz
Spezialserver	HPC Pack Enterprise	Jede Serverlizenz mit aktiver Software Assurance	1 Betriebssystemumgebung pro Lizenz

Abonnementmedien von TechNet

Siehe anwendbare Hinweise: Datenübertragung

Der Abschnitt „Entwicklertools“ der Produktbenutzungsrechte enthält Ihre Lizenzbestimmungen für Abonnementmedien von TechNet. Zusätzliche Software Assurance-Vergünstigungen von TechNet finden Sie in der Produktliste.



Step-Up-Lizenzen

Eine Step-Up-Lizenz erlaubt es Ihnen, eine Premium Edition anstelle des berechtigenden Produkts zu nutzen. Wenn Ihre Step-Up-Lizenz zeitlich unbeschränkt wird, ersetzt sie dauerhaft Ihre Rechte am berechtigenden Produkt.

MSDN

Der Abschnitt „Entwicklertools“ der Produktbenutzungsrechte enthält Ihre Lizenzbestimmungen für MSDN. Ihre Rechte zur Nutzung von Software, die über MSDN lizenziert wurde, werden zeitlich unbeschränkt, wenn Ihr Recht zur Nutzung von Visual Studio dauerhaft wird.

Software Assurance-Produktsupport

Möglicherweise kann Ihre Art der Verwendung der Software nicht unterstützt werden. Möglicherweise ist es hierfür außerdem erforderlich, dass Sie mehr Supportservices kaufen. Wir sind beide berechtigt, Informationen, die in Verbindung mit Supportservices erworben wurden, zu verwenden, solange durch diese Verwendung keine vertraulichen Informationen der anderen Partei offengelegt werden. Die Lizenzbestimmungen für das zugrunde liegende Produkt gelten für Ihre Verwendung jeglicher Fixes.

Windows Thin PC

Der Abschnitt „Desktop-Betriebssysteme“ der Produktbenutzungsrechte enthält Ihre Lizenzbestimmungen für Windows Thin PC. Sie dürfen die Software jedoch nur zum Ausführen der nachfolgend aufgelisteten Typen von Anwendungen verwenden.

- Sicherheit
- Verwaltung
- Terminalemulierung
- Remotedesktop und ähnliche Technologien
- Webbrowser
- Mediaplayer
- Instant Messaging-Client
- Dokument-Viewer
- .NET Framework und Java Virtual Machine

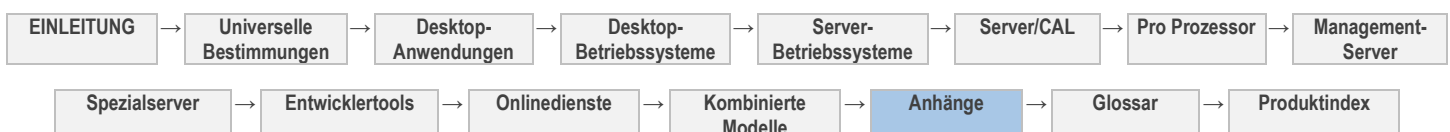
Sie können entscheiden, den Mediaplayer nicht zu installieren. In diesem Fall gelten die nachfolgend aufgelisteten Abschnitte des Abschnitts „Desktop-Betriebssysteme“ der Produktbenutzungsrechte nicht für Ihre Verwendung der Software.

- Verwaltung digitaler Rechte (Digital Rights Management) von Windows Media
- Windows Media Player

Sie sind berechtigt, die Software auf einem anderen Gerät zu verwenden als dem, auf dem sie zuerst installiert wurde, wenn Sie die entsprechende Software Assurance auf dieses andere Gerät verschieben.

Windows 7 Enterprise

Die Lizenzbestimmungen für Windows 7 im Abschnitt „Desktop-Betriebssysteme“ der Produktbenutzungsrechte, wie nachfolgend unter „Windows Intune, Windows Virtual Desktop Access (VDA) und Virtualisierungsrechte für Windows-lizenzierte Geräte mit aktiver Software Assurance“ ergänzt, enthalten Ihre Lizenzbestimmungen für die Software. Abgesehen von der Beschreibung im Abschnitt „Virtualisierungsrechte“ wird Ihr Recht zur Nutzung der Software zeitlich unbeschränkt, sobald Ihr Recht zur Nutzung von Windows 7 Professional zeitlich unbeschränkt wird.



Windows Intune, Windows Virtual Desktop Access (VDA) und Virtualisierungsrechte für Windows-lizenzierte Geräte mit aktiver Software Assurance

Die Lizenzbestimmungen für Windows 7 im Abschnitt „Desktop-Betriebssysteme“ der Produktbenutzungsrechte, wie unten ergänzt, enthalten Ihre Lizenzbestimmungen für die Nutzung der Software unter Windows Intune- und Windows VDA-Lizenzen sowie Windows-Lizenzen mit aktiver Software Assurance. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen im Abschnitt „Desktop-Betriebssysteme“ und diesem Abschnitt haben diese Lizenzbestimmungen Vorrang. Für die Bedeutungen von „Instanz“, „lizenziertes Gerät“, „OSE“, „physische OSE“, „berechtigendes Drittgerät“, „ausgeführte Instanzen“, „Server“ und „virtuelle OSE“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#). „Software“ bezeichnet in diesem Dokument Windows 7 Enterprise.

ZUWEISEN DER LIZENZ ZUM GERÄT

Windows Intune-Geräte: Das Gerät, dem Sie Ihre Geräte-AL für Windows Intune zugewiesen haben, ist das „lizenzierte Gerät“. Wenn Sie Ihre Geräte-AL für Windows Intune auf einen anderen Computer verschieben, wird dieser Computer zum „lizenzierten Gerät“.

Windows VDA-Geräte: Bevor Sie eine Instanz der Software unter einer Windows VDA-Lizenz ausführen, sind Sie verpflichtet, die entsprechende Lizenz einem Gerät zuzuweisen.

Windows-lizenzierte Geräte mit aktiver Software Assurance: Das Gerät, dem Sie Ihre Windows-Lizenz und aktive Software Assurance zugewiesen haben, ist das „lizenzierte Gerät“. Wenn Sie Ihre Windows-Software Assurance auf einen Ersatzcomputer verschieben, wird dieser Computer zum „lizenzierten Gerät“.

AUSFÜHREN VON INSTANZEN DER SOFTWARE

Für jede Lizenz, die Sie zuweisen, dürfen Sie gleichzeitig entweder:

- vom lizenzierten Gerät remote auf eine Instanz der Software zugreifen, die in einer physischen OSE auf einem Ihrer Server (z. B. in Ihrem Rechenzentrum) ausgeführt wird, oder
- vom lizenzierten Gerät remote auf bis zu vier Instanzen der Software zugreifen, die in virtuellen OSEs (nur eine Instanz pro virtuelle OSE) auf Ihren Servern (z.B. auf bis zu vier verschiedenen Servern in Ihrem Rechenzentrum) ausgeführt werden.

Für Windows VDA-lizenzierte Geräte, denen eine Windows 7 Professional-Lizenz zugewiesen wurde, sind Sie berechtigt, jeweils eine oder mehrere erlaubte Instanzen der Software in virtuellen OSEs (nur eine Instanz pro virtuelle OSE) auf dem lizenzierten Gerät auszuführen.

Für Windows Intune-lizenzierte Geräte und Windows-lizenzierte Geräte mit aktiver Software Assurance sind Sie berechtigt, auf dem lizenzierten Gerät jeweils auch bis zu vier Instanzen der Software in virtuellen OSEs (nur eine Instanz pro virtuelle OSE) und eine Instanz der Software in einer physischen OSE auszuführen. Wenn Sie alle fünf erlaubten Instanzen gleichzeitig ausführen, darf die in der physischen OSE ausgeführte Instanz ausschließlich zur Ausführung von Folgendem genutzt werden:

- die Hardware-Virtualisierungssoftware und
- Ausführung der Software zum Verwalten und Warten von OSEs auf dem lizenzierten Gerät.

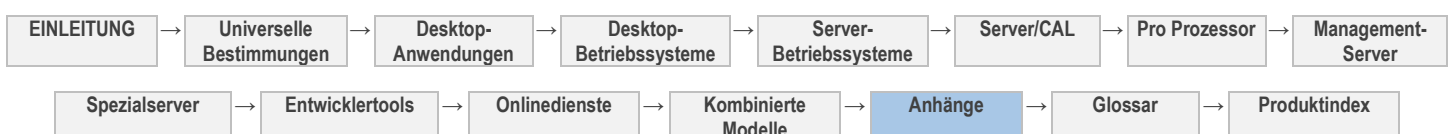
Für Windows Intune-lizenzierte Geräte und Windows-lizenzierte Geräte mit aktiver Software Assurance haben Sie die folgende Alternative. Sie sind für jede Lizenz berechtigt, auf dem lizenzierten Gerät gleichzeitig zwei Instanzen der Software in der physischen OSE auszuführen. Wenn Sie sich für diese Option entscheiden, sind Sie nicht berechtigt, die Software in virtuellen OSEs auf dem lizenzierten Gerät auszuführen.

Sie sind berechtigt, eine Instanz von Windows 7 Professional oder einer früheren Version der Software oder von Windows 7 Professional anstelle von erlaubten Instanzen auszuführen.

Sie sind nicht berechtigt, die Software in der physischen OSE auf dem lizenzierten Gerät unter einer Windows VDA-Lizenz auszuführen.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Abschnitt „Remotedesktop“ der Allgemeinen Lizenzbestimmungen des Desktop-Betriebssystems sind Sie berechtigt, nur vom lizenzierten Gerät remote auf die Instanzen zugreifen, die auf Ihren Servern (z. B. in Ihrem Rechenzentrum) ausgeführt werden, wobei die folgenden Ausnahmen gelten.

- Sie sind berechtigt, von einem anderen Gerät, dem Sie entweder eine aktive Geräte-AL für Windows Intune, eine aktive Windows VDA-Lizenz, eine aktive Windows Virtual Enterprise Centralized Desktop- oder Windows Virtual Enterprise Centralized Desktop für Software Assurance-Lizenz oder eine Windows-Lizenz mit aktiver Software Assurance zugewiesen haben, auf die Instanzen zuzugreifen.
- Sie sind berechtigt, Remoteunterstützung und andere ähnliche Technologien zu verwenden, um eine aktive Sitzung freizugeben.
- Sie benötigen keine Lizenz, um lediglich zur Verwaltung Ihrer Instanzen der Software (lokal oder remote) auf diese Instanzen zuzugreifen.



ROAMING-NUTZUNGSRECHTE

Sofern unten nichts anderes angegeben ist, ist der einzige Hauptnutzer des Windows Intune-lizenzierten Geräts, des Windows VDA-lizenzierten Geräts oder des Windows-lizenzierten Geräts mit aktiver Software Assurance (Arbeitsgerät) berechtigt:

- von einem berechtigenden Drittgerät jeweils remote auf eine oder mehrere der erlaubten Instanzen zuzugreifen, die auf Ihren Servern (z. B. in Ihrem Rechenzentrum) ausgeführt werden, und
- jeweils eine Instanz der Software in einer virtuellen OSE auf einem berechtigenden Drittgerät auszuführen.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag umfassen Qualifizierte Desktops kein qualifizierendes Gerät Dritter, von dem Ihre Nutzer auf die Software und (andere) Konzernprodukte ausschließlich unter Roaming-Nutzungsrechten zugreifen und sie nutzen.

Wenn sich der Hauptnutzer auf Ihrem Betriebsgelände oder dem Ihrer verbundenen Unternehmen befindet, sind Roaming-Nutzungsrechte nicht anwendbar.

Sie sind nicht berechtigt, die Software in der physischen OSE auf dem berechtigenden Drittgerät unter den Roaming-Nutzungsrechten auszuführen. Jegliche Nutzung unterliegt der Beschränkung der Anzahl der Nutzer, die im Abschnitt „Desktop-Betriebssysteme“ in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen angegeben ist, und darf nur für arbeitsbezogene Zwecke erfolgen. Das Recht des Hauptnutzers zur Verwendung der Software unter den Roaming-Nutzungsrechten endet, wenn die entsprechenden Rechte auf dem Arbeitsgerät ablaufen oder sich der Hauptnutzerstatus ändert oder wenn der Hauptnutzer Ihre Organisation verlässt. Zu dem Zeitpunkt müssen Sie sicherstellen, dass der Nutzer die Software nicht mehr unter den Roaming-Nutzungsrechten verwendet.

LAUFZEIT DER LIZENZ

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind Ihre Geräte-AL für Windows Intune, Ihre Lizenz für Windows Virtual Desktop, diese Virtualisierungsrechte für Windows-lizenzierte Geräte mit aktiver Software Assurance und die entsprechenden Roaming-Nutzungsrechte nicht zeitlich unbeschränkt. Sie sind nicht berechtigt, wie nach diesem Dokument zulässig auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden, nachdem Ihr Abonnement oder Ihre Software Assurance abläuft.

Roaming-Nutzungsrechte für Geräte, die für alle Editionen von Office 2010, Project 2010 oder Visio 2010 mit aktiver Software Assurance lizenziert sind

Der Abschnitt „Desktop-Anwendungen“ der Produktbenutzungsrechte, wie unten ergänzt, enthält Ihre Lizenzbestimmungen für die Nutzung der Software unter Lizenzen für alle Editionen von Office 2010, Project 2010 und Visio 2010 mit aktiver Software Assurance. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen im Abschnitt „Desktop-Anwendungen“ und diesem Abschnitt haben diese Lizenzbestimmungen Vorrang. Diese Rechte werden vorbehaltlich der Beschränkung der Anzahl der Nutzer, die im Abschnitt „Desktop-Anwendungen“ in den Allgemeinen Lizenzbestimmungen angegeben ist, gewährt, und jegliche Nutzung darf nur für arbeitsbezogene Zwecke erfolgen.

VERWENDUNG VON SOFTWARE AUF EINEM BERECHTIGENDEN DRITTGERÄT

Sofern unten nichts anderes angegeben ist, ist der einzige Hauptnutzer des lizenzierten Geräts berechtigt:

- von einem berechtigenden Drittgerät remote auf die Software zuzugreifen, die auf Ihren Servern (z. B. in Ihrem Rechenzentrum) ausgeführt wird, und
- die Software in einer virtuellen OSE auf einem berechtigenden Drittgerät auszuführen.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag umfassen Qualifizierte Desktops kein berechtigendes Drittgerät, von dem Ihre Nutzer auf die Software und (andere) Konzernprodukte ausschließlich unter Roaming-Nutzungsrechten (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)) zugreifen und sie nutzen.

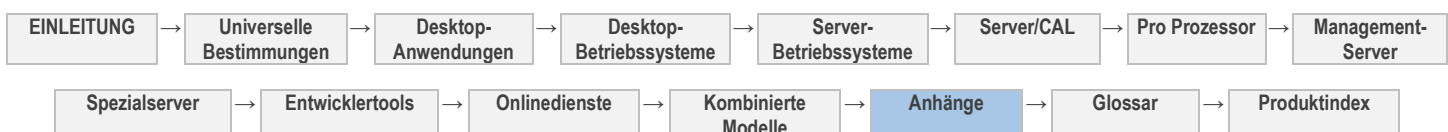
Wenn sich der Hauptnutzer auf Ihrem Betriebsgelände oder dem Ihrer verbundenen Unternehmen befindet, sind Roaming-Nutzungsrechte nicht anwendbar.

Sie sind nicht berechtigt, die Software in der physischen OSE auf dem Drittgerät unter den Roaming-Nutzungsrechten auszuführen.

ERSTELLEN UND SPEICHERN VON KOPIEN AUF IHREN SERVERN ODER SPEICHERMEDIEN

Für jede Lizenz für Office 2010, Project 2010 und Visio 2010 mit aktiver Software Assurance haben Sie die folgenden zusätzlichen Rechte:

- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Kopien der Software zu erstellen.
- Sie sind berechtigt, Kopien der Software auf beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.



- Sie dürfen Kopien der Software ausschließlich zu dem Zweck erstellen und speichern, Ihr Recht zum Zugreifen auf die und Verwenden der Software unter Ihren Lizenzen wie weiter oben beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Kopien der Software an Dritte zu vertreiben).

LAUFZEIT DER LIZENZ

Das Recht des Hauptnutzers zur Verwendung der Software unter diesen Roaming-Nutzungsrechten endet, wenn entweder die entsprechenden Rechte auf dem lizenzierten Gerät ablaufen, Software Assurance abläuft oder sich der Hauptnutzerstatus ändert. Zu dem Zeitpunkt müssen Sie sicherstellen, dass der Nutzer die Software nicht mehr unter den Roaming-Nutzungsrechten verwendet.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag sind diese Roaming-Nutzungsrechte nicht zeitlich unbeschränkt. Sie sind nicht berechtigt, nach Ablauf Ihrer Software Assurance unter den Lizenzbestimmungen dieses Abschnitts zu Roaming-Nutzungsrechten auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden.

Microsoft Desktop Optimization Pack (MDOP) für Software Assurance

Siehe anwendbare Hinweise: Datenübertragung

Aktive Windows Business- oder Professional-Software Assurance, eine aktive Geräte-AL für Windows Intune oder eine aktive Windows Virtual Desktop Access-Abonnementlizenz berechtigt Sie zum Erwerb von Lizenzen für MDOP für Software Assurance. Bei diesen Lizenzen handelt es sich um einen optionalen und von der Software Assurance separaten Kauf. Nähere Informationen finden Sie in der Produktliste. Wenn Sie diese Vergünstigung in Anspruch nehmen, haben Sie die folgenden Rechte für jede Lizenz für MDOP für Software Assurance, die Sie erwerben. Für die Bedeutung von „qualifiziertes Drittgerät“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

RECHTE ZUR INSTALLATION UND NUTZUNG

Das „lizenzierte Gerät“ ist das Gerät, dem Sie Ihre entsprechende berechtigende Lizenz (und, sofern anwendbar, Windows Professional-Software Assurance) zugewiesen haben.

Sie sind berechtigt, die Software auf dem lizenzierten Gerät zu installieren und zu verwenden. Einige Funktionalität in der Software wurde entworfen, um Software auf dem lizenzierten Gerät zu verwalten. Sie dürfen diese Funktionalität auf anderen Geräten ausschließlich zum Verwalten von Software verwenden, die auf dem lizenzierten Gerät ausgeführt wird. Sie sind außerdem berechtigt, die folgenden Komponenten zur Verwaltung von Software auf Servern innerhalb Ihrer Domäne zu verwenden, sofern die Desktops innerhalb dieser Domäne für MDOP lizenziert sind:

- Advanced Group Policy Management
- Asset Inventory Service (AIS)
- Toolset für Diagnose und Wiederherstellung

Die Nutzung des AIS auf Ihren lizenzierten Desktops unterliegt dem Abschnitt „Zusätzliche Bestimmungen“ im Abschnitt „Onlinedienste“ dieser Produktbenutzungsrechte. Informationen darüber, wie wir berechtigt sind, Ihre Informationen zu erfassen und zu verwenden, finden Sie unter <https://sc.microsoft.com/Help/Privacy.htm>, der Datenschutzerklärung des Onlinedienstes.

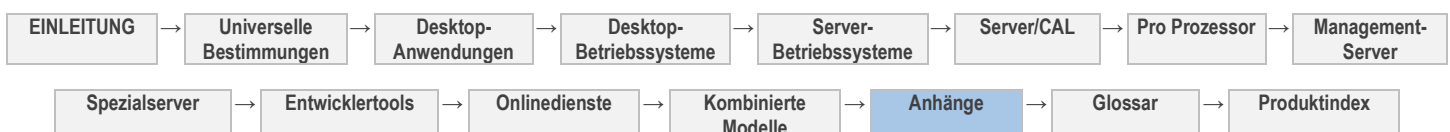
REMOTEZUGRIFF

Sie sind wie nachfolgend beschrieben berechtigt, auf die auf dem lizenzierten Gerät ausgeführte Software MDOP für Software Assurance von einem anderen Gerät aus zuzugreifen und sie von einem anderen Gerät aus zu nutzen.

- **Hauptnutzerin oder Hauptnutzer:** Der einzige Hauptnutzer des entsprechenden Geräts ist berechtigt, von einem beliebigen anderen Gerät aus auf die Software zuzugreifen und sie von diesem Gerät aus zu verwenden. Außer zur Bereitstellung von Supportservices ist keine andere Person berechtigt, die Software zur selben Zeit unter derselben Lizenz zu verwenden.
- **Nicht-Hauptnutzer:** Jeder Nutzer ist berechtigt, auf die Software von einem separat lizenzierten Gerät aus zuzugreifen und sie von diesem Gerät aus zu nutzen.
- **Remoteunterstützung:** Sie sind berechtigt, anderen Geräten den Zugriff auf die Software zu erlauben, um Ihnen Supportservices bereitzustellen. Sie benötigen keine zusätzlichen Lizenzen für diesen Zugriff.

ROAMING-NUTZUNGSRECHTE

Sofern unten nichts anderes angegeben ist, ist der einzige Hauptnutzer des lizenzierten Geräts berechtigt, die Software MDOP für Software Assurance auf einem berechtigenden Drittgerät (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)) zu nutzen, um die zulässige Nutzung oder den Remotezugriff Ihrer lizenzierten Software auf diesem berechtigenden Drittgerät zu unterstützen.



Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag umfassen Qualifizierte Desktops kein qualifizierendes Gerät Dritter, von dem Ihre Nutzer auf die Software und (andere) Konzernprodukte ausschließlich unter Roaming-Nutzungsrechten zugreifen und sie nutzen.

Wenn sich der Hauptnutzer auf Ihrem Betriebsgelände oder dem Ihrer verbundenen Unternehmen befindet, sind Roaming-Nutzungsrechte nicht anwendbar.

Diese Rechte werden vorbehaltlich der Beschränkung der Anzahl der Nutzer, die im Abschnitt „Hauptnutzer“ angegeben ist, gewährt, und jegliche Nutzung darf nur für arbeitsbezogene Zwecke erfolgen.

Das Recht des Hauptnutzers zur Verwendung der Software MDOP für Software Assurance unter diesen Roaming-Nutzungsrechten endet, wenn entweder die entsprechenden Rechte auf dem lizenzierten Gerät ablaufen, Software Assurance abläuft oder sich der Hauptnutzerstatus ändert. Zu dem Zeitpunkt müssen Sie sicherstellen, dass der Nutzer die Software MDOP für Software Assurance nicht mehr unter den Roaming-Nutzungsrechten verwendet.

LAUFZEIT DER LIZENZ

Sie sind nicht berechtigt, auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden, nachdem Ihre entsprechende Windows-Software Assurance, Geräte-AL für Windows Intune, Windows Virtual Desktop Access-Abonnementlizenz oder MDOP-Lizenz abläuft.

Selbst Gehostete Anwendungen

Die folgenden zusätzlichen Lizenzanforderungen und/oder Nutzungsrechte gelten für Selbst Gehostete Anwendungen.

Selbst Gehostete Anwendungen umfassen die Produkte, bei denen in den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen „Selbst Gehostete Anwendungen: Ja“ verzeichnet ist.

Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in Ihrem Volumenlizenzvertrag einschließlich dieser Produktbenutzungsrechte sind Sie vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen berechtigt, lizenzierte Kopien von Selbst Gehosteten Anwendungen mit Ihrer eigenen Software zu verwenden, um eine vereinheitlichte Lösung („Vereinheitlichte Lösung“) zu erstellen und Dritten zu erlauben, sie zu verwenden. Eine Vereinheitlichte Lösung umfasst auch alle Selbst Gehosteten Anwendungen, die mit Ihrer Software, die Bestandteil Ihrer Vereinheitlichten Lösung ist, interagieren.

VORAUSSETZUNGEN

Sie müssen über die erforderlichen Microsoft-Lizenzen verfügen und Software Assurance beibehalten für:

- die Selbst Gehosteten Anwendungen, die als Bestandteil der Vereinheitlichten Lösung ausgeführt werden, und
- alle Zugriffslizenzen, die verwendet werden, um die Vereinheitlichte Lösung externen Nutzern (siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#)) zur Verfügung zu stellen.

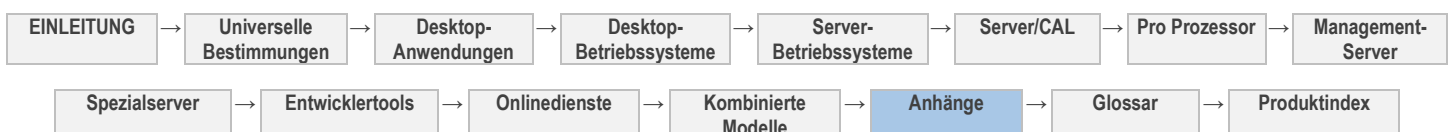
Ihre Software muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie muss den Selbst Gehosteten Anwendungen, die Bestandteil der Vereinheitlichten Lösung sind, wesentliche und primäre Funktionalität hinzufügen (Dashboards, HTML-Editoren, Dienstprogramme und ähnliche Technologien sind kein primärer Dienst und/oder keine primäre Anwendung einer Vereinheitlichten Lösung).
- Sie muss der Hauptdienst und/oder die Hauptanwendung und der alleinige Zugriffspunkt auf die Vereinheitlichte Lösung sein.
- Sie muss über das Internet oder ein privates Netzwerk bereitgestellt werden. Die Komponente der Selbst Gehosteten Anwendungen darf nicht auf das Gerät des Endbenutzers geladen werden.
- Sie muss in Ihrem Eigentum stehen und darf nicht von Ihnen lizenziert sein, mit der Ausnahme, dass Ihre Software Software Dritter enthalten darf, die in Ihre Software eingebettet ist und diese durch ihren Betrieb unterstützt.

Jegliche Verwendung der Selbst Gehosteten Anwendungen wird weiterhin durch die Lizenzbestimmungen für diese Produkte geregelt. Sie dürfen Lizenzen, die unter Ihrem Volumenlizenzvertrag erworben wurden, nur wie in diesem Vertrag zulässig übertragen.

ÄNDERUNGEN AN NUTZUNGSRECHTEN

Ungeachtet der Bestimmungen Ihres Volumenlizenzvertrages sind wir berechtigt, die obigen Nutzungsrechte jederzeit zu ändern oder einzustellen. In diesem Fall gelten jedoch diese Nutzungsrechte weiterhin für Ihre Verwendung der Selbst Gehosteten Anwendungen unter Lizenzen, die vor dem Wirksamkeitsdatum dieser Änderung erworben wurden.



Rechte zur Ausführung „Geclusterter HPC-Anwendungen“ auf einem Windows-Desktop-Betriebssystem

Der Abschnitt „Desktop-Betriebssysteme“ der Produktbenutzungsrechte, wie unten ergänzt, enthält Ihre Lizenzbestimmungen für die Nutzung der Software unter Lizenzen für das Windows-Desktop-Betriebssystem mit aktiver Software Assurance. Für die Bedeutungen von „Workstationknoten“ und „Geclusterte HPC-Anwendung“ siehe [Universelle Lizenzbestimmungen, Definitionen](#).

Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in den Lizenzbestimmungen für das Windows-Desktop-Betriebssystem dürfen mehrere Nutzer gleichzeitig die Software verwenden, wenn die zusätzlichen Nutzer das lizenzierte Gerät als Workstationknoten zur Ausführung der geclusterten HPC-Anwendungen einsetzen.

Die in diesem Abschnitt gewährten Rechte geben Ihnen keine Berechtigung, die lizenzierten Geräte als allgemein verwendbaren Server, Datenbankserver, Webserver, E-Mail-Server, Druckerserver oder Dateiserver, für andere Zwecke mit Zugriff durch mehrere Benutzer oder andere Formen des gemeinsamen Zugriffs auf Ressourcen zu verwenden.

Ihr Recht zur Verwendung der Software wie in diesem Abschnitt gestattet endet, wenn die Software Assurance für Ihre Windows-Desktop-Betriebssystemlizenz abläuft.

System Center Advisor

Datenschutzerklärung: Ja

(<http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=195849>)

Security Overview: Ja (<http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=195849>)

Sie sind berechtigt, den System Center Advisor-Onlinedienst zur Verwaltung Ihrer OSEs, in denen Instanzen berechtigender Serversoftware ausgeführt werden, zu verwenden, sofern diese Instanzen unter Lizenzen ausgeführt werden, für die Sie über aktive Software Assurance verfügen. „Berechtigte Serversoftware“ sind die Serverprodukte, die in der Produktliste als für die System Center Advisor-Vergünstigung berechtigt gekennzeichnet sind. Ihre Verwendung des Onlinedienstes unterliegt den Allgemeinen Lizenzbestimmungen für Onlinedienste in diesen Produktbenutzungsrechten sowie den nachfolgenden Lizenzbestimmungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Lizenzbestimmungen für Onlinedienste und den nachfolgenden Lizenzbestimmungen haben die nachfolgenden Lizenzbestimmungen Vorrang. Ihr Recht zur Nutzung des Onlinedienstes für die Verwaltung von OSEs gilt bis zum Ablauf der zugehörigen Software Assurance für die berechtigenden Serversoftwarelizenzen.

VERWENDUNG ZU BEWERTUNGSZWECKEN

Sie sind berechtigt, den Onlinedienst für einen Bewertungszeitraum von 60 Tagen zu verwenden. Während der Testphase benötigen Sie keine Software Assurance für die lizenzierte Software, die in Ihren verwalteten OSEs ausgeführt wird.

AUFBEWAHRUNGSRICHTLINIE FÜR KONFIGURATIONS- UND WARNMELDUNGSDATEN

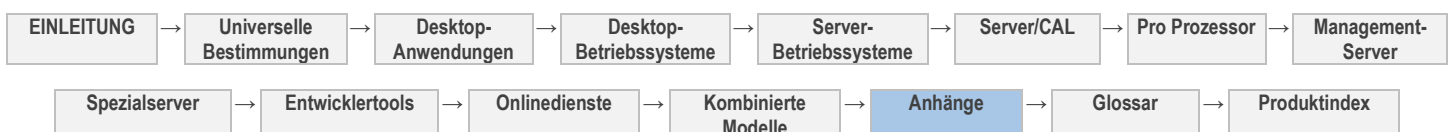
Während Ihres Abonnements oder der Testphase speichert der Onlinedienst Ihre Konfigurationsdaten nur für 60 Tage. Über Ihren Zugang zum Onlinedienstportal können Sie also Konfigurations- und Warnmeldungsdaten einsehen, die während der letzten 60 Tage erstellt wurden. Ältere Daten werden täglich gelöscht und können weder durch Microsoft noch durch Sie selbst wiederhergestellt werden.

ABLAUF ODER KÜNDIGUNG DES ONLINEDIENSTES.

Nach Ablauf oder Kündigung Ihres Onlinedienste-Abonnements oder nach Ablauf der kostenlosen Testphase bestimmt die folgende Richtlinie den Umgang mit dem Account zugehörigen Daten:

- Kundendaten werden für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Ablauf der kostenlosen Testphase gespeichert. Während dieser Phase können Sie das Account auf den vollständigen Dienst umstellen, ohne dass Daten verloren gehen, indem Sie eine Software Assurance-Vertragsnummer eingeben. Nach Ablauf der Frist werden sämtliche Kundendaten gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden.
- Kundendaten werden für einen Zeitraum von 90 Tagen nach Ablauf des Software Assurance-Vertrages gespeichert, der als Beleg für die Berechtigung zur Nutzung des vollständigen Dienstes angegeben war. Während dieser Phase können Sie den vollständigen Dienst für das Account wiederherstellen, ohne dass Daten verloren gehen, indem Sie eine andere Software Assurance-Vertragsnummer mit einem Ablaufdatum in der Zukunft eingeben. Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche Kundendaten gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden.

Keine Haftung für die Löschung von Kundendaten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir, außer wie in diesen Bestimmungen beschrieben, keiner Verpflichtung unterliegen, die Kundendaten weiterhin aufzubewahren, zu exportieren oder zurückzugeben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir für eine Löschung der Kundendaten gemäß diesen Bestimmungen nicht haften.



VERFÜGBARKEIT VON SYSTEM CENTER ADVISOR

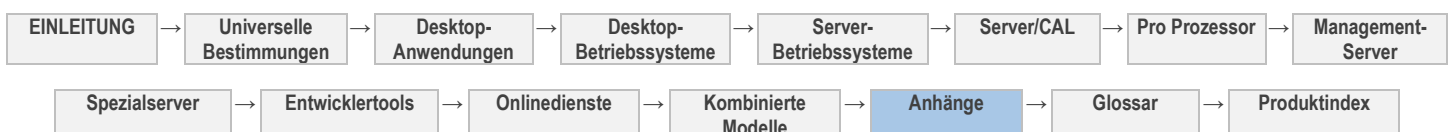
Die Verfügbarkeit von System Center Advisor, einiger seiner Funktionalitäten und der Sprachversionen ist von Land zu Land unterschiedlich. Kunden können diesen Dienst erwerben und ihn mit Servern verwenden, die sich in den Ländern befinden, die unter <http://www.microsoft.com/online/faq.aspx#international> oder auf einer anderen von Microsoft zu benennenden Website aufgeführt werden. Die System Center Advisor-Website unter www.systemcenteradvisor.com kann von allen Kunden angezeigt werden, die über eine Internetverbindung verfügen und sich in einem Land befinden, in dem ein derartiger Zugriff nicht durch anwendbares Recht verboten ist.

VERWENDUNG VON KUNDENDATEN DURCH UNS

Kundendaten werden verwendet, um den Onlinedienst zu betreiben und zu verbessern. Dazu können Problembehandlung zur Vermeidung, Erkennung und Behebung von Problemen, die den Betrieb des Onlinediensts betreffen, und die Verbesserung von Features gehören, die die Erkennung von und den Schutz vor entstehenden und sich entwickelnden Bedrohungen für den Nutzer (wie Malware oder Spam) betreffen. Darüber hinaus werden Kundendaten herangezogen, um die Produkte/Komponenten zu verbessern, die der Onlinedienst zur Konfigurationsanalyse unterstützt. Informationen zur Verwendung der Kundendaten durch uns erhalten Sie in der Datenschutzerklärung zu System Center Advisor unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=195849>.

Sie sind verpflichtet, auf Anfragen eines Dritten (einschließlich Justizbehörden, andere Behörden oder prozessführende Parteien in einem Zivilverfahren) hinsichtlich Ihrer Nutzung des Onlinediensts zu antworten. Wir legen Kundendaten nur dann gegenüber einem Dritten offen, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Sollten sich ein Dritter an uns wenden und Kundendaten anfordern, versuchen wir, den Dritten dazu zu bewegen, die Daten direkt von Ihnen anzufordern. Dabei können wir dem Dritten Ihre allgemeinen Kontaktdaten zur Verfügung stellen. Wenn wir verpflichtet sind, Kundendaten gegenüber einem Dritten offenzulegen, unternehmen wir wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um Sie im Voraus über eine Offenlegung zu informieren, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Anhang 3: Zusätzliche Software

BizTalk RFID 2010

- RFID Client und Tools
- RFID SDK
- RFID Mobile

BizTalk Server 2010 Branch Edition

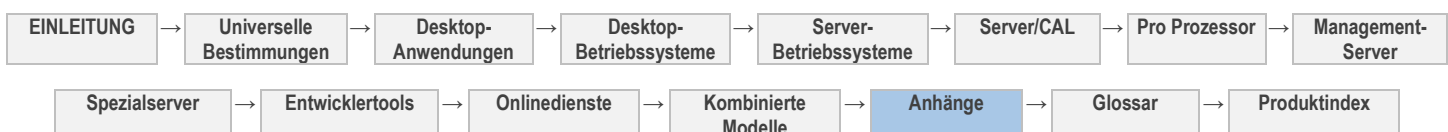
- Administrations- und Überwachungstools
- BizTalk Adapter für SQL Server
- Schemas und Vorlagen im Zusammenhang mit BizTalk Server
- Geschäftsaktivitätsdienste
- Entwicklungstools
- Master Secret Server/Enterprise Single Sign-On
- Software Development Kit(s)
- MQHelper.dll
- Business Activity Monitoring („BAM“)-Ereignis-APIs und Interceptors & Administrations-Tools
- BAM-Warnung bereitgestellt für SQL Notification Services
- BAM-Client
- Webdienst für den Windows SharePoint Services-Adapter
- Windows Communication Foundation-Adapter
- SOAP-Empfangsadapter
- HTTP-Empfangsadapter
- ADOMD.NET
- MSXML
- SQLXML
- UDDI
- Geschäftsregel-Komponente
- MQSeries-Agent

BizTalk Server 2010 Enterprise Edition

- Administrations- und Überwachungstools
- Schemas und Vorlagen im Zusammenhang mit BizTalk Server
- Geschäftsaktivitätsdienste
- Entwicklungstools
- Master Secret Server/Enterprise Single Sign-On
- Software Development Kit(s)
- MQHelper.dll
- Business Activity Monitoring („BAM“)
- Ereignis-APIs und Interceptors & Administrations-Tools
- BAM-Warnung bereitgestellt für SQL Notification Services
- BAM-Client
- Webdienst für den Windows SharePoint Services-Adapter
- Windows Communication Foundation-Adapter
- SOAP-Empfangsadapter
- HTTP-Empfangsadapter
- ADOMD.NET
- MSXML
- SQLXML
- UDDI
- Geschäftsregel-Komponente
- MQSeries-Agent

BizTalk Server 2010 Standard Edition

- Administrations- und Überwachungstools
- BizTalk Adapter für SQL Server
- Schemas und Vorlagen im Zusammenhang mit BizTalk Server
- Geschäftsaktivitätsdienste
- Entwicklungstools
- Master Secret Server/Enterprise Single Sign-On
- Software Development Kit(s)
- MQHelper.dll
- Webdienst für den Windows SharePoint Services-Adapter
- Windows Communication Foundation-Adapter
- SOAP-Empfangsadapter
- HTTP-Empfangsadapter
- ADOMD.NET
- MSXML
- SQLXML
- UDDI



- Business Activity Monitoring („BAM“)-Ereignis-APIs und Interceptors & Administrations-Tools
- BAM-Warnung bereitgestellt für SQL Notification Services
- BAM-Client
- Geschäftsregel-Komponente
- MQSeries-Agent

Commerce Server 2009 R2 Enterprise Edition

- Adapter
- Schema-Editor
- Geschäftsbenutzeroberflächen

Commerce Server 2009 R2 Standard Edition

- Adapter
- Schema-Editor
- Geschäftsbenutzeroberflächen

Data Protection Manager 2010 für System Center Essentials

- Data Protection Manager 2010 Agent
- Remote-Befehlszeilenschnittstellen-Konsole von Data Protection Manager
- Agent für das Systemwiederherstellungstool von Data Protection Manager
- Gemeinsame Tools von Analysis Services
- Business Intelligence Development Studio
- Konnektivitätskomponenten
- Legacykomponenten
- Verwaltungstools
- Notification Services-Clientkomponenten
- Berichts-Manager von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von SQL Server 2008
- Software Development Kit
- SQLXML-Clientfeatures
- SQL Server 2008-Onlinedokumentation
- Servertools von SQL Server Mobile
- Microsoft-Systemwiederherstellungstool für Microsoft System Center Data Protection Manager 2010

Duet Enterprise für Microsoft SharePoint und SAP 1.0

- Komponenten für Microsoft Office
- Komponenten für mySAP ERP

Duet für Microsoft Office und SAP 1.5

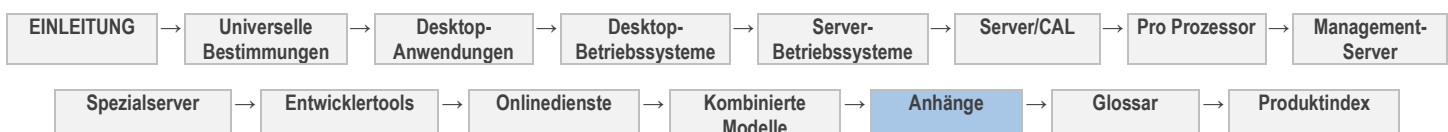
- Komponenten für Microsoft Office
- Komponenten für mySAP ERP

Exchange Server 2007 Standard für Small Business

- Exchange Management Tools

Exchange Server 2010 Enterprise

- Exchange Management Tools



Exchange Server 2010 Standard

- Exchange Management Tools

FAST Search Server 2010 für SharePoint

- Software Development Kit

Forefront Endpoint Protection

SQL Server 2005:

- Gemeinsame Tools von SQL Server Analysis Services
- SQL Server Business Intelligence Development Studio
- SQL Server 2005-Onlinedokumentation
- SQL Server-Konnektivitätskomponenten
- SQL Server-Legacykomponenten
- SQL Server-Verwaltungstools
- Clientkomponenten von SQL Server Notification Services
- Berichts-Manager von SQL Server Reporting Services
- Gemeinsame Tools von SQL Server Reporting Services
- Gemeinsame Tools von SQL Server 2005
- SQL Server Software Development Kit
- SQLXML-Clientfeatures
- SQL Server Mobile Server

SQL Server 2008:

- Gemeinsame Tools von Analysis Services
- Business Intelligence Development Studio
- Konnektivitätskomponenten
- Legacykomponenten
- Verwaltungstools
- Notification Services-Clientkomponenten
- Berichts-Manager von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von SQL Server 2008
- Software Development Kit
- SQLXML-Clientfeatures
- SQL Server 2008-Onlinedokumentation
- Servertools von SQL Server Mobile

Forefront Identity Manager 2010

- Microsoft-Kennwortänderungs-Benachrichtigungsdienst
- FIM Certificate Management Client
- FIM Certificate Management Bulk Issuance Client

Forefront Identity Manager 2010 – Windows Live Edition

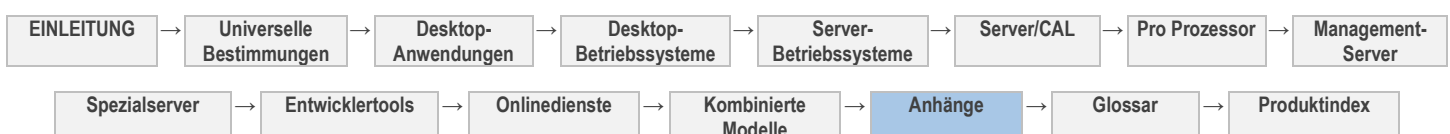
- Client-Software

Forefront Threat Management Gateway 2010 Enterprise Edition

- Forefront Threat Management Gateway Enterprise Management Server
- Forefront Threat Management Gateway Management Console

Forefront Threat Management Gateway 2010 Standard Edition

- Forefront Threat Management Gateway Management Console



Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition

- Forefront Threat Management Gateway Admin Console

HPC-Pack 2008 R2 Enterprise

- Client-Dienstprogramme
- Microsoft Message Passing Interface
- Webkomponenten

HPC-Pack 2008 R2 für Workstation

- Client-Dienstprogramme
- Microsoft Message Passing Interface
- Webkomponenten

Lync Server 2010 Enterprise

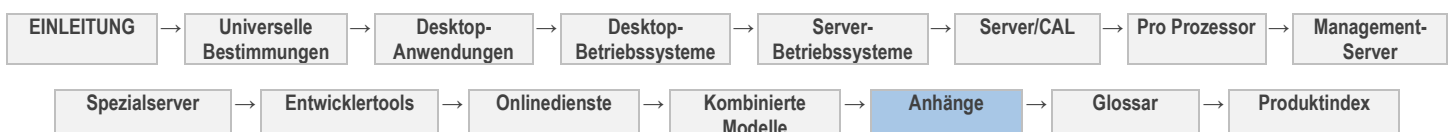
Lync Server 2010 in der Rolle als:

- Rolle als Archivierungs- und Monitoring Server
- Rolle als Audio-Video-Konferenzserver
- Rolle als Zentraler Verwaltungsserver
- Rolle als Director
- Rolle als Edgeserver
- Rolle als Group Chat Server
- Rolle als Lync-Webanwendungsserver
- Rolle als Mediation Server
- Rolle als Reach Application Sharing Server
- Rolle als Survivable Branch Appliance
- Rolle als Unified Communications Application Server
- Rolle als Webkonferenzserver
- Lync Server 2010 Systemsteuerung
- Lync Server 2010 Gruppenchat-Verwaltungstool
- Lync Server 2010 Web App Plug-In
- Topologiegenerator
- Verwaltungstools
- PowerShell Snap-In

Lync Server 2010 Standard

Lync Server 2010 in der Rolle als:

- Rolle als Archivierungs- und Monitoring Server
- Rolle als Audio-Video-Konferenzserver
- Rolle als Zentraler Verwaltungsserver
- Rolle als Director
- Rolle als Edgeserver
- Rolle als Group Chat Server
- Rolle als Lync-Webanwendungsserver
- Rolle als Mediation Server
- Rolle als Reach Application Sharing Server
- Rolle als Survivable Branch Appliance
- Rolle als Unified Communications Application Server
- Rolle als Webkonferenzserver
- Lync Server 2010 Systemsteuerung
- Lync Server 2010 Gruppenchat-Verwaltungstool
- Lync Server 2010 Web App Plug-In
- Topologiegenerator
- Verwaltungstools
- PowerShell Snap-In



Microsoft Dynamics CRM 2011 Server

- Microsoft Dynamics CRM 2011 für Microsoft Office Outlook
- Microsoft E-Mail-Router und Regelbereitstellungs-Assistent für Microsoft Dynamics CRM 2011
- Microsoft Dynamics CRM Reporting-Erweiterungen für Microsoft Dynamics CRM 2011
- Microsoft SharePoint Grid für Microsoft Dynamics CRM 2011
- Microsoft Dynamics CRM 2011-Berichterstellungserweiterungen
- Microsoft Dynamics CRM 2011 Best Practices Analyzer
- Microsoft Dynamics CRM 2011 Mehrsprachige Benutzeroberfläche (MUI)

Microsoft Dynamics CRM Workgroup Server 2011

- Microsoft Dynamics CRM 2011 für Microsoft Office Outlook
- Microsoft E-Mail-Router und Regelbereitstellungs-Assistent für Microsoft Dynamics CRM 2011
- Microsoft Dynamics CRM Reporting-Erweiterungen für Microsoft Dynamics CRM 2011
- Microsoft SharePoint Grid für Microsoft Dynamics CRM 2011
- Microsoft Dynamics CRM 2011-Berichterstellungserweiterungen
- Microsoft Dynamics CRM 2011 Best Practices Analyzer
- Microsoft Dynamics CRM 2011 Mehrsprachige Benutzeroberfläche (MUI)

Project Server 2010

- Software Development Kit

Search Server 2010

- Software Development Kit

SharePoint Server 2010

- Software Development Kit

SharePoint Server 2010 for Internet Sites Enterprise

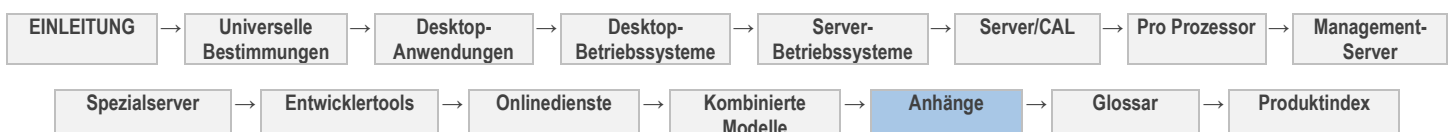
- Software Development Kit

SharePoint Server 2010 for Internet Sites Standard

- Software Development Kit

SQL Server 2008 R2 Datacenter

- Business Intelligence Development Studio
- Client Tools Backward Compatibility
- Client Tools Connectivity
- Clienttools-Software Development Kit
- Verwaltungstools – Einfach
- Verwaltungstools – Vollständig
- SQL Client Connectivity SDK
- Microsoft Sync Framework
- SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation



SQL Server 2008 R2 Enterprise

- Business Intelligence Development Studio
- Client Tools Backward Compatibility
- Client Tools Connectivity
- Clienttools-Software Development Kit
- Verwaltungstools – Einfach
- Verwaltungstools – Vollständig
- SQL Client Connectivity SDK
- Microsoft Sync Framework
- SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation

SQL Server 2008 R2 Small Business

- Business Intelligence Development Studio
- Client Tools Backward Compatibility
- Client Tools Connectivity
- Clienttools-Software Development Kit
- Verwaltungstools – Einfach
- Verwaltungstools – Vollständig
- SQL Client Connectivity SDK
- Microsoft Sync Framework
- SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation

SQL Server 2008 R2 Standard

- Business Intelligence Development Studio
- Client Tools Backward Compatibility
- Client Tools Connectivity
- Clienttools-Software Development Kit
- Verwaltungstools – Einfach
- Verwaltungstools – Vollständig
- SQL Client Connectivity SDK
- Microsoft Sync Framework
- SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation

SQL Server 2008 R2 Web

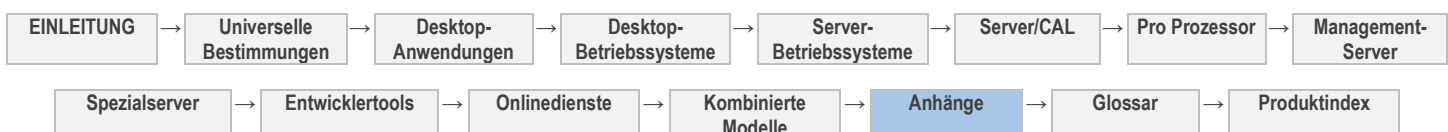
- Business Intelligence Development Studio
- Client Tools Backward Compatibility
- Client Tools Connectivity
- Clienttools-Software Development Kit
- Verwaltungstools – Einfach
- Verwaltungstools – Vollständig
- SQL Client Connectivity SDK
- Microsoft Sync Framework
- SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation

SQL Server 2008 R2 Workgroup

- Business Intelligence Development Studio
- Client Tools Backward Compatibility
- Client Tools Connectivity
- Clienttools-Software Development Kit
- Verwaltungstools – Einfach
- Verwaltungstools – Vollständig
- SQL Client Connectivity SDK
- Microsoft Sync Framework
- SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation

System Center Configuration Manager 2007, R3

- Konfigurations-Manager-Konsole
- Konfigurations-Manager-Client
- Geräteverwaltungspunkt
- Veröffentlichungstool für benutzerdefinierte Updates
- Verteilungspunkt
- Fallback-Statuspunkt
- Inventurtool für Microsoft-Updates
- PXE-Dienstpunkt
- Verwaltungspunkt
- Power Viewer
- Berichterstattungspunkt
- System Center Update Publisher
- Sekundärer Standortserver
- Serverlocatorpunkt
- Softwareupdatepunkt
- Statusmigrationspunkt
- Systemintegritätsvalidatorpunkt
- Configuration Pack



System Center Configuration Manager 2007 R3 mit SQL Server 2008-Technologie

- Konfigurations-Manager-Konsole
- Konfigurations-Manager-Client
- Geräteverwaltungspunkt
- Veröffentlichungstool für benutzerdefinierte Updates
- Verteilungspunkt
- Fallback-Statuspunkt
- Inventurtool für Microsoft-Updates
- PXE-Dienstpunkt
- Verwaltungspunkt
- Power Viewer
- Berichterstattungspunkt
- System Center Update Publisher
- Sekundärer Standortserver
- Serverlocatorpunkt
- Softwareupdatepunkt
- Statusmigrationspunkt
- Systemintegritätsvalidatorpunkt
- Configuration Pack
- Gemeinsame Tools von Analysis Services
- Business Intelligence Development Studio
- Konnektivitätskomponenten
- Legacykomponenten
- Verwaltungstools
- Notification Services-Clientkomponenten
- Berichts-Manager von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von SQL Server 2008
- Software Development Kit
- SQLXML-Clientfeatures
- SQL Server 2008-Onlinedokumentation
- Servertools von SQL Server Mobile

System Center Data Protection Manager 2010

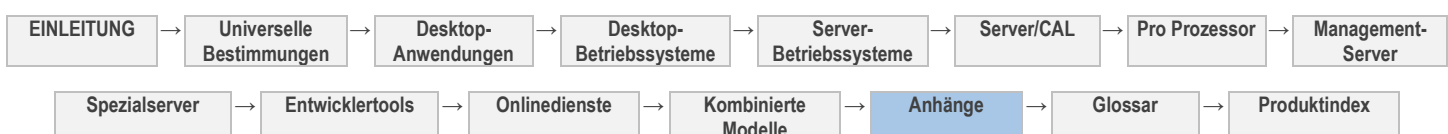
- Data Protection Manager 2010 Agent
- Remote-Befehlszeilenschnittstellen-Konsole von Data Protection Manager
- Agent für das Systemwiederherstellungstool von Data Protection Manager
- Gemeinsame Tools von Analysis Services
- Business Intelligence Development Studio
- Konnektivitätskomponenten
- Legacykomponenten
- Verwaltungstools
- Notification Services-Clientkomponenten
- Berichts-Manager von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von SQL Server 2008
- Software Development Kit
- SQLXML-Clientfeatures
- SQL Server 2008-Onlinedokumentation
- Servertools von SQL Server Mobile
- Microsoft-Systemwiederherstellungstool für Microsoft System Center Data Protection Manager 2010

System Center Essentials 2010

- User Interface Console
- Management Packs
- Agent und Helper Dateien

System Center Essentials 2010 mit SQL Server 2008-Technologie

- User Interface Console
- Management Packs
- Agent und Helper Dateien
- Gemeinsame Tools von Analysis Services
- Business Intelligence Development Studio
- Konnektivitätskomponenten
- Legacykomponenten
- Verwaltungstools
- Notification Services-Clientkomponenten
- Berichts-Manager von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von Reporting Services
- SQL Server 2008-Onlinedokumentation
- Gemeinsame Tools von SQL Server 2008
- Software Development Kit
- SQLXML-Clientfeatures
- Servertools von SQL Server Mobile



System Center Operations Manager 2007 R2

- Agent und Helper Dateien
- Audit Database
- Connector Framework
- Console
- Datenbank
- Management Packs
- PowerShell
- Reporting Data Warehouse
- Berichtsserver
- Webkonsole

System Center Operations Manager 2007 R2 mit SQL Server 2008-Technologie

- Agent und Helper Dateien
- Audit Database
- Connector Framework
- Console
- Datenbank
- Management Packs
- PowerShell
- Reporting Data Warehouse
- Berichtsserver
- Webkonsole
- Gemeinsame Tools von Analysis Services
- Business Intelligence Development Studio
- Konnektivitätskomponenten
- Legacykomponenten
- Verwaltungstools
- Notification Services-Clientkomponenten
- Berichts-Manager von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von SQL Server 2008
- Software Development Kit
- SQLXML-Clientfeatures
- SQL Server 2008-Onlinedokumentation
- Servertools von SQL Server Mobile

System Center Service Manager 2010

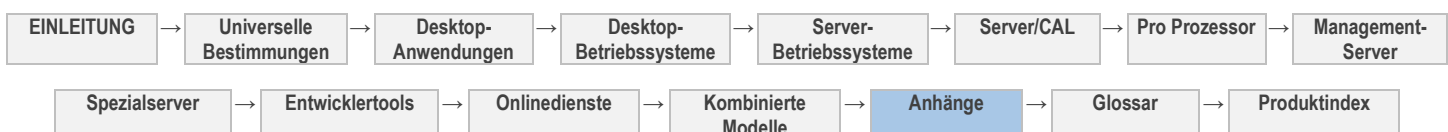
- Data Warehouse-Verwaltungsserver
- Data Warehouse-Datenbank
- Service Manager-Konsole
- Self-Service-Portal

System Center Service Manager 2010 mit SQL Server 2008-Technologie

- Data Warehouse-Verwaltungsserver
- Data Warehouse-Datenbank
- Service Manager-Konsole
- Self-Service-Portal
- Gemeinsame Tools von Analysis Services
- Business Intelligence Development Studio
- Konnektivitätskomponenten
- Legacykomponenten
- Verwaltungstools
- Notification Services-Clientkomponenten
- Berichts-Manager von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von Reporting Services
- SQL Server 2008-Onlinedokumentation
- Gemeinsame Tools von SQL Server 2008
- Software Development Kit
- SQLXML-Clientfeatures
- Servertools von SQL Server Mobile

System Center Virtual Machine Manager 2008 R2

- Virtual Machine Manager-Agent
- Physical to Virtual Agent
- Administratorkonsole
- Virtual Machine Manager-Self-Service-Portal
- VMRC-Client



System Center Virtual Machine Manager 2008 R2 Workgroup Edition

- Virtual Machine Manager-Agent
- Physical to Virtual Agent
- Administratorkonsole
- Virtual Machine Manager-Self-Service-Portal
- VMRC-Client

Visual Studio Team Foundation Server 2010 mit SQL Server 2008-Technologie

- Team-Explorer (aus den Versionen 2010 und 2008 des Produktes)
- Team Foundation-Build
- Team Foundation Server SharePoint Extensions

Windows Embedded Device Manager 2011

- Embedded Device Manager-Konsolenerweiterungen (für Configuration Manager-Konsole)
- Embedded Device Manager Client
- Embedded Device Manager-Geräte-Abbilderstellung

Windows Embedded Device Manager 2011 mit SQL Server 2008-Technologie

- Embedded Device Manager-Konsolenerweiterungen (für Configuration Manager-Konsole)
- Embedded Device Manager Client
- Embedded Device Manager-Geräte-Abbilderstellung
- Gemeinsame Tools von Analysis Services
- Business Intelligence Development Studio
- Konnektivitätskomponenten
- Legacykomponenten
- Verwaltungstools
- Notification Services-Clientkomponenten
- Berichts-Manager von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von Reporting Services
- Gemeinsame Tools von SQL Server 2008
- Software Development Kit
- SQLXML-Clientfeatures
- SQL Server 2008-Onlinedokumentation
- Servertools von SQL Server Mobile

Windows HPC Server 2008 R2 Suite

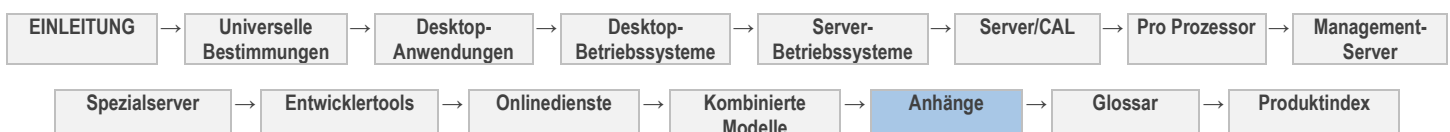
- Client-Dienstprogramme
- Microsoft Message Passing Interface
- Webkomponenten
- Servermigrationsprogramm
- AD-Migrationsprogramm
- FRS-Überwachungstools
- Remotedesktopverbindungs-Client
- RSAT-Client

Windows MultiPoint Server 2011 Premium

- Remoteserver-Verwaltungstools-Client
- Remotedesktopverbindungs-Client
- Servermigrationsprogramm

Windows MultiPoint Server 2011 Standard

- Remoteserver-Verwaltungstools-Client
- Remotedesktopverbindungs-Client
- Servermigrationsprogramm



Windows Server 2008 R2 HPC Edition

- Servermigrationsprogramm
- AD-Migrationsprogramm
- FRS-Überwachungstools
- Remotedesktopverbindungs-Client
- RSAT-Client

Windows Server 2008 R2 Datacenter

- AD-Migrationsprogramm
- FRS-Überwachungstools
- Remotedesktopverbindungs-Client
- RSAT-Client
- Servermigrationsprogramm
- Microsoft Application Virtualization Sequencer, Version 4.6
- Microsoft System Center Application Virtualization Streaming Server, Version 4.6
- Microsoft System Center Application Virtualization Management Server, Version 4.6
- Microsoft Application Virtualization Client für Remotedesktopdienste, Version 4.6

Windows Server 2008 R2 Enterprise

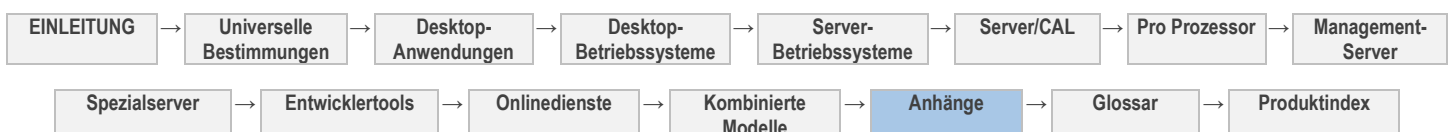
- AD-Migrationsprogramm
- FRS-Überwachungstools
- Remotedesktopverbindungs-Client
- RSAT-Client
- Servermigrationsprogramm
- Microsoft Application Virtualization Sequencer, Version 4.6
- Microsoft System Center Application Virtualization Streaming Server, Version 4.6
- Microsoft System Center Application Virtualization Management Server, Version 4.6
- Microsoft Application Virtualization Client für Remotedesktopdienste, Version 4.6

Windows Small Business Server 2011 Essentials

- FRS-Überwachungstools
- Remotedesktopverbindungs-Client
- RSAT-Client
- Small Business Server-Wiederherstellungssoftware für Client
- Servermigrationsprogramm

Windows Server 2008 R2 für Itanium-basierte Systeme

- AD-Migrationsprogramm
- FRS-Überwachungstools
- Remotedesktopverbindungs-Client
- RSAT-Client
- Servermigrationsprogramm
- Microsoft Application Virtualization Sequencer, Version 4.6
- Microsoft System Center Application Virtualization Streaming Server, Version 4.6
- Microsoft System Center Application Virtualization Management Server, Version 4.6
- Microsoft Application Virtualization Client für Remotedesktopdienste, Version 4.6



Windows Server 2008 R2 Standard

- AD-Migrationsprogramm
- FRS-Überwachungstools
- Remotedesktopverbindungs-Client
- RSAT-Client
- Servermigrationsprogramm
- Microsoft Application Virtualization Sequencer, Version 4.6
- Microsoft System Center Application Virtualization Streaming Server, Version 4.6
- Microsoft System Center Application Virtualization Management Server, Version 4.6
- Microsoft Application Virtualization Client für Remotedesktopdienste, Version 4.6

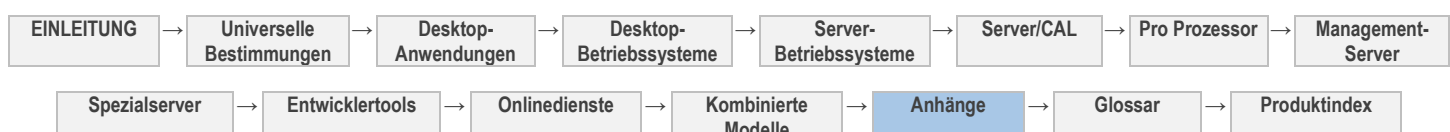
Windows Small Business Server (SBS) 2011 Standard

- AD-Migrationsprogramm
- FRS-Überwachungstools
- Remotedesktopverbindungs-Client
- RSAT-Client
- Servermigrationsprogramm
- Exchange Management Tools
- Migrationstool für Windows Small Business Server Source
- Small Business Server Console
- Microsoft Baseline Configuration Analyzer v2.0
- Windows Identity Foundation

Windows Small Business Server (SBS) 2011 Premium Add-On

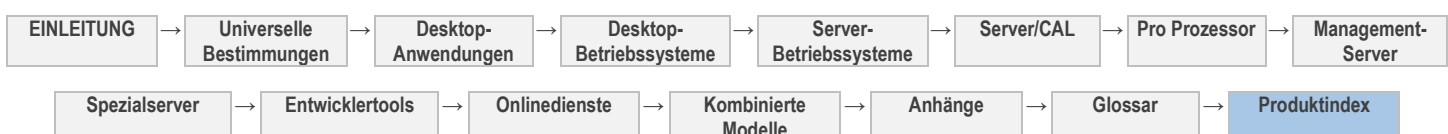
- AD-Migrationsprogramm
- FRS-Überwachungstools
- Remotedesktopverbindungs-Client
- RSAT-Client
- Servermigrationsprogramm
- SQL Business Intelligence Development Studio
- SQL-Clienttools-Abwärtskompatibilität
- SQL-Clienttools-Konnektivität
- SQL-Clienttools-Software Development Kit
- SQL-Verwaltungstools – Basic
- SQL-Verwaltungstools – Complete
- SQL-Clientkonnektivität Software Development Kit
- Microsoft Sync Framework
- SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation

[Inhalt/Universelle Bestimmungen](#)



Produktindex

Access 2010, 15
 Add-On für Windows Intune, 136
 AutoRoute 2011*, 15
 Bing Maps Desktop mit erweitertem Inhaltspaket, 16
 Bing Maps Professional, 110
 Bing Maps Server, 43
 Bing Maps Server mit erweitertem Inhaltspaket, 45
 BizTalk RFID 2010, 61
 BizTalk Server 2010 Branch Edition, 61
 BizTalk Server 2010 Enterprise Edition, 62
 BizTalk Server 2010 Standard Edition, 62
 Business Intelligence Appliance 2012, 45
 Commerce Server 2009 R2 Enterprise Edition, 63
 Commerce Server 2009 R2 Standard Edition, 63
 Core Infrastructure Server (CIS) Suite Datacenter, 137
 Core Infrastructure Server (CIS) Suite Enterprise, 138
 Core Infrastructure Server (CIS) Suite Standard, 139
 Data Protection Manager 2010 für System Center Essentials, 71
 Data Warehouse Appliance 2012, 63
 Database Consolidation Appliance 2012, 140
 Duet Enterprise für Microsoft SharePoint und SAP 1.0, 45
 Duet für Microsoft Office und SAP 1.5, 46
 Dynamics CRM Online, 111
 Excel 2010, 16
 Excel für Mac 2011, 17
 Exchange Hosted Encryption, 112
 Exchange Online Kiosk, 113
 Exchange Online Plan 1, 113
 Exchange Online Plan 2, 113
 Exchange Online-Archivierung, 112
 Exchange Server 2007 Standard für Small Business, 46
 Exchange Server 2010 Enterprise, 47
 Exchange Server 2010 Standard, 48
 Expression Encoder Pro 4, 95
 Expression Studio 4 Ultimate, 95
 Expression Studio 4 Web Professional, 95
 FAST Search Server 2010 für SharePoint, 49
 Forefront Endpoint Protection, 114
 Forefront Identity Manager 2010, 49
 Forefront Identity Manager 2010 – Windows Live Edition, 85
 Forefront Online Protection für Exchange, 115
 Forefront Protection 2010 für Exchange Server, 116
 Forefront Protection 2010 für SharePoint, 117
 Forefront Security für Office Communications Server, 118
 Forefront Threat Management Gateway 2010 Enterprise Edition, 64
 Forefront Threat Management Gateway 2010 Standard Edition, 64
 Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition, 64
 Forefront Threat Management Gateway Web Protection Service, 119
 Forefront Unified Access Gateway 2010, 50
 GeoSynth Server, 85
 GeoSynth Viewer, 17
 GeoSynther, 17
 Groove Enterprise Services, 120
 Groove Server 2010, 85
 HPC-Pack 2008 R2 Enterprise, 86
 HPC-Pack 2008 R2 für Workstation, 86
 InfoPath 2010, 17
 Lync 2010, 18
 Lync für Mac 2011, 18
 Lync Online Plan 1, 120
 Lync Online Plan 2, 121
 Lync Server 2010 Enterprise, 50
 Lync Server 2010 Standard, 52
 Lync Server Public Instant Messaging Connectivity mit America Online (AOL) Instant Messaging Service und Windows Live Messenger Service, 121
 Lync Server Public Instant Messaging Connectivity mit Instant Messaging Service von Yahoo, 122
 MapPoint 2011 Fleet Edition, 18
 MapPoint 2011 Standard Edition, 18
 Microsoft Dynamics CRM 2011 Server, 53
 Microsoft Dynamics CRM Workgroup Server 2011, 86
 Microsoft Learning eReference Library, 123
 Microsoft Learning Solutions eLearning Library, 123
 Microsoft Learning Solutions IT Academy, 123
 Microsoft Learning Solutions Technical eLearning Course Collection, 124
 Microsoft Mobile Access Service, 124
 MSDN-Betriebssysteme, 96
 Office für Mac Standard 2011, 19
 Office Multi Language Pack 2010, 19
 Office Professional Plus 2010, 19
 Office Professional Plus-Abonnement, 124
 Office Small Business Basics 2010 Get Genuine, 20
 Office Standard 2010, 20
 Office-Webanwendungen, 125
 OneNote 2010, 20
 Outlook 2010, 20
 Outlook 2010 mit Business Contact Manager, 21
 Outlook für Mac 2011, 21
 PowerPoint 2010, 21
 PowerPoint für Mac 2011, 21
 Project 2010 Professional, 21
 Project 2010 Standard, 21
 Project Server 2010, 54
 Publisher 2010, 21
 Search Server 2010, 87
 SharePoint Online Kiosk, 126
 SharePoint Online Plan 1, 126
 SharePoint Online Plan 2, 127
 SharePoint Server 2010, 54
 SharePoint Server 2010 for Internet Sites Enterprise, 87
 SharePoint Server 2010 for Internet Sites Standard, 87
 SharePoint Workspace 2010, 22
 SQL Server 2008 R2 Datacenter, 64
 SQL Server 2008 R2 Developer, 96



SQL Server 2008 R2 Enterprise, 55, 65	Visual SourceSafe 2005, 97
SQL Server 2008 R2 Parallel Data Warehouse, 65	Visual Studio 2010 Premium, 97
SQL Server 2008 R2 Parallel Data Warehouse Developer, 96	Visual Studio 2010 Premium mit MSDN, 98
SQL Server 2008 R2 Small Business, 55	Visual Studio 2010 Professional, 99
SQL Server 2008 R2 Standard, 56	Visual Studio 2010 Professional mit MSDN, 99
SQL Server 2008 R2 Standard, 66	Visual Studio 2010 Professional mit MSDN Embedded, 100
SQL Server 2008 R2 Web, 66	Visual Studio 2010 Ultimate, 101
SQL Server 2008 R2 Workgroup, 57, 66	Visual Studio 2010 Ultimate mit MSDN, 102
Streets & Trips 2011, 23	Visual Studio LightSwitch 2011, 103
System Center Configuration Manager 2007 R3 mit SQL Server 2008-Technologie, 73	Visual Studio Team Explorer Everywhere 2010, 103
System Center Configuration Manager 2007, R3, 72	Visual Studio Team Foundation Server 2010 mit SQL Server 2008-Technologie, 57
System Center Data Protection Manager 2010, 75	Visual Studio Test Professional 2010, 104
System Center Essentials 2010, 76	Visual Studio Test Professional 2010 mit MSDN, 105
System Center Essentials 2010 mit SQL Server 2008-Technologie, 77	Web-Antimalware-Abonnement für Forefront Threat Management Gateway Medium Business Edition, 133
System Center Operations Manager 2007 R2, 78	Windows 7 Professional, 26
System Center Operations Manager 2007 R2 mit SQL Server 2008- Technologie, 79	Windows Embedded Device Manager 2011, 82
System Center Service Manager 2010, 80	Windows Embedded Device Manager 2011 mit SQL Server 2008- Technologie, 83
System Center Service Manager 2010 mit SQL Server 2008- Technologie, 81	Windows HPC Server 2008 R2 Suite, 88
System Center Virtual Machine Manager 2008 R2, 82	Windows Intune, 135
System Center Virtual Machine Manager 2008 R2 Workgroup Edition, 88	Windows MultiPoint Server 2011 Premium, 30
TechNet-Abonnements, 96	Windows MultiPoint Server 2011 Standard, 31
Tellme Basic, 127	Windows Server 2008 R2 Datacenter, 32
Tellme Premium, 129	Windows Server 2008 R2 Enterprise, 33
Tellme Standard, 131	Windows Server 2008 R2 für Itanium-basierte Systeme, 36
Vermietungsrechte für Office, 22	Windows Server 2008 R2 HPC Edition, 88
Vermietungsrechte für Windows, 27	Windows Server 2008 R2 Standard, 35
Virtual Desktop Infrastructure (VDI) Standard Suite und Virtual Desktop Infrastructure (VDI) Premium Suite, 141	Windows Small Business Server (SBS) 2011 Premium Add-On, 39
Visio 2010 Premium, 23	Windows Small Business Server (SBS) 2011 Standard, 38
Visio 2010 Professional, 23	Windows Small Business Server 2011 Essentials, 90
Visio 2010 Standard, 23	Windows Web Server 2008 R2, 91
	Word 2010, 23
	Word für Mac 2011, 23

